Grueber fec.

DER DOM ZU REGENSBURG.

Innere Ansicht.

Verlagseigenthum von G. J. Manz in Regensburg.

DIE ORGINALZEICHNUNG BEFINDET SICH IM BESITZE DES VERLEGERS.

Geschichte

des

Domes von Regensburg

und

der dazu gehörigen Gebäude.

Größtentheils aus Original-Quellen

bearbeitet

von

Joseph Rudolph Schuegraf,

pensionirtem k. Oberlieutenant und Mitglied der historischen Vereine von Regensburg und Landshut,

und

herausgegeben

von dem

historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg.

Zweiter Theil.

Mit einem Stahlstich und zehn lithographirten Tafeln.

Regensburg, 1849.

Verlag von G. Joseph Manz.

Vorerinnerung.

Es mag allerdings manchem Leser die Anführung geschichtlicher Nachrichten von der allmähligen Entstehung der im Dome ehemals vorhandenen 34 Altäre, die ich nebst anderen Denkmälern für die inneren Zierden der Kathedrale halte, im Vergleiche mit dem majestätischen Tempel als eine geringfügige, mithin zur Domgeschichte gar nicht sich eignende Sache erscheinen; doch ich habe Ursache genug, sie für sehr wichtig, ja, will man einen richtigen Anhaltspunkt gewinnen, für höchst nöthig zu erachten.

Wie ein großes Wohnhaus ohne innere Einrichtung, und sey es gleich von Außen auf's kostbarste geziert, immer ein zweckloses und leeres Haus bleibt, eben so würde sich die Domkirche ohne innere, mit der äußern Ansicht harmonirende Zierden verhalten. Während in jenem nur Menschen wohnen, thront in dieser die göttliche Majestät, der Schöpfer des Himmels und der Erde, dem zu Ehre, Lob und Preis täglich auf allen Altären Opfer der Anbetung dargebracht werden.

Abgesehen von der Nothwendigkeit der inneren Zierden einer Kathedrale, will ich hier nur die andern Vortheile berühren, welche ich aus der Verfolgung der Geschichte dieser Altäre gewonnen habe. So

kann ich mit beinahe voller Gewißheit behaupten, daß der Bau der beiden Hauptmauern des Domes in den Zeiten, während baulustige Bischöfe regierten, schnell zu der beabsichtigten Höhe müße gebracht worden seyn, weil man von Regierungs-Epoche zu Regierungs-Epoche derselben nicht nur von neu errichteten Altären, sondern sogar von darauf gestifteten Gottesdiensten so viele Nachrichten findet. Würden nämlich nicht die Seitenmauern des Domes so schnell hergestellt und mit Nothdächern versehen worden seyn, hätte man darin gewiß nicht so frühe Gottesdienste halten können; man müßte nur annehmen, daß sich die Werkleute, so oft des Morgens Gottesdienste darin gehalten wurden, jedesmal der Arbeit enthalten haben. *)

Schade ist es übrigens, daß den Nachrichten von den Altären beinahe immer die Angabe ihrer ursprünglichen Lage fehlt. Um wie viel sicherer könnte man daraus auf die Zeit der Vervollständigung des Domes auf dieser oder jener Seite schließen.

Auch zweifle ich nicht, von mancher Seite her darüber bekrittelt zu werden, daß ich mich über die Geschichte der Nebengebäude des Domstiftes so ausgebreitet, ja sogar damit Abhandlungen über die 4 Erbämter, dann über das Wappen des Hochstiftes, endlich weitläufige Notizen über Künste und Wissenschaften darein verwebt habe, weil dieses alles zu einer Domgeschichte gar nicht gehöre.

Hierauf diene zur Erwiederung, daß ich das in Fülle vorliegende Material auf mannigfaltige Art zu verarbeiten, und nicht allein Notizen für die Architekten, sondern auch Beiträge zu einer Kirchen-, sowie

---

*) Zur Erhärtung meiner, freilich nur muthmaßlichen Angabe dient gleich die Note 1 zum II. Theile meiner Domgeschichte.

überhaupt zu einer kleinen Kunstgeschichte Regensburgs zu liefern gewillt war, um recht viele Leser zu ergötzen und zu belehren.

Endlich wird man fragen, wie es komme, daß, während ich von Heiligem, Erhabenem schreibe, auf einmal auch dabei der Teufel seinen Spuck treibe! Ich glaube aber, es würde mehr auffallen, wenn ich denselben ganz wegließe, als wenn ich seiner erwähne; denn in den heiligen Hallen der Kathedrale schaut hie und da eine Teufelsfratze hervor, und jeder fragt, was in den geweihten Räumen der finstere Geist der Hölle zu schaffen habe. Ich antworte: Es lag im Geiste jener Zeit, die Errichtung so großer und mächtiger Werke, die man schwachen Sterblichen nicht zutrauen mochte, einer andern, einer überirdischen Kraft und Macht zuzuschreiben. Der Teufel mußte da helfen, und daher stammen die Ausdrücke Teufelswerk, Teufelsmauer, Teufelsmühle, lauter Benennungen für Schöpfungen, die man außer dem Bereiche menschlicher Kraft wähnte. Der Steinmetz, welcher das Werk schuf, das einer Ewigkeit trotzen sollte, galt in den Augen der Menge als ein Verbündeter der Hölle. *) Der Teufel oder irgend eine dämonische Macht allein konnte im Stande seyn, ein solches Werk zu schaffen. **Dr. Martin Luther** huldigte auch dem Glauben seiner Zeit; es ist nicht eine seiner vielen Schriften, worin nicht der Name „Teufel" vorkommt. Ja er klassifizirt sogar die Teufel; sie gelten ihm als die Wesen, die einestheils die personifizirte Leidenschaft und das Laster vorstellen, anderntheils aber sind sie ihm auch synonym mit dem Begriffe von dämonischer Kraft,

---

*) Als Verbündete des bösen Geistes galten und gelten ja noch jetzt in den Augen des gemeinen Volkes die Freimaurerer, und es wird noch gegen ihre Logen geeifert.

übermenschlicher Macht. Seiner Klassifikation reihe ich denn nun den Steinmetz-Teufel an, den Dämon nämlich, welcher das Werk des Baumeisters fördern hilft.

Die einzelnen, auf diese Verbindung Bezug habenden Volkssagen werde ich im Verlaufe der Geschichte des Domes erzählen.

Dieß genüge als Vorbericht zu diesem zweiten Theile meiner Domgeschichte. —

Nachdem mir bald nach dem Erscheinen des ersten Theiles von Seite mehrerer gelehrter Männer und Verehrer der Domgeschichte nicht nur wichtige Beiträge und geschichtliche Winke, sondern auch wohl zu beherzigende Wünsche mitgetheilt worden sind, von denen sich mehrere für den ersten Theil eignen, so finde ich mich verpflichtet, sie hier nachträglich zu liefern.

Ein junger Cleriker und Verehrer der alten Baukunst glaubt die Verschiedenheit der Bauarten bei beiden Domthürmen, wegen derer ich auf der 168sten Seite des ersten Theiles meine Verwunderung äußerte, in der Annahme begründet zu finden, daß die beiden Thürme das alte und das neue Testament bedeuten. „Weil Gott im alten Bunde sich als Herr der Heerschaaren geoffenbart (schreibt er), so ist der linke Thurm ungemein zierlich gehalten; weil aber Christus arm erschienen, und seine Lehre den Juden ein Aergerniß und den Heiden zur Thorheit geworden, so muß auch der rechte Thurm dem Auge in seiner Armuth und Einfachheit sich präsentiren. Der Augenschein selbst wird dieß auf's klarste darthun.“ Wirklich war ich versucht, dieser Annahme beizupflichten, als ich die Reliefs und Figuren, die der linke Thurm zeigt, betrachtete; denn er trägt in der That lauter Vorstellungen aus dem alten Testamente, als

die Gesetzgebung auf Sinai, die Anbetung des goldnen Kalbes, Isaaks Aufopferung, die Könige Salomon und David u. s. f.; allein als ich auch den zweiten weniger zierlichen Thurm, welcher das neue Testament anzeigen soll, näher in's Auge faßte, da fand ich, daß jene Behauptung auf einem Irrthum beruhe; denn das, was der Cleriker für das Hauptereigniß des neuen Testamentes, die Auferstehung des Herrn hielt, die ober der Thüre des Thurmes zu sehen seyn soll, stellt die Entführung des Apostels Petrus aus dem Kerker durch einen Engel vor. Für diese Ansicht spricht nicht nur die eiserne Schelle an der linken Hand des h. Petrus, sondern die Gleichheit der Gesichtszüge bei diesem sowohl, als dem ober ihm in ganzer Figur angebrachten Petrus mit der Kappe und dem Schlüßel. Dieselben Gesichtszüge und die Haarlocken an beiden Schläfen findet man wieder an zwei Statuen des Petrus im Innern des Domes. Eben so unrichtig hielt unser junge Freund die an den vier Postamenten ober dem Petrus im Kerker angebrachten Thiere für die Attribute der vier Evangelisten; denn anstatt Engel, Löwe, Adler und Ochs nimmt man darunter einen Hund, ein Schaf und einen Ziegenbock, am vierten Postamente aber gar keine Figur wahr. Die darüber stehenden vier Kirchenväter sind allerdings erst später aufgesetzt worden.

Nachdem nun bewiesen, daß obige Meinung auf unrichtiger Beobachtung beruht, kann man auch füglich der weitern Ansicht bezüglich des großen Domportals und der Mittelfronte, sowie der enkaustisch gefärbten Domfenster, welche unser Freund mit den Vorstellungen des alten und neuen Testaments in Einklang zu bringen sich bemüht, so schön und so lehrreich sie ist, nimmermehr beipflichten; vielmehr muß man bei der Behauptung verharren, daß den

alten Baumeistern der Münster bei Aufführung von zweien Thürmen nie die Idee vorgeschwebt ist, damit das alte und neue Testament oder den weltlichen und geistlichen Arm (welch letztere Erklärung Görres in seinem Buche: der Dom von Köln und das Münster von Straßburg gibt), auszudrücken, sondern daß sie diese Zahl von Thürmen bloß zur Verschönerung der Kathedrale oder der Symmetrie wegen angebracht haben, weßhalb man auch oft mehrere Münster mit vier und auch fünf Thürmen antrifft.

Die Ursache, warum der rechte Thurm unsers Domes von Außen so wenige Verzierungen hat, ist keine andere, als weil dessen Bau in eine Zeit fiel, in der bereits die Beiträge zur Fabrika versiegten; denn während der linke schon im Jahre 1436 so zierlich und so hoch erbaut war, daß man die bisher im Glockenhause zu St. Johann aufbewahrten großen Domglocken in diesen hinüberschaffen konnte, war der rechte noch um das Jahr 1496 nicht einmal ausgebaut, und erst in den späteren Jahren erfolgten die Aufstellungen der Figuren auf die längst angefertigten Postamente, wie der Augenschein bezeugt. Weil aber dieser Dom zur Ehre des Apostelfürsten St. Peter gebaut und geweiht wurde, hat man auch gleich im Anfange des Baues des rechten Thurmes ober der Thüre eine der wichtigsten Lebensmomente desselben, nämlich seine wunderbare Befreiung aus dem Kerker, *) und

*) Sehr naiv ist der Einfall des Steinmetzen, um die Befreiung desselben zu versinnlichen. Ein Engel hebt nämlich die Hälfte seines thurmartigen Kerkers ab, und Peter steigt aus demselben heraus. Rechts und links des Kerkers sind zwei Wächter angebracht, wovon der eine zur linken über

ober diesem Relief denselben wieder in ganzer Größe vorgestellt, damit der Fremde, der die Kirche betritt, wissen möge, zu wessen Ehren der Dom geweiht sey, und sollte ihm die Vorstellung von Außen entgangen seyn, so sollte ihn der im Mittelschiffe der Kirche neuerdings entgegentretende Petrus daran erinnern.

In Bezug der alten Bauplane des Domes, von denen ich auf den Seiten 178 und 179 des ersten Theiles Nachricht gab, insbesondere aber hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Domthürme beeile ich mich deßgleichen meine neuere Beobachtung hier als Erläuterung der dortigen Angabe nachzutragen.

Es war im Jahre 1593, als das Domkapitel dem jungen Fürstbischofe Philipp, gebornen Herzoge von Bayern &c., bei seiner Besteigung des bischöflichen Stuhles von Regensburg einen großen Plan der Kathedralkirche überreichte, vermuthlich mit dem Wunsche, daß der mächtige und reiche Herzogssohn sie in der Weise ausbauen möchte, wie das Domkapitel durch den berühmten Regensburger Maler und Künstler Peter Opl *) projektiren ließ. Es präsentirt nämlich dieser Plan den Dom mit zwei Thürmen, die hoch in die Lüfte strebend in immer kleineren Pyramiden enden, nebst einer zwischen der Chorkirche und dem Langhause aufsitzenden thurmartigen Kuppel mit architektonischen Ornamenten. Unter der Kirche stehen die Verse:

„Si Te celsa juvat fastigia visere templi
summi, quae ostentat nobilis Imbripolis,

---

der geräuschvollen Abnahme des Thurmes etwas erschrocken über sich schaut.

*) Nach Gumpelzhaimer's Regensburger Chronik (II. 1016) war derselbe eigentlich Büchsenschifter, jedoch in der Kunst des Kupferstiches und als Maler berühmt.

huc oculos converte **Tuos**, miranda videbis,
struxit ut artificium, pinxit et apta manus
ad Zephyrum **turres** spectant, **pars altera** ad austrum,
ut notat **Opelii** picta tabella manu."

Ohne Zweifel wurde dieser Plan vom Bischofe mit Vergnügen entgegengenommen; allein der Wunsch des Domkapitels blieb, wie der Augenschein zeigt, unerfüllt; denn es wurde der Dom weder vergrößert, noch verschönert.

Nach Verlauf von 62 Jahren gab der Augsburg'sche Kupferstecher Melchior Küßel „Vorstellungen unterschiedlicher Prospekte der weltberühmten freien Reichsstadt Regensburg" heraus, auf derer dritten Kupfertafel obiger Opl'sche Plan des Domes dargestellt ist. Entweder copirte derselbe das auf dem hiesigen Kapitelhause aufbewahrte Original, oder er erlangte die Handzeichnung aus der Verlassenschaft Opl's.

Dieses Küßel'sche Prachtwerk, das gleich anfänglich in nicht gar vielen Exemplaren erschien, wurde im Laufe von mehr als 190 Jahren so vergriffen, daß es in unsern Tagen, wo die Liebe zu Kunstsachen allenthalben erwacht ist, zu einer bibliothekarischen Seltenheit geworden, und daß selbst die obenbeschriebene Vorstellung unsers Domes einzeln nicht mehr um hohe Summen Geldes zu bekommen ist.

Dieser in unserm Sitzungssaale aufbewahrte seltene Plan wurde von dem früheren Vereinsdiener jedem Besucher unsers Vereinslokales mit der Bemerkung gezeigt, daß er der Urplan sey, nach dem der hiesige Dom hätte gebaut werden sollen, um alle übrigen teutschen Kathedralen zu übertreffen. Allein dieß ist ein Irrthum gewesen; denn dieser Opl-Küßel'sche Plan ist weder der Urplan, noch eine Kopie hievon,

sondern ein Ideal entweder des Domkapitels oder des Malers Opel, wie Küßel dieses selbst in einer ober den Thurmspitzen befindlichen Inschrift auf nachstehende Weise bezeugt: „Idaea Cathedralis Ecclesiae Scti Petri Apostoli in civitate Ratisbonensi iuxta verum Originale antiquum delineata per Melchiorem Küssel Calcograph. Aug. Vind. 1655.“

Unter diesem „verum Originale antiquum“ kann jedoch kein beim Domkapitel ehemals hinterlegter Urplan verstanden werden, weil es außer den von mir im I. Theil Seite 178 ff. beschriebenen 2 pergamentenen Originalplänen keinen dritten s. g. Urplan gab, sondern augenfällig der Opl'sche Plan, von welchem man zu Küßel's Zeiten glaubte, daß er eine Copie des Urplanes gewesen sey. Schon der Augenschein überzeugt jeden Kenner, daß derselbe vermöge seiner daran wahrzunehmenden schlechten Ornamentik und großen Irregularität der Zeichnung nimmermehr der ächten altteutschen Bauzeit des Domes, sondern dem haarzöpfischen Jahrhunderte d. i. dem Ende des XVIten Jahrhunderts angehöre. Dafür spricht besonders die Vorstellung einer thurmartigen Kuppel, welche gewiß kein Baumeister beim Beginne des Dombaues auszuführen beabsichtigen konnte, weil sie zu seinem reinen altteutschen Style nicht wohl passend war; noch mehr aber die auf diesem Küßel'schen Plane angebrachte Sonnenuhr vom Jahre **1509**, welche wohl auf keinem der berührten Urplane angetroffen wird.

Abgesehen von diesen Zeichnungsfehlern, bleibt das Ideal der zu erbauenden Thürme, hat es wer immer aufgefaßt, ein höchst beachtenswerthes; weßhalb denn auch der allgemeine Wunsch, sie bald darnach so ausgeführt zu sehen, nicht oft und laut genug wiederholt werden kann.

Wenn nun gleich von hohen Autoritäten behauptet wird, es habe die Untersuchung der Fundamente ergeben, daß dieselben zu schwach seyen, um die Last der bis zur vollen Höhe aufzuführenden Thürme zu tragen, so tritt doch die Geschichte dieser Behauptung verneinend entgegen und beweist, daß gleich anfänglich für die Aufführung gleich hoher Thürme mit einem Unterbaue, der bis zur Mitte des Domplatzes herausreicht, vorgesorgt wurde, daß demnach die Annahme, als hätten die ersten Baumeister an der Möglichkeit des Ausbaues der Thürme eben wegen der Furcht vor den schwachen Fundamenten selbst gezweifelt, eine grundlose ist. Nicht schwache Fundamente, sondern das Versiegen der Wohlthätigkeitsquellen, der Türkenkrieg und die vor der Thüre stehende Kirchenreformation vereitelten ihre Vollendung.

Würden wir Bayern das Geld, das wir seit Jahren für den Ausbau des Kölner Domes, für das projektirte Herrmannsdenkmal und für so viele andere auswärtige Bauten beisteuerten, auf den Ausbau unseres Regensburger Domes verwendet haben: traun! an der nun längst realisirten Vollendung der Domthürme würden wir einen **Akt großer Religiosität** unsers bayerischen Volkes, gleich der unserer Ahnen, bewundern können! —

Bei dieser Gelegenheit ist es auch meine Pflicht, eine unrichtige Angabe, welche durch die gelesensten Blätter Teutschlands die Runde machte, zu berichtigen. Es wurde nämlich darin behauptet, der Dom zu Regensburg, ungefähr in derselben Zeit wie der Kölner entworfen und mit Thürmen, Schiffen, Kreuz und Chor ausgeführt, finde ganz, wie er ist, Platz bloß in dem Chor des Kölner Domes, also in dem Theile, der bis an das Kreuzschiff reicht, und kaum ein Dritttheil des Ganzen beträgt.

Die Nebeneinanderstellung der Maaße beider Kirchen (Zahlen lügen nicht) wird darthun, daß obige Angabe etwas hyperpolisch ist. Der Kölner Dom ist im Ganzen 500 Schuh lang, im Schiffe und Chor 180 Schuh, im Kreuz 290 Schuh breit. Der Dachfirst sollte, ausgebaut, über 200 Schuh, jeder der beiden Thürme über 500 Schuh sich erheben. Der Regensburger Dom ist im Mittelschiffe 300 Schuh lang, 135 $\frac{2}{5}$ Schuh breit und 125 Schuh hoch; der Chor ist 103 Schuh lang, 40 Schuh breit und 120 Schuh hoch; die ganze Länge der Kirche beträgt 403 Schuh. Nach sicherer Messung bedeckt unsere Domkirche einen Flächenraum von 39,330 Schuh, die Höhe der gegenwärtigen Thürme beträgt 160 Schuh 6 Zoll, nach altem Plan aber würden sie 280 Schuh 6 Zoll betragen haben.

Sind nun zwar die Verhältnisse des Kölner Domes bedeutend kolossaler, als die des Regensburger, so reichen sie doch weitaus nicht hin, diesen in dem dritten Theile ihres Raumes zu umfassen. Der Kölner Dom müßte ein Beträchtliches, über 1,200 Schuh lang seyn, sollte der Regensburger Dom in seinem Chor wirklich Platz finden. —

Als bereits der II. Theil der Domgeschichte vollendet war, erhielt ich von dem Domkapitel'schen Syndicus und Direktor Herrn Maurer dahier zwei Fascikeln historischer Nachrichten über den Dom.

Der erste handelt: „de Aedificio Ecclesiae Cathedralis Ratisbon.“ Die nette Handschrift ist von neuerer Zeit; denn bei deren Durchsicht fand ich, daß der unbekannte Verfasser seine Nachrichten aus dem IV. Theile des Andreas Mayer'schen Thesauri novi, den ich selbst benützt und überall angezogen habe, geschöpft, und damit seine eigenen Beobachtungen über den Hochaltar, die zwei Seitenaltäre und sämmtliche Grabmonumente der Kathedrale, die

er in die der Bischöfe, der Pröpste, der Decane, der Domherren und der Laien eintheilte, damit verflochten habe.

Der zweite enthält: „Epitaphia Canonicorum Ecclesiae Cathedralis Ratisbonae, ordine alphabetico.“ Dieser Fascikel ist auf kleinen und großen Blättern so unleserlich geschrieben, und mit Allegationszeichen dermaßen überfüllt, daß man Mühe hat, sich in diesem Chaos und in der fast erloschenen Schrift zurechtzufinden. Ich halte sie für die Handschrift des bischöflichen Consistorialrathes Andreas Mayer und zwar für jene Beschreibung des Domkreuzganges, welche er in Druck herauszugeben versprochen hatte, worüber er aber gestorben ist. Die daraus gewonnenen Beiträge eigneten sich zum Glücke für den gegenwärtigen II. Theil, die ich denn auch, freilich mit nicht geringer Mühe, den passenden Orten anfügte. Zur Ersparung der Worte und des Raumes selbst bediente ich mich, sobald die Anmerkungen den genannten zwei Fascikeln entnommen wurden, jedesmal der Allegation: „altes Manuscript,“ weil von beiden mit keiner Gewißheit der Name des Autors angegeben werden kann. —

Und somit habe ich es durch Gottes Gnade dahin gebracht, ein Werk zu vollenden, an das sich bisher Niemand gewagt! Aber nicht meinen Kräften traute ich das Gelingen eines solchen Unternehmens zu; nein, ein höherer Geist war es, der mich antrieb, gegen eine Schmähschrift, von der in der Vorrede zum I. Theile gedacht wird, der Erste in die Schranken zu treten. Ergriffen von der Weihe des Allerheiligsten und begeistert von der Wahrheit des Wortes entriegelten sich mir von nun an die Hallen der Geschichte wie von selbst.

Sonderbar ist es aber, daß, gleichwie oft das Böse zum Guten gewendet wird, auch jener Schmäh-

artikel der Domgeschichte sein Daseyn gab; denn wäre er nicht veröffentlicht worden, würde wahrscheinlich auch deren Bearbeitung ganz unterblieben seyn oder doch noch lange haben auf sich warten lassen.

Wie ich in der ersten Vorrede des Vorstandes des historischen Vereines, Herrn **Dr.** von Windwart, seligen Andenkens, und jener hochherziger Männer, die das Erscheinen dieser Geschichte förderten, mit Dank erwähnte, ebenso kann ich jetzt nicht unterlassen, gleichen Dank dem gegenwärtigen Vereins-Vorstande, Herrn Joseph Mayer, Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Domainenrath, für seine umsichtige Redaktion beider Theile und für seine Sorge um deren schöne Ausstattung darzubringen, und laut zu bekennen, daß der historische Verein, obgleich durch die welterschütternden Ereignisse der Neuzeit in seinen Einnahmsquellen sehr beeinträchtigt, dennoch keine Kosten scheute, auch den gegenwärtigen Band der Domgeschichte auf das geschmackvollste auszustatten, und mit solchen Abbildungen zu zieren, welche bisher selbst in den vorausgegangenen älteren und neueren Werken mangeln. Hierunter rechne ich die Abbildung des kunstreichen Sakramenthäuschens von Herrn Spänglermeister Paul Weiß, der auch die Tafeln **III**, **IV**, **IX** und **X** gezeichnet hat, und insbesondere den Plan des Domkreuzganges mit dem alten Dom zu St. Stephan und der Allerheiligen-Kapelle, welchen unser verehrliches Vereinsmitglied, Herr Aloys Kapeller, fürstlich Thurn- und Taxis'scher Werkmeister, mit anstrengendem Fleiße vollendete, was um so mehr dankbare Beachtung verdient, als durch seine größtentheils nur im Winter vorgenommene mühevolle Untersuchung meine schon im **I.** Theile geäußerte Behauptung, daß der alte Dom auf römischen Gebäuden und im Bereiche der römischen Stadtmauer gegen Norden er-

baut worden sey, auf das schönste constatirt worden ist. Derselbe ist es auch, der die dem I. Theile beigefügten sieben Abbildungen gezeichnet hat.

Noch kann ich meine tiefe Rührung nicht bergen über die freundliche Aufnahme und nachsichtige Beurtheilung, die dem ersten Theile meiner Domgeschichte von so mancher Seite zu Theil geworden; insbesondere muß ich hier meinen herzlichsten Dank laut wiederholen für die reelle Anerkennung meines schwachen Strebens, womit ich von Seiner bischöflichen Gnaden, Herrn Valentin Riedel, von dem hochwürdigsten Domkapitel dahier, von dem Herrn Domprobst David Popp in Eichstätt, von dem Herrn Abte Gregor Scherr in Metten und von so manchem würdigen Geistlichen und Laien überrascht worden bin. Möge der zweite Theil gleicher Nachsicht und Huld sich zu erfreuen haben!

Regensburg, den 30. April 1848.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Geschichtliche Nachrichten von den Kapellen oder Altären, von dem Sakramenthäuschen und den übrigen Denkmälern und Wahrzeichen des neuen Domes.

§. 1.

Die chronologische Geschichte der ursprünglichen Kapellen oder Altäre im neuen Dome ist folgende:

1) Der St. Andreas-Altar.

Dieser befand sich als Seitenaltar auf der Epistelseite. Seiner wird in den Urkunden des Dombaues am ersten gedacht. Es ist nämlich derselbe, vor welchem im Jahre 1277 schon der Gründer des Domes, Bischof Leo der Tundorfer begraben und der nämliche, vor dem auch die Gräfin Heilwig von Lupburg, eine geborne Landgräfin von Leuchtenberg, nach ihrem zwischen 1298 und 1299 erfolgten Tode zur Erde bestattet wurde. Bevor ihr Gemahl, Graf Konrad von Lupburg, diesen Altar dotirte, heißt es in der Stiftungs-Urkunde vom 14. Dezember 1299, wurden hier ganz selten Messen gelesen, das ist, es war für einen Kaplan des Altares noch kein eigener Fond ausgemittelt worden. Der Graf verschaffte zuerst dafür auf ewige Zeiten einen ergiebigen Fond, damit für sein und seiner Frau See-

lenheil von einem eigenen Priester drei Wochenmessen gehalten würden. [1])

Diese Stiftung wird die erste genannt (Beneficium S. Andreae fundatio prima.)

Im Jahre 1478 stiftete der Priester Andreas Niedermayer[2]), Kaplan zu St. Stephan im Kreuzgange, wiederholt ein Benefizium darauf mit einem jährlichen Zinse von 12 Pfund Pfenningen. Bischof Heinrich von Absberg bestätigte dasselbe den 10. April des nämlichen Jahres. Diese Stiftung wird die zweite genannt.

Im Jahre 1519 begegnet uns ein Kaplan für das ältere Benefizium mit Namen Michael Michaelis. [3])

Bischof Albert Graf von Törring entfernte zwischen 1613 bis 1649 die vermuthlich allzusehr baufällige Kapelle, und ersetzte sie mit einem rothmarmornen Altare, der jedoch wegen Geschmacklosigkeit bei der jüngst vorgenommenen durchgreifenden Restauration aus dem Dome entfernt, und wofür eine der im Schiffe gestandenen, im altteutschen Style construirten Kapellen, jetzt zu Ehren Christi Geburt geweiht, mit unsäglicher Mühe hingewälzt wurde.

---

[1]) „Verum quia in altare S. Andreae in nova ecclesia cathedrali raro missarum solempnia celebrantur, ob reverentiam beati Andreae, ceterumque Sanctorum, quorum reliquie recondite sunt ibidem, et specialiter ob salutem animarum nostrarum donamus &c. in dotem altari prefato curiam ñram in Reinhartsdorf.“ Ried's Cod. &c. I. 724.

[2]) Dieser würdige Priester stiftete 18 Jahre zuvor mit 1200 rhein. Gulden im Spital zu St. Katharina jenseits der steinernen Brücke ein „Prueder- oder Pilgramhauß“, worin die Pilger nicht nur nächtlichen Aufenthalt, sondern auch Verköstung erhielten. (Siehe die Urkunde von 1460 in der handschriftlichen Chronik Stadtamhofs von J. R. Schuegraf.)

[3]) Ried &c. II., 1056 und Domkapitl. Registr. Buch v. J. 1585.

2) Die Nikolaus-Kapelle.

Diese befindet sich im Dom unter der alten Sakristei linker Hand oder zur Evangelienseite des Hochaltares. Im Jahre 1280 wird ihrer am ersten erwähnt. Zur Zeit, als die Wolfgangs-Bruderschaft bestand, galt sie als die vorzüglichste d. i. erste Kirche, an welche sich die übrigen Bruderschaften anschlossen. [4])

Im Jahre 1384 stiftete der reiche Bürger des Rathes, Hanns der Woller von hier, zu Ehren Gottes, Mariä und St. Nikolai und zu Trost und Hilf der Seele seines Ahnherrn, Konrad vor Pruck, und seines Vaters, auch Konrad vor Pruck rc. (beide liegen im Domkreuzgange begraben) eine ewige Messe, und widmete hiezu fünf Huben in Alteglofshaim.

In der Stiftungs-Urkunde wird ihre Lage also beschrieben: „Die Kapelle sand Nicla, di gelegen ist zunägst an dem Tom, vnd vnder dem Sagrär des Toms ze Regenspurg.“ [5]) Sie wird deßhalb auch **Capella S. Nicolai in pede ecclesiae cathedralis** geheißen.

Uebrigens muß sie frühzeitig profanirt worden seyn, weil sie schon zu Ende des **XVIIten** Jahrhunderts zum Aufbewahrungsorte der Heiligthümer des Domes bestimmt wurde. [6]) Noch bemerkt man darin die zwölf Apostelleuchter, den Opferstock und eine an der westlichen Wand befindliche, leider fast erloschene Inschrift mit lateinischen Buchstaben, zu Folge derer sie im Jahre 16 = = aus eignen und anderer frommen Menschen Beiträgen wieder erneuert und aus-

---

[4]) Ried rc. I. 567 und 590.

[5]) Ried rc. II. 930.

[6]) Gölgls Kapellen-Beschreibung von Regensburg vom Jahre 1724. (Hdsch.)

geziert worden seyn soll. [7]) Zu ihr führen zwei Thüren, eine gegen Ost, die andere gegen Nord. Sie hat neun Fensterchen mit Spitzbogen.

In neuern Zeiten dient sie den Domwächtern im Winter als eine Wohnstube [8]) und seit dem Jahre 1839 zugleich auch als Behältniß für den Blasbalg der hinter dem Choraltare durch den hiesigen kunstreichen Meister Johann Heinßen, einen gebornen Hamburger, neu errichteten Domorgel. Ungeachtet der Hindernisse, welche der Raumbedarf, die massiven Grundmauern und die Grundlegung behufs des Orgelkastens diesem Unternehmen entgegensetzten, siegten doch Kunst und Beharrlichkeit. Wider alle Erwartung fiel die erste Probe aus. In alle Theile des großen Tempels ergießt sich gleichmäßig der Orgel mächtiger Ton und erhebt die Gemüther der Gläubigen zu inbrünstiger Andacht.

---

[7]) Die Schrift darin lautet also:

„16 . .
Sub . . . .
Custode et huius loci Benef . . . . .
. . . . hoc
Sacellum olim in Divae . . . . . .
. . . . Nic . . . . .
Quot . . . .
. . . . . piorum . . . .
. . . . aramque . . . . . .
Sumtibus . . . .
. . . . restau-
ratum et ornatum.“

[8]) Für den Fall, daß diese Wächter eine im Innern der Domkirche sich ereignende größere Gefahr z. B. eine plötzlich entstehende Feuersbrunst oder eine sie übermannende Diebsbande wahrnehmen sollten, hängt außerhalb des Choraltares an der äußern Mauer eine mittelmäßig große Glocke, die Diebsglocke genannt, um damit dem tourhabenden Meßner in der Nähe ein Zeichen geben zu können.

Da es sich hier gerade schicken dürfte, mit den geschichtlichen Notizen über die Nikolaikapelle eine kleine Kunstgeschichte hinsichtlich der Orgeln, der Orgelbauer und Orgelspieler von hier zu verweben, so wollen wir nicht säumen, unsere hierüber geschöpften Nachrichten den Lesern mitzutheilen.

Ueber die Zeit, wann auch im Dome der Gebrauch der Orgel eingeführt wurde, mangeln uns allerdings sichere Nachrichten. Da aber gewiß ist, daß die Bayern schon im IX. Jahrhunderte im Rufe nicht nur vortrefflicher Orgelbauer, sondern auch geschickter Orgelspieler waren [9]), so würde man dem im alten Bojoarien bevorzugten Bisthume Regensburg gewiß unrecht thun, wollte man seiner Kathedrale den frühzeitigen Gebrauch der Orgel und überhaupt einer Kirchenmusik absprechen. Die allgemeine Einführung der Orgeln in den Klöstern glaubt man um die Mitte des XIIten Jahrhunderts annehmen zu dürfen. Gewöhnlich waren auch hier wieder die Benediktiner-Mönche die Orgelbauer und Spieler. [10])

---

[9]) S. Günthners Gesch. d. lit. Anst. in Bayern **I.**, 135 u. 322, dann **III.**, 307.

[10]) Eberhard von Freising, Mönch zu Tegernsee, (er lebte im XIIIten Jahrhundert) ist der erste bisher bekannte Bayer, der über die Orgeln geschrieben hat. Man hat von ihm die beiden Schriften, „Tractatus de mensura fistularum," und „Regulare ad fundendas notas, id est Organica tintinnabula." Dieselben sind auf's neue abgedruckt zu finden in Scriptoribus ecclesiast. de Musica sacra Vol. II., welche Martin Gerbert, Abt zu St. Blasius im Schwarzwalde, 1784 in drei Bänden herausgab. Das Benediktinerkloster Reichenbach ließ für seine Kirche (zwischen 1394 — 1417) durch den Mönch Engelhard, einen großen Künstler, zwei, Prüfenning aber 1485 durch den M. Konrad Daz von Landsperg eine Orgel verfertigen, die über hundert Jahre dauerte. Als letztere 1594

Für Regensburg haben wir nach der angestrengtesten Mühe endlich einen einzigen Beleg für diese Angabe in einer Stelle vom Jahre 1276 gefunden. In diesem Jahre verleibrechtete die Abtissin Hedwig von Niedermünster eine Hofstätte an der Richtbank in Osten dem Ruger, genannt dem Orgelmeister, seiner Frau Bertha und deren Sohne Ulrich gegen einen jährlichen Zins von 32 Reg. Pfen. [11])

Wir halten ihn mit allem Grunde nicht nur für den Orgelbauer, sondern auch für den Orgelspieler der Kathedrale, welchen Bischof Leo, der große Kenner und Beförderer christlicher Künste und des Kultus, in Bestallung genommen hat. Später (1429) treten hier als Meister im Orgelbaue auf: Meister Simon Utershauser von Gmünd [12]); 1516—1520 Thomas Altenberger „der weiß Münch"; (bei ihm wurden Arbeiten für den Papst Leo bestellt, nicht minder ein neues Positiv für den hiesigen Magistrat und ein Pedall für die Kirche zur schönen Maria) [13]); Meister Paul Orgelmeister; (er besserte die Orgel des Chorstifts zu St. Johann im Jahre 1525 aus. Für seine Mühe erhielt er: „iij Flor., mer für Essen vnd Trinken iiij Flor., dem Calcator gab man xx dl., den Männern, die das Gerüst gemacht, ½ Gldn.") dann 1538 Meister Friedrich Fanmulner (auch dieser restaurirte die seither schadhaft gewordene alte Orgel für das erwähnte Chorstift

---

durch einen Bürger von Nürnberg restaurirt wurde, konnte man sie nicht mehr brauchen, weil er die zinnernen Pfeifen verfälschte, weßhalb sie auch alle zersprangen. Siehe Oefele **I. 404**[b]; Weirer's **fontileg. S. Georgii Prüfingensis p. 252 et 294**; dann **Monum. Boic. XIII.** 483 in Betreff des Klosters Weltenburg.

[11]) Siehe Urkunden-Anhang Nr. I.

[12]) Siehe Rieds **Cod.** &c. **II.** 965. Note.

[13]) Siehe Gemeiners Reg. Chronik. **IV.** 304.

im Auftrage Bischofs Johann III., eines gebornen Pfalzgrafen) [14]; allein alle diese waren keine gebornen Regensburger. Utershauser war von Gmünd, Altenberger scheint ein irgend einem Kloster entsprungener Mönch zu seyn, welcher in Regensburg ein Asyl suchte. Vom Mr Paul sagt das Stift Johann'sche Protokoll von 1493 rc., daß er von der Ferne hieher berufen wurde, und Mr Fanmulner war zu Hirschau und später in Amberg ansäßig. Selbst die noch später hier vorkommenden Meister waren größtentheils Fremde. So z. B. war Hanns Dech, der im Jahre 1574 die Orgel mit acht Registern und vier Blasbälgen in der neuen Pfarre verfertigte [15], in Schneeberg ansäßig, und es ist ungewiß, ob auch der Meister Kaspar (nach andern Christoph) Sturm, der im Jahre 1589 die Orgel der neuen Pfarre ausbesserte, ein geborner Regensburger war; gewiß jedoch ist es, daß Meister Bartholomäus Spatz (1604) ein hiesiges Stadtkind gewesen ist. [16]

Noch verdient bemerkt zu werden, daß auf das Jahr 1570 der einzige Max Berger als „Organist" des Stifts St. Johann für die Stadt Regensburg namentlich beurkundet werden kann. Das Kapitel warf ihm dafür jährlich 4 „Meß Korns" als Besoldung aus. Er war zugleich auch des Stifts Cantor. [17]

---

14) S. Stift St. Johann'sches Protokoll von 1493. (Hdschr.) Schon im Jahre 1512 hat man auf die Reparatur der Orgel 30 Gulden verwendet.

15) „Auch wurde vom Rathe bedungen, daß er noch einen Blasbalg, die Heerpauken und Vogelgesang hineinrichte." Gumpelzhaimer rc. II. 951.

16) Ebendaselbst S. 986 und 1036. Spatz restaurirte auch im Jahre 1610 die Orgel von Prüfening. (Weirer l. c. p. 303.)

17) Das Stift St. Johann'sche Protokoll von 1493 rc. sagt, daß das Capitel ihn deßhalb als Organisten aufnahm, weil er eine Zeit lang **in Organis** gelernt. — Den Kunst-

Ueberhaupt müssen wir bedauern, daß man dieser herrlichen Kunst von Seite der so kunstsinnigen Stadt Regensburg zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt habe, weil uns gar keine Nachrichten von andern solchen hier lebenden Künstlern vorgekommen sind. Wohl finden wir, daß bei manchen feierlichen Anlässen fremde Meister ihre Kunst entweder im Orgelbaue zur Schau stellten, oder sich als kunstreiche Orgelspieler hören ließen. So hatten sich eines Tages im Jahre 1444 die Herren vom Rath in die Werkstätte eines Orgelmeisters begeben, um ein von den P. P. Augustinern bestelltes künstliches Orgelwerk in Augenschein zu nehmen und dem Künstler, ohne dessen Namen aufzubewahren, 24 dl. „zum Vertrinken" geschenkt. Ein andersmal ließ sich ein berühmter blinder Tonkünstler, Meister Konrad Paulmann aus Nürnberg [18]), am St. Jakobstage 1471 im hiesigen

freunden zu Lieb haben wir im Urkunden-Anhange unter Nro. VII. mehrere Kunstnotizen von dem Orgelbau, von den technischen Ausdrücken, mit denen man nämlich in frühesten Zeiten die Theile der Orgel bezeichnete, nebst der Bestimmung des damaligen geringen Arbeitslohnes mitgetheilt.

[18]) Er war schon von Jugend auf blind. Von ihm schreibt Oefelius Tom. I. p. 539. Note p: „Magister Cunradus de Norinberga in omnibus musicalibus artibus expertissimus ac famosissimus extitit, nullusque sui temporis sibi secundus in organis, lutina, cythara, fidella ac fistula, Tibiis ac Buccina et in omnibus instrumentis musicalibus &c." Wegen seiner Kunstfertigkeit wurde er vom K. Friedrich zum Ritter erhoben, und von mehreren Fürsten zu Hof geladen, mit fürstlichen Equipagen hin und hergefahren und mit goldenen Ketten und Ritterschwerdtern beehrt und beschenkt. Am liebsten verweilte er am Hofe des Herzogs Albert von Bayern-München, der ihm und seiner Familie für immer einen Ehrensold von jährlichen 80 Gulden rheinischer Wehrung auswarf. In München starb auch dieser größte Tonkünstler. Kaum wird man dessen in unserer lieben Frauen=

Schottenkloster auf der Orgel hören. Alles strömte dieses Künstlers wegen in die Kirche. Auch der gerade hier anwesende Kaiser Friedrich, begleitet von sehr vielen Fürsten und andern hohen Standespersonen, begab sich dahin, um denselben zu hören.

Einer der größten Künstler im Orgelbaue war der Meister Erhard Schmid aus Peissenberg. „Vmb sein Klughait, die er an im hat mit Orgeln zu machen, vnd andern klugen Dingen,“ [19]) — begnadigte ihn Herzog Ernst von Bayern 1433 mit der Steuerfreiheit. Man hält ihn für den Verfertiger der Orgel für die U. L. Frauen- oder Hofkirche von München, von welcher Sebastian Günthner in der Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern (III. 307) behauptet, daß sie ehemals die größte in der ganzen Welt gewesen sey. Ihre Pfeifen waren aus Buchsbaum und zwar aus einem Stücke gearbeitet und eben so groß und rund geformt, wie die metallenen Orgelpfeifen in Italien.

Eben so mager sind die Nachrichten in diesem Betreff für die neuere Zeit, ungeachtet die Stadt außer dem reich

---

kirche aufgestelltes Epitaphium (das gewöhnliche Loos großer Geister!) mehr finden; die Inschrift lautet darauf, wie folgt: „Anno M. CCCC. LXXIII. an Sant Pauls-bekerungs Abent ist gestorben vnd hie begraben der Kunstreichist aller Instrument vnd der Musica Maister Conrad Paulman Riter Burtig von Nürnberg vnd Blinter geboren; dem Got Genad.“ Gelegenheitlich kann man nicht unbemerkt lassen, daß auch die Stadt Weiden in der Oberpfalz einen zweiten Meister Paulmann von Nürnberg hervorgebracht habe. Er schrieb sich Hulderich Schuenberger, wurde im dritten Jahre seines Lebens blind, und war, außer der Kunst in der Musik und in Verfertigung der Musikinstrumente, auch Meister aller, besonders der orientalischen Sprachen. Leider können wir außer diesen keine weiteren biographischen Nachrichten über ihn liefern. (Vergl. auch Gemeiner rc. III. 132 und 492.)

19) Siehe Oefele rc. II. 318 b.

begüterten Hochstifte 16 Klöster zählte, die immerher der Kirchenmusik ihr vorzüglichstes Augenmerk zuwandten. Außer den um das Jahr 1774 ff. hier lebenden Orgelbauern Spät und Schmal, den Verfertigern der vom Meister Heinßen unlängst umgesetzten Domorgel, lebten im verflossenen Jahrhunderte auch in Stadtamhof zwei tüchtige Orgelbaumeister mit Namen Schleich und Brandensteiner.

Zufolge einer auf einer zinnernen Pfeife der Dominikaner-Orgel eingravirten Anzeige hat Letzterer in der Stadt Regensburg elf Orgelwerke aufgesetzt. —

Wir kehren nun wieder zu den Kapellen im Dome zurück.

3) Der St. Blasius-Altar.

Mehrere Jahre vor 1287 besaß dieser Altar schon ein Haus am Herzogshofe. Mit diesem und andern Gütern, als: einem Hof in Grub u. s. f. wurde darauf von irgend einem Wohlthäter ein Benefizium gegründet. Dem Domdechant gebührte das Verleihungsrecht. Im Jahre 1287 verleibrechtete derselbe das Haus am Herzogshofe mit Consens des Priesters Heinrich, Kaplans zu St. Blasius im Dome, einem gewissen Heinrich Pabulator und seiner Frau gegen Verreichung eines jährlichen Zinses von 10 Schilling langer Pfenninge. Im Jahre 1292 erkaufte ein anderer Kaplan, Albert Böhm, ein Haus, am Garten des heiligen Blasius zu Prennbrunn gelegen, um vier Pfund dazu. [20])

---

[20]) Sieh Urkunden-Anhang **Nro. II.**, **III.** und **IV.** In letzterer Urkunde vom Jahre 1292 bedingte sich die Verkäuferin Ava, eine verehelichte Illenkoferin von hier, für sich und ihre vier Kinder, daß der Kaplan von dem Kaufschilling per 4 Pfund zwei hiervon auf die Anschaffung oder auf den Erwerb einer freien Kunst verwenden solle, damit sie sich für die Zukunft mit ihren Kindern noch erhalten könne. („**Maxime pro aliqua arte mathematica adquirenda seu adipiscenda, per**

Uebrigens gelang es uns nicht, die eigentliche Lage dieses Altares im Dome zu ergründen; jedenfalls aber scheint gewiß zu seyn, daß er in dem angeblich vom Bischof Heinrich von Rotteneck vollendeten Dome d. i. im Bereiche des dermaligen Kreuzgewölbes gelegen war.

4) Der Frauen-Altar.
(Beatae Virg. Mariae.)

Auf diesem stiftete Bischof Nikolaus im Jahre 1320 eine Frühmesse mit einem Fonde von 16 Pfund Pfenningen aus den Einkünften der Pfarre Kirchdorf. Bischof Konrad von Haimberg vermehrte die Stiftung im Jahre 1378 neuerdings durch die Begründung einer zweiten Kaplanei mit 8 Pfund Pfenningen jährlichen Zinses aus der Pfarre Pirkwang, damit die Haltung der darauf gestifteten Frühmesse dem einen Kaplan nicht zu schwer werde.[21]) Er lag unfern des St. Andrä-Altares gegen Süden.

Wo das den Altar vor noch wenigen Jahren zierende Kunstwerk Albrecht Dürers, das die Geburt Christi mit einem Engelschor in Form eines großen Tempels darstellte, hingekommen sey, wissen wir nicht anzugeben.

5) Der St. Katharinen-Altar.

Dieß ist vielleicht einer der ältesten Altäre im Dome. Schon Bischof Konrad Graf von Frontenhausen hatte im

---

quam possumus in posterum sustentari &c.") In welcher Kunst diese ars mathematica auf Seite eines Weibes damals bestand, ob in der Wahrsager- oder Zauber- oder in der Kunst der Nativitätenstellung, getrauen wir uns nicht zu bestimmen. Auf jeden Fall glaubten wir, diese interessante Anzeige in unserer Dombaugeschichte nicht mit Stillschweigen umgehen zu dürfen, weil vielleicht ein anderer Gelehrter sie zu seinem Zwecke benützen könnte.

[21]) Ried ꝛc. II. 783, 919 und 927.

früheren alten Dome, wie im I. Theil der Dombaugeschichte Seite 54 gemeldet wurde, im Jahre 1218 einen Altar zu Ehren der heiligen Katharina erbaut, vor welchem er auch begraben wurde.

In irgend einem Fragment vom Jahre 1322 kommt vor, daß Ulrich von Au, Dombechant, mehrere vom Ritter Heinrich von Wildenstein erkaufte Güter zum St. Katharinen-Altar im Dome verschaffte mit dem Wunsche, daß er vor ihm begraben werde. Auch der Domprobst Dietrich von Au, verordnete in seinem Testamente vom Jahre 1362, daß er vor demselben versperrten Altar begraben werden solle, weßhalb er einen Weingarten zu Kruckenberg dahin vermachte. [22])

6) Der Kreuz-Altar.

Seifrid Beßler, Domherr von Regensburg, stiftete auf diesem Altare eine ewige Messe mit einem Hofe zu Lerchenfeld, welchen er im Jahre 1342 von Lautwein Löbl, Probst, und Ruger, seinem Bruder, Bürger von Regensburg, erkauft hatte. Uebrigens kommt diese Stiftung auch unter dem Namen: „St. Mariä Schlafmeß" vor. [23])

---

[22]) Ried's Auer in den historischen Abhandlungen der k. Akademie Bd. V. S. 296. und das Domkapitl. Registr. Buch von 1585. Vergleiche auch den I. Theil S. 109 ff.

[23]) Domkapitl. Reg. Buch von 1585.

Dieser vor mehr als 300 Jahren unsern katholischen Voreltern und insbesondere den Verehrern der heiligen Gottesgebärerin lieblich klingende altteutsche Ausdruck „St. Maria Schlafmeß" hat bei weitem nicht jenen widrigen Sinn, welchen ihm unser aufgeklärtes Jahrhundert unterlegte. So wählte der vom Glauben seiner Väter abgesprungene katholische Pfaff M. Michael Keller (sonst Cellarius) von Augsburg in seiner bei den dasigen Barfüßern im Monate May 1525 gehaltenen und nachhin in 4to gedruckten Predigt: „Von dem Nachtmahl Christi, Seite 243, wo gerade die Rede ist vom Meßlesen und Meßhören,

Der Kreuzaltar lag in der Nähe des St. Andreas-Altares zur Epistelseite.

7) **Der Altar St. Panthaleon und Egid.**

Der Domherr Konrad von Schwarzenburg verschaffte im Jahre 1348 den von Konrad und Johann Nothaft zu Hailsberg um 55 Pfund Pfenninge erkauften Hof zu Niederachdorf dahin, und im Jahre 1355 wird gemeldet, daß das Domkapitel dem Vikar dieses Altares 2 Pf. Pfen. Einkünfte aus der Dompfarr ausgeworfen habe. Wo er aber gestanden, wissen wir nicht. [24])

8) **Die St. Kunigunden- und Heinrichs-Kapelle.**

Schon im Jahre 1352 bekennt das Domkapitel, daß es dem Kaplan dieser Kapelle die jährliche Gült von 2 Pfund Pfenningen so lange aus der Sakristei verreichen wolle, bis

---

diesen frommen Ausdruck zur Zielscheibe seines Hohnes und Spottes. „Seht, schrie er von heiliger Kanzel herab, wie dumm unsere katholischen Pfaffen und Laien sind. Sie behaupten, Niemand könne selig werden, wenn er nicht alle Tage eine heilige Messe höre; deßhalb haben sie Frühmesser und Spättrinker aufgericht, ja in den Stiften sogar Messen für die Schläfer fundirt, damit ja die Schläfer Meßpfaffen hätten, die sie schlafend gegen Himmel brächten ꝛc." — Je liederlicher und ungelehrter damals die lutherischen Geistlichen waren, in eine desto größere Verfolgungswuth geriethen sie gegen alles, was katholisch hieß, und in dieser überboten sie nicht selten ihre Lehrer und Meister. Darin, glaubten sie, bestünde die wahre christliche Aufklärung. Cellarius war von gleichem Schlage; deßhalb wollen wir uns nicht wundern, daß ihm der katholische fromme Sinn jenes Ausdruckes, den seine Voreltern mit: St. Mariä Schlafmeß, in der katholischen Kirchensprache: **Dormitio, Transitus, Requies S. Mariae** (Mariä Himmelfahrt) verbanden, abhanden gekommen ist! —

[24]) Domkapitl. Reg. Buch von 1585. und Ried II. 880.

die dafür gewidmete Fundations=Summe von 24 Pfund sicher angelegt werden könne; wer aber diese Fundation vorher gemacht, ist zur Zeit unbekannt.[25])

Im Jahre 1462 kaufte Heinrich Talmäßinger, Kaplan desselben Altares, von Hanns Maushaimer, Pfleger zu Neueglofsheim, und Margareth, seiner Frau, eine Gült von drei Pfund Pfenningen auf vier Gütern oder Höfen zu Kirchenroth, die Maushaimer oder seine Erben um 62 ½ Pfd. wieder sollten ablösen können für die Kunigunden=Kapelle; dießfalls gab es aber später Irrungen, welche Bischof Heinrich von Absberg den 3. August 1479 vermittelst Spruches schlichtete.[26])

Nach den zu beiden Seiten an den Säulen der zierlich construirten Kapelle angebrachten Wappen zu schließen, müssen sie ein Reichsedler von Erenfels und seine Frau, eine geborne Schenk von Reicheneck (welches Geschlecht die dort ersichtliche Rose im Schilde führte) erbaut und gewidmet haben. Oberhalb des Erenfelsischen Schildes bemerkt man Kaiser Heinrich den Heiligen, und oberhalb des Schildes der Frau die heilige Kunigundis aus Stein gehauen. Sonach scheint uns auch, das diesen Altar gründende edle Ehepaar die Namen dieser Heiligen geführt zu haben.

Weil dieser Altar jedes Architekten und Malers Auge anspricht, wurde er auch öfters schon abgezeichnet. Eine geschmackvolle Abbildung desselben findet sich im Franz'schen malerischen Bayern (Seite 340 des $\frac{\text{XIII.}}{\text{XIV.}}$ Heftes); leider aber wurde er von dem Referenten unrichtig für den Hieronymusaltar gehalten und beschrieben.

---

[25]) Domkapitl. Registr. Buch von 1585.

[26]) Siehe Urkunden=Anhang Nro. VI.

9) Der St. Sixt-Altar.

Die Nachricht von dem Vorhandenseyn dieses Altares erhielten wir zufällig in einem Stiftungsbriefe des Ulrich von Saal, Chorherrn zu St. Johann im Jahre 1354. Ihm nämlich gestattete das Domkapitel, weil er auf dem vorberührten Frauenaltar ein bedeutendes Vermächtniß hinterließ, an der Seite des St. Sixt-Altares im Dome begraben zu werden. Ueberdieß rühmt ihn auch die Domfabrica als einen großen Wohlthäter.[27])

Auch die Lage dieses Altares können wir nicht bestimmen.

10) Die St. Anna-Kapelle.

Ihrer wird im Jahre 1355 zuerst erwähnt. Sie muß aber schon längst gut fundirt gewesen seyn, weil im nämlichen Jahre bereits ein eigener Kaplan mit Namen Konrad der Helt vorkommt.[28])

Sie lag unter der neuen Sakristei, nämlich rechts des Choraltares auf der Epistelseite, und hieß deßhalb auch: **Capella S. Annae in pede ecclesiae cathedralis.** Auch sie wurde, wie die St. Nikolaus-Kapelle, schon vor längerer Zeit zu andern Zwecken verwendet. Gegenwärtig dient sie der Sebastians-Bruderschaft zum Aufbewahrungsorte ihrer Geräthschaften und Paramente.

Sie hat zwei Eingänge oder Thüren, eine eiserne gegen Süden, ober welcher Moses mit den Gesetztafeln, und eine hölzerne gegen Osten. Im Innern befinden sich vier Gewölbe und sieben kleine Fenster mit Spitzbogen. An mehrern Quadern sieht man die einfachen Zeichen der im **XIII.**

---

[27]) Ried rc. **II.** 878 ff.

[28]) Diplomatarium von St. Johann rc. **fol. 99.**

Jahrhundert daran arbeitenden Steinmetze; man würde vielleicht noch mehrere Antiquitäten wahrnehmen, wäre der Raum der Kapelle nicht mit den Geräthschaften und dem Holzvorrathe für die Sakristei überfüllt.

11) Der St. Annen- und Leonhards-Altar.

Schon im Jahre 1358 vermachte der Domherr Gerhoch von Främelsperch 30 Pfund Pfenninge dahin mit der Bitte, unsern davon begraben zu werden, und wie früher (sieh den I. Theil Seite 154) erwähnt wurde, ließen sich auch der Erbauer des herrlichen Domportals, Gamered der Sarchinger, und seine Frau Elisabeth nach ihrem im Jahre 1395 erfolgten Tode dahin begraben. Nach der Anzeige des Testators lag der Altar in Mitte zweier andern Altäre, wovon der eine zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit und der andere zu Ehren der heiligen Maria Magdalena gestiftet war. [29])

12) Der St. Bartholomä-Altar.

Domherr Jakob von Wilhalmstorf stiftete ihn im Jahre 1360 mit Gütern, die er um 104 Pfund Pfenninge angekauft hatte. Diese Stiftung wird die erste genannt.

Im Jahre 1479 beschenkte diesen Altar Dr. Konrad der Sinzenhofer, Domherr und Generalvikar, neuerdings mit den Erträgnissen seines eigenen Gutes Harhof, jedoch mit der Bedingniß, daß nicht nur darauf eine Wochen-Messe gelesen, sondern auch sein Jahresgedächtniß im Dome gehalten werde. Bischof Heinrich von Absberg confirmirte den 22. Dezember 1479 dessen Stiftung, welche man die zweite hieß. [30])

---

[29]) Ried ꝛc. II. 946. und Domkapitl. Registratur-Buch von 1585.

[30]) Registr. Buch von 1585 und Ried II. 1059.

13) Der St. Barbara-Altar

wurde, wie früher schon berührt, (sieh den I. Theil Seite 130) vom Bischof Konrad von Haimberg zwischen 1368—1380 gestiftet. Im Jahre 1490 begründete Bischof Heinrich von Absberg drei Wochenmessen auf ihm mit sieben Schaff Korn und Haber aus dem Hofe zu Häckenhofen und 2 Pfund Pfenninge aus dem Schrampbaumerhof zu Regensburg, St. Paul gegenüber gelegen. [31])

14) Der St. Hieronymus-Altar.

Zwischen den Jahren 1381—1384 wurde der durch Geschichtsverstöße in neuern Zeiten so berühmt gewordene St. Hieronymus-Altar neu begründet. Es bleibt jedoch zweifelhaft, ob ihn Bischof Theodorich von Abensberg oder der nach ihm zwar zum Bischofe erwählte, aber nicht bestätigte Domherr M. Paul Chöllner hat errichten lassen. [32])

Nach der Angabe des alten Kirchenhistorikers, des Priesters Andreas von St. Mang, lag derselbe nahe bei dem sogenannten gothischen Brunnen im Dome gegen Mittag. [33])

---

[31]) Ried II. 1080 und 1082.

[32]) „Huic (scil. episcopo Theodorico de Abensberg, schreibt der Chorherr von St. Mang, Andreas Presbyter,) successit per electionem Magister Paulus Köllner Doctor Decretorum Canonicus Ratispon. et Pataviensis. Hic ante Electionem suam in Summo fundavit altare S. Jeronymi prope puteum“ &c. Laurenz Hochwart meldet das Nämliche, fügt jedoch noch bei: „et si quidam ejus arae institutorem ferant hujus praecessorem Theodoricum de Abensperg.“ — (Oefel. I. 37 et 214 b.)

[33]) Da dieser Brunnen mit Recht nicht nur eine Zierde des Domes, sondern auch ein kunstreiches Denkmal altteutscher Baukunst genannt zu werden verdient, (deßhalb hat ihn G.

Dieser Altar fand auch wieder einen zweiten Wohlthäter in D. **Gregor Sachs**, Kaplan des Altares zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und oberstem Bruderschaftsmeister. Er starb im Jahre 1456 und wurde neben dem erwähnten St. Hieronymus-Altar begraben. Seine Grabschrift lautet, wie folgt:

„**Anno Dni. M. CCCC. LVI. in. octava. S. Katerinae. in. nocte. obijt. Dns. Gregorius. Sachs. Capellanus. altaris. S. Trinitatis. Ratispon. mgr. octo. fraternitatum. Secundus. Fundator. Altaris S. Jeronimi.**“ —

Wenn demnach die Herausgeber der Regensburg'schen Alterthümer (mit der Firma: J. Bergmann & Comp., Regensburg, 1829), worin auch dieser angebliche Hierony-

---

Franz in München in seinem malerischen Bayern Heft $\frac{XIII}{XIV}$ Seite 340 in einem Stahlstiche abbilden und beschreiben lassen) so wollen wir ihn auch nicht ganz unberührt lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er ursprünglich zu der früher schon abgehandelten **Basilica S. Johannis**, dann später daraus entstandenen **Collegiata SS. Joh. Evang. et Joh. Baptistae** (sieh den **I.** Theil S. 40—46) gehört habe, und daß sein Wasser davon zur Zeit des neuen Baues, d. i. als im Jahre 1381 nach Wegräumung der da gestandenen Collegiatkirche, der Kapellen und Häuser mit dem Baue des gegenwärtigen Langhauses begonnen wurde, so lange zum Bauen und zur Erquickung der Bauleute verwendet wurde, bis auch dieser Bau seiner Vollendung nahe war. Uns scheint die etwas filigranmäßige Construirung dieses steinernen Ziehbrunnens in das Ende des **XV**ten Jahrhunderts (in die Zeiten der letzteren zwei Roritzer) zu gehören. Derselbe soll nach dem Muster jener Brunnen bearbeitet seyn, die der große Paulustempel in Rom aufzuweisen hat. Uebrigens müssen wir hier die besondere Verehrung desselben von Seite frommer Gläubigen, die ihm das malerische Bayern zuschreibt, aus Gründen ablehnen; nur so viel wissen wir, daß das Wasser darin zu einer gewissen Zeit im Jahre feierlich benedicirt wird.

mus=Altar abgezeichnet ist, glauben, daß Wolfhard Wölfel, Probst des Collegiatstiftes zu St. Johann, welcher den 3. Oktober 1440 starb, der Stifter dieses Altares gewesen sey, so irren sie sich nicht wenig. Vermuthlich steckt unter den ungenannten Herausgebern auch wieder der anonyme Dombau=Schreiber. Wölfel hat vielmehr den Altar zu Ehren der heiligen Ursula, welcher vor einigen Jahren noch unweit der südwestlichen Eingangs=Thüre des Domes an einer Säule stand, gegründet, gerade denselben, welchen die Herausgeber für den Hieronymus=Altar hielten. [34])

Der Irrthum entstand daher, daß der ursprüngliche Ursula=Altar in neueren Zeiten mit dem Altarblatte des heiligen Hieronymus geziert wurde. [35]) Solche Altar=Veränderungen geschahen in der Domkirche während der verflossenen Jahrhunderte mehrmalen.

Weil dieser, gleichsam wie aus einem Stein gehauene Altar die Bewunderung aller Baukünstler und Fremden auf

---

[34]) Nach Verlauf von 36 Jahren gab es wegen der Wölfel'schen Meßstiftung auf dem Ursula=Altar zwischen dem Domkapitel und dem Stadtmagistrate einen Streit, den der Domdechant Johann Neunhauser Mittwochs vor Lichtmessen 1476 dahin schlichtete, daß die Administration des in 200 Pfund Pfenningen bestehenden Stiftungs=Fondes bei den Aeltesten des Kapitels und den vier Aeltesten des Rathes verbleiben sollte. (Ried's III. Theil und Gemeiner's Regensburger Chronik III. 583.)

[35]) Nach der Angabe des alten Dommeßners Gschray wäre der St. Hieronymus=Altar im Dome längst nicht mehr bekannt gewesen, wenn nicht der Weihbischof, Freiherr Valentin Anton von Schneid ꝛc. († 30. Oktober 1802) ihn dadurch erneuert hätte, daß er mit dem noch vorhandenen Altarbilde zu Ehren des heiligen Hieronymus die St. Ursula=Kapelle zierte, und sohin den alten Ursula=Altar cassirte.

sich zieht, so wollen wir jene kleine Schilderung, die vorberührte Herausgeber hievon verfaßten, hier mittheilen:

„Der Altar stellt eigentlich eine für sich selbst fest stehende Kapelle vor. Die schlanken, dünnen Säulen, welche an den vier Seiten aufsteigen, — die Menge von Heiligen, welche von schmalen Fußgestellen, mit Zinnen über den Häuptern, oder aus durchbrochenen Nischen herabschweben, — die spitzigen Bogen, die kegelförmigen Spitzen, um welche verschränkte Verzierungen ranken, — die höchst abwechselnden und doch sinnig unter einander verknüpften Einzelnheiten, die inwendig mit einem Kugelgewölbe geschlossene Halle, — das richtige Verhältniß der Abtheilungen und die Hinleitung von einem Haupttheile zu dem andern: — Alles dieses fesselt das Auge des Beschauers in höchstem Grade. Unverkennbar trägt die Kapelle das Gepräge aus der in der Geschichte der altteutschen Baukunst merkwürdigen Periode." — Es ist Schade, daß wir nicht auch den Namen des Meisters solch unübertrefflichen Altares anzugeben vermögen. [36])

Daß aber vorerwähnter Wolfhard Wölfel, ein unverkennbarer Sprosse der Edlen von Nabeck [37]), der eigentliche

---

[36]) Hätten wir das Glück gehabt, den Altar, vielmehr die Kapelle noch vor ihrer Versetzung und Uebertünchung mit Naturfarbe zu untersuchen, würden wir vielleicht im Stande gewesen seyn, das nach Aussage der sie versetzenden Steinmetzen daran wahrgenommene Monogramm des Meisters zu enträthseln.

[37]) Die Vorfahren unsers Wölfel schrieben sich eigentlich Wolf (lupus). Schon 1224 kommt **Albertus Lupus de Nabeck** vor. Ihr Wappen ist ein vorwärts springender Wolf. Unser Wolfhard Wölfel war im Jahre 1415 Pfarrer zu Obermünster, bald darnach wurde er Chorherr von St. Johann. Er und sein Vater Baldwein der Wölfel, hiesiger Bürgergeschlechter, stifteten in der Pfarre St. Dionys in Obermünster eine ewige Messe. (v. Stinglheim's genealogisches Werk, dann Ried's **Index** zum **Cod. chronol. diplomat. &c.**, endlich dessen **II.** Thl.

Erbauer der Kapelle zu Ehren der heil. Ursula gewesen, beweisen, außer dem Sterbregister der Wolfgangs-Bruderschaft, nicht nur ein innerhalb der Altarwand ausgehauenes Monument, worauf zur linken Hand der Propst vor der heiligen Jungfrau Maria, welche der Engel mit den Worten: „**Ave Maria gratia plena**“ begrüßt, mit seinem Wappenschilde, einem vorwärts springenden Wolf im gelben Felde, knieend vorgestellt wird, rechts dagegen ein auf dem Wasser wogendes und von den Heiden mit Pfeilen verfolgtes Schiff mit der heiligen Ursula und ihrem Gefolge zu sehen ist, sondern auch der ehemals hart an dem Altar gelegene Grabstein mit folgender Inschrift:

„**Anno. Dm. M. CCCC.** quadragintesimo. **die. tertia. mensis. Octobris.** obijt. ven^{ls}. das. **bolfh̃dus bolfel.** pptus. **S. Johis.** ac. canoic. Eccie. **Rat.** fūdat. (fundator) **huis. altaris.**“ [38])

Bei der im Jahre 1839 vorgenommenen allgemeinen Erneuerung des Innern im Dome wurden auch alle Altäre ihren älteren Lagen entrückt! Der früher ganz zu hinterst im südwestlichen Glockenhause befindliche, irrig St. Hierony-

---

p. 974.) — In dem Sterbregister der Wolfgangs-Bruderschaft wird bemerkt, daß dessen Jahrtag im Dome jährlich an St. Remigius-Tag gehalten wurde: „**October circa Remigii. Anniversarius Wolfhardi Wölfel can. agitur in Summo cum 8 candel.**; quatuor circa **Altare S. Vrsulae**, et quatuor circa **S. Petri. Capellanus S. Vrsulae** dat mgro fraternitatum ½ ℔ den. pro **30 Missis** sub missa defunctorum. **Item pro Elemosinis ½ ℔ den.**, facit 1 libram.“ — Wölfl bekleidete das Ehrenamt eines kaiserlichen Kaplans zu St. Peter im Dome.

[38]) Die Herausgeber berührter Alterthümer haben dem Ende der Grabschrift eine nicht dastehende heidnische Schlußformel: „**Haeredes fieri curaverunt**“ beigesetzt.

Zur Zeit befindet sich der Grabstein an der südlichen Mauer gegen das Glockenhaus zu.

mus-Altar betitelte, eigentlich aber der Ursula-Altar mußte den frühern linken d. i. Evangelien-Seitenaltar zu Ehren des heiligen Stephan ersetzen. Seit der im Jahre 1839 stattgefundenen neuen Einweihung der gegenwärtig vorhandenen acht Altäre heißt er der heilige Dreikönig-Altar.

Dieser angebliche Hieronymus-Altar gewinnt außerdem auch noch durch die Tradition der Dommeßner, daß Dr. M. Luther hierauf Messe gelesen, eine große Celebrität. Sollte wirklich Luther einmal hier anwesend gewesen seyn, so hätte dieß nur damals geschehen können, als er noch als Augustinermönch in Angelegenheiten seines Klosters eine Reise nach Rom machen mußte, d. i. um das Jahr 1510, wo er noch gut katholisch war.

15) Der Dreifaltigkeits-Altar

stand, wie in Nro. 11 erwähnt wurde, schon im Jahre 1395. Er besaß, wie ein kurzer Auszug eines Gerichtsbriefes, gegeben auf dem Landgerichte Hirschberg im Jahre 1411, beweist, auf einem Hofe zu Niederhaunstadt 4 Pfund jährliche Zinspfenninge und 4 Pfund aus einem Holze, Hart genannt, und aus den darin gelegenen 29 Tagwerk Wiesmates.[39]) Dabei dringt sich uns die Frage auf, ob ihn nicht auch der schon erwähnte Domherr Paul Chöllner, wo nicht neu errichtete, doch wenigstens besser dotirte, weil dessen Geschlecht in Ober- und Niederhaunstetten begütert gewesen, und weil auch derselbe mit seinen Brüdern Johann und Paul dem jüngern im Jahre 1375 ein Benefizium in der Pfarrkirche zu Oberhaunstatt gestiftet hat.[40]) Gewisser ist die Nachricht, daß auch dieser Altar durch den Kanoniker Dr. Georg Prenner († 28. Oktober 1525)

---

39) Domk. Reg. Buch von 1585.

40) Hund's bayer. Stammb. III. Theil, bei dem Worte Chöllner.

seine zweite Fundation erhalten hat, weil auf dessen Grabstein die durch ihn geschehene Begründung des Altares S. Trinitatis erwähnt wird. Wir werden die Inschrift bei einer andern Gelegenheit mittheilen.

16) Der Maria Magdalenen-Altar

bestand gleichfalls schon um das Jahr 1395, wie bereits bei der abgehandelten Kapelle Nro. 11 erwähnt wurde. Außer der da gegebenen Nachricht haben wir auch noch vom Jahre 1400 die Gewißheit, daß ein Domherr Heinrich der Feldkircher darauf um drei Pfund Pfenninge Zinsen eine Engelmesse begründet habe;[41]) deßhalb führt auch der Altar den Titel: Angelica I^ma^ et II^da^ et S. Maria Magdalena. Wer der Stifter der zweiten Engelmesse ist, wissen wir nicht, so wie auch zur Zeit unbekannt, von welchem Stifter dem Altaristen aus dem Urfar zu Sinzing eine Gült von 6 Pfund zugedacht wurde. [42])

17) Der St. Florins-Altar.

Diesen stiftete und fundirte der Domherr Albert der Staufer mit seinen Brüdern Ulrich und Heinrich vor seiner Erhebung zum Bischofe den 28. September 1398, welche Begebenheit wir im I. Theile unserer Domgeschichte Seite 172 bereits angeführt haben.

Im Jahre 1683 wurde der Altar, aus welchen Grün-

---

[41]) Domk. Reg. Buch von 1585. Laut eines noch vor wenigen Jahren von uns gesehenen Grabsteines mit folgender ziemlich stark verwischter Inschrift: „† Anno Dm. M. CCC. CIIII. o. heinricus . . . . . canoicus ecclie Ratispon. pleb . . in veld . . . . . et reformator anglice misse b. altaris . . . . " starb der Stifter bemeldter erster Engelmesse im Jahre 1404.

[42]) Domk. Reg. Buch von 1585.

den wissen wir nicht, vom Weihbischofe Franz Weinhardt neuerdings geweiht. [43])

18) Die St. Georgs-Kapelle.

Auch diesen Altar stiftete ein hiesiger Domherr; leider können wir seinen Namen nicht angeben, weil ihn auch die angeführte lateinische Geschichtsstelle nicht mehr zu bezeichnen vermochte. Im Jahre 1401 begegnen uns ein Kaplan (Altarist) des St. Georgs-Altares im „Tom ze Regenspurg" mit Namen Konrad der Tölldner, und im Jahre 1425 ein anderer mit Namen Niklas Stegraif. [44]) Außer dieser Nachricht können wir nichts weiteres angeben.

19) Der Hochaltar St. Peter.

Hievon haben wir schon im I. Theile der Geschichte des Domes weitläufiger gesprochen.

Erst, nachdem der Hauptaltar im Jahre 1404 von dem damaligen Suffraganbischof Seifrid geweiht worden war, kann man mit Sicherheit annehmen, daß bald hierauf dem harrenden Christenvolke die so lange entbehrte Freude zu Theil wurde, an den höchsten Festtagen wieder einmal den Gottesdiensten in pontificalibus andachtsvollst beiwohnen zu können.

Von diesem Momente an beginnt eigentlich der Anfang der feierlichen Wiedereröffnung der Kathedrale für die Kirchenverrichtung des Diözesanbischofes, vielleicht auch des Chordienstes für die Kanoniker. [45])

---

[43]) S. A. Mayer's Thes. nov. III. 69.

[44]) Diplomat. von N. Münster fol. 509 und 605.

[45]) Bis zur gänzlichen Vollendung des Domes sollen die Domherren in der Minoriten-Klosterkirche ihren Chor und vermuthlich auch dort der Bischof seine Pontifikalämter gehalten haben.

Es scheint, man wartete absichtlich auf die Ankunft des päpstlichen Legaten und Kardinals Branda in Regensburg, um durch dessen persönlichen Gottesdienst auf dem Hochaltare der Wiedereröffnung des neuen Domes eine höhere Weihe und Celebrität zu verschaffen. Derselbe wurde nämlich unter Absingung des Lobgesanges: „Advenisti Desiderabilis!“ in feierlichster Prozession Montags nach dem Sonntag: Vocem jucunditatis 1422 von Weihsanctpeter außer der Stadt bis zu den Stufen des Hochaltares der Kathedrale begleitet,[46]) und den 7. Oktober desselben Jahres nahm auch der Bischof Johann der Streitberger die Weihe der Kreuze, mit welchen seine gegen die Hussiten ausziehenden Hülfstruppen bezeichnet wurden, eben daselbst mit ergreifenden Ceremonieen vor.[47])

Leider mangelte damals den noch unvollendeten Domthürmen das volltönende und harmonische Glockengeläute. Erst das Jahr 1436 hat der Kathedrale durch die Aufziehung der grossen Glocken in dem nördlichen Thurme die Krone ihrer gänzlichen Vollendung aufgesetzt.

---

[46]) „Item Feria II[da] post Dominicam vocem jucunditatis 1422 Branda Cardinalis Placentinus Sedis Apost. Legatus hora vesperorum venit Ratisponam, et apud S. Petrum extra Muros civitatis cum processione sollempni honorifice suscipitur, et usque ante altare Kathedralis Ecclesiae deducitur. Cumque primum usque ad processionem venissem, Cantores inceperunt: Advenisti Desiderabilis“ &c. (Vid. Andreae presbyteri Ratispon. Diarium Sexenale apud Oefelium &c. I. 16 [a].)

[47]) „In Feria quarta in die S. Marci Papae 1422 Joannes Streytperger Epus. Ratisp. armigeros suos cruce signatos per se ipsum in Ecclesia cathedrali Rat. misit contra Hussitas Haereticos. Hierauf folgt die Einweihungsformel für die Fahne und die auszutheilenden Kreuze an die bischöflichen Truppen. (Ibidem.)

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der Cappellanus Imperialis, der jedesmal ein Domherr seyn mußte, in Folge kaiserlicher und königlicher Prärogativen allein befugt war, auf dem Hauptaltar S. Petri Messe zu lesen. Die Pfründe, die er davon genoß, hieß die Königspfründe (Praebenda regia). Dieses Recht und der Titel stammte schon von Kaiser Karls des Großen Zeiten her. Bei der Regensburger Kathedrale können wir jedoch keinen älteren kaiserlichen Kaplan, als Egilolf auf das Jahr 1180 und im Jahre 1823 den Grafen Ignaz Maria Joseph von Sauer den letzten nachweisen. [48])

Füglich muß mit unserm Chor- oder Hauptaltar das in der Ecke zur Evangelienseite desselben befindliche Sakramenthäuschen, wenn gleich seine Erbauung in der Weise, wie es jetzt steht, in eine spätere Zeit fällt, in Verbindung gebracht werden; theils weil dasselbe nach katholischem Ritus ein nothwendiges Bedürfniß, theils aber auch, weil solches allgemein als ein Baukunstwerk gepriesen wird. (Sieh die Abbildung Nro. I.)

Es ist nämlich im höchsten Alter der Christenheit schon üblich gewesen, die consecrirten Hostien, das heilige Sakrament, in einem eigenen Behältnisse, das seitwärts des Hauptaltares stand, aufzubewahren.

Die auf die Herstellung dieses an der Wand gleichsam

---

[48]) Sieh in And. Mayer's Thes. nov. IV. 39. die Dissertatio de Canonicatibus Impp. &c., die Status ecclie. Ratisbon. von 1805 — 1822, dann Grünewalds Ratispona I. Theil, Cap. XV., wo er schreibt: „Des Kaisers Kaplanie, so auff dem Chor- und Hochaltar gestifft." — Weil in den Zeiten des Papstes Innocentius IV. (1198 —1216) bei dem Domkapitel zu Regensburg großer Mangel an Capitularen eintrat, gestattete derselbe, daß zwei „Vicarii perpetui altaris S. Petri" aufgestellt und unterhalten würden. (Mayer l. c. II. 18 et 62.)

anklebenden, mit Säulen, Pyramiden und Heiligenbildern gezierten und zuletzt in ein äußerst spitziges Thürmchen sich endenden steinernen Häuschens aufgewandte Mühe und Kunst ist in der That bewunderungswürdig. Es steht auf einem 7 ½ Schuh erhöhten Piedestal. Das Gestell ist 7 ½ Schuh hoch; zu beiden Seiten desselben befinden sich die steinernen Bilder der heiligen Apostel und anderer Heiligen; das Behältniß aber, worin das Ciborium eingeschlossen, ist ein gleich gevierter Platz, inwendig beiläufig 1 Schuh und 9 Zoll, auswendig aber 2 Schuh 6 Zoll breit, und dergestalt gewölbt, daß seine innere Höhe 4 ¼ Schuh hält. Sowohl auf beiden Seiten, als von vorne hat es Thürchen von eisernen und gutvergoldeten Gittern, wozu man vermittelst dahin führender Stufen gelangen kann. Hieran brennt das ewige Licht. Uebrigens beträgt die Höhe des Thürmchens beiläufig 52 Schuhe.

Das Künstlichste, was dabei allgemein gerühmt wird, ist die dreifach geflochtene eiserne Kette, die an der Wendel- oder Schneckenstiege angebracht ist.

Ein Graf Georg von Preising, welcher hier zwischen 1452 — 1498 Domherr war, ist der Erbauer dieses künstlichen Denkmales, wie das unter dem Kasten an der Säule angebrachte Preising'sche Wappen, ober dem jedoch noch mehrere andere kleinere Wappenschilder sich befinden, und darunter die Jahreszahl 1493 beweisen.

Wäre es nicht gerade in jener Ecke zu jeder Zeit des Tages so düster, [49]) würde man vielleicht auch im Stande

[49]) Eben wegen Mangels an Licht, noch mehr aber, weil die Höhe des Sakramenthäuschens bis über die zweite Gallerie des Presbyteriums reicht, hat es kein Architekt bisher zu copiren versucht. Um so rühmlicher und verdienstlicher ist es daher für den jungen Künstler Paul Weiß, Spänglermeister am Regen (einem ehemaligen Vorstädtchen von

seyn, durch das an irgend einer Säule eingehauene Monogramm den Namen des Künstlers zu ergründen. Jedenfalls hat dieses Kunstwerk der in den Bau-Annalen Regensburgs anerkannt berühmteste Meister seiner Kunst, der Dombaumeister Wolfgang Roritzer, vollendet; denn von 1489 bis 1514, in welchem Jahre er leider am Blocke der Justiz sein Leben endete, lebte kein anderer berühmter Steinmetzmeister mehr in der Dombauhütte von Regensburg, als nur er.

An dieses Sakramenthäuschen reiht sich der Bischofs-Stuhl (sedes, cathedra, thronus, Baldachin). Er ist aus behauenen Quadersteinen mit rückwärts sich anschließenden Säulen erbaut. Der Sitz des Bischofes selbst ist um drei Stufen höher, als die Sitze der ihm dienenden Priester. Hieran erkennt man deutlich, daß dessen Bau gleich in dem Anfange des Dombaues unter Bischof Leo (1275—1277) erfolgt ist. Gewöhnlich ist er mit Tapeten verhängt. Einen zweiten, aber nur nicht mit gleicher Kunst bearbeiteten Bischofsstuhl nimmt man auf der Epistelseite des Hochaltares wahr. [50])

Weiter wird zur Evangelienseite des Hochaltares auf dem Pflaster ein Stein mit der Aufschrift:

Stadtamhof), diesem gewagten Unternehmen sich unterzogen, und es in der Art ausgeführt zu haben, daß dasselbe die vollkommenste Anerkennung aller Baukünstler erlangte. — Weiß hatte sich vorher schon den Ruhm eines Künstlers durch die Anfertigung des Ehren-Pokals der hiesigen Liedertafel begründet. Noch müssen wir mit Dank erwähnen, daß derselbe nicht nur diese Zeichnung, sondern mehrere andere Copieen wichtiger Monumente, um unserm historischen Vereine seine Verehrung zu bezeugen, unentgeltlich geliefert hat.

[50]) Andreas Mayers Vorrede zu dem IV. Theile seines Thesaur. nov.

1 5 7 6

und mit einer Kaiserkrone vorgezeigt. Hier ruhen die Eingeweide Kaiser Maximilians II., der nach Regensburg gekommen ist, um der Krönung seines Sohnes Rudolph beizuwohnen, aber den 12. Oktober desselben Jahres in der bischöflichen Residenz seinen Geist aufgegeben hat. Als man im Jahre 1839 bei der Grundlegung des für die hinter dem Hochaltar aufgestellte Domorgel nöthigen Kanales für den Blasebalg diese Gegend aufwühlen mußte, fand man des Kaisers Eingeweide daselbst in einem vergoldeten kupfernen Kessel aufbewahrt.

Endlich verdient auch der vor den Altarstufen liegende große Grabstein nicht nur wegen seines Inhaltes, sondern auch, weil er zur Zeit der älteste im neuen Dome ist, hier erwähnt zu werden. Die darauf befindliche Inschrift lautet also:

„† **ANNO. DOMNI. M°. CC. LXXXX. III. LVNA. SEPTEMBR. OBIIT. MAGISTER. HANRICVS. BRAXATOR. IN. DIE. LAVRENTI.**"

In jener Zeit scheinen die Bräuer zu den Rathsgeschlechtern der Stadt gerechnet worden zu seyn. So begegnet uns im Jahre 1240 ein Heinrich vor Burch, Rathsgeschlechter, als Braxator. Im Jahre 1284 kommt ein **Herman braxator et magr. vigilie in occidente** (Wachtmeister in der Ostergasse) und ein **Leuthard de Mezzing braxator in Ratispona** vor. (Ried I. 396 und **Diplomat.** von N. Münster.) Uns scheint dieser **Magister Hanricus** ein großer Wohlthäter der Domfabrica gewesen zu seyn, weßhalb ihm auch die Gnade zu Theil wurde, im Dome begraben zu werden.

20) Altare Nativitatis S. Mariae Virginis et S. Castuli.

Dechenhard Salchinger, Domherr dahier, gründete im Jahre 1404 mit Gülten aus Thumstauf und Prüfening eine ewige Wochenmesse darauf. [51])

21) Der St. Thomas--Altar.

Hier berufen wir uns auf den I. Theil der Domgeschichte Seite 172, wo wir erzählten, daß der Domherr Bartholomä Räbitzer ihn gestiftet habe. Derselbe war früher Pfarrer zu Kelheim und der nämliche, welcher bei den Differenzen des Dombaues zwischen St. Johann und dem Domkapitel im Jahre 1385 Schiedsmann war. Er starb im Jahre 1417 und wurde im Dome vor seinem gestifteten Altar begraben, wie dieß nachstehende Grabschrift beweist:

„**Anno Dm. 1417 obijt in die S. Francisci vener. Dns. Bartholomaeus de Radwiz canonicus ecclie. Ratisp. fundator huius altaris, cuius aia. reqscat. in pace.**"

Obgleich uns die Urkunde seiner Stiftung zur Zeit noch nicht vorgekommen ist, so erfahren wir doch aus einer andern v. J. 1418, daß der Fond hiezu nicht gering gewesen, weil der Altarist in diesem Jahre aus den von Herrn Räbitzer um 40 Pfund Pfenninge zu seinem Altar verschafften Gütern die Zinsen mit 2 Pfund erhalten zu haben bekennt. [52])

22) Der St. Philipps- und Jakobs-Altar.

Herr Erhard Kienberger, Domherr dahier und Pfarrer in der Weiden, stiftete im Jahre 1416 auf diesem

---

[51]) Domkapitl. Reg. Buch von 1585.

[52]) Ebendaselbst.

Altar eine ewige Messe mit in Zeidlarn erkauften 8 Tagwerk Wiesen. Derselbe verehrte überdieß auch der Domsacristei eine kostbare Monstranze. [53])

23) **Der Altar zu Ehren Corporis Christi d. i. des heiligen Leichnams Jesu Christi und Unserer Frauen Heimsuchung durch Elisabeth.**

Diese Kapelle stiftete, wie bereits im I. Theile Seite 173 erwähnt wurde, der im Jahre 1431 verstorbene Domherr Johann Öch von Pappenheim, Pfarrer zu Sal, mit 65 Pfund Pfenningen. [54]) Die Inschrift des sich dermalen im Hauptschiffe des Domes befindenden Grabdenkmales des Stifters lautet, wie folgt:

„Anno. Dm. M. CCCC. XXXI. In. Dominica. XIII. mēsis. maij. obijt. ven^lis^. vir. Johs. Oech. de Pappenheim. canonicus. h. ecclie. et. istius. altaris. fundator h. sepultus.“

Uebrigens sind wir hinsichtlich der Lebensverhältnisse unsers Johann Öch in großer Ungewißheit, wie das Dunkle seiner doppelten Erscheinung, bald als Domherr, bald als Chorherr von St. Johann, aufgehellt werden könne. Jener starb den 13. Mai 1431 und dieser in vigilia Mathaei Apli. et Evang. 1425, wie dessen Grabdenkmal im Domkreuzgange ausweiset. [55])

Wenn gleich die Möglichkeit nicht bezweifelt werden darf, daß es fast zu gleicher Zeit zwei Geistliche mit demselben Tauf- und Zunamen, ja sogar aus gleichem Orte gebürtig, habe geben können, so bestimmen uns doch meh-

---

[53]) Domkapitl. Reg. Buch von 1585.

[54]) Siehe Anhang V.

[55]) Sieh die später folgende Beschreibung der Grabdenkmäler im Domkreuzgange.

rere im Dome wahrgenommene Unrichtigkeiten der Grabschriften zu dem Glauben, daß diese zwei Öch immer nur ein und derselbe Domherr sind. So findet man im Dome zwei Grabsteine, von welchen der eine den Domherrn Nikolaus von Rädwitz in die S. Dionysii 1463 und der andere denselben Nikolaus Rädwitz im Jahre 1466 sterben läßt. Das letztere Sterbjahr ist nach dem Todtenkalender der St. Wolfgangs-Bruderschaft allein das richtige. [56])

24) **Der St. Ursula-Altar, auch altare Annuntiationis beatae Mar. Virginis genannt,**

ist jener, welchen Wolfhard der Wölfel, Probst von St. Johann, wie vor bei dem Hieronymus-Altar unter Nr. 14 gemeldet worden ist, erbauen ließ. Im Jahre 1475 begegnet uns dabei ein Kaplan Hans Stöckel.

25) **Der St. Dionys-Altar.**

Nikolaus von Rädwitz, Altherr des hohen Domstiftes, erbaute diesen ganz neu und fundirte darauf mit der Hingabe zweier Höfe zu Teufenbrunn und zu Denkling im Werthe von 146 Pfund Pfenning eine ewige Messe mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der neue Kaplan zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil in jeder Woche 3 — 4 heilige Messen lese. [57]) Das von seinen Testamentsvollstreckern im Willen des Verblichenen den 6. Oktober 1466 ausgefer-

---

[56]) Im Todtenkalender (s. Codex oct. fraternit.) steht folgende Notiz: „In Summo Dionysii, 9. Oct. Annivers. Nicolai Redwitzer senioris canonici Eccle. Rat. agitur in Summo &c.“ Am Rande des Kalenders fol. 38 steht: „Institutus est sub mgro. (Bruderschaftsmeister) Ulrico Hueber. Anno 1466 obijt fundator altaris S. Dionysii.“

[57]) Ried &c. II. 1038. Vergleiche auch vorstehende Note damit.

tigte Stiftungs-Instrument bestätigte den 23. Oktober darauf der Generalvikar Dr. Johann Goldner. [58])

Vermuthlich ist unter diesem neuen Altar wieder eine der im Dome vorhandenen fünf gothischen Kapellen, deren Erbauer bis auf zwei unbekannt sind, zu verstehen. Der Grabstein des Kapellen-Stifters liegt jetzt in Mitte des Schiffes und seine Schrift lautet also:

„Anno. Dm. 1466. in. die. S. Dionysii. obijt. venerabilis. vir. Dñs. Nicolaus. de. Radwicz. . . Senior canonicus. ecclie. Ratispon."

26) Der St. Stephans-Altar

war von jeher der linke d. i. Evangelien-Seitenaltar. Am ersten wird seiner im Jahre 1429 erwähnt. (Sieh Urkunden-Anhang Nro. V.)

Im Jahre 1457 war Ulrich Hueber dessen Kaplan. „Anno Dm. 1494, 26. Febr. O. dñs. Vlricus hueber cappellanus Altaris S. Stephani in Summo." Er liegt im Domkreuzgange begraben. Er war zugleich Bruderschaftsmeister von St. Wolfgang. [59])

Auch diese früher im altteutschen Style gebaute Kapelle wurde, wie ein Gleiches beim St. Andreas-Altar geschah, vom Bischofe Albert von Törring entfernt und durch einen geschmacklosen marmornen Altar ersetzt, welcher aber auch wieder dem im Jahre $18^{38}/_{39}$ dahin versetzten altteutschen weichen mußte.

---

[58]) Ried II. 1040.

[59]) Cod. oct. fraternit.

Sowohl für diesen Altar, als auch für den zu Ehren des heiligen Andreas (Nr. 1.) legirte Bischof Albert Graf von Törring im Jahre 1626 ein Stiftungskapital von 1400 fl., damit vor jedem eine eigene Lampe mit ewig brennendem Lichte unterhalten werde. (Registr. Buch von 1732.)

27) Altare SS. Sebastiani et Luciae.

Nikolaus von Rädwitz begründete außer dem vorerwähnten Dionys- auch diesen Altar im Jahre 1460, und vermachte hiezu 1000 Gulden in Gold. Später fügte er noch 300 Gulden hinzu, damit sein Jahrtag darauf gefeiert werde. Bischof Ruprecht confirmirte beide Stiftungen im nämlichen Jahre. [60])

28) Der St. Erasmus-Altar

muß gleichfalls schon sehr alt seyn, weil im Jahre 1470 vorkommt, daß Herr Ulrich Wunderlein, Kaplan des St. Erasmus-Altares im Dome, mit 111 Pfund Pfenninge Zinsen dafür erkauft habe. [61])

29) Der Altar zu Ehren Mariä Reinigung oder St. Wolfgangi

wurde von der Priester-Bruderschaft der Domkirche im Anfange des Jahres 1472 neu errichtet. Die darauf verwendete Fundations-Summe betrug jährlich 10 Pfund Pfenn. Zinsen, welche der Kaplan alle Jahre davon bezog. [62]) Bischof Johann von Hierapolis weihte ihn darnach ein, und der Diözesan-Bischof Heinrich von Absberg ertheilte endlich nicht nur seine Genehmigung hiezu, sondern auch allen Gläubigen, welche den Gottesdiensten auf diesem Altare andächtig beiwohnen und zu den Bedürfnissen des Altares und zur Stiftung hilfreiche Hände darbieten, vier-

---

60) Domkapitl. Registr. Buch von 1585.

61) Ebenda.

62) Wann und von wem diese Priester-Bruderschaft gestiftet und wieder bestätigt wurde, findet man in Ried's Cod. rc. II. 919 u. 969. Sie nannte sich die Vikarien-Bruderschaft zu St. Stephan. (Diplomat. v. St. Johann.)

zigtägige Indulgenz. Zugleich genehmigte er den vom erwähnten Weihbischofe Johann an dem Tage der Altarweihe gegebenen Ablaß.[63])

Dieser Altar scheint später in Folge seines hohen Alters wieder erneuert worden zu seyn, und zwar durch den Domdechant Wolfgang Christoph Freiherrn von Clam, wie dieß ein vor dem Wolfgangs-Altar noch vor wenigen Jahren gelegener Grabstein mit folgender Inschrift bewehrte:

„Ad laudem et gloriam sanctissimae Trinitatis, ac in honorem sancti Wolfgangi Episcopi altare hoc fieri fecit Wolfgangus Christophorus liber Baro de Clam, cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis Decanus. Anno MDCC."

30) Der heil. Dreikönig-Altar.

Im Jahre 1493 erhalten wir die Nachricht von der Stiftung einer Wochenmesse auf ihm mit 100 fl.[64])

31) Der St. Gregors-Altar.

Georg von Preising, Herr auf Wolnzach (jener Domherr, welcher das Sakramenthäuschen bauen ließ), machte im Jahre 1498 eine Stiftung von fünf ewigen Wochenmessen auf diesem Altare mit der Bedingniß, daß, wenn eine hievon versäumt werden sollte, der Kaplan, so oft es geschieht, jedesmal um ein Pfund Wachs für die Fabrica gestraft werde. Er gab dazu einen Hof zu Kneuting, zwei Pfund 66 Pfenninge aus andern Gütern, 4 Schaff allerlei Getreid, 10 Schilling Pfenninge aus einem Gute zu Illkofen, ein Schaff Korn und ein Schaff Weizen zu Hachl-

---

63) Ried ꝛc. II. 1048.

64) Domkapitl. Registr. Buch von 1585.

statt. Bischof Rupert II. bestätigte alles dieß im Jahre 1499. [65]) —

Mehr als diese 31 Altäre und Kapellen können wir aus den bezeichneten Epochen des Dombaues nicht beurkunden.

Wie viele neuere und zu wessen Ehren im XVIten und XVIIten Jahrhunderte gestiftet wurden, können wir zwar nicht genau bestimmen, jedoch vermittelst eines alten Registers vom XVIIten Jahrhunderte (neuerdings copirt im Jahre 1711) darthun, daß deren wenig waren, und daß einige der älteren Altäre wieder kassirt worden seyn mußten, weil ihre Namen im Register nicht mehr vorkommen. Hier folgt dasselbe:

„Altarverzeichniß im Dome.

Altare S. Petri in Choro.
S. Stephani.
S. Crucis.
S. Sebastiani.
S. Georgij.
S. Kunigundis.
S. Katherinae.
S. Floriani (?)
S. Wolfgangi.
S. Visitationis B. V.
S. Dionysii.
S. Gregorij.
S. Barbarae.
S. Crispini. [66])

---

[65]) Domkapitl. Reg. Buch von 1585.

[66]) Zu Folge einer Urkunde von 1503 hieß dieser Altar zugleich auch Crispiniani et transfigurationis Domini. Der Domherr Kaspar Kantner stiftete darauf fünf Messen,

S. Sixti.
S. . . . . . [67])
S. Oswaldi.
S. Christophori auf der Lectorei. [68])
S. Nativitatis B. V.
S. Andreae.
SS. Philippi et Martini.
S. Jeronymi.
S. Annae.
S. Mar. Magdalenae.
S. Bartholomaei.
S. Ursulae.
S. Thomae.
S. Erasmi.
SS. Trium Regium.
S. Pantaleonis.

Summa 30 Altaria.
Capella S. Crucis in Sacristia.
— S. Annae in pede } Sieh vorne Nr. 2 u. 10.
— S. Nicolai am Fuß. }
— Divisionis Apostolum.
— S. Michaelis. }
— Omnium Sanctorum. } im Domkreuzgange.
— S. Stephani. }
— S. Michaelis zu Hof (d. i. Bischofshof).

Summa 8 Capellae et altaria."

---

welche zu gewöhnlicher Frühmeßzeit gelesen werden sollten mit dem Pönfall eines Pfundes Wachses zur Fabrica, so oft der Kaplan eine versäumen würde. Bischof Ruprecht II. confirmirte diese Stiftung im nämlichen Jahre. (Domkapitl. Reg. Buch von 1585.)

[67]) Vermuthlich konnte der Kopist den Namen des Heiligen, der auf dem alten Altarverzeichnisse stand, nicht lesen.

[68]) Domprobst Christoph Welser fundirte darauf im Jahre

Die Zahl aller vorstehenden, im Dome vorhandenen Altäre, welche sich mit Einschluß der Kapelle **S. Crucis** in der Sakristei, der St. Anna- und Nikolai-Kapelle am Fuße der Kathedralkirche und der uns ganz unbekannten Kapelle **Divisionis Apostolorum** auf 34 beliefen, verminderte sich nicht nur in neuerer Zeit bis auf 17 mit dem Hauptaltar, sondern es veränderten sich sogar auch wieder die Namen der Altäre, woraus man wahrnehmen kann, wie oft im Dome die Altäre verändert, vermehrt und vermindert wurden, so, daß die Mühe, die Lage der ältesten nach den neuesten oder der neuesten nach den ältesten Altären zu reguliren, stets unbelohnt bleiben wird.

Vor der im Jahre 1839 vorgenommenen Restauration des Domes und der darin gestandenen Kapellen und Altäre hießen diese also:

1. Hauptaltar St. Peter,
2. St. Andreä zur Epistelseite (sonst auch St. Johannes-Altar),
3. St. Stephan zur Evangelienseite,
4. Kreuzaltar neben dem mittäglichen Domportal,
5. Frauenaltar, unweit vor jenem,
6. St. Leontius, bei dem sogenannten gothischen Brunnen, [69])

1537 zwei ewige Wochenmessen, Sonntags und Freitags. (Domkapitl. Registr. Buch von 1585.)

[69]) Den 20. April 1653 beschenkte Fürstbischof Fr. Wilhelm Graf von Wartenberg die Stiftskirche mit den Reliquien des Martyrers Leontius. „**Donatio Reliquiarum S. Leontij M. facta ab ill. rev. Principe et Epo. Francisco Guilielmo, 20. April 1653.**" (Domk. Reg. Buch von 1732.) — Eine Regensburger Chronik führt von diesem heiligen Leibe noch Folgendes an: „Den 10. April 1652 hatte hiesiger Bischof mit der ganzen Kle-

7. St. Anna, daneben,
8. St. Erasmus, zwischen den Säulen,
9. St. Hieronymus-, der eigentliche St. Ursula-Altar, rechts des südwestlichen Domportales oder Thurmes,
10. St. Michael, links davon,
11. St. Wolfgang, unweit dem Läuthause des nordwestlichen Thurmes,
12. Mariähilf-Altar,
13. St. Laurenz,
14. St. Katharinä-Kapelle,
15. Justins-Altar im linken Seitenschiffe gegen Norden, [70])
16. St. Joseph, zunächst der Thüre zum Eselthurm,
17. Krönungs-Altar, nicht weit davon.

Von allen diesen wurden im Jahre 1839 nur mehr 8 Altäre beibehalten; alle übrigen hingegen als überflüßig aus dem Dome entfernt. Sie erhielten nach der in den 3 Sonntagen des Monats April dieses Jahres durch den Weihbischof Bonifacius Urban vorgenommenen neuen Weihe folgende Namen:

1. Hauptaltar St. Peter,
2. Seitenaltar zur Epistelseite zu Ehren Christi Geburt, gemalt von Kransberger,
3. Seitenaltar zur Evangelienseite zu Ehren der heiligen Dreikönige, gemalt von Fräulein Barbara Popp,

---

risei den Leib S. Leontij Mart. (welcher vom Papst Urban anno 1641 zu Rom ihme Bischofen verehrt worden) mit großer Solennität vnd Prozession von denen P. P. Reformatis zu Stadtamhof herein begleiten vnd in der Thumbkirche beisetzen lassen rc."

[70]) Sieh dießfalls den I. Theil unserer Domgeschichte Seite 198 Note 193.

4. im rechten Seitenschiff die Kapelle zu Ehren U. L. Frau, vielmehr Mariä Verkündigung, von Maler Schabet,
5. im linken Seitenschiffe der Speisaltar mit dem Gemälde von Holzmaier,
6. „ „ „ der St. Peter- und Pauli-Altar von Maler Halbreiter,
7. „ „ „ der St. Ruperts-Altar von Maler Ludwig Hailer,
8. „ „ „ der St. Emmerams- und Wolfgangs-Altar, von Moralt.

Die altteutschen Kapellen, deren fünf sind, nämlich Nro. 2, 3, 4, 5 und 7, wurden bis auf eine ihrer ursprünglichen Lage entrückt. Die gegenwärtigen zwei Seitenaltäre standen nämlich ganz zu hinterst bei dem Läuthause des südwestlichen Domthurmes, von welchen der Eine der schon beschriebene St. Ursula-, und der andere St. Erasmus-Altar hieß.

Letzterer gleicht in der Bauart beinahe dem ersteren. Wer ihn erbauen ließ und wann, ist uns zur Zeit unbekannt.

Ein dritter altteutscher Altar, welcher gegenwärtig zwischen den Thüren zum Kapitelhause und zum Eselthurme liegt, früher aber ebenfalls zu hinterst unferne dem Läuthause des nordwestlichen Thurmes stand (jetzt der Speisaltar genannt), ist zwar nicht so künstlich construirt, jedoch immerhin eine der schöneren Zierden des inneren Domes. Seine Bauart gehört dem XVten Jahrhundert an. Welcher Künstler ihn hergestellt, konnten wir noch nicht ausmitteln.

Die vierte Kapelle, welche noch vor Kurzem der Justin-Altar hieß, und links beim Eingange zum Eselsthurme lag, befindet sich gegenwärtig da, wo früher die Laurenzi-Kapelle stand; sie ist nämlich jener bereits unter Nro.

8 abgehandelte und im Franz'schen malerischen Bayern abgebildete St. Kunigundis-Altar.

Der fünfte und letzte altteutsche Altar, neben dem sogenannten gothischen Ziehbrunnen, ist der Einzige, welcher unverrückt stehen blieb. Er war von jeher der Altar zu Ehren Mariä Verkündigung, wie die auf den vordern Säulchen stehenden Statuen der heiligen Jungfrau und des Engels mit dem Gruß: Ave Maria &c. und das neuere Altarblatt von Maler Schabet beweisen. Er ist nicht minder sehr geschmackvoll gearbeitet und mit Gold reichlich verziert. Seinen Gründer vermögen wir ebenfalls mit keiner Bestimmtheit anzugeben.

Wahrhaftig, wir müßen in so ferne wir die Errichtung so vieler Altäre und die darauf gemachten Stiftungen mit frommem Sinne erwägen, der Gottseligkeit unserer biedern Vorahnen, welche ihr Lebensende anders nicht, als mit einem gottseligen Werke zu beschließen gewohnt waren, das größte Lob sprechen. Stellen wir jedoch eine gleiche Betrachtung in Absicht auf die Aesthetik an, ja da müssen wir offen bekennen, daß eine solche Ueberfüllung von Altären das majestätische Gotteshaus mehr verunziert, als erhöht hatte.

Alles, was zur Entfernung des Unschicklichen und Ueberflüßigen bei der neuesten durchgreifenden Restauration des Domes geschah, hat die gerechteste Anerkennung selbst von Laien in der Baukunst und im Kunstgeschmacke erhalten; nur in einem Punkte möchten wir als Historiker Einsprache thun, nämlich gegen die Entfernung der steinernen Statue des heiligen Peter aus der Mitte der Kathedrale, weil ihm dieser Platz als der geeignetste schon zur ältesten Zeit angewiesen worden ist.

Die Geschichte verhält sich so:

Nach gänzlicher Herstellung des neuen Domes wurde der heilige Petrus, der Fürst der Apostel, als Patron

der Domkirche, wie schon im alten Dome geschehen, wieder in der Mitte des Langhauses, aus Stein gehauen und geziert mit dem allmächtigen Bindeschlüßel, aufgestellt. Daß diese Angabe die richtige und wahre ist, bürgt uns zwar nur eine, aber auch die älteste Stelle des Regensburger Historikers Franz Hofmann, genannt Ostrofrancus, eines Emmeramer-Herrn (er lebte im XVten Jahrhundert), in seiner historia episcoporum Ratispon. bei Oefelius T. I. p. 563 [a], wo es heißt: „Fridericus de Parsberg Epus. († 1457) Sepultus est in medio Cathedralis Ecclesiae juxta Statuam, quam vocant Sci. Petri.“ Diese Statue auf einem Postament stand, so viel wir uns von unseren Jugendjahren her erinnern können, rückwärts des allerdings ungeeignet noch in Mitte des Domes stehen gebliebenen Grabdenkmales des 1598 verstorbenen Bischofes Philipp, mit dem Angesicht gegen den Hochaltar gerichtet, in der ganz sichern Absicht, daß der fremde Waller, dem unbekannt ist, zu wessen Ehren der Dom von Regensburg geweiht, sogleich wisse, daß der Apostelfürst St. Peter des hiesigen Domes Patron sey.

Bei der letzten Restauration des Innern unserer Domkirche wurde er von seiner uralten Stelle entfernt. Zuerst mußte er das südliche Domportal, dann die Thüre zum Eselthurme hüten; zuletzt versetzte man ihn gar in den finsteren Winkel des nordwestlichen Glockenthurmes, wo man ihn am wenigsten beachtet.

Wahrlich treffend sprach der Domdechant Zarbl bei dem Feste der Kirchweihe 1846 von hoher Domkanzel herab: „Wie oft, heiliger Petrus! wie oft mußtest du in neuesten Zeiten deinen Ehrenplatz wechseln?“ — Unbekannt scheint ihm aber jene herzerhebende Ceremonie gewesen zu seyn (weil er hievon nichts berührte), daß nämlich früher an diesem Festtage vor der St. Peters-Statue die den innern Raum der Domkirche durchziehende feierliche Prozes-

sion im Halbkreise Halt machte, und daß vor ihr in Gegenwart des das Hochamt celebrirenden Bischofes und des ganzen Domkapitels die ergreifende Antiphonie: „Tu es Petrus" &c. abgesungen wurde.

§. 2.

Zu den übrigen Kunstdenkmälern, welche das Innere des Domes dermalen zieren, rechnen wir auch nachstehende Epitaphien und Sculpturen:

1.

Das Epitaphium des Bischofes Johann Georg Grafen von Herberstein († 12. Januar 1663), welches auf einer weißen Steinplatte die Speisung der 5000 Menschen darstellt, mit folger Grabinschrift:

Viator!

In Mortuo virtutis imaginem vivam Lege.

Hic situs est R^mus et Ccl^mus Joannes Georgius S. R. Imp. Princeps ac Dns. Dns. Episcopus Ratisbonensis, ex Comitibus de Herberstein &c. Dum vixit, absque Dignitatum ambitu et prope aspernans. Nam dimisit facilius, quam imposuere. Demum septuagenario Maior in Episcopum Ratisbonensem absens eligitur adeo vmbra honor est. Fugientes sequitur. Rara Prudentia et rerum magno usu. Recti et veri constanter amans, uti sacrorum et pauperum quoque. Quorum ore ut semper viveret, Testamento cavit. Magna complexus animo, vix annum emensus, sero quidem sed immature obijt XII. Junij Anno M. DC. LXIII. Aetatis suae LXXII.

Deo Vivat.

Dieser Bischof hat dem Hochstifte vermöge Testaments viele Güter und unterschiedliche silberne Gefäße als ein Fidei-Commiss hinterlassen.

2.

Die andere weiße Steinplatte, welche der vorigen gegenüberliegt, stellt den **Weinberg des Herrn** vor. Unwillkürlich wird man bei deren Betrachtung an die Frage gemahnt, wer wohl der Gründer dieses herrlichen Kunstwerkes gewesen ist; denn kein Monogramm, keine Inschrift gibt Winke hierüber.

Ach, bei der letzten Restauration ging man mit den Todten nicht ganz glimpflich um; man riß den Epitaphien die Köpfe ab, sobald sie der Kunst zusagten, und gab die Leiber d. h. die Grabschriften den Winden Preis. Wer sollte es sich vorstellen, daß ein Aehnliches bei dem Grabmonumente des Weihbischofes, **Franz Weinhardt** von hier, stattfand, ohne daß nur **eine** Einsprache dagegen erhoben wurde? Auch die Todten haben Rechte, zumal wenn noch Sprossen der Familie leben. Erst jetzt, nachdem es uns glückte, dem hohen Prälaten seine Rechte zu vindiziren, gewinnt dieses Kunstdenkmal geschichtliche Bedeutung und eine höhere Weihe. Man lese die von uns wieder aufgefundene Grabschrift dieses fleißigen **Weinbauers** im Weinberg des Herrn, und man wird angenehm überrascht, wie passend Name und Amt sich mit der künstlichen Vorstellung des Weinberges vereinigt haben:

„Ite et Vos in Vineam meam, et quod iustum fuerit, dabo Vobis. Matth. XX.

Sta Viator!

En non procul hinc jacet sedulus ac sobrius Vinitor Rms et Perillust. Dns Franciscus Weinhardt Ssae Thloiae Doctor, Epps. Liddensis Cath. Ecliae. Ratisb. Suffrag. Canon. Capit. Consistorii Praeses Vicarius Generlis et officialis. Qui in Vineam Dni. Conductus. nun-

quam stetit otiosus a mane usque ad Vesperum Aetatis
suae annum LXVIII. laboravit fideliter,
portavit Pondus diei
et Aestus annis ferme XL.
Ergo ad coelestem denarium
Vocatus.
R. I. P."

Dieser Grabstein war früher da angebracht gewesen, wo jetzt das Monument der Margareth Tucherin sich befindet. Auf der Erde lag darneben ein anderer Marmorstein mit der Anzeige seines Namens, seiner geistlichen Würden und seines Todes, der den 22. Junius 1686 erfolgte. — Beide Bildhauerarbeiten, die wegen der überaus weichen und geschmeidigen Darstellungsart in der That mehr einem Steingusse als einer Meißelarbeit gleichen, hält man für Werke eines Künstlers aus Passau, dessen Name aber unbekannt ist. [71])

3.

Eine dritte Steinplatte stellt Mariens Himmelfahrt vor. Auch dieses Kunstwerk ist wieder der weggerissene Kopf eines Grabdenkmales, von welchem wir aber zur Zeit keine Kunde geben können.

---

[71]) Die Kunst des Steingusses verstanden schon die Alten; denn man findet in der Kirche zu Salzburg, zu Niederaltaich u. a. O. von dem Erzbischofe Thiemo mehrere Marieen-Bilder von Steinguß aus dem XI. Jahrhundert. „Thiemonem (schreibt das Memoriale altachae interioris, wo er früher Abt war, p. 14) artis sculptoriae et fusoriae peritissimum fuisse cum scriptore vitae saxa et simulacra Mariana loquuntur, quae monasterio Admontes (Admont), San-Petrensi (St. Peter in Salzburg) et nostro (N. Altach) opera manuum suarum perennem in tesseram reliquit." Vergleiche auch Seb. Günthner's Geschichte der lit. Anst. ꝛc. I. 178 und II. 383 und 385.

4.

Das Monument der Margaretha Tuecherin, einer Patriziers-Frau aus Nürnberg, die in Regensburg den 11. Januar 1521 starb und begraben wurde, ein in der Kunstwelt hochberühmter Erzguß Peter Fischers von Nürnberg. Früher war dieses Grabdenkmal in der Kirche der alten Pfarr St. Ulrich aufgestellt gewesen.

5.

Das Grabdenkmal des frommen Bischofes Georg Michael Wittmann († 8. März 1833), vom Domkapitel errichtet.

Sämmtliche Denkmäler von **Nro. I — V.** befinden sich im Bereiche des linken Seitenaltares zu Ehren der heiligen Dreikönige.

6.

Im Bereiche des rechten Seitenaltares zu Ehren der Geburt Christi zeigen sich deßgleichen zwei für Kunstdenkmäler gehaltene Steinplatten, auf deren einer die Grablegung und auf der andern

7.

die Auferstehung Christi vorgestellt ist. Beide sind gleichfalls Kopfstücke von Grabdenkmälern, worüber Jene Aufschlüße geben sollen, welche sie dismembrirt.

8.

In derselben Gegend befindet sich auch das von Seiner Majestät dem König Ludwig I. von Bayern errichtete Grabmal des gelehrten Bischofes Johann Michael Sailer († 20. May 1832).

9.

Hart an Sailers Grabdenkmale steht in der Ecke eine Säule, worauf der heilige Wenzeslaus mit der Umschrift:

„Spignivs Berka archiepiscopus Pragensis."

und dessen Wappen.

Bevor derselbe das hiesige Domstift, wo er seit 1582 Domherr, Propst und Administrator war, verließ, um 1592 die hohe Würde eines Erzbischofes von Prag anzutreten, ließ er diese Statue zu Ehren des heiligen Königs Wenzeslaus von Böhmen auf seine Kosten errichten, und bewirkte, daß auch das Fest des heiligen Wenzeslaus im hiesigen Hochstifte gefeiert werde. Er war der Sprosse der böhmischen Freiherren von Duba und Leippa, wie dieß uns A. Mayer in seinem Thes. novo T. II. 88. berichtet.

10.

Einwärts des südlichen Portales zeigt sich das auf allgemeine Subscription hergestellte Grabdenkmal des den 12. Julius 1841 verstorbenen Bischofes Franz Xaver von Schwäbel.

Die Denkmäler Nro. 5, 8 u. 10 sind von dem königlichen Professor Konrad Eberhard in München verfertigt worden.

11.

In der Gegend des Speisealtares links beim Eingange zum Eselthurm rühmen Künstler das dort an der Wand befestigte steinerne Madonnenbild; unferne welchem sich auch

12.

das Grabmal des Fürsten-Primas Carl von Dalberg aus Alabaster befindet.

Dessen wohl getroffene Büste steht auf einem Postament; der trauernde Genius zeigt auf die in die Säule gegrabene Inschrift:

Liebe, Leben,
Gottes
Wille.

Darunter liest man die Worte:

Der Neffe seinem Oheim.

Im Sockel des Denkmales sieht man einen Kranz, worin die Inschrift:

Carl von Dalberg
geb.
8. Hornung 1744.
gest.
10. Hornung 1817.,

daneben links das Dalberg'sche, rechts dagegen das Stift Mainz'sche Wappen. L. Zandomeneghi Veneto ist der Meister dieses Werkes.

Früher war das Grabdenkmal an der zweiten Säule zur linken Hand des Hauptschiffes angebracht gewesen; es wurde aber bei der jüngsten Restauration des Domes, vermuthlich weil das Monument zu wenig christliche Aesthetik an sich hatte, oder nicht im mittelalterlichen Style gearbeitet ist, auf höheren Befehl von da entfernt, und in den Winkel beim Eingange zum Eselthurme versetzt.

Ein weiterer Denkstein, der den Ort der Ruhestätte Dalbergs (im Mittelschiffe zwischen dem ersten und dritten Betstuhle linker Hand) anzeigte, wurde bei der neueren Pflasterung der Domkirche zertrümmert und in solchem Zustande dem historischen Vereine zugestellt. Die Inschrift mit einem Chronostichon lautet also:

**DaLbergII
PrIMatIs
CIneres
heIC
SepVLtI sVnt.**

13.

Endlich präsentirt sich in Mitte der Domkirche ein herrliches Denkmal von Erz und rothem Marmor, welches Churfürst Maximilian I. von Bayern seinem Bruder Philipp Wilhelm, Fürstbischofe von Regensburg, 1598 setzen ließ, mit folgender Inschrift:

„Philippo Guilelm. V. F. Comiti Pal. Rheni, Bojorum Duci, Eccl. Ratisbon. Antist. Rom. Cardinali-Principi incomparabili, ante diem mala tabe confecto, et eheu rebus humanis erepto, in summa fortuna, in aevi flore, in incremento honorum, magno parentum, magno F. F. S. S. que luctu, illacrimante funeri patria, ingemiscentibus exteris, moestis omnibus, iratis orbi superis, qui in hoc principe ostendere, quantum bonum dare possent terris, quantum darent coelis. — Desideratissimo fratri. Maximilianus princeps rerum in Boja potens F. C. Decessit XII. Kal. Jun. anno CIƆIƆIIC. aetat. XXII." —

Nachdem in neueren Zeiten auch an diesem Monumente ruchlose Menschen gefrevelt, indem sie einem Engel das messingene Kreuz aus der Hand und zwar am hellen Tage entwunden hatten, so war man bemüssigt, den von einem andern Engel gehaltenen Krummstab, woran gleiche Spuren gewaltsamer Versuche wahrgenommen wurden, zu entfernen und beide Zierden durch hölzerne zu ersetzen.

14.

Schlüßlich verdient als ein Kunstwerk gerühmt zu werden die 1482 verfertigte Domkanzel, von welcher die Architekten Justus Popp und Theodor Bülau in ihrem Werke nicht nur eine Abbildung, sondern auch eine nähere Beschreibung geliefert haben.

§. 3.

Außer diesen Monumenten nimmt man auch von Außen und Innen des Domes verschiedene steinerne Standbilder wahr, die durch die Sagen der Vorzeit den Charakter der Celebrität sich erwarben, indem von dem einen und dem andern beim Volke das Sprüchwort sich erhielt, daß, wer dieses oder jenes nicht gesehen, weder den Dom, noch Regensburg gesehen habe.

An die Spitze dieser sonderbaren Steinbilder verdient vor allem

1) die alte Sonnenuhr vom Jahre 1487.

gesetzt zu werden, theils wegen ihrer Seltenheit, theils auch und insbesondere wegen ihres Alters.

Die Geschichte von der Entstehung der Sonnenuhren geht weit über dreitausend Jahre zurück. Nach **Zoëgae de origine et usu Obeliscorum (Romae 1797)** dienten schon die Obelisken den Egyptiern als Sonnenuhren, und selbst unter den Trümmern der im Jahre 79 nach Christi Geburt versunkenen Städte Herkulanum und Pompeji fand man Sonnenuhren. [72])

Von Italien aus verpflanzte sich die Kunst nach allen Ländern und sohin auch in die Benediktiner-Klöster in Teutschland.

Nach der einundzwanzigsten Ode des kaiserlichen Poeten Konrad Celtes wäre ein Noriker, „gezeugt an den Ufern der majestätischen Donau“ der erste Erfinder der Son-

---

[72]) Siehe: „G. H. Martini (ehemaligen Professors an der Poetenschule zu Regensburg) auflebendes Pompeji, 1779, Seite 307, wo er sich auf seine eigene „Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten“ bezieht. Hier verdienen auch Herrn J. Ph. Ostertags, Martini's Nachfolgers, Auswahl aus seinen Schriften, Seite 77 u. s. w., und Herrn Ulrichs von Lingen teutsche Schriften **III.** 168 u. s. w. nachgelesen zu werden.

nenuhren in Deutschland gewesen. [73]) Ob der Dichter hier auf historischem Boden weile oder nicht, lassen wir einstweilen dahin gestellt seyn. Für eine wahre Thatsache halten jedoch einige ansehnliche Alterthumsforscher, daß das an der Schambach, Landgerichts Riedenburg, liegende Pfarrdorf Solarn seinen Namen von der zu der Römer Zeiten da gestandenen steinernen Säule mit einer Sonnenuhr (**Solarium**) geschöpft habe. [74])

In dem Kloster zu St. Emmeram in Regensburg lehrte bereits im **XIten** Jahrhunderte ein Mönch, Wilhelm (später Abt von Hirschau in Schwaben), die Mathematik, und wurde das Wunder der Gelehrsamkeit seines Zeitalters genannt. Ganz vorzüglich verstand er die Verfertigung von Sonnenuhren. [75]) Die dermalen im alten Domkreuzgange aufbewahrte steinerne Säule, worauf die damalige Lehre der Gnomonik und Horologiographie künstlich dargestellt wird, ist noch ein Werk desselben, und verdient um so mehr vor künftigen Unbilden geschützt zu werden, als sie selbst große Kenner bisher mehr für ein Werk der Römer, als der Teutschen, gehalten haben. Sie war früher in dem Conventgarten des berührten Klosters aufgestellt, und erst nach dessen Aufhebung in den Domkreuzgang übersetzt worden. [76])

---

[73]) S. dessen **II.** Buch: „**De Solario per Noricum Astrologum invento.**“

[74]) Sieh die Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis, drittes Heft des **II.** Jahrganges Seite 302.

[75]) Günthners Geschichte der lit. Anstalten 2c. **I.** 174 Note 5 und 391; dann Kobolts b. Gel. Lexicon, endlich **Mausol. Sci. Emmerami, respect.** klösterliches Regensburg 1752. Seite 266. Note **a.**

[76]) Für die Richtigkeit unserer Angabe, daß diese Säule im Conventgarten von St. Emmeram aufgestellt gewesen, verbürgt sich der k. Professor und Bibliothekar Max Pailer

Viele Jahrhunderte hindurch verblieb die erwähnte Kunst nur in den Klöstern einheimisch, und sowohl in Städten, als auf dem Lande, wo Benediktiner-Klöster waren, wurde sich von den Handwerks- und Bauleuten nach den darin angebrachten Uhren gerichtet. Als aber in der Folge Universitäten und höhere Bürgerschulen entstanden, fehlte es nicht, daß diese Kunst in Bälde selbst von den Lehrern der Mathematik ausgeübt, zuletzt aber so allgemein wurde, daß einfache Maler herum reisten, und die Sonnenuhren an Kirchen, an Thürmen und Häusern, oder wo man sie sonst anzubringen wünschte, zeichneten und malten.

Wie gewöhnlich die Reichsstädte zuerst allen Künsten und Wissenschaften huldigten, sie hegten und pflegten, so strebten sie auch ganz besonders nach dem Besitze solch künstlich construirter Sonnenuhren. So wird in **Nürnberg** eine Sonnenuhr als eine große Seltenheit gepriesen.[77]) Sie ist an der Pfarrkirche zu St. Lorenz auf der Wand, die ge-

---

von hier, der selbst einer der noch lebenden Capitulare des besagten Reichsstiftes ist.

Vergl. auch Günthner ꝛc. l. c. I. 391. Hier schreibt er Note 1: „Im Garten zu St. Emmeram stehen noch zwei **steinerne Statuen**, die vom **heiligen Wilhelm** gesetzt wurden. Sie werden **jetzt** (etwa im Jahre 1810, wo Günthner gerade seine Literatur-Geschichte schrieb) abgezeichnet, und mit einer Abhandlung im Druck erscheinen." — Nach dieser Abhandlung haben wir bisher vergebens geforscht. Es muß also solche irgendwo noch im Manuscript vorliegen.

Noch müssen wir hier bemerken, daß in der Reihe der aus dem Stifte St. Emmeram hervorgegangenen heiligen Bischöfe und Aebte, deren Standbilder sich zuhöchst im Mittelschiffe rechts und links dieser Kirche befinden, auch der vorberührte „**Sanctus Wilhelmus Abbas Hirsauensis**" mit den Attributen eines Mathematikers, nämlich Erdkugel, Zirkel, Sonnenuhr u. s. a. dargestellt ist.

77) S. Murr's Beschreibung von Nürnberg Seite 141 und Wagenseils **Commentatio de civit. Norinbergensi p. 137.**

gen Mittag hin sieht und nur 6 Grad von Mittag gegen Morgen abweicht, angebracht. Der berühmte kaiserliche Mathematiker Johann Stabius zeichnete sie im Jahre 1502. Er hat nicht nur die kleine und große Uhr, sondern auch die Bogen, wann die Sonne in ein neues Zeichen tritt, sehr geschickt angedeutet. Eine gleiche Sonnenuhr ließ der Magistrat von Regensburg im Jahre 1507 durch Maister Hanns, Astronomen in Ingolstadt, auf seinem Marktthurme setzen. [78])

Unsere Sonnenuhr am Dome trägt jedoch ein höheres Alter. Sie ist vom Jahre 1487; ob sie aber von einem der vorerwähnten Astronomen oder von einem andern Künstler, etwa von unserm großen Mathematiker und Dombaumeister Matthäus Roritzer verfertiget wurde, kann zur Zeit nicht bestimmt angegeben werden.

Wir wollen sie etwas näher beschreiben.

Sie ist an dem zweiten südwestlichen Stützpfeiler des Domes gegen die Seite des ehemals Graf Saur'schen Domherrnhauses angebracht. Schrift, Zahlen und die übrigen gnomonischen Charaktere sind in den Quadern des Pfeilers eingegraben, und noch Spuren zu sehen, daß sie früher roth bemalt war.

Wie die angeschlossene genaue Zeichnung (siehe die Abbildung Num. II.) ausweist, war sie auf zwölf Stunden berechnet, und auf beiden Seiten mit den Zahlen der Tageslänge und den Planetenstunden versehen. Ober dem eisernen Stabe (Zeiger) liest man in alter lateinischer Mönchsschrift: „**Longitudo Dierum Horae Inaequales**". Unter dem letzten Worte figurirt das Monogramm eines Steinmetzen. Ganz zu unterst der Sonnenuhr sieht man die Jahreszahl „1487" eingehauen.

---

[78]) S. Gemeiner l. c. IV. 154, Note 307. Nach Gumpelzhaimers Gesch. v. Reg. II. 621 schrieb sich obiger Astronom mit seinem Zunamen Ostermaier.

Die Uhr ward wirklich für den Polhöhengrad von Regensburg 49° genau construirt, sowie auch die Einzeichnung der Taglängebogen diesem entspricht.

Im Jahre 1509 fand man es für nöthig, über der alten eine neue und zwar eine einfachere, ebenfalls auf 12 Stunden berechnete Sonnenuhr aufzustellen. Der Grund ihrer bedeutenden Erhöhung über die alte Uhr liegt in der Thatsache, daß sich die früher an der südwestlichen Seite gegen den Dom gelegenen kleinen, oft nur von Holz und Lehm erbauten Häuser im Laufe unseres Dombaues, wie überall in Regensburg, plötzlich in erneuerter Größe und Höhe erhoben, wodurch natürlich an der alten Uhr die Anzeige des Sonnenlaufes in den Früh- und Abendstunden gehemmt wurde. Gerade im XVten Jahrhundert herrschte, wie schon früher erwähnt wurde, unter den Bürgern die größte Baulust. Wer es immer vermochte, rieß seine niedere Wohnung nieder, und baute sich einen Pallast und schmückte ihn mit einer Kapelle, wie wir dieß aus unserer im Manuscript vorliegenden Geschichte der hiesigen Hauskapellen mehrfältig nachweisen können. Man fühlte nämlich zu sehr den damaligen großen Abstand der kleinen Häuser gegen das majestätische Domgebäude, das, wie ein Riese unter den Zwergen, dastand.

Endlich wurde eine dritte Sonnenuhr im Jahre 1606 im Ecke des westlichen Domthurmes, vermuthlich den Marktleuten zu lieb, und die vierte, die jedoch von jüngerer Zeit zu seyn scheint, an einem Pfeiler gegen Nordost des Domes entweder zum Gebrauche der Dommeßner oder der im nahen Kapitelhause zu Rathe sitzenden Domherrn aufgerichtet.

Daß außer der auf dem Rathhause schon seit dem XIVten Jahrhunderte prangenden Schlaguhr [79]) hierorts

---

[79]) Wer etwa von uns erwartet, daß wir auch die geschichtlichen Nachrichten von der Einführung und Fortbildung der

lange Zeit hindurch keine andere auf irgend einem Thurme, noch weniger an einem der Domthürme [80]) angebracht war, hat wohl nur darin seinen Grund, daß die Anschaffung einer solchen künstlichen Uhr, für welche damals auch noch ein eigener „Ormaister" aufgestellt werden mußte, mit bedeutenden Kosten verbunden war. Daher waren bis tief in das XVIIte Jahrhundert sogenannte „reysende Vre" d. i. Sanduhren zum Privatgebrauche und selbst in Kanzleien üblich. Wenn z. B. die Domherren von Regensburg auf das Kapitelhaus zum Rath giengen, mußte der Domdechant nach einer geschichtlichen Stelle vom Jahre 1565 [81]) „ain reysende Vre haben, so nur ain Viertl sein solle und welcher Herr ohne redliche Ursache über das Auslauffen erscheint, und kömmt, der solle einen halben Batzen unnachsichtlich zur Strafe geben."

Eine solche reysente Or kaufte der Magistrat früher schon, nämlich 1443, von einem Juden Mosseh für die

---

ehemals äußerst mannigfach construirten Schlag= oder Thurmuhren von Regensburg hier berühren werden, diesem diene zur Nachricht, daß uns hiezu der Dombau keine Veranlassung gibt. Die hievon näheren Bericht zu lesen wünschen, verweisen wir auf Gemeiners Regensburger Geschichte **II.** 222, **III.** 107, 131, 241, 525; **IV.** 154, 165 und 175, dann Gumpelzhaimer ꝛc. **II.** 1008; **III.** 1508, endlich auf Schmellers bayer. Wörterbuch **I.** 99.

80) Für den Fall, wenn doch die schon längst projektirte Demolition des St. Johann=Stiftes sammt Thurm und Uhr zu Stande kommen sollte, hoffen wir, daß einer der Domthürme mit einer Schlaguhr geziert werde. Am füglichsten ließe sich diese in der Gegend des Eichelthürmchens in Mitte der zwei Thürme anbringen.

81) S. A. Mayers **Thes. nov. IV. 23.** Note m. Vergleiche auch Gemeiner ꝛc. **III.** 242. Note 446, wo auf das Jahr 1455 ein ähnliches Statut für die Rathsherren festgesetzt wurde.

Thürmer, und die alten wurden ihm zum Ausbeßern gegeben.

Hier müssen wir bemerken, daß Gemeiner bei der Anführung dieser Kunstnotiz (III. 131) gestand, nicht zu wissen, was für eine Art Uhren darunter verstanden werden dürfe. Nimmt man die Notiz vom Jahre 1565 zu Hilfe, so wird es klar, daß hierunter, wie oben gesagt, eine Sanduhr verstanden werden muß. Die Vorstellung des Sensenmannes (des Todes) mit einer Sanduhr kommt schon in den urältesten Abbildungen vor; auch der Umstand hilft unsere Angabe bestärken, daß der Magistrat dem Juden für die nicht nur erkaufte neue reysente Or, sondern auch für die Ausbesserung der alten mehr nicht gegeben habe, als die kleine Summe von 64 Pfenningen.

Uebrigens haben die zu verschiedenen Zeiten des Jahres angestellten Beobachtungen das Resultat geliefert, daß die genannten Dom-Sonnenuhren von 1487 und 1509 bald mehr bald minder in der Anzeige der Stunden von den gegenwärtigen Sonnen- und Thurmuhren abgewichen sind, woran vielleicht die elementären Einwirkungen, vielleicht auch die im Laufe der Jahrhunderte an den eisernen Zeigern oder Stäben stattgehabten Beschädigungen Ursache gewesen sind.

2) Das Männchen unweit des Eselthurmes.

Es ist eine allgemeine Volkssage, daß, wer dieses Männlein am Dome nicht gesehen, auch nie in Regensburg gewesen.

Dasselbe befindet sich am äußern Chor gegen Norden, unweit des Eselthurmes [82]), hält einen Topf über den Kopf

---

[82]) Dieser Thurm wird deßhalb der Eselsthurm genannt, weil in ihm ein Weg ohne Treppen hinaufführt, worauf beim Dombaue die Baumaterialien durch Esel hinaufgetragen worden sind. Er ist größtentheils von Bruchsteinen gebaut.

und ist im Begriffe, sich herabzustürzen. Das Volk sagt, es stelle dieß den ersten Dombaumeister vor, der mit dem Baumeister der steinernen Brücke in der Art gewettet hätte, daß derjenige, welcher seinen Bau früher vollendete, dem Ueberwundenen eine Leibesstrafe auflegen dürfte. Als die Brücke nun früher vollendet war, so hätte ihr Baumeister jenem des Domes auf einem Häuschen in Mitte der Brücke ein steinernes Männchen, welches, die eine Hand über die Augen haltend, und gegen den Dom schauend, in der andern einen Zettel mit der Inschrift hielt: **„schuck, wie heiß,"** zum Hohne setzen lassen. Wegen dieses Schimpfes hätte sich der Baumeister vom unvollendeten Dome herabgestürzt. [83])

Der unbenannte Verfasser einer kleinen Domgeschichte in dem bei Georg Franz in München herauskommenden: Bayern in seinen malerischen Schönheiten (**XIII.** und **XIV.** Heft, Seite 333 ff.) führt eine alte Sage an, nach welcher der Dombaumeister, weil er sich eines Verbrechens schuldig gemacht habe, am Leben gestraft worden wäre. Woher derselbe dieß geschöpft,

---

[83]) Auch von dem Baumeister des Ulmer Münsters erzählt Elias Frik in seiner Beschreibung des Münsters zu Ulm Seite 12, daß er sich aus Verzweiflung vom Thurme herabgestürzt habe. Merkwürdig bleibt es doch immer, daß die meisten Regensburger Chronisten, worunter selbst Mr. Andreas Raselius, die Einäscherung des Domes anstatt auf das Jahr 1152 (S. **I.** Theil) auf 1132, dessen Erneuerung aber mit dem Bau der steinernen Brücke über die Donau zugleich in eine Epoche setzen. So schreibt Jakob Ganshorn, der um die Mitte des **XVII**ten Jahrhunderts lebte, in der Chronik seiner Vaterstadt S. 35 also: „**Anno** 1135 baute Herzog Heinrich **X.** in Bayern und Sachsen die steinerne Brücke, ist vollbracht worden, als man zehlet nach Christi Geburt 1146. Damals war auch der Thom angefangen zu bauen rc." Würde letzteres ganz verläßig beurkundet werden können, so würde auch obige Volkssage ihre wahre Geltung erhalten.

ist uns unbekannt; vermuthlich eine Verwechslung mit der Geschichte Wolfgang Roritzers.

Wieder eine andere Sage setzt bei, daß der Baumeister der Brücke mit dem Teufel einen Bund geschlossen, wornach er ihm, sobald er seinen Bau beschleunigen helfe, alle jene Seelen, die am ersten über die Brücke gehen würde, verschrieb.

Eine Bausage, sehr bedeutsam für die menschliche Kraft fast übersteigenden und daher auch meist unvollendeten heiligen Bauwerke des Mittelalters, daher auch so häufig wiederkehrend und fast immer dem Teufel seine Rolle anweisend; so beim Stephansthurm in Wien, so bei der Nürnberger Othmarskapelle, beim Eisengitter im Magdeburger Dome, so bei den vielen Teufelsmauern und Teufelsmühlen.

Dieser Glaube an die große Macht des Teufels über die Menschen, über ihre Werke, ja selbst über die Kirche, ihre geistlichen Institute und Ordensleute wird noch überall in Steinbildern der frühesten christlichen Jahrhunderte beurkundet.

So befindet sich an der einen Thurmspitze der Domthürme von Magdeburg der Teufel, über welchem ein Mönch in Stein gehauen zu sehen ist, welcher vermessentlich geschworen, daß er mit Pantoffeln auf die Krone steigen, und des Teufels leibhaftig seyn wolle, wofern er die Thurmspitze nicht erreichen würde. Wirklich kletterte er nahe hinan; allein er vermochte es nicht mehr die Krone zu erreichen, da fiel sein Pantoffel herab, bald darauf der Mönch selbst, und brach sich jämmerlich den Hals: „Wie er gefahren, schreibt Johann Vulpius in seiner Magdeburger Chronik Seite 28, ist die Rechnung leicht zu machen.“ —

Eben so wird südwärts der St. Ulrichs- und Levinskirche dortselbst der Teufel in Stein gehauen gesehen, der ein Wickelkind in den Klauen hält. (Siehe ebenda S. 48.)

Nicht minder sieht man am Straßburger Dome den Hexentanz von kunstreicher Arbeit in Stein gehauen, wobei,

wie Osias Schadäus in seinem Münsterbüchlein angibt, die Teufel musiziren und die Hexen der Hölle zuführen.

Auch an unserm Dome fehlt der Teufel nicht.

3) Der Teufel als Dompförtner.

Es ist uns unerklärlich, wie die älteren Chronisten und Beschreiber des Domes den in beiden Nischen dargestellten leibhaften Satan für einen Hund haben halten können, indem sie denselben unter der Bezeichnung: „der Hund im Loch" in die Reihe jener Domdenkwürdigkeiten setzten, von denen man im Volke spricht, daß, wer dieselben nicht gesehen, auch Regensburg nicht gesehen habe. (Sieh die Abbildung **Nro. III.**)

Diese Steinbilder befinden sich einwärts der beiden Flügelthüren des großen Domportales gegen Westen. Der Teufel wird auf der linken Seite mit einer Mönchskappe in einer Nische oder Hölle oder einem Thore vorgestellt, wie er auf die Ein- und Ausgehenden lauert; sein Leib endet sich in einen Drachenschweif. Auf der andern Seite schaut er eben wieder aus einer Hölle und hat die Gestalt eines Drachen mit Ausnahme des Kopfes, der hier mit rückwärts gekämmtem struppigen Haare bedeckt ist. Beide Sculpturen scheinen uns den Teufel und seine Großmutter vorzustellen; sie gehören aber nicht dem Zeitalter des Baues des Portals (dem Ende des **XIV**ten Jahrhunderts), sondern jenem an, in welchem man schon von dem einfachen und kräftigen Tone abging und in das Filigrane gerieth. Dieselben scheinen da zu seyn, um glauben zu machen, als wollte der Teufel den Eintritt in das Heiligthum wehren, oder um anzuzeigen, daß auch der Böse selbst noch im Heiligthume rumoren könne. Hieher paßt deßhalb das Sprüchwort: Es gibt keine Kapelle, worin der Teufel nicht einmal des Jah-

res Kirchweih hält. Mit Recht kann man die in Luthers Tischreden (Frankfurter Ausgabe von 1569 S. 211[b]) enthaltene Geschichte von zweien Mönchen, die der Teufel in einer Herberge des Nachts verirte, hieher beziehen. „Um einmal Ruhe von ihm zu erhalten, sprach der Guardian: Fahr hin im Namen des Vaters und ꝛc., und komme zu uns in's Kloster. Darauf konnten sie schlafen. Als sie wieder in's Kloster zurückkamen, saß der Teufel auf der Schwelle der Pforte und schrie: **Beneveneritis** Herr Guardian! Jetzt meinte der Guardian, sicher zu seyn, weil der Teufel in seiner Gewalt stände; daher fragte er ihn, was er wolle? Im Kloster wollt' er dienen, entgegnete der Teufel, der Guardian möchte ihm nur einen Platz anweisen, wo er seines Dienstes bedürfe, und wo er ihn finden könne. Da wies ihm der Guardian einen Winkel in der Küche an. Und damit man ihn erkenne, zog ihm der Guardian eine Mönchskappe an und band ihm ein Glöcklein an den Hals."

Noch sinnbildlicher stellt uns ein Schnitzwerk, das am Ausgange des hohen Chores der Domkirche zu Magdeburg zur linken Hand im letzten Stuhl wahrgenommen wird, die Bedeutung unserer im Dome sichtbaren zwei Teufel vor. Dortselbst ist nämlich ein Kloster abgebildet, nach welchem ein Mönch eine Nonne trägt, und vor dessen Thore der Teufel als Pförtner steht. So wie der Mönch mit der Nonne beim Thore ankommt, öffnet der Teufel die Thüre und läßt ihn hinein. [84])

---

[84]) Siehe genannten Vulpii Chronik von Magdeburg, Seite 37 u. 38. So wie die meisten Dome in Teutschland, wie bereits berührt, verschiedenartige, auf des Teufels Arglist und Verschlagenheit abzielende Steinbilder aufweisen, ebenso waren auch alte Benediktiner-Abteien oft damit geziert, und häufige Sagen in diesem Betreffe im Umlaufe. So sagt man in Ulm, daß an einem Fenster des einen Gewölbes

Weniger galant dagegen betrug sich der Steinmetz unseres Domes gegen sein treubrüchiges Liebchen, das der Kopfbedeckung nach eine Oberpfälzerin gewesen. Er ließ es nämlich aus Rache vom Teufel holen, mit welchem es denn auch die Luftreise nach dem Blocksberge machen mußte. Das diesen Akt vorstellende Steinbild ist zuhöchst des Domes gegen Südost an der Thurmspitze der rechts liegenden und thurmartig aufsteigenden Schneckenstiege als eine Wasserrinne so versteckt angebracht, daß es bisher allen Blicken der Beschauer entging.

Man hätte meinen sollen, daß der Glaube an des Teufels Macht, mit welchem sowohl die Steinmetz- und Maurer-Innungen, als die Laien von jeher durchdrungen waren, vor den Strahlen der Aufklärungs-Sonne, die Luthers Kirchenreformation zu verbreiten schien, allmählig, wo nicht verschwinden, doch geschwächt würde; doch nein! der Reformator von Teutschland und seine späteren Nachfolger nahmen den Teufel in größten Schutz.

Wir wissen, daß Luther selbst gesteht, oft vom Teufel vexirt worden zu seyn. Der Teufel war sein Lieblings-Thema, sein zweites Wort. Es ist die Behauptung nicht übertrieben, daß er diesen während seiner Lebenszeit millionenmal auf seiner Zunge führte. Er konnte alle Teufel zählen und nennen, die in den Pfützen, Mooren und Mösern, in Steinklüften, in alten Gemäuern und in Waldungen wohnten. Bald waren es kleine, bald große, jetzt gelehrte, jetzt heilige, ein andersmal possierliche Teufel, mit denen er conversirte. [85]) Wer ist im Stande, alle die Teufel, welche

---

der Sakristei des Münsters deßhalb kein Glasfenster angebracht werden könne, weil vor Zeiten der Teufel einen Pfaffen da hinausgeführt hätte. (Elias Frik l. c. 41.)

[85]) Ein katholischer Controversist, der Jesuit Conrad Vetter, verfaßte darüber ein alphabetisches Verzeichniß und dieses

seine Bücher, insbesondere die Tischreden enthalten, zu summiren? „Jegliches Land, schreibt er in den letzteren, muß sein eigen Teuffel haben &c.; vnser Teutscher Teuffel wird ein guter Weinschlauch seyn, und muß Saufftenffel heißen &c." — Von nun an predigten seine Nachfolger von nichts anderm mehr, als vom Hoffahrts-, Jagd-, Zauber-, Bann-, Tanz-, Faul-, Spiel-Ehe-, Gesind-, Huren-, Geiz-, Schrap-, Fluch-, Bett-, Bauern-, Hof-, Kammer-, Sabaths-, Läster-, Neid-, Sauf-, Wucher- und Pestilenz-Teufel[86]), und die Buchdrucker Norddeutschlands waren vollauf beschäftigt, alle diese Predigten und Dissertationen in allerlei Formaten zu drucken, die so schnell vergriffen wurden, daß sie in zweiter, dritter und vierter Auflage erscheinen mußten. Hierauf sammelte sie ein Verehrer des gefallenen Engels im Jahre 1569 in ein Buch unter dem Titel: „**Theatrum Diabolorum**," und zierte es mit den Bildern sämmtlicher Teufel.[87])

Im Jahre 1580 erschien neuerdings ein Tractat, gedruckt zu Eisleben, worin der Verfasser Johann Schütz ganze Regimenter von Teufeln mit ihren Commandanten in's Feld führte. Zuletzt ergänzte der Pastor Tobias Wagner von Eßlingen das höllische Heer mit

---

zählte 130 Teufel mit den in Luthers Werken vorkommenden Beiwörtern. —

[86]) Die Verfasser stehen in **Theatro Diabolorum**. Da trifft man eine Unzahl anderer Schriftsteller, die über die Teufel geschrieben haben.

[87]) Dieses Buch kam in groß Folio 1569 zuerst in Frankfurt a. M., später im Jahre 1575 und 1587 und noch öfter heraus. Merkwürdig ist die Angabe des Verzeichnisses aller Scribenten, aus denen der Autor das Buch zusammenzog. Der Herausgeber sagt darin deutlich, daß es der Teufel selbst aus den Scribenten zusammengezogen habe! —

einem neuen Rekruten: dem siebenfachen Ehehalten-Teufel! [88]) Ein anderer Pastor gab einen Teufel heraus, den zu nennen der Anstand verbietet. [89])

Was Wunder demnach, daß in Folge dieser Predigten und Bücher Land und Leute in Bälde selbst glaubten, daß sie von einem oder dem andern dieser Teufel besessen seyen! In allen Städten, Märkten und auf dem Lande kommen ein halbes Jahrhundert hindurch vom Teufel besessene Edelleute, Bürgermeister, Stadtschreiber und Frauen, Bürger und Bürgerinnen in solcher Zahl vor, daß dem Leser der Chroniken darob die Haare gegen Berge stehen möchten. Wir ziehen nur einstweilen die Chronik der protestantischen Stadt Sorau in Niederlausitz vom Diacon Johann Samuel Magnus (Leipzig 1710 in 4to) [90]) an. Nicht nur, daß man auf jeder Seite einen vom Teufel besessenen Edelmann, Bürger und Bauer, besonders viele Frauenspersonen findet, kann man auch darin Kenntniß aller damals im Schwunge gewesenen, unter Christen unerhörten Laster sich erwerben! — Ja, daß wir unsere Angabe noch mehr erhärten, wollen wir zu guter letzt noch eine Druckschrift anführen, welche den Titel hat: „Erschröckliche vnd warhafftige Geschicht von der vnerhörten grawsamen Straff Gottes, so vber die Stätte als Spandau, Friedberg, Berlin inn der Mark Brandenburg, auch Küstrin inn Sachsen ist ergangen, **vnnd sich noch täglich mehret,** Wie daselbst **der böse Geist** aus verhengnuß Gottes vber anderthalb hundert Personen besessen vnd täglich martert vnd quelet.“ Frankfurt a. O. 1595. 4. — [91])

---

[88]) Ulm 1651 in 4to.

[89]) Ist zu finden in **Theat. Diabolorum fol. 501.**

[90]) Man vergleiche auch Johann Vulpii Chronik von Magdeburg. Auch in dieser Stadt rumorte der ††† allerseits!

[91]) Man gefällige Luthers Tischreden nochmals nachzuschlagen,

Erst als die Leute in den protestantischen Ländern je länger je mehr in allen Lastern versanken, und fast keine Predigt vom Teufel die beabsichtigte Wirkung mehr machte, kam von weltlicher Obrigkeit der Befehl, von allen Kanzeln zu verkünden, daß es keine Teufel gebe, daß diese nur ein vom Papstthum herübergekommenes Erbstück — d. i. daß der Glaube an den Teufel papistisch, abgöttisch sey! — Zur Stunde verschwanden die teuflischen Gebilde an den aufgeführten Kirchen-, Schloß- und Thurmgebäuden.

4) Wie die Juden an den Zizen einer Schweinsmutter saugen.

Dieses Steinbild befindet sich am zweiten Strebpfeiler des südlichen Seitenschiffes, vom Thurme angefangen, 20 Schuh über dem Boden, und schaut gerade auf das k. Postgebäude hinüber. Während zwei Juden an den Zizen der Schweinsmutter saugen, hält ein dritter diese bei dem Ohr. (Sieh die Abbildung Nro. IV.)

Bekanntlich waren die Juden in Teutschland in den früheren Jahrhunderten allerseits verhaßt, verfolgt, gepeinigt und verbrannt worden; überall, wo die Gemeinden sie verjagt oder vertilgt hatten, jubelte man und pries Gott, als wenn man ein ihm wohlgefälliges Werk gethan hätte, ja man verewigte solche Thaten in Steininschriften[92]), oder

---

denn da steht auf Seite 294: „Es sind noch in vielen Ländern Oerter, wo die Teufel wohnen. Das Land Preußen hat vil böser Geister."

[92]) Als die Juden im Jahre 1519 aus Regensburg vertrieben wurden, beurkundete man von Seite der angesehensten Bürger die Freude darüber durch Setzung eigner Denksteine folgenden Inhaltes: 1) „Im 1519 Jar am 22. Tag Hornung Sindt die Juden hie zu Regenspurg vertrieben wor-

verhöhnte die Juden durch sonderbare höchst kränkende Carrikaturen.

„Es ist hie zu Wittenberg, schreibt **Dr. Martin Luther** im Schemhamphoras (**Tom. V. Wittenberg. fol. 516** [b] §. 4), an unser Pfarrkirchen eine Saw in Stein gehawen; da ligen junge Ferckel und Juden vnter, die saugen, hinter der Saw steht ein Rabin ꝛc." — Doch wir wollen es unsern Lesern überlassen, den derben Schluß selbst an Ort und Stelle nachzulesen.

Und eben ein solches Steinbild, wie das beschriebene zu Wittenberg, sieht man an der Hauptkirche zu Anhaltköthen. Ein gleiches befand sich an der äußern Seite irgend eines Gebäudes in Kelheim mit einer hebräischen Inschrift, deren Uebersetzung also lautet: „Eine Frau sagt zu ihrem Kinde, es ist eine leidende Zeit" — und unter dem Hebräischen liest man in teutscher Sprache: **„Anno Dom. 1519 jar wurden die iudē zu Rengspurg ausgeschafft.“**

In den Zeiten der Amtirung des königlichen Landrichters von Wels entfernte man diese anstößige Carrikatur. Dermalen wird sie in dem Hausfletze der dortigen Apotheke aufbewahrt.

---

den." 2) „Caspar Aman". **„Anno Domini 1519** am Montag, am Abend Petri Stuelfeyer sind die Juden aus der Stadt Regenspurg geschafft und am 8ten Tag darnach keiner mehr gesehen. **Laus Deo!“** (Paricius Seite 245 und 247.) 3) Siehe auch die hebräische Inschrift am Salzstadel dahier, S. 140 **VI.** Band der Vereins-Verhandlungen. — In der Stadt Cham im bayerischen Walde befindet sich desgleichen ein hebräischer Stein mit der nämlichen Nachricht von ihrer Ausschaffung aus Regensburg; eben so auch in Kelheim.

5) Der Bienenkorb zuhöchst am Dome.

Zu den Zeiten des gelehrten Carthäusers Hieremias Grienewalt (1615) setzte man auch einen zuhöchst des Domes und zwar gegen den Domfriedhof und die alte Pfarr situirten Bienenkorb unter Regensburg's Wahrzeichen, so, daß man sagte, wer ihn nicht gesehen, auch Regensburg nicht gesehen habe. Grienewalt schreibt hievon also: „Wunderbarlich ist es, wie sich die Bienen allda in einem steinernen Häuslein (der Spitze einer Pyramide) haben ihre Wohnung suchen, und zu Sommerszeit aus- und einfliegen mögen, noch mehr, wie sie sich in einem so harten und kalten Stein haben behelfen können, und wo sie ihre Nahrung gefunden." [93])

6) Der Mönch, der die Nonne küßt.

Oberhalb dem westlichen Domportale sieht man auswärts rechts der Gewandung auf der ersten Säule ein Steinbild der heiligen Elisabeth, wie sie die heilige Jungfrau Maria mit den Armen umschließt und küßt. Die böse Welt hat dasselbe wahrscheinlich erst in jüngern Zeiten mit obiger Bezeichnung für ein Wahrzeichen erklärt, weil seiner in älteren Druck- und Handschriften gar nie eine Erwähnung geschieht.

Endlich führen alte und neue Dombau-Beschreiber auch noch

7) den blauen Esel

als Wahrzeichen an, sind aber in der Beschreibung der Lage nicht genau.

Der blaue Esel befindet sich gemalt innerhalb des Domes zuhöchst in dem rechten Flügelfenster, das gegen die Pfau-

---

[93]) Sieh dessen Beschreibung der Stadt Regensburg **I.** Theil **Cap. XV.** gegen das Ende.

gasse sieht, ober der Thüre, und stellt die Flucht Christi, nämlich wie Maria mit dem Jesukind auf dem Esel sitzt, vor.

Ueberdieß hat man auch die vor Zeiten außerhalb des Chors in der Höhe gehangenen Kronen, Fahnen, Schilde, Schwerter und Bogen unter die Merkwürdigkeiten des Domes gerechnet. Sie stammten von dem Reichstag 1532 her, zu welchem Kaiser Karl V. in feierlichem Zuge einritt, vielerlei Bewaffnete von verschiedenen Völkern mit sich führte und unter andern auch seiner Schwester und König Christian's von Dänemark Sohn, Johannes, einen Jüngling von sechzehn Jahren, bei sich hatte, der hier noch vor Ausgang des Reichstages an der Ruhr gestorben und im Dome beim Hochaltar neben Kaiser Maximilian begraben liegt. Karl V. ließ bei dieser Gelegenheit alle die mannigfachen Waffen zurück und im Dome aufhängen, wozu auch noch andere von den zahlreich anwesenden teutschen Fürsten gekommen seyn mögen. [94])

Den Schluß dieses Abschnittes wollen wir mit einer komischen Nachricht würzen. Ein Hochschüler von Leipzig hinterließ ein Lobgedicht auf Regensburg in Handschrift ohne Namen und Jahr, die dermalen unser Verein besitzt. Darin kommt in Bezug auf den Dom folgende merkwürdige Stelle vor:

„Dieß vestgegründete Hauß ist trefflich anzusehen,
Da auf der vordern Wandt zwei dicke Thürme stehen,
Die Stein ringsherum sind zierlich ausgehaut,
Da man St. Michael vnd St. Quintinus schaut.“ —

Ob der heilige Michael je an dem Frontispiz oder anderswo außen am Dome zu sehen war, bezweifeln wir; hinsichtlich des zweiten Heiligen mit Namen Quintinus können wir aber versichern, daß es nie einen solchen in der katholischen Kirche gegeben habe.

---

[94]) Siehe v. Bösners Fragment einer Geschichte des Domes zu Regensburg Seite 18.

Zweiter Abschnitt.

Beschreibung des Münsters (Claustri seu monasterii), des Kreuzganges (Ambitus) und seiner Grab- und andern Denkmäler, sowie weitere geschichtliche Nachrichten von der alten Domkirche zu St. Stephan und der Dombauhütte.

§. 1.

Wer etwa glauben wollte, daß an Kathedralkirchen nie das gemeinsame (Regular-) Leben der Cleriker in einer eigenen Wohnung (**Claustrum, Monasterium,** Münster) stattgefunden habe, weil das Sekular-Leben derselben viele Jahrhunderte hindurch offenkundig ist, der würde sich sehr irren. Das Entstehen des gemeinschaftlichen Lebens derjenigen Geistlichen, welche keine Mönche waren, geht in die ersten Jahrhunderte des Christenthumes zurück. Schon der heilige Augustin, Bischof von Hippon in Afrika († 430), lebte mit seinem Clerus zusammen, und schrieb diesem eine gewisse Ordnung oder Regel vor. Das nämliche Leben führten auch die ältesten Bischöfe mit ihrem Clerus an unserer Hauptkirche zu St. Stephan. Das zu St. Wolfgangs Zeiten (972) vorkommende **Cubiculum episcopale ad S. Petrum infra urbem regiam** (Altstadt) scheint immerhin die bescheidene Herberge jener Bischöfe **ad St. Stephanum**

gewesen zu seyn. An solches schloß sich dann vermittelst Gängen (Schwibbogen) die Wohnung ihrer sie bedienenden Cleriker, die Hauptkirche in der Mitte haltend, in dem noch sichtbaren Quadrate des alten Domkreuzganges an. „**Regularis vitae**, schreibt der in die hochstiftische Geschichte tief eingeweihte bischöfliche Rath Andreas Mayer in seinem **Thes. nov. IV. 265, vestigia prodit Ambitus.**"

Einen Hauptbeweis für unsere Angabe gewährt eine Geschichtsstelle in der Lebensbeschreibung des heil. Erhard, Bischofes von Regensburg. Darin wird ausdrücklich gemeldet, daß er und sein Bruder Hildulph ihre Bildung zu Priestern in Regensburg erhalten haben. Da nun gewiß ist, daß beide schon nach der Mitte des VIIten Jahrhunderts bischöfliche Aemter verwalteten (Erhard zwischen 670—680; Hildulph, Erzbischof von Trier aber im Jahre 666), so springt die Folgerung von selbst in die Augen, daß ihre hierorts zugebrachte Studienzeit noch in jene Epoche fallen mußte, in welcher der heilige Emmeram in der Hauptstadt selbst segenvollst waltete (649—652), daß sohin die Gebrüder Erhard und Hildulph nicht, wie bisher behauptet wurde, in der Klosterschule zu St. Emmeram (weil ein solches Kloster damals noch nicht bestand), sondern nothwendiger Weise bei einer an der Kathedralkirche in der Stadt befindlichen Schule studirt haben. Wo nun ein **Seminarium clericorum** ist, da muß schon ein Clerikal-Institut nach der Regel des heiligen Augustin bestanden haben, denn wer hätte die jungen Cleriker zu Priestern vorbereiten können? [95])

Dieser Münster bestand demnach, wenn man von Paulinus, dem ersten nachweislichen Bischof (474), bis zu Gau-

---

[95]) Vergleiche den I. Theil Seite 22 Note 36.

baldus, dem ersten von Bonifaz 739 canonisch erhobenen Bischofe von Regensburg, rechnet, 265 Jahre.

Von nun an mußten die Bischöfe im Kloster St. Emmeram, worauf Bonifaz Gaubald wegen Mangels an Sustentation für ihn und seinen Clerus versetzt hatte, und ihr Kathedralsenat sammt den Mönchen und zwar unter der Regel des heiligen Benedikt leben. Sie waren zugleich auch die Aebte des Klosters. Fungirten sie als Aebte, so bedienten sie die Mönche in der Klosterkirche zu St. Emmeram; verrichteten sie darin bischöfliche Funktionen, so bedienten sie die Canoniker. Zwischen den Canonikern und Mönchen herrschte jedoch kein anderer Unterschied, als daß erstere keine Cucullen trugen. Aber in Bälde erfolgte eine kirchliche Veränderung. Kaiser Karl der Große wünschte, daß der Bischofssitz aus St. Emmeram, das damals außerhalb der alten Stadt ganz unbeschirmt lag, der größern Sicherheit wegen, wieder in die Stadt, wo er früher war, zurück verlegt werde. Unter Bischof Sindbert († 791) geschah die Einleitung dazu, und unter Adalwin (798) erfolgte die päpstliche Bestätigung, was wir im I. Theile unserer Geschichte aus bewährten Stellen dargethan haben. Ungeachtet also die Bischöfe wieder in der Altstadt lebten, blieben sie dennoch zugleich Aebte von St. Emmeram, bis 975, in welchem Jahre der heilige Wolfgang sich entschloß, eine Güterabtheilung zwischen dem Kloster und dem Bisthume vorzunehmen. Ihm gefiel nämlich die bisherige Bekleidung zweier Aemter in einer Person nicht länger mehr. Die Klosterzucht, sagte er, leide offenbar bei dem Mangel eines eigenen Vorstandes, und es sey gegen Benedikts Regel. Er berief daher Romuald, einen Mönch aus St. Maximin bei Trier, und machte ihn anfänglich zum Probste und bald darauf, nachdem er die Ausscheidung der Klostergüter von denen des Bisthumes vorgenommen hatte, beiläufig im Jahre 975 zum selbstständigen Abt. [96])

---

[96]) A. Buchner's Geschichte von Bayern III. 112 ff.

Ob aber der in die alte Stadt zu St. Stephan gezogene Bischof-Abt Adalwin zugleich auch seinen Clerus d. i. die Canoniker in das noch vorhandene Münster mit sich nahm, können wir nicht erweisen, sondern wir müssen eher glauben, daß sie im Stifte Emmeram bis zu den Zeiten der Güterabtheilung Wolfgangs abgenährt werden mußten, weil für sie noch kein eigener Fond vorhanden oder ausgemittelt werden konnte. Erst mit der Güterabtheilung begann wieder das gemeinschaftliche Zusammenleben der Canoniker mit dem Bischofe in einem eigenen Münster zu St. Peter; jedoch bleibt es zweifelhaft, ob sie auch in dem durch sein hohes Alter bereits baufälligen Münster gewohnt, oder ob sie sich nicht einen neuen, dem gesteigerten Bedürfnisse des ausgebreiteten Bisthumes und dem Zeitgeiste mehr anpassenderen Münster erbaut hatten.

§. 2.

Der heilige Wolfgang hatte auch doppelte Ursache, berührte Trennung vorzunehmen; denn für's Erste gewann die etwas gesunkene Zucht der Mönche durch die Anstellung eines eigenen Abtes, für's Zweite konnte er nach abgelegter Bürde eines Abtes den Pflichten eines Bischofes für eine so große Diözese, als die von Regensburg damals war, mit allem Eifer sich widmen, und deßgleichen auf seine Canoniker ein strenges Augenmerk halten; denn bei diesen fing die Liebe zu der Ordnung des Regular-Lebens allmählig zu erkalten, unter der Regierung des alten und schwachen Bischofs Michael (949—972) aber gänzlich zu verfallen an, so zwar, daß Wolfgang bei ihnen mit allem Ernste einschreiten mußte. Seine erste Sorge ging daher auf eine kluge Wahl von tüchtigeren Aufsehern und Wächtern über ihre Sitten. Er verordnete nämlich, daß die Canoniker sämmtlich im Refektorium schlafen und speisen, um

dadurch das Auslaufen aus dem Münster zu unschicklichen Tageszeiten und das Brechen des Stillschweigens zu verhindern. Während die Jüngeren unter ihnen und die im Münster wohnenden Scholaren fleißig den Studien obliegen mußten, gebot er den Aeltern, ihre Zeit auf den Chorgesang, das Lesen und Gebet zu verwenden; außerdem sorgte er, daß die Herren mit Speise, Trank und Kleidung reichlich versehen wurden. [97])

Wir sind allerdings versichert, daß diese Ordnung, so lange der heilige Wolfgang lebte, in unserm Münster streng beobachtet wurde; allein nach seinem Tode scheint nach und nach wieder die freiere Lebensart die Oberhand gewonnen zu haben. Um die Zeit des Bischofes Chuno (1126—1132) verfiel endlich das Regular-Leben der Canoniker gänzlich.

Unser Münster hat die nämliche Form und Bauart, wie der im Jahre 796 erbaute und von dem Jesuiten Scha-

---

[97]) Eundem laborem S. Wolfgangus Ratisbonae (schreibt Andreas Mayer l. c. IV. 263) subire debuit solers hic obseruantiae regularis custos ad infulam Ratisbonens. translatus non minori studio se accinxit, teste illius vita anno 1516 Landshuti edita, ad instituenda ordinis canonici iura, que quia propter inualetudinem antecessoris Michaelis Episcopi destituta inuenit, cum sagacitate et industria emendare studuit. Primo quidem, ut sufficientiam victus et vestitus canonicis affatim exhiberet: dein ut post se custodes idoneos prouideret. Disposuit etiam, ut in refectorio simul comederent simul dormirent, ne claustrum incongruis horarum spaciis egrederentur, ne silentii statuta frangerent; iunioribus et scolaribus ut studiis interessent praecepit. Seniores vero, vt spalmodiis vel lectionibus et orationibus vacarent, decreuit. Vt autem adolescentes in capiendum scientie liberales notitiis forent agilores, frequenter voluit tabulas eorum cernere dictales: pluresque etiam eorum proficiendi causa muneribus incitauit."

tenius beschriebene der Kathedralkirche von Paderborn. Um den Münster (schreibt er in den Annalibus Paderbornens. P. I. p. 33) lief der Kreuzgang im unteren Stocke, in der Mitte war das Cömeterium der Domherren, ober dem Säulengange rundherum lagen die Zellen und Schlafkammern der Canoniker und der Scholaren nebst mehrern andern Behältnissen. [98])

Unser Kreuz- oder Säulengang, der theils zur Meditation, theils vielleicht auch zum Spaziergange und zur Erholung der geistlichen Inwohner diente, bildet ein längliches Quadrat. Mit ihm lagen der alte Dom, der alte Bischofshof und andere Kapellen in Verbindung. Mitten durchschneidet dasselbe Quadrat eine Halle, welche viel höher und breiter ist, als die übrigen Gänge des Ambitus, so daß dadurch in regelmäßigen Quadraten rechts und links zwei sogenannte Kreuzgärten gebildet worden sind. Diese Halle dünkt uns das Paradies der alten Domkirche zu St. Stephan zu seyn, woselbst in der Vorzeit nicht nur Synoden und andere kirchliche Aemter gehalten [99]), sondern wo insbesondere die Canoniker begraben worden sind. An den Säulengang waren das Speise- und Schlafzimmer und andere Gemächer der Canoniker, der bischöflichen Offizialen und Scholaren d. i. der sich dem geistlichen Stande widmenden Schüler nebst den übrigen Wohnungen in noch sicht-

---

[98]) Circum in inferiore parte peristylia, in medio coemeterium clericorum, supra dormientium et litteris studiisque vacantium cubicula, singula suis habitaculis discreta. (Mayer l. c. IV. 264.)

[99]) So wurde „1263 in claustro majoris ecclesiae Ratisbon.“ ein geistliches Schiedsgericht in der Streitsache des Klosters Prüfening gegen einen Bürger von Regensburg vom Propst Konrad zu Rohr, als aufgestelltem Schiedsrichter, abgehalten. (Lang's Regesta bav. III. 216.)

barem Quadrate aufgebaut gewesen. (Sieh die Abbildung Nro. V., den Grundplan des Münsters und des alten Domkreuzganges vorstellend.)

Zur Erklärung der einzelnen Theile dieses Planes bemerken wir Folgendes:

Nro. 1. Der Eingang zum alten Dome zu Ehren St. Stephan.

" 2. Die Allerheiligen-Kapelle, die in neuern Zeiten unrichtig Baptisterium genannt wurde. [100])

" 3. Die Vorhalle zum alten Dom, auch **Coemeterium** genannt.

" 4 a. Die große Flügelthüre, Haupteingang in den Kreuzgang.

" 4 b, 4 c, 4 d. Die übrigen Eingänge d. i. Thüren zu diesem.

" 5. A. B. C. D. E. F. Kreuzgänge.

" 6. Kreuzgärten.

" 7 a. Vorhöfel zum Dom.

" 7 b et c. Eingänge zum Kapitelhause, worunter rechts

---

[100]) Wäre je diese Kapelle in der Vorzeit als ein Baptisterium verwendet worden, so würde sich doch eine Urkunde oder eine geschichtliche Notiz hievon entweder im Hochstiftischen oder im Domkapitel'schen Archive erhalten haben; weil aber zur Zeit sowohl in den gedruckten zwei Theilen des Ried'schen **Codex episcopatus Ratisbon.**, als auch in dem dritten ungedruckten Theile desselben und selbst in allen jenen Urkunden, die wir aus eigenen Hochstiftischen und Domkapitelschen, Ried, Mayer und Gemeiner unbekannten Akten, Diplomatarien und Urkunden uns gesammelt haben, nie dieser Name, sondern immer und zwar schon im XIten und XIIten Jahrhunderte die Bezeichnung: „**Capella omnium Sanctorum**“ vorkommt: wer würde noch länger die Behauptung wagen daß sie das Baptisterium des alten Domes gewesen? Wo dieses ehemals gestanden, haben wir im I. Theil der Domgeschichte Seite 41 bis 46 urkundlich nachgewiesen. (Vergleiche auch Seite 50 bis 52.)

bei Nro. 4 [a] der Eingang zur Kapelle, die Verlassenheit genannt. Hierin nimmt man die **Series chorepiscoporum** mit ihren Wappen wahr. Gleich von da ging ehemals eine Stiege mit einer Thüre zur St. Michaelskirche, die jetzt aber vermauert ist. Hierin geschah früher die Einweihung der Cleriker. Die große Halle zwischen Nr. 4 [a] und 4 [b] heißt die Rast oder der Kreuzweg.

Nro. 7 [d]. Jetziger einziger Eingang zur St. Michaelskapelle, ehemals Domfriedhof-Kapelle.

„ 8. Meßnerhaus, worin auch Offizianten des Hochstiftes wohnen.

„ 9. Bräuhaus, vielmehr die Keller des Bischofshofes.

„ 10. Ein Theil des Bräuhauses.

„ 11. Arkaden.

„ 12 [a]. Getreidkasten auf dem Schwibbogen, worin die Ueberreste der alten Römerstadtmauer mit einem fortlaufenden Gesimse ganz deutlich zu sehen sind.

„ 12 [b]. Der von Miethsleuten bewohnte Theil. Auch hier sind die Ueberbleibsel der 12—15′ dicken Römermauer bis unter das Dach deutlich wahrzunehmen. Die nördliche Flanke des alten Domes lehnt sich an sie an. Merkwürdig sind zwei in die Römermauer eingehauene Gewölbchen, die zu ebner Erde und im ersten Stocke sich zeigen. Man hält sie für die Sakristei des alten Domes.

„ 13. Schwibbögen in der Radelgasse.

„ 14. Der Ausgang vom Kreuzgange zu der Gasse unter den Schwibbögen, auch Radelgasse genannt. Gegenüber der Ausgangsthüre liegt der alte Bischofshof, jetzt Rentmeisterhof, Haus-Nr. 106 **Lit. F.**, worin ein zeitlicher Domherr wohnt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, **Nro.** 105, 107 und 108.

Daß übrigens an diesem Kreuzgange nach dem Verfall des Regular-Lebens der Canoniker öftere Umbaue und Veränderungen stattfanden, giebt der gegenwärtige Augenschein genügend zu erkennen. Doch hievon später. Jetzt wollen wir zur näheren Beschreibung der im Kreuzgange befindlichen Denkmäler schreiten.

§. 3.

Daß unter der Regierung Bischof Alberts des Staufers (1410—1421) der alte Domkreuzgang, der seit des Domherrn Konrad von Maidenburgs Zeiten mit Holz getäfelt war, durchaus mit festen Gewölben versehen worden ist, haben wir im I. Theile Seite 166 angeführt, und dort zugleich versprochen, später die weitere Baugeschichte sammt dem Plane des Kreuzganges zu liefern.

Leider haben wir, wie überhaupt vom Münster und Bischofshofe, auch dießfalls keinen Vorgänger, welcher uns die Beschreibung des Domkreuzganges und aller der darin seit beinahe 1000 Jahren in Menge aufgehäuften, inzwischen aber auch schon hin und wieder zerstörten oder gar verloren gegangenen Alterthümer erleichtert hätte. Wohl hat Andreas Mayer in seinem Thes. nov. [101]) eine zu verfassende Beschreibung desselben bekannt zu machen versprochen; allein sein Versprechen konnte er wegen des ihn überraschenden Todes nicht mehr erfüllen.

Wir sind deßhalb ganz allein auf wenige geschichtliche Stellen und auf unsere eigenen Wahrnehmungen beschränkt.

Gleich nach dem Bischof Albert'schen Baue, welcher

---

[101]) De hoc ambitu redibit sermo (schreibt er l. c. IV. 264 Note d), et fusior illius adparebit descriptio, quum Epitaphia numero, haud pauca, quae ibidem existunt, juris publici facturi simus."

ausweislich der Wappen in dem ersten Bogen der großen Halle zur St. Stephans-Kapelle besteht, begegnen uns vier andere Bogen, an deren Schlußsteinen überall die Wappen des Rathsgeschlechters Stephan des Ingolstetters und seiner Frau bemerkt werden können. Hier war die Familiengruft dieses Geschlechtes. Der älteste hieß Stephan; seine Frau Lucia starb am Tage der HH. Felix und Adauctus im Jahre 1358. Im Jahre 138 . Samstag nach Allerheiligen verschied ihr beider Sohn, auch Stephan Ingolstetter; und am Allerseelentag 1412 seine Frau Dorothea.

All diese Grabsteine befinden sich am Boden links innerhalb des großen Gatters. An der westlichen Mauer sieht man ein anderes Denkmal mit zwei Wappen und folgender Inschrift:

„**Anno dm 1444 Jar starb der erberg man her lucas ingolstetter an sand niclas nacht d. g. g.**" — **Anno dm. 1445 Jar starb die erberg fraw vrsula** (eine geborne Frickinger) **sein hausfraw am samstag vor S. Johannes.**"

Dieses Bürgergeschlecht bildete zwei Linien, deren jede ein eigenes Familien-Wappen führte. Eines derselben führt den sechsästigen Querbalken,

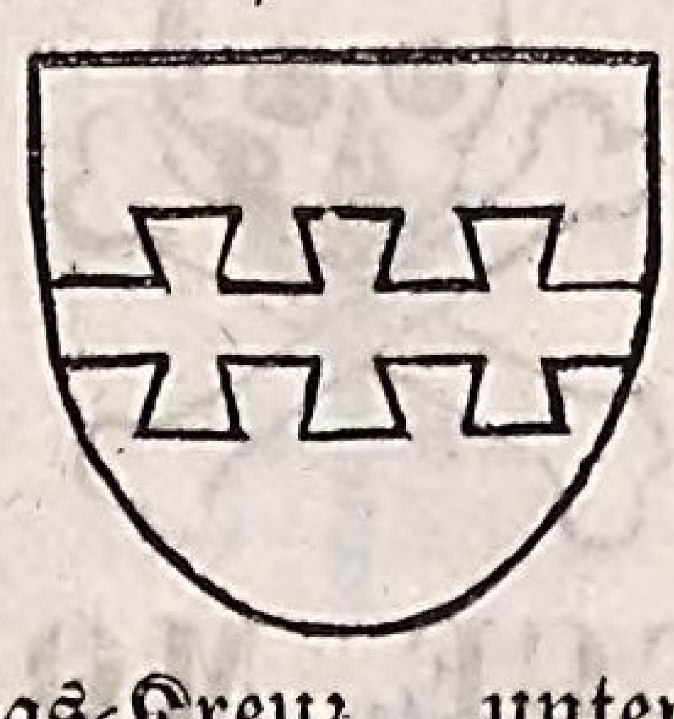

das andere ein Andreas-Kreuz, unter dessen linken Balken ein Schnörkel hervorwächst.

In letzterem Wappen kann man allerdings ein nur den Steinmetzen eigenthümliches Monogramm erkennen.

Mehrere hiesige Kirchen und unter diesen die berührte Vorhalle zu St. Stephan selbst bewahren Beweise des religiösen Sinnes dieses Geschlechtes. Wir irren uns in dem Glauben sicher nicht, daß es neben der Herstellung dieser hohen Gewölbe auch darin die sechs mit altteutschen Steinbildern gezierten Fenster von 12 Werkschuhen Höhe auf seine Kosten erbauen ließ.

Wir haben letztere recht bedächtig betrachtet, und säumen nicht, das, was wir daran gefunden, den Liebhabern von Alterthümern hiemit mitzutheilen.

An der westlichen Seite der Mauer, worin vier der beschriebenen Fenster, und in jedem zwei Apostel in Stein gebildet wahrgenommen werden, entdeckten wir bald zu oberst, bald zu unterst an den Säulen verschiedene Monogramme nebst den Namen der Steinmetzen, welche sie verfertigt haben. So liest man im ersten Fenster der westlichen Seite links an der Säule folgende Namen:

PRACHER.

RAVSCH. PERGER.

ECCE. MOR.

Mehrere, jedoch in späteren Zeiten beigefügte unkennbare Steinmetzzeichen umgeben sie.

Oberhalb an derselben Säule zeigt sich das Monogramm des berühmten Steinmetz- und Dombaumeisters Roritzer also:

Im zweiten daranstoßenden sieht man folgende Zeichen:

links 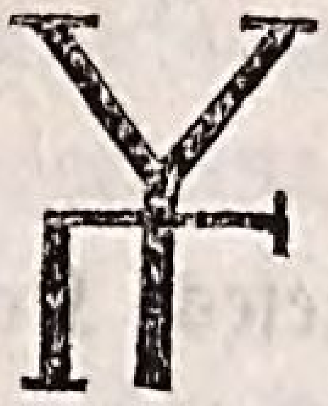 rechts

und im dritten wieder das Monogramm des Dombaumeisters Roritzer und eines andern Steinmetzen:

links rechts

Im vierten Fenster mangeln jedoch rechts und links derlei Zeichen.

An der östlichen Seite der Mauer, worin nur zwei Fenster sich befinden, bemerkten wir deßgleichen und zwar auch wieder am ersten Fenster an der rechten Säule folgendes Monogramm:

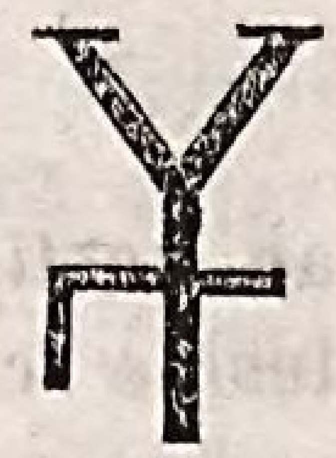

dagegen an der linken wieder Roritzers eignes Zeichen.

Endlich entdeckten wir an den rechten und linken Säulchen des zweiten Fensters gleichfalls Roritzers unten links aufwärts gebrochenes Kreuz und das Monogramm eines andern uns unbekannten Steinmetzmeisters, nämlich:

An der Brüstung des Fensters ist nachstehendes Steinmetzzeichen zu sehen:

Den Beweis, daß obenbezeichnetes Kreuz die Roritzer als ihr Familien-Wappen geführt, findet man in dem schon im I. Theil der Geschichte des Domes mitgetheilten Grabmonument des 1514 hingerichteten Wolfgang Roritzer.

Unter dem hier so oft vorkommenden Roritzerschen Monogramme dürfen wir aber nicht den Wolfgang, sondern den Konrad Roritzer verstehen, der zwischen 1430 bis 1465 lebte, weil wir versichert sind, daß diese Fenster wo nicht gleich im Anfange des Neubaues unsers Kreuzganges, doch bald darnach vollendet wurden. Mit dieser Nachricht sind wir nun in den Stand gesetzt, die von mehreren gelehrten Männern angenommene Behauptung Andreas Mayers, als trügen die beschriebenen Fenster ein höheres Alter, als der Dom selbst, zu entkräftigen. [102])

---

[102]) „Regularis porro vitae vestigia prodit ambitus haud procul a choro ecclesiae cathedralis distans. **Fenestrae**, quae in medio illius exstant, **maiorem longe redolent antiquitatem** atque **artificium**, quam ipsa ecclesia cathedralis." (Thes. nov. IV. 264.)

§. 4.

Da gerade hier von Steinmetz-Monogrammen die Rede ist, so kann füglich damit jener bisher unbekannte, von uns zuerst entdeckte große Quaderstein (siehe die Abbildung **Nro. VI.**), in welchem eine Unzahl von Monogrammen der Steinmetzmeister und Gesellen, die am Dome gearbeitet haben, enthalten, und der gleichsam ein Album dieses Gewerkes genannt zu werden verdient, in eine geschichtliche Verbindung gesetzt werden.

Diese Meistertafel befindet sich an einem großen Ecksteine beim Antritte des zweiten Pfeilers hinter dem nördlichen Domthurme, wo man zur Bauhütte geht. (S. die Abbildung des Domes an der Stirne des **I.** Theils der Domgeschichte. Da, wo zwischen dem linken Domthurme und der Chorstiftskirche von St. Johann eine blendende Mauer mit einem Thore und ober ihm eine Mauernische zu sehen ist, befindet sich der Eingang zur alten Dombauhütte.) Die beiden Ecke dieses Steines oder eigentlich die dieses Eck bildenden Steine sind dermaßen mit Steinmetzzeichen über und über angefüllt, daß man nur mit genauer Vorsicht die ächten Sigeln entziffern konnte. Wir haben deßhalb nur 91 an der Zahl aufnehmen können, worunter das des Wolfgang Roritzer († 1514) deßhalb merkwürdig ist, weil es allein die Jahreszahl 1489 trägt. Um dieses Jahr bekam nämlich derselbe das wichtige Amt eines Dombaumeisters von Regensburg. Weiter bemerken wir zu dieser Tafel, daß die drei Schilde 1, 2 und 3 leer sind, und daß ein Jakob Rietershaimer um 1372 das Steinmetzzeichen 4 führte. Ob nun aber die Einzeichnung der Baugehülfen in diesen Quaderstein etwa bei Gelegenheit dieses von den Meistern und Gesellen in der Bauhütte feierlich begangenen Festes vor sich ging, oder ob sie etwa in

den Stunden der Ruhe nach dem Früh- und Abendbrode geschah [103]), vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu behaup-

---

103) Auch bei der Rast d. i. bei der hintern Thüre zum Domkreuzgange findet man von Außem und im Innern mehrere ähnliche Steinmetzzeichen, die wahrscheinlich in den Ruhestunden von den am Baue des Kreuzganges beschäftigten Steinmetzen eingegraben wurden.

Daß aber die Arbeiter in solchen Stunden nicht bloß ihre Namen in die Steine eingegraben, sondern einige auch ihre Langeweile mit einem damals üblichen Spiele vertrieben haben werden, darf man nach der den Teutschen angebornen Neigung zum Spiele und Trunke mit Gewißheit vermuthen. Außer dem Schachzagel und Landsknecht, woran mehrere Theil nehmen konnten, gab es auch ein anderes Spiel, mit welchem nur zwei sich unterhalten konnten, und das deßhalb sehr zweckmäßig ist, weil man es ohne Mühe und Kunst überall hin mit der Kreide oder dem Stifte auf Holz und Stein zeichnen kann. Wir meinen das sogenannte Mühlfahren, dessen Form in drei gleichen nach dem Innern verkleinerten Quadraten besteht (s. Figura)

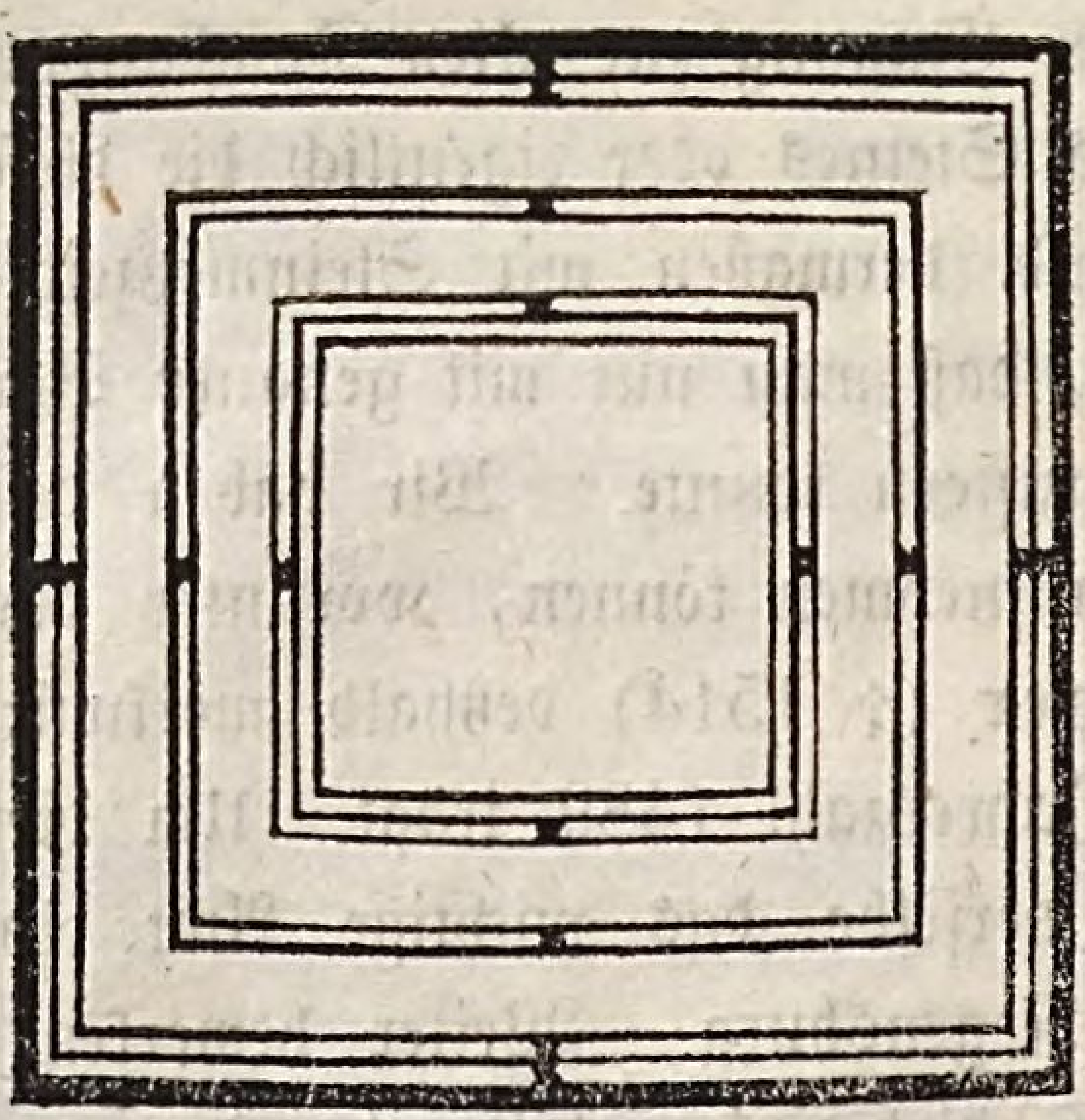

und wozu jeder Spieler blos neun Bohnen oder hölzerne Stäbchen oder auch Steinchen benöthigte. Zu dieser Behauptung hat uns ein noch sichtbares steinernes Denkmal an dem rückwärts der alten Dompfarrkirche isolirt stehenden, sogenannnten Heidenthurme die Veranlassung gegeben. Daselbst erblickt man in derselben Form, wie hier gezeichnet, an einem gegen Mittag im Winkel des vom Mauthhause hinüber-

ten; möglich kann es auch seyn, daß mehrere solche Monogramme von durchreisenden Steinmetzen herrühren, welche an dem hiesigen Dome Studien machten, und zum Andenken ihrer Anwesenheit das Ehrenzeichen eingruben, in der Weise, wie dieß an den Hainsäulen bei Kleinhaibach im Mainkreise bemerkt werden kann, an welchen ähnliche Zeichen, wie auf unserer Meistertafel zu sehen, eingegraben sind. 104)

Uebrigens könnnen wir die Angabe des Herrn Dr. C. L. Stieglitz, Probstes zu Wurzen und Verfassers der Geschichte der Baukunst, Nürnberg 1837, Seite 616, daß das Alter der Steinmetzzeichen in Teutschland nicht über das elfte Jahrhundert hinauf nachgewiesen werden könne, und daß die ursprünglichen Zeichen ganz einfache waren, auch mit Merkmalen an dem zu Ende des XIIIten Jahrhunderts vollendeten Presbyteriums, dem ältesten Theile unsers Domes, bestätigen, denn beinahe an jedem Quadersteine findet man solche einfache Monogramme:

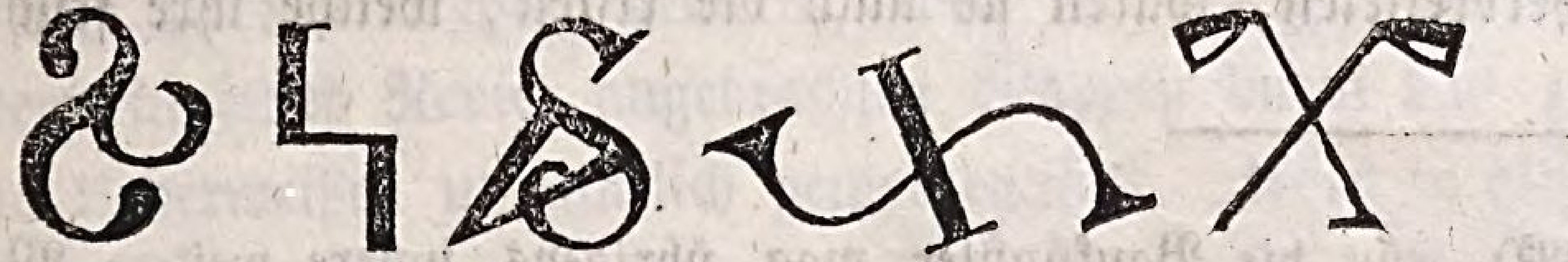

---

gesprengten Bogens befindlichen Quader deutlich dieses Spiel. Bekanntlich ist dieser Thurm uralt; demnach hat es dann auch seine Richtigkeit, daß das Spiel des Mühlfahrens, wenn nicht eine teutsche Erfindung, vielleicht von Steinmetzen zuerst angeregt, doch als eines der ältesten teutschen Spiele genannt und hier in der Dombaugeschichte erwähnt zu werden verdient.

104) Siehe die den bayerischen Annalen Jahrgang 1833 Seite 869 beigelegte Zeichnung der Hainsäulen Buchstabe **n.** Mehrere der darin gezeichneten Monogramme sehen den in vorliegender Tabelle befindlichen beinahe ähnlich. Durch unsere Tabelle wird demnach die bisherige Vermuthung großer Archäologen, als bedeuten die Zeichen auf den Hainsäulen eine geheime Sprache, auf das augenscheinlichste widerlegt.

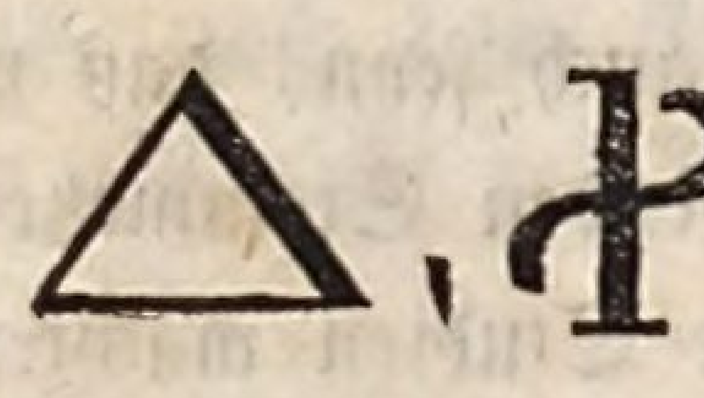

u. s. f. [105])

Sie scheinen jene Ehrenzeichen zu seyn, welche die vom Lehrlinggrad zum Gesellengrad aufgestiegenen Steinmetzen vom Maurervereine erhielten, um die ihnen anvertraute Arbeit kenntlich zu machen, und darnach die Zahlung zu erhalten.

Später bedienten sich die Steinmetzen solcher Zeichen auch anstatt der Siegel und Familienwappen, mit welchen sie ihre Häuser bald an den Ecken, bald an den steinernen Fenstergesimsen zierten.

Es kann nicht geläugnet werden, daß Regensburg größtentheils den hier in großer Anzahl eingebürgerten Steinmetzen den Namen einer schönen Stadt verdanke. Nicht nur, daß die Meister zu den Zeiten des Dombaues sehr reich waren, und also Wohlstand nach Außen und Innen verbreiteten, waren sie auch die ersten, welche ihre früheren

---

[105]) Für die Baukünstler mag übrigens unsere weitere Wahrnehmung an der um das Jahr 1111 erbauten Schottenkirche zu St. Jakob, daß nämlich jeder Quaderstein daran bald mit einem lateinischen Buchstaben, bald wieder mit einer großen lateinischen Ziffer, mehrere aber mit Kreuzen bezeichnet sind, z. B.

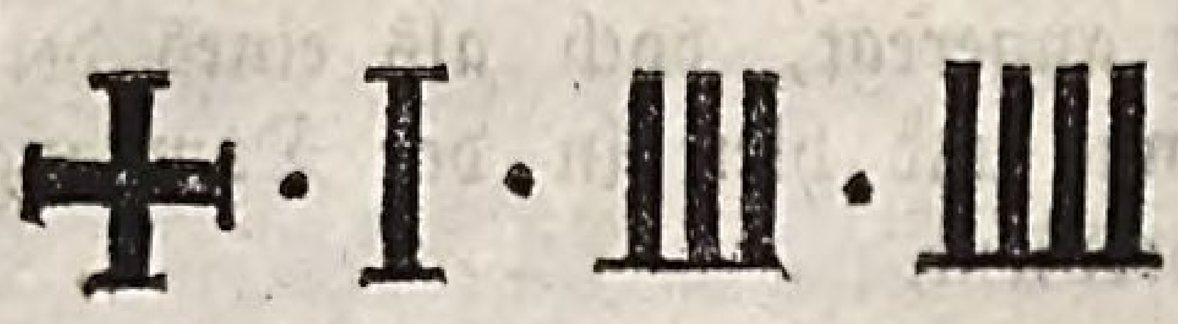

und

A · E · H · M · S

nicht ganz uninteressant seyn.

bescheidenen Wohnhäuser in herrliche Gebäude verwandelten; ja sie kauften nicht nur hie und dort baufällig gewordene, sondern auch andere blos von Holz und Lehm erbaute Häuser, rissen sie nieder und führten ganz neue und größere von Steinen auf, die sie dann wieder verkauften.

Während demnach die Baumeister und Stadtarchitekten, die im Range der Rathsgeschlechter standen, die alte Stadt zu verschönern trachteten, richteten ihre Gesellen das Auge auf die Vorstädte, indem sie sich hierin häuslich niederließen, und dieselben mit neuen steinernen Häusern schmückten und vergrößerten. Bereits haben wir im I. Theile S. 175 von den Steinmetzen, die in den vormals zur Reichsstadt pfandweise gehörigen Vorstädten am Regen und Steinweg ansäßig waren, Erwähnung gemacht. Hierher rechnen wir noch insbesondere die Westner Vorstadt, wo mehrere solide Häuser von jenen erbaut wurden, wie dieß ihre Monogramme an den Fenstergesimsen bezeugen. [106]) Zwei von diesen haben wir in der Tafel **Nro. VII.** unter **Nro.** 17 und 18 nur deßhalb bemerkt, weil sie weniger als die andern in jener Revier angebrachten Wappen durch das zu viele Ueberweißen unkenntlich geworden sind. Eben in diese

---

[106]) Vorzüglich in der Lederer- und Wollwirkergasse und hinter dem Nonnenkloster zum heiligen Kreuz, woselbst auch Ruger der Krügel, vermuthlich Steinmetzmeister und der Erbauer der vor dem St. Jakobsthore vor Kurzem wieder neuerdings aufgestellten altteutschen Gelübdsäule, wohnte. Das auf der Säule eingehauene Jahr 1459 hat auf jeden Fall eine bauhistorische Wichtigkeit und mag, wie Herr v. Maurer, fürstlich Thurn- und Taxisscher Rath, in seiner 1845 herausgegebenen Schrift: „Die Gedächtnißsäule des Ruger Krügel 1459“ vermuthet, mit der in Regensburg im gleichen Jahre stattgefundenen Versammlung aller Baukünstler Teutschlands in Zusammenhang stehen. Die darauf wahrzunehmenden Monogramme sind in der Tafel **VII.** unter **Nro.** 19 und 20 abgebildet.

Tafel nahmen wir auch alle jene Monogramme auf, welche hierorts an Gebäuden und andern Denkmälern noch wahrgenommen werden können, in der Absicht, daß es einem nachkommenden Forscher gelingen möge, ihre noch unbekannten Namen zu entziffern.

Wir fügen den einzelnen Monogrammen folgende Bemerkungen bei:

Nro. 1. Auf einem zerbrochenen Grabsteine im Domfreithofe.

„ 2. Dieses Monogramm kommt zu Anfang des XVIten Jahrhunderts vor; darunter ist ein Architekt der Stadt d. i. ein Rathsherr zu verstehen. Das Wappen seiner Frau führt 3 Jakobsmuscheln, d. i. des adelichen Geschlechtes der von Eyb.

„ 3. Dieß Zeichen eines Steinmetzmeisters befindet sich an der letzten Stufe des Satteldaches des alten Rathhauses gegen Osten, ein wenig oberhalb des von einem Engel gehaltenen steinernen Regensburger Wappens. Er war der Erbauer des alten Rathhauses.

„ 4. Im Jahre 1522 starb die gestrenge Frau Dorothea Norbergerin, Gattin des 1485 verstorbenen „erbarg Maisters Hans Nurnberger." (Im Minoritenkloster.)

„ 5. Dieses Monogramm führte der unbekannte Baumeister der St. Salvatorkapelle (jetzt das Gasthaus zum weißen Hahn), welche als die schönste aller Hauskapellen Regensburgs in einer Domkapitel'schen Urkunde von 1579 gerühmt wurde, („**elegantissimum sacellum proximum episcopalibus aedibus**") ausweislich des im Plafond eines Gastzimmers noch ersichtlichen Schlußsteines. (Vergleiche J. R. Schuegrafs Nachrichten über diese

Kapelle in dem Regensburger Unterhaltungsblatte Nro. 1. 1842.)

Nro. 6, 7, 8 und 9. Diese vier Monogramme sind im Domfriedhofe unter dem Oelberge an einem Grabdenkmal angebracht.

" 10. begegnet uns auf einem zerbrochenen Grabstein von 1426.

" 11. befindet sich im Kreuzgange des ehemaligen Dominikanerklosters als Schlußstein im Gewölbe. In der Rundung läuft die Inschrift: „Hoc opus fecit Thoma Smuck 1428."

" 12. Ober dem Monogramm, das in der Nähe des vorigen Th. Smuck sich befindet, liest man: „Andreas hewsmeckh."

" 13. Unweit des Hewsmeckh befindet sich wieder ein Monogramm, das des „Stephan prueler." Dasselbe Pruelersche Monogramm steht man am Gewölbe der gegenwärtigen Domschatzkammer, früher Domsacristei.

" 14. Ein Paul Lyetmar führte dieses Zeichen. (Grabstein im Dominikaner-Kreuzgang.)

" 15. Zeichen des Geschlechtes Funck von Schmalkalden in der Vorhalle des alten Domes.

" 16. befindet sich im Gewölbe berührter Schatzkammer.

" 17. und 18. befinden sich an den Fenstergesimsen des Hauses Nro. 121 Lit. A. in der Westner Vorstadt.

" 19. und 20. steht man an der Gelübdsäule (1459 von Ruger Krügel erbaut), die vor dem Jakobsthor steht.

" 21. Ein Denkstein, früher auf der Burg Abbach, jetzt oberhalb der hintern Thüre des Wohnhauses des obern Kollerbräuers daselbst.

" 22. befindet sich an einem Schlußstein im Dominikaner-Kreuzgang.

Nro. 23. ist das Monogramm des Baumeisters der von der Reichsstadt im Jahre 1472 erbauten steinernen Regenbrücke, das man am ersten steinernen Joch von Steinweg einwärts eingehauen wahrnimmt.

Schließlich können wir es nicht verhehlen, daß es auch unser sehnlichster Wunsch war, mit vorstehenden Notizen über die Steinmetzzeichen so viel möglich eine umfassende Geschichte

der Dombauhütte Regensburgs,

deren Lage wir bereits beschrieben, zu verweben; allein wir sind bemüßigt, diese wegen Mangels an Materialien nur auf nachstehende wenige Nachrichten zu beschränken.

Es ist schon früher die Rede gewesen, daß man im Jahre 1440 eine neue Steinmetzordnung verfaßte, die damals unter der zahlreichen Meisterschaft in der Stadt, am Steinweg und am Regen große Unzufriedenheit erregte, in der jedoch nähere Aufschlüße über die weit verbreiteten auswärtigen Verbindungen dieser Zunft vergebens gesucht werden. Nur so viel weiß man, daß der Bauhütte des Domes und dem „Tumbmeister Andreas Egel" darin alte, nicht mehr bekannte Gewohnheiten bestätigt wurden, und daß auch die Dombauhütte an diese Zunft gebunden war. Auch wissen wir gewiß, daß die gegenwärtige Bauhütte dieselbe alte ist, aus welcher Wolfgang Noritzer 1514 wegen Majestätsverbrechens von den Stadtknechten herausgeholt wurde, um dahin nimmer mehr zurückzukehren. Obgleich Bischof und Domkapitel gegen diese gewaltsame Entführung protestirten, und die Verletzung ihrer Immunitäten vorschützten, so konnte Noritzer doch nicht mehr gerettet werden, weil seine Aufgreifung im Namen des Kaisers vollzogen wurde. Der Bischof erhielt dabei nur, wie Gemeiner IV. 239 uns versichert, unterm 22. August

1515 vom K. Maximilian einen Revers, daß dem Hochstifte die Wegnahme seines Baumeisters aus der Freiung unnachtheilig seyn solle. Dieß wenige ist uns bekannt.

Aber um wie viel reichhaltiger würde die Geschichte der Bauhütte und insbesondere die des Domes ausfallen, könnten wir der im K. Regierungs-Archive aufbewahrten hochstiftischen Akten habhaft werden! So finden wir in Beziehung auf die Bauhütte im Domkapitel'schen Registraturbuche von 1732 mehrere wichtige, jedoch ohne den Besitz der Akten unvollständige Nachrichten aufgezeichnet. Es wird darin von vielfältigen Inventarien über die Bauhütte und über die darin befindlichen Bauinstrumente von vergangenen Zeiten, worunter das neueste Inventar vom Jahre 1703, Meldung gemacht; nicht minder erwähnt es eines Aktes über den im Jahre 1589 zwischen dem Domcustos Johann Friedrich von Hegnenberg und dem Dombaumeister Adam Arth entstandenen Streit wegen angemaßter eigenmächtiger Verstiftung und Begünstigung von allerlei Krämmereien vor dem Dom und dem Domkreuzgange, dann mehrerer alter Reverse und Bestallungen über das Dombaumeisteramt, insbesondere eines Reverses mit Herrn Martin Peures (vermuthlich des Dombaumeisters) vom Jahre 1594, endlich mehrerer Belehnungen von Wohnungen an die Bauhüttenknechte u. s. w. Wäre man so glücklich, jene Akten benützen zu können, ganz sicher würden ältere, höchst wichtige Baunachrichten daraus geschöpft werden. Wem und wann wird es gelingen, dieses Chaos von Akten zum Nutzen der Baugeschichte einzusehen und zu lichten?

Uebrigens bemerken wir, daß obiger Baumeister im I. Theile nicht gedacht werden konnte, weil weitere bestimmte Nachrichten von ihnen nicht vorliegen.

§. 5.

Wir kehren wieder zu der Beschreibung der Denkmäler im Dom-Kreuzgange zurück.

Wie berührt, ist die ganze Vorhalle zur St. Stephans-Kapelle mit Grabsteinen von allen Farben und verschiedenen Formen gleichsam besäet. Selbst die beiden Mauerwände sind damit belegt. Der älteste von ihnen wäre der Bischof Hartwich'sche Leichenstein vom Jahre 1164, wäre er nicht aus der Allerheiligen Kapelle, dem vermuthlichen Mausoleum desselben, seit 1839 verschwunden.

Hievon geschah schon im I. Theile Seite 51 Erwähnung, jedoch haben wir unterlassen, die Ergebnisse unserer Forschung, wozu wir im Jahre 1835 vom historischen Vereine beauftragt worden sind, dort mitzutheilen. Hier als an dem passenden Orte erfüllen wir demnach die Pflicht, sie nachträglich zu liefern:

„Nach dem Wunsche des historischen Vereines für den Regenkreis, den Grabstein des im Jahre 1164 verstorbenen und im alten Dome begrabenen Bischofes Hartwich II. von Regensburg aufzusuchen, begab ich mich in dieser Absicht an Ort und Stelle.

Die von Laurenz Hochwart bezeichnete Lage seiner Grabstätte fand sich wirklich bewahrheitet. [107]) Ein wei-

---

[107]) „Sepultus est, (schreibt er in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg bei Oefel. I. 195 a) in sacello omnium Sanctorum in ambitu non longe a sacello proto-martyris Stephani, quae prima fuit ecclesia cathedralis. Habet hic episcopus lapidem quemdam sepulchro suo superimpositum, qui locum suae depositionis monstret, sed absque ulla inscriptione, quod tunc illa Epitaphiorum in lapides excisio nondum forsitan erat consueta; testantur autem ejus sepulchrum illic esse, libri chori Ratisponensis &c." —

ßer Stein (sieh die Abbildung **Nro. VIII.**) ohne Inschrift und andere, auf Grabsteinen gewöhnlich befindliche Kreuze und Kenntzeichen fand sich richtig vor dem Altar der Allerheiligen-Kapelle. Er mißt in der Länge 6 ¼ Werkschuhe und in der Breite da, wo er sich gegen den Antritt des Altares endet, und wo nach meinem Dafürhalten die Lage der Füße angenommen werden muß, 1 ¾ Schuh; hingegen am entgegengesetzten Ende da, wo der Kopf lag, 2 Schuhe.

So, wie er sich hiernach darstellt, ist er keineswegs geeignet, sich die Wichtigkeit eines schätzbaren Alterthumes zu verschaffen; allein bei einer genauen Untersuchung finden sich höchst bemerkenswerthe Charaktere darauf, welche sein Alterthum verrathen; Charactere, welche mir weder in meinen archäologischen Forschungen, noch auch in Werken, die solche Denkmäler behandeln, je zu Gesichte gekommen sind. Ich fand nämlich, daß den Grabstein vier einfache und fünf doppelte Streifen, die zwar hier und dort erloschen, aber einem geübten und gesunden Auge dennoch ersichtlich sind, nach seiner Länge durchziehen, wie die Kopie deutlicher ausweist.

Was sollen diese Streifen bedeuten? Laurenz Hochwart vermochte zwar nicht sicher zu bestimmen, ob im XIIten Jahrhunderte Grabinschriften auf den Steinen gewöhnlich gewesen; wenn aber auch dieß nicht der Fall seyn sollte, so glaube ich doch, daß man in diesem Zeitalter den Stand, Adel und die Würde der Verstorbenen, wo nicht auf die Ewigkeit, doch wenigstens auf ein Menschenalter durch gewisse Zeichen kennbar und dem Andenken der Nachkommen werth zu machen gesucht haben wird. Wenn diese Annahme als richtig zugegeben wird, so dürften unter den Charakteren unsers Leichensteines, nämlich unter den drei doppelten Streifen zur linken Seite das Episcopat, unter den andern zwei doppelten zur rechten Seite das Presbyteriat, unter den zwei einfachen zur rechten Seite das Subdiaco-

nat, endlich unter den zwei einfachen zur linken Seite das Diaconat verstanden werden.

Ist jedoch ein anderer Forscher im Stande, eine bessere Erklärung zu geben, so bin ich gerne bereit, ihm beizupflichten. Ich halte aber dafür, es wird immerhin bei der Vermuthung sein Verbleiben haben." —

Dem Alter dieses Monumentes am nächsten würde der Stein eines um das Jahr 1217 hierorts begrabenen unbekannten Abtes aus Bayern seyn, könnte man ihn zur Zeit auffinden. Matthäus Raderus und der Verfasser des Mausoleums von St. Emmeram erzählen, [108]) daß ihn der Herzog Ludwig von Bayern zur Schlichtung seiner Geschäfte zu sich nach Regensburg berufen, und ihn in seinem Hause beherbergt habe. Plötzlich kam Nachts darin Feuer aus, und griff schnell um sich; als dieß der Abt wahrnahm, und entfliehen wollte, war sein Zimmer von außen versperrt, so daß er erstickte. Als man ihm zu Hülfe eilte, fand man ihn ausgestreckt auf dem Boden und seinen nackten Leib mit eisernen Ketten umschlungen. Der Herzog befahl hierauf, seinen Leichnam in der Domkirche mit allen Ehren zur Erde zu bestatten, wo er mit Wunderzeichen geleuchtet haben soll. Raderus hat ihn deßhalb in seinem heiligen Bayern als einen Heiligen aufgenommen, und der berühmte Raphael Sadeler hiezu die Kupfertafel gestochen.

§. 6.

Wirklich vorhandene alte Grabsteine sind nachstehende:

„Anno. dm. 1290. XVI. Kal. Decembris o. Getrudis. mater. Heimonis. inter. Latinos."

---

[108]) Sieh M. Raderi Sancta Bavaria p. 135 und Mausolaeum p. 296. Vergleiche auch Gemeiners Chronik von Regensburg I. 308.

Unter dem zweitältesten mit einer Inschrift liegt der edle Mann Heidfolchus tūs (trans) pontem Ratispon., begraben. Er war Einer der ersteren Bürger in der neuerrichteten Vorstadt über der steinernen Brücke; aber ja kein Colchier und Brückenkommandant, wie Jemand aus Unkunde der Schrift glauben machen wollte. Seine Grabschrift ist folgende: „Anno. Dm°. CCC°. X°. ī. die. bti. būdicti. abbatis. que. fuit. XII. Kal. Apr. o. Heidfolchus tūs. pontem. Rat.“

Hierauf kommen folgende Bürgergeschlechter:

Die **Sitauer.** „Anno. dni. M. CCC. XVII. in vigilia Sancti. Viti. o. Elyzabet, soror chvnradi. Sitawarii.“ Darunter der Wappenschild mit zwei übers Kreuz gelegten Krücken. (Dieses Geschlecht verlegte sich schon frühzeitig auf den Bergbau.) Auf demselben Steine liest man auch nachstehende Inschrift: „Anno. Dni. 1337. V. Kal. Julij o. Elisabet. filia. Marquardi. in. dem. Swol.“

Die **Tunauer:** „Anno. Dm. M. CCC. XLVIII o. Elysabet. vxor. Levtwini. auf. Tvnaw. et filia. ejus. Anna. in. die. S. Marci,“ „Anno. Dm. 1366. feria. secunda. post. nativitatem. Xsti. o. Laevtwinus. supra. dinubium.“ — „Anno. dn. 1369. i. die. s. philippi. et. jacobi. o. dna. martha. uxor. Laeutwini. supra. dinubium.“ — „† Anno. D. 1371. o. Laeutwinus. Junior. super. danubio. secunda. feria. ante. pentecoste.“ Im Donauer'schen Wappenschilde läuft von der rechten zur linken Seite ein breiter Fluß. [109]) Das Wappen der ersteren Frau ist unbekannt; jenes der zweiten enthält die Zinnen der Auer.

Die **Gumprechte:** „Anno Dm. M. CCC. LXXXVII.

---

109) Dieser alten Familie Stammhaus lag an der Donau; daher auch ihr Name supra, super Danubio, oder auf Tunaw. Von einem der obigen Donauer'schen Monumente wurden während der jüngsten Restauration des Domes vier messingene Schilde mit den Wappen der Agnaten entfremdet.

o. Lewpoldus Gumpertus Camerarius Ratisp. prima dominica post festum Erhardi Epi." Im Jahre 1410 Mittwochs nach St. Vitus starb dessen Frau Barbara und 1443 Mittwochs vor St. Maria Magdalena ihr beider Sohn, auch Leopold Gumprecht, Stadtkämmerer.

Die **Wilde.** [110]) „Anno Dm. 1389 in die S. Galli o. Vlricus Wild can. eccle. Ratispon. &c."

Die **Vorprucker.** „Anno Dni. M. CCC. LVII. o. Chunradus Vorpruck in die . . . ."

Die **Nothscherfe.** „Ano. Dm. 1431 do starb. fraw. margret. dy. nothscherfin. an. der. Hayd. an. dem. heiligen. Pfingstabent 2c."

Die **Sterner.** „Albrecht der Sterner † 1420."

Die **Trainer.** „Pangraz Trainer, Burger zu Regensburg † 14 . ."

Die **Zeller.** „1462 Samstag nach . . . . . starb Caspar Zeller der Junge."

Auch kunstreiche Meister liegen hier begraben; wir nennen nur den Goldschmied Wernher: „Anno Domini M. CCC. VII. Kalend. Marctij. obijt Wernherus Aurifex." (in der Mitte des Steines befindet sich ein Schild mit einer gewürfelten Kette) und den Steinmetzmeister Hanns († 1460), von dem schon im ersten Theile der Domgeschichte die Rede gewesen.

Von den Grabdenkmälern der Domherren alter und neuerer Zeiten, mit welchen der Boden und die Seitenwände ganz überlegt sind, wollen wir des Raumes wegen nur die Monumente derjenigen dem Andenken der Nachwelt überliefern, welche in der literärischen Vorwelt Aufsehen gemacht haben.

---

110) Die Wilde waren ein angesehenes Rathsgeschlecht dahier. Ein Sprosse, Leonhard Wild, errichtete zu Venedig zwischen 1478 bis 1489 die erste Buchdruckerei. (S. Schuegraf's 2c. Buchdruck-Geschichte von Regensburg S. 21.)

Außer dem schon abgehandelten Monumente des für den Dombau so merkwürdigen Domherrn Peter von Reimago verdienen sohin nachstehende am vorzüglichsten einer ehrenwerthen Erwähnung:

1) Johann Tröster, Probst von Mattsee, Doctor der geistlichen Rechte und Canoniker des hiesigen Hochstiftes.

Von ihm schreibt der Verfasser der Geschichte der literärischen Anstalten in Bayern, Sebastian Günthner (III. 137), daß er seine freien Stunden den holden Musen gewidmet, und seine Herzens-Empfindungen niedergeschrieben habe. Der gelehrte Italiener Aeneas Sylvius, später Papst Pius II., correspondirte mit ihm. (Vergleiche auch And. Mayers Thes. nov. III. p. 101.)

Seine Grabschrift lautet: „Ano dm. 1487 die 24. Aprilis obijt. venls. Decretorum Doctor. Dns. Johes Tröster de Amberg can. Rat. et pptus. Maticen.“

2) Franz Schlick, Probst des Domstiftes.

Die Zeitschriften nennen ihn: „vir multa praeditus virtute, illustris scientia, et insignis pietate.“ (S. Günthner l. c. III. 138.) Seine Grabschrift ist folgende: „Anno dm. 1498 die XIX. mensis Decembris obijt. revds. in Xpo. pr. dns. Franciscus Schlick canonics. ac. pposits. eccie Rat. cujus aia. req. i. pace.“

3) Johann Tollhopf, Probst in Vorchaim und Domherr zu Regensburg.

Er war einer der ersteren Professoren auf der neuerrichteten Universität zu Ingolstadt. Er lehrte da die schönen Wissenschaften mit Auszeichnung. Der kaiserlich gekrönte Dichter Konrad Celtes rühmt in einem eigenen schönen Gedichte, welches man in Günthners Geschichte (III. 160) findet, dessen große Vorzüge als Theolog, Astronom, Cosmograph und als Dichter. Er schrieb viele Bücher. Tollhopf war auch Mitglied der von Johann Aventin errichteten celtischen Gesellschaft. (Vergl. A. Mayers ꝛc. III. 105.)

Sein Epitaphium enthält folgende Inschrift: „Anno Dm. M°. CCCC°. iij°. die xxviij mensis Aprilis obijt (cl.) arissimus vir dns. Johannes Tolhopff ppositus in vorchaim ac canonics. Rat. cs. aia. i. pace. req.“ —

4) Caspar von Gumpenberg, Dechant des Domstiftes. Günthner und Mayer führen dessen Verdienste, die er sich durch Sprachkenntnisse und Beredtsamkeit erwarb, an den angezeigten Orten weitläufiger an. Sein Grabmonument spricht selbst zu Genüge also hievon:

„Monumentum R. D. Casparis a Gumpenperg ecclie. Rat. Decani virtutibus et genere nobilis, qui ad Eccie. et familiae suae splendorem et fulcimen natus rebus bene gestis praeclarus naturae lege inevitabili vrgente animam Deo corpus terrae summo de se relicto desyderio reddidit anno Sal. M. D. XXXII. die VII. Augusti.“

5) Johann Goldner, Domherr. Ihn nennt die Grabschrift: „egregius decretorum Doctor.“ Er war zugleich Pfarrer von Werd im Bisthume. Das Kirchenportal mit der herrlichen Statue St. Peters, zu dessen Ehre die Pfarrkirche von Werd geweiht, ließ er 1464, wie dieß sein Wappen, drei Eichhörnchen im Schilde, beweist, erbauen. Er starb 1475 den 28. May als Domherr in Regensburg.

6) Georg Prenner, Domherr dahier.

Wenn auch Andreas Mayer von den Verdiensten, die dieser sich um die Kirche erworben, keine Erwähnung macht, so glauben wir ihn doch darum in die Reihe der vorstehenden Männer setzen zu dürfen, weil sein Epitaphium nicht nur seiner als eines vortrefflichen Gelehrten erwähnt, sondern auch, weil wir daraus entnehmen, daß er der Stifter, vielmehr der Wiederhersteller des Dreifaltigkeits-Altares im Dome gewesen ist.

Seine Grabschrift lautet also: „Anno Dm. 1525 die 28. mensis October o. venls. et egregius vir dns. Geor-

gius Prenner, artium et juris canonici sacreque Theologie Baccal. formatus, can. Ratispon. huius altaris (Trinitatis scil.) fundator."

7) Christoph Welser, Domprobst.

A. Mayer kann dessen ausgebreitete Kenntnisse in allen Fächern, besonders in Sprachen, seine Herzensgüte und Freigebigkeit gegen die Armen nicht genug rühmen. Dieß bezeugt auch sein Grabdenkmal, worauf man Folgendes liest:

„Rdssmus. Dns. Christophorus Welser, Ecclie Ratisbon. Praepositus et canonicus, non tam opum quam virtutum dives ac rara corporis majestate praeditus hospitalitatis exemplum, pauperum pater, magnumque sue familie decus cum inter graves Ecclie procellas annos 56 menses 5 dies 29. pie integre ac magnifice vixisset, morte raptus, hic, ut vivens disposuit, conditus jacet, obijt. Anno Salvatoris 1536 die 21. Augusti."

8) Johann Theilenkäs (in lateinischen Schriften Delicasius), Domherr. Derselbe verdient, wenn er gleich sonst unberühmt gewesen wäre, schon deßwegen hier dem Verzeichnisse der gelehrten Domherren beigesellt zu werden, weil er es war, welcher unserm verdienstvollen bayerischen Geschichtschreiber Johann Aventin, seinem intimsten Freunde, auf seine Kosten das in der Vorhalle zu St. Emmeram ersichtliche schöne Grabdenkmal mit Portrait und Inschrift setzen ließ.

Er war zu Preßburg in Ungarn von armen Eltern erzeugt, wurde in der bayerischen Stadt Straubing um das Jahr 1530 Syndicus und Stadtschreiber, kam von da wegen seines Rufes als Doctor der Rechte an den Hof des Fürstbischofes von Regensburg, erhielt da ein Canonicat, und starb am Mariä Reinigungstag 1563 reich an Verdiensten um das Hochstift. Der kaiserliche Dichter Caspar Bruschius widmete ihm zu Ende seines Hodoeporicon (Edit. Basileae per Joannem Oporinum 1553) ein ehrenvolles An-

denken. Beinahe scheint selbst die ehedem vor dem St. Josephs-Altar im Dome wahrgenommene Grabschrift unsers Doctors aus derselben Feder geflossen zu seyn. Da sie für die Chronik der Stadt Straubing, die ihn fast gar nicht kennt, und selbst für die des Hochstiftes nicht ohne Interesse ist, so wollen wir sie mit ihren durch den Steinmetz gemachten Fehlern hier mittheilen:

„Epitaphium eximii viri Doi
Joannis Delicasii Doctoris et canonici
Ecclesiae Ratisbonensis.

Clausus Joannes iaceo Delicasius urna,
Pars huius templi sum quota fatus ego.
Urbs iacet Vngaricis contermina finibus Istro,
Inclyta Posonium Pannonis ora vocant.
Hoc natale solum mihi fovit vtrvmque parentem,
Sorte humiles, vera sed pietate graves.
Strubingensis erat scriba, et primarius Vrbis,
Inde Ratisbonam praesulis aula vocat.
Sacrarium didici speciosa volumina legum,
Quidquid et historie carmina quidquid habent.
Sed decus hoc visit (sic?) tres invidere sorores
Filiaque (sic?) semota disecuere (sic?) mora.
Ast fama in bifido celeberrima pervilat (sic?) orbe,
Spiritus angelice gaudia sedis habent.

Obijt in die purificationis Mariae Anno &c. LXIII.“ —

Der Regensburgische Cantor Paricius, der ihn auf das Jahr 1549 als Domherr und Doctor utrisque ebenfalls anführt, läßt ihn im Jahre 1562 sterben, und Roman Zirngibel nennt ihn in seiner Geschichte des Damenstiftes Obermünster S. 111 bischöflichen Generalvikar und Offizial, und meldet, daß ihn die beiden Stifte Ober- und Niedermünster bei den Reichstagen in Augsburg in den Jahren 1548 und 1551 als Gesandten verwendet haben.

9) Auch des gelehrten Domherrn Jorg Jobst von

Gredingen müssen wir erwähnen. Nach Mayers Angabe war er ein berühmter Geschichtschreiber; nicht minder rühmlich spricht er von seinen übrigen guten Eigenschaften, welche ihm das hohe Vertrauen des Herzogs Wilhelm von Bayern dermaßen gewonnen, daß ihn dieser zu dem Hofmeister seines Sohnes Herzog Albrecht erkor. Alles dieses und noch mehr bezeugt das ihm unweit der Allerheiligen Kapelle im alten Dome gesetzte Denkmal mit folgenden Worten:

„Memoriae aeternae Georgij Jobst Bavari J. U. D. consultissimi can. Ratisp. et Passavij Serenissimis Bavariae Ducibus a consiliis Serenissimi Alberti ex eiisdem Ducibus Praeceptoris post Galliae et Italiae praecipua Lycea obita Historici insignis chari omnibus in primis Principibus viris denique Senio confecti Ratisponae Prid. Non. Julij. A. C. M. DC. XX.“

Deßgleichen gebührt auch hier

10) dem Johann Paul von Leoprechting auf Ellenbach als einem gelehrten Domkapitular (Andreas Mayer nennt ihn „investigator sagacissimus documentorum reconditorum et antiquitatum &c.“) ein Ehrenplatz. Er hinterließ handschriftlich: „Series heraldo - chronographica Episcoporum, Praepositorum, Decanorum et Canonicorum Ratisponensium,“ welche er mit herrlich gemalten Wappen zierte. Er starb als Senior den 28. November 1672. Seine Grabschrift lautet wie folgt:

„Heu! mortem coecam cur pingimus? quae tam illustre Decus vidit et invidit terrae, utique coelo debitum adm. Rdum. praenobilem D. Joannem Paulum a Leoprechting de Ellenbach, Cathedralis Ecclesiae Ratisbon. Canonicum et Scholasticum. Quo in munere ultra (die Zahl fehlt) annos sacra canonicorum subsellia non frequentavit, sed trivit. Aegre magis ferens a divinis officiis absentiam, quam ipsam aegretudinem. Adeo vigilem rediens modo a nuptiis Dominus fidelem in obsequiis servum in-

venit, utique praecincturus sese, ut in beatae aeternitatis mensa promissum discumbenti redhibeat ministerium. Reliqua virtutum encomia modesti cineres taceri malunt, ne, quam Ratisbona divitem meritis animam mense Novembri die 28. anno 1672 ad felicissimae aeternitatis portum transmisit, vento vanitatis aliquid in via incommodi patiatur. Spectator bonis suspiriis fausta vela prosequere."

Endlich müssen wir noch

11) dem Laurenz Hochwart, früher Domprediger, dann Domherr dahier, einem gebornen Türschenreuter, unsern Dank für die geschichtlichen Nachrichten, welche wir aus den drei Büchern seiner in Oefelii script. rer. boic. I. 159—242 abgedruckten Geschichte der Bischöfe von Regensburg geschöpft haben, dadurch an den Tag legen, daß wir dessen Grabschrift, die wir nirgends oder wenigstens nicht vollständig angetroffen, hier mittheilen:

„Laurentius Hochwart SS. Theolog et I. U. D. Cathedr. Ecclesiae Ratis. Senior et Passaviensis Canonicus, qui cum in vinea Domini concionando ex suggestu hoc talentum suum probe exornasset, Tandem exhaustis viribus, animam Deo, corpus terrae reddidit, bona vero omnia sua pauperibus Christi testando legavit. Obijt XX. Febr. ao. 1570.

Qui fueram sparsor divini seminis olim
Hoc tumulo mea nunc ossa sepulta jacent.
Quae bona sors dederat, Christi miseris ea liqui
Mercedem reddas, tu mihi, Christe, bonam!"

Das Denkmal befindet sich noch jetzt, aber ganz von den Tritten der Menschen verwischt, unweit des Predigtstuhles im Dome auf dem Boden. In seinem Wappenschilde und über dem Heimkleinode führte er einen einköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln; im untern Felde zeigen sich drei Sterne im Dreieck.

Weil seine vielen Verdienste um Kirche, Staat und

Menschheit, so wie jene, die er sich insbesondere um die vaterländische Geschichte erwarb, Oefelius l. c., A. M. Kobolt in seinem bayerischen Gelehrten-Lexicon und Nachtrag, Andreas Mayer in seinem Thes. nov. und mehrere andere nach Gebühr gewürdiget haben, so unterlassen wir hier die Wiederholung derselben um so mehr, als dieß gegen Absicht und Raum unseres Buches streitet.

Nach diesen Männern verdienen noch hier bemerkt zu werden:

12) Johann Trebra. „Justicie, honestatis ac pauperum studiosus et assiduus amator, pontificii juris excellens Doctor." (Worte des unweit der Kapelle St. Stephan liegenden Grabsteines, nach welchen er IV. Kal. Augusti 1494 gestorben.) Er vermachte der Domkapitel'schen Bibliothek mehrere werthvolle Bücher des Mr. Johann Gerson mit der Bedingniß, daß ihre Benützung den Dompredigern zu jeder Zeit gestattet werde. (Altes Manuscript.)

13) Leonardus Lang auf Wellenburg, Gesandter des Cardinals und Erzbischofs Matthäus Lang von Salzburg (dessen Bruders Sohn er war) auf den Reichstagen zu Regensburg. Als er in Regensburg 1532 im 47sten Lebensjahre starb, ließ ihm der Cardinal ein seinen großen Verdiensten entsprechendes Grabdenkmal errichten mit der Inschrift:

„Leonardo auf Wellemburg e medio sublato, dum cum eius opera et consilium e repub. maxime fuisset in Caroli qvin. Imp. Ferdinandi Ro. Regis omniumque fere principum germaniae comitiis Ratisponensibus reverendiss. D. D. Mathaeus cardi. Archiep. Salisburgen. et Ap. sed. legatus Patrueli a consiliis et praefecto arcis vigili, solerti fidoque, imprimis ben. merito fac. cura. nec magnanimitatis sui immemor, nec quam ille dignus vita longaque memoria fuerit,

quem de integr. comitate probitate nemo non dilexerit. vix. an. XLII. obiit M. D. XXXII."

Zur Zeit befindet sich auch noch ein sehr großer Stein in Mitte der Halle des Kreuzganges, worauf bloß die kurze Inschrift:

„Lienhart Lang zu Wellenburg ligt da begraben. Dem Got gnadig sey."

und darunter dessen Wappen.

14) Thomas Pirchaimer: „vtriusque Juris doctor, can. ac custos ecclie Ratis. pptus. Sci. Viti in herridn, pthonotarius aplice sedis," welcher nach Pauli Bekehrung 1473 starb und hier in der Halle beerdigt wurde.

15) Sigmund Rinchaimer: „in decretis Lict. et can." († 2. August 1505.)

16) Johann Peck von Alteglofsheim: „In Decretis Lict. et can." († III. Kal. Apr. 1498.)

17) Georg Drexel, „decretorum Lict., can. et pleb. in Deckendorf." († 19. Dec. 1498.)

18) Mr. Johann von Peyn, aus Hildesheim, Domdechant, welcher 1386 „in die Gebehardi" starb.

19) Mr. Johann Sumpringer, gleichfalls Dechant, „qui obijt in octava S. Laurentij 1420."

20) Johann Grad: „egregius Licentiatus et can." († 28. Juli 1506), endlich

21) Georg Segenschmid, „legg. Doctor et can." († 1511) und mehrere andere, deren Grabdenkmälern wir jedoch vergebens nachgeforscht haben, wie z. B. des gelehrten Domherrn Georg von Sinzenhofer († 1517) und sein College Georg von Nothhaft († 1505). Sie beide preist Sebastian Günthner als große Gelehrte.

Aber auch die spätere Zeit lieferte eine gleiche Reihe durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter Capitularen, von welchem Andreas Mayer im III. Theile seines Thes. nov. mehrere namentlich aufführt. Von denen

aber, welche in gleichen Eigenschaften und Tugenden zu unsern Lebenszeiten glänzten, halten wir uns verpflichtet, vor allem dem Consistorialrath Andreas Mayer, dem Domherrn Thomas Ried und dem Grafen Ferdinand Alois von und zu Freien-Seiboltstorf hier ein kleines Denkmal unsers Dankes für die vielen aus ihren Schriften gezogenen Nachrichten über den Dom zu setzen.

Leider vermögen wir von Ersterem keine weiteren biographischen Notizen zu liefern, als daß er aus Vilseck in der Oberpfalz gebürtig, daß er 1772 Consistorial-Sekretär, in der Folge Consistorialrath und bischöflicher Notarius und Kaplan geworden, und daß er den 15. November 1802 gestorben ist. Außer seinem in vier Quartbänden bestehenden **Thesaurus novus juris ecclesiastici potissimum Germaniae seu Codex statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania notis illustratus &c. Ratisbon. 1791 — 1794.** hinterließ er noch einige schätzbare Handschriften, die jetzt auf der königlichen Stadtbibliothek aufbewahrt werden, nebst einer kostbaren, in mehrern Bänden bestehenden Sammlung alter Druckschriften, Holzschnitten und Kupferstichen, welche sich in der Consistorial-Kanzlei befinden.

Auch bei Ried müssen wir denselben Mangel an lebensgeschichtlichen Nachrichten bedauern. Vom Consistorial-Cancellisten schwang er sich zum bischöflichen Sekretär und Domcapitularen empor. Im Jahre 1812 gab er die genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau, im Jahre 1813 und 1814 die geographische Matrikel des Bisthumes von Regensburg nebst dem Repertorium dazu, und im Jahre 1816 endlich den von uns so oft benützten, in zwei Quartbänden bestehenden **Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbon.** heraus. Später vermehrte er die Geschichte von Hohenburg, seiner Vaterstadt, wo er den 15. November 1773

das Lebenslicht erblickt hatte, mit vielen handschriftlichen Zusätzen, und vollendete auch noch einen dritten Band seines Codex &c., der leider noch immer auf der Stadtbibliothek handschriftlich aufbewahrt wird. Eben daselbst befinden sich noch mehrere wichtige Collectaneen desselben, die dort ein eigenes Fach bilden. Die vorzüglichste Handschrift, welche die Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz aufhellen würde, wir meinen den umfangreichen Codex &c. Hospitalis Sctae Catharinae in pede pontis, mußte vor mehreren Jahren dem königlichen allgemeinen Reichsarchiv in München eingeschickt werden. Nicht minder können wir uns erinnern, einen ähnlichen Codex, vielmehr Catalogus über alle Bischöfe Regensburgs, benützt zu haben, der deßhalb höchst schätzbar ist, weil Ried ihm nicht nur alle von jedem Bischof aufgefundenen Porträts, sondern auch die zu ihrer Zeit erschienenen Druckschriften beifügte. Wegen seiner vielen Verdienste um die vaterländische Geschichte erhielt er nachhin das Diplom eines Mitgliedes der k. Akademie der Wissenschaften. Er würde noch mehr geleistet haben, hätte ihn nicht der Tod so frühzeitig den Wissenschaften entrissen. Er starb 54 Jahre alt, den 14. Januar 1827, und wurde im untern katholischen Friedhofe zur Erde bestattet.

Dem Grafen von Seiboltstorf, einem Mitgliede des hiesigen historischen Vereines, weihte unser thätiges Mitglied, Exbenediktiner Maurus Gandershofer, eine dankbare Erinnerung in dem zweiten Hefte des fünften Bandes unserer Vereinsverhandlungen, wohin wir die Leser verweisen müßen. Nicht nur selbst Kenner der Geschichte, war der Graf auch ein ausgezeichneter Genealog, Heraldiker und Diplomatiker. Dieß beweisen seine dort angeführten Handschriften, in deren Besitz wir nach seinem Tode gekommen sind. Er starb den 28. Mai 1834. Die Beisetzung seines Leichnams fand auf seinem Stammgute Freien-Seiboltstorf bei Landshut statt. —

Mit Wehemuth scheidet der gefühlvolle Forscher von der geweihten Stätte des Domkreuzganges, wo auch eine untergegangene Welt adelicher Geschlechter Bayerns im ewigen Frieden ruht! — Längst sind viele, ja beinahe die meisten Namen der berühmten Geschlechter, als die Abensperger, die Parsberger, die Ramsperger, die Praitensteiner, die Staufer, die Türlinger, die Chürner, die Donnersteiner, die Chamerauer, die Sparnecker, die Sattelpoger, die Zenger, die Nußberger, die Muracher, die Rädwitzer, die Eybe, die Schönsteiner, die Weichser von Traubling, die Wirsberger, die Zeller, die Sinzenhofer, die Welser, die Pollinger von Chamereck, die Wilde, die Kuttenauer, die Stingelheimer, die Lerchenfelder, [111]) die Preisinger, die Seiboltstorfer, die Reichel-Melbeck und mehrere andere, welche diesen geistlichen Heldensaal mit ihren künstlich gemeißelten Wappen und andern Insignien zieren, aus der Reihe der Lebenden verschwunden! —

Ach, daß auch in dieser dunklen Halle, die der Schatten heiligen Schauers deckt, die Menschenhände Werke der Bosheit übten! Kunstwerke der Vorzeit sind theils ganz,

---

[111]) Schon unter der Regierung des Bischofes Conrad von Laichling (1186—1204) lebte der gelehrte Domherr Hugo von Lerchenveld, der eine leider jetzt noch immer ungedruckte Chronik der Bischöfe von Regensburg schrieb. Sie ist die älteste der hiesigen Chroniken, und vermuthlich hat sie der spätere Domherr Conrad von Maidenburg bei der Verfassung seines Tractatus de limitibus parochiarum Ratisbon. 1373 benützt. (M. Gandershofers Collectaneen.)

Auch um das Jahr 1240 zierte wieder ein Edler von Lerchenfeld das hiesige Hochstift. Er hieß Heinrich, und war Domdechant. In dem Kampfe Kaiser Friedrichs I. gegen Papst Gregor IX. und den famösen Legaten Albert Beheim spielte er eine wichtige politische Rolle. (Gemeiner I. 341 ff.)

theils mehr oder minder beschädigt. Selbst die Raubgierde frevelte an den Gräbern! Messingene Wappenschilde, Bischofsstäbe, Schuhe, Kelche, welche wir noch vor einigen Jahren sahen, sind jetzt nicht mehr vorhanden! — So bietet denn ein Jahrhundert dem andern, welches das vorhergegangene an Aufklärung übertreffen will, die Hand der Zerstörung! — Das vergangene Geschlecht vernichtete die Grab- und andere Denksteine seiner Vergangenheit, (so findet man an den höchsten äußern Gallerieen des Domes gegen Norden alte Grabsteine als Geländersteine) und das gegenwärtige zerstörte wieder Monumente der früheren Jahrhunderte! —

Die Geschichte des Landes, die Heraldik und die Genealogie weinen noch immer über die Zerstörung der Stifte und Klöster! Aus ihnen, welche man doch für die feuerfestesten Archive des Landes hielt, gingen in neuerer Zeit Denkmäler, welche die alten Zeitschriften in die erste Klasse der Bildhauerkunst setzten, als käufliche Waaren nach allen Theilen unsers Königreiches zu Wasser und zu Land, nach allen Himmelsgegenden in's Ausland.

Wir wollen hier nur ein Beispiel dieses Vandalismus anführen:

Die Nachkommen des Grafen Johann III. von Abensberg, des Mitstifters des dortigen Karmelitenklosters, ließen ihm nach seinem Tode ein Grabdenkmal aus inländischem Marmor im Kloster Rohr, welches dessen Vorfahren gleichfalls gestiftet hatten, und woselbst sie fast sämmtlich ihre Ruhstätte fanden, verfertigen. Die Schönheit und Pracht dieses Grabdenkmales können die alten Geschichtschreiber nicht genug rühmen. Sie nennen es ein Meisterwerk, dergleichen Teutschland im fünfzehnten Jahrhunderte kaum mehr aufweisen könne, und behaupten, daß es die Kenner gewiß in die erste Klasse der

Bildhauerkunst setzen werden. [112]) Diese Zierde des ehemaligen Klosters Rohr, dieses Meisterwerk bayerischer Steinbildner-Kunst, ist jetzt nicht mehr! — Es dient — mit bitterer Wehmuth schreiben wir es nieder! — gegenwärtig dem Bräuhause zu St. Klara in Regensburg zur Unterlage einer Waicke. [113])

Und so könnten wir, diente es zu unserem Zwecke, eine förmliche Geschichte der Zerstörung bayerischer Denkmäler schreiben. [114])

Wir wenden unsern Sinn ab von den Gräueln des

---

[112]) Siehe **Canonia Rorensis** &c. p. **123** Note **t.**, wo es abgebildet ist.

[113]) Laut Angabe des Pfarrers Anton Weigel von Rohr d. d. 17. Jäner 1833, welche die bürgerlichen Steinmetzmeister Michael Rempel und Leonhard Demmelmayer von Regensburg bestätigten. Jener hatte einen über 7 Schuh langen Kloster Rohrischen Grabstein, worauf ein schön gemeißelter Ritter im vollen Harnisch, zu einem Grabdenkmal für hiesige protestantische Kaufmannsdiener umgeändert; dieser dagegen mit Kloster Rohrischen großen Grabsteinen die obengemeldete Waicke verfertigt. Dermalen wird in Prüfening gleichfalls eine Waicke mit den Monumenten des hiesigen Minoriten-Klosters hergestellt.

[114]) Die Rohrischen Denkmäler, besonders die der Pröbste und der in der bayerischen Geschichte so berühmten Grafen von Abensberg müßten an die Spitze gestellt werden. Ein solches gräfliches Monument diente längere Zeit in Abensberg zu einer Kegelplatte, ein anderes ziert die Düngerstätte eines Schmiedes zu Alzhausen bei Laberberg; (wie passend die darauf angebrachten Worte: „**conditur hac favea** &c. an dieser unheiligen Stätte gefunden werden, bedarf keiner Erinnerung!); ein drittes liegt unter dem Schutte steinerner Blöcke in einer Steinmetzhütte unterhalb Käpfelberg; endlich sahen wir in einem unreinen Winkel des königlichen Landgerichts Abensberg eine steinerne Tafel, worauf mit schönen gothischen Buchstaben die Nachricht eingehauen ist, von wem und wann das Kloster Rohr gegründet und der Chor der Kirche Oberrohr erbaut wurde. Von vielen andern Verwüstungen wollen wir schweigen.

Vandalismus, und eilen zum Schluße der Beschreibung des Domkreuzganges.

§. 7.

Noch erübrigt uns, ein in dieser Halle aufbewahrtes Denkmal, welches bisher von allen Forschern unbeachtet blieb (weil sie entweder die darin vielfach abgekürzte altteutsche Schrift nicht lesen konnten, oder derselben gar nicht achteten), so viel möglich vor der dieselbe vielleicht auch einmal treffenden Zerstörung durch eine Abbildung zu bewahren. Es ist ein hoher rother Marmorstein von 5 Schuh und 5 Zoll Höhe und 2 ½ Schuh Breite, der an die westliche Mauer der Halle, näher der Thüre zur Stephanskapelle, aufrechtstehend befestigt ist. Da die Schrift klein, vielmals abgekürzt, näher dem Boden, als in der Höhe ist, auch selten ein leuchtender Strahl durch das östliche Fenster auf diese dunkle Stelle fällt, so mochte sich Niemand die langwierige Mühe gegeben haben, dieselbe abzuzeichnen, wie wir dieß zu thun gedrungen wurden, um uns die Untersuchung des Denkmals zu erleichtern.

Da wir aus wenigen Stellen sogleich dessen Wichtigkeit erkannten, sein Inhalt jedoch nur in gewissen und zwar sehr sparsamen Momenten des Tages gewonnen werden konnte, so bedurften wir deßhalb mehrerer Tage zu deren Entzifferung.

Wie die Abbildung (sieh **Nro. IX.**) und die Charaktere der Schrift von selbst errathen lassen, fällt die Zeit der Errichtung dieses Denkmales in den Anfang des **XV**ten Jahrhunderts, wo eben hier und da noch am Dome gebaut wurde.

Das Steinbild selbst stellt einen vor dem Altar knieenden Papst vor; ober dem Altar befindet sich die Büste von Christus, wie er die Wunden an seinen Händen und den

Lanzenstich an der rechten Seite seines Leibes zeigt; mit dem Munde neigt sich der Papst dem aus einem umgestürzten Kelche fließenden heiligen Blute. Unter dem Kelche bemerkt man mit äußerster Mühe die Worte:

OSTENDE·NOBIS

am Rande des Altarkastens geschrieben.

Hierauf folgt nachstehende Inschrift:

„Wer dise figur ert mit einem pater noster vnd ain Ave Maria, der hat von der erscheinung, dy sanct Gregorius erschien in einer Kirchen, haist porta crucis, denselben aplas derselben Kirchen, der ist xxxiiij tausend jar vnd von ij pebsten von jeden XL jar vnd von liij bischolfen von jeden XL tag vnd von XXX pebsten von jeden CC tag ablas."

Wir müssen bekennen, daß wir weder die Bewandtniß, die es mit der Erscheinung Papst Gregors des Heiligen (der zwischen 590—605 regierte) gehabt habe, noch die Ursache angeben können, warum der in Italien schon längst bekannte Ablaß so spät im Bisthume Regensburg eingeführt wurde. Wahrgenommen haben wir jedoch, daß sich im Domkreuzgange mehrere Grabdenkmäler aus dem bezeichneten Jahrhundert mit der auf unserm Denkmale befindlichen bildlichen Vorstellung, jedoch ohne die hier erwähnte Inschrift vorfinden,[115])

---

[115]) Z. B. das Monument des Dechants Peyn († 1386), des Chorherrn Johann Öch († 1425) und des Priesters Johann Syber, Capellan des Corporis Christi-Altares im Dome († 1480.) ꝛc. Vor allen aber zeichnet sich das Grabdenkmal des Erasmus Paulstorfer zu der Chürn, der 1512 starb, in der Paulstorfer'schen Kapelle bei den ehemaligen P. P. Minoriten durch die schöne gothische Schrift aus, welche beinahe gerade so, ja noch umständlicher lau-

vor welcher die Verstorbenen knieend abgebildet sind. Wenn wir nicht irren, so befand sich vorerwähntes Denkmal ehemals neben dem St. Gregors-Altare im Dome, und wurde zur Zeit der Kirchenreformation daraus entfernt und hieher versetzt. [116]) —

Außerdem spricht Gumpelzhaimer in seiner Chronik von Regensburg (I. Abtheilung Seite 265) von einem andern hierorts sich befindenden Grabsteine, welcher mit der Zeitrechnung des Brückenbaues von Regensburg: „anno a ponte lapidea facta" anfangen soll.

---

tet, wie die unsrige im Domkreuzgange. Weil sie bereits in unsern Vereinsheften (erstes Heft des vierten Jahrganges Seite 138) abgedruckt ist, so verweisen wir die Leser dahin.

116) Sehr zu verwundern ist es, daß die ersten protestantischen Geistlichen von Regensburg, die doch stets mit den Dompredigern, Jesuiten, Minoriten und Chorherren von hier und von St. Mang in heftigem Schriftenstreite standen, dieses vor ihren Augen aufgestellten Monumentes, woraus der Mißbrauch der Abläße nur allzu sehr hervorleuchtet, weder in ihren polemischen Schriften, deren wir fast alle in unserer Bibliothek besitzen, noch in ihren handschriftlich hinterlassenen Regensburger Chroniken, von denen wir auch eine ziemliche Anzahl acquirirten, erwähnten, während doch der Ablaß, von Luther angefangen, fast 300 Jahre hindurch, das liebste Thema der Protestanten gewesen, indem damals keine Schrift von was immer für einem Inhalte (am liebsten wurden die Kalender und Kinderschriften dazu gewählt) an's Tageslicht kam, worin nicht des Ablasses rc. gedacht wurde. Von den ältern protestantischen Polemikern verdienen aber hier Georg Nigrini Battimontanus, Prediger zu Gießen, Christoph Irenäus und Max Philon von Trier an die Spitze der Ablaßfeinde gestellt zu werden; der letzte, der sogar von einer ähnlichen Steininschrift, wie die unsrige ist, Wissenschaft hatte, erschöpfte dieses Thema ganz. (Sieh dessen Schrift: „**Examen vnd Inquisition** der Papisten vnd Jesuiten, d. i. gründliche Vergleichung rc. Frankfurt a. M. 1604. 4. Seite 159 ff.)

Uns gelang es nicht, obgleich wir alle Winkel des Kreuzganges mehrmals durchstöberten, einen solchen Stein aufzufinden. Es scheint uns, diese Nachricht auch aus andern Rücksichten um so gewisser in das Bereich der Sagen zu gehören, als bereits erwiesen ist, daß in den Jahren, in welchen die steinerne Brücke gebaut wurde (von 1135—1146) und lange darnach Inschriften auf Grabsteinen in den Regensburgischen Kirchen gar nicht vorkommen. Hat ja der Bischof Hartwich († 1164) nicht einmal eine solche auf seinem vor dem Allerheiligen- (Georgs-) Altare gelegenen Grabsteine gehabt! — Das Allerwahrscheinlichste an dieser Sage ist, daß ein des Lesens alter Schriften unkundiger Halbgelehrter den auf dem vorbeschriebenen Haidfolkischen Grabstein befindlichen Beisatz: „Tns. pontem Rat.“ [117]) sogleich, ohne weitere Critik für das annahm, was uns Gumpelzhaimer als eine ausgemachte Thatsache erzählte. [118])

Schließlich benachrichten wir noch die Freunde der Al-

---

[117]) Jedermann, der lateinische Abbreviaturen enträthseln kann, weiß, daß dieß „**Trans pontem Ratisbon.**“ über der steinernen Brücke von Regensburg heiße; doch ein anderer Halbgelehrter versirte es in **tenens pontem**, und erschuf einen Brückenkommandanten von Regensburg, welche Charge wenigstens in den europäischen Kriegsheeren ganz unbekannt ist.

[118]) Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß man in St. Mangschen Urkunden, so lange man an der steinernen Brücke baute, eine eigene Zeitrechnung beobachtet hat; es wurde nämlich stets zu der Jahreszahl der christlichen Zeitrechnung zugleich das Jahr bemerkt, in welchem man gerade an der Brücke baute, z. B. „**Anno millesimo centesimo tricesimo octavo incarnati Salvatoris, qui est tertius inchoati pontis super Danubium &c.**“ (s. Oef. I. 190); von einer anderweitigen Anwendung solcher Zeitrechnung, insbesondere auf Grabdenkmälern, schweigen jedoch alle Zeitschriften.

terthumskunde, daß die beiden Mauerwände in der gedachten Vorhalle, mit deren Beschreibung wir endlich fertig sind, auch mehrere erst in neuerer Zeit dahin versetzte römische Denkmäler überdecken. Da Roman Zirngibl vor mehreren Jahren und Herr Professor Dr. von Hefner in München seit 1846 in eigenen Abhandlungen [119]) sie bekannt gemacht haben, so weisen wir die wißbegierigen Leser darauf hin.

§. 8.

Jetzt ist es nöthig, daß wir uns von dem Schluße der 29′ breiten, 51′ langen und etwa 36′ hohen Halle in den nördlichen, mit einem Gatter abgesperrten Gang des rechten Quadrates (sieh den Grundplan des alten Domkreuzganges **Nro. V. 5 Lit. A.**) wenden, um die hier sich befindenden Denkmäler auf dem Boden, an den Wänden und an den Schwibbögen anzugeben.

Gleich im Anfange sind auch hier wieder römische Alterthümer, welche man zu tiefst aus der Erde gegraben, als: steinerne Sarkophage von verschiedener Größe und Gestalt, darunter jener mit der Sphinx, worüber Herr Direktor Waagen so unglücklich glossirte (sieh Vorrede zum **I.** Theil Seite **XVIII** Note *), der famöse, leider in neuester Zeit zertrümmerte steinerne Lehrbube mit dem Zettel: „Schuck, wie heiß" (sieh Seite 57), und Grabmonumente ꝛc. aufgehäuft. Selbst ein hebräischer Grabstein mit folgender Inschrift deckt den Boden:

---

[119]) Siehe R. Zirngibl's ꝛc. Erklärungen und Bemerkungen über einige in der Stadt Regensburg sich befindende römische Steininschriften, und **Dr.** Joseph von Hefners römisch-bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler, München 1846. gr. 4.

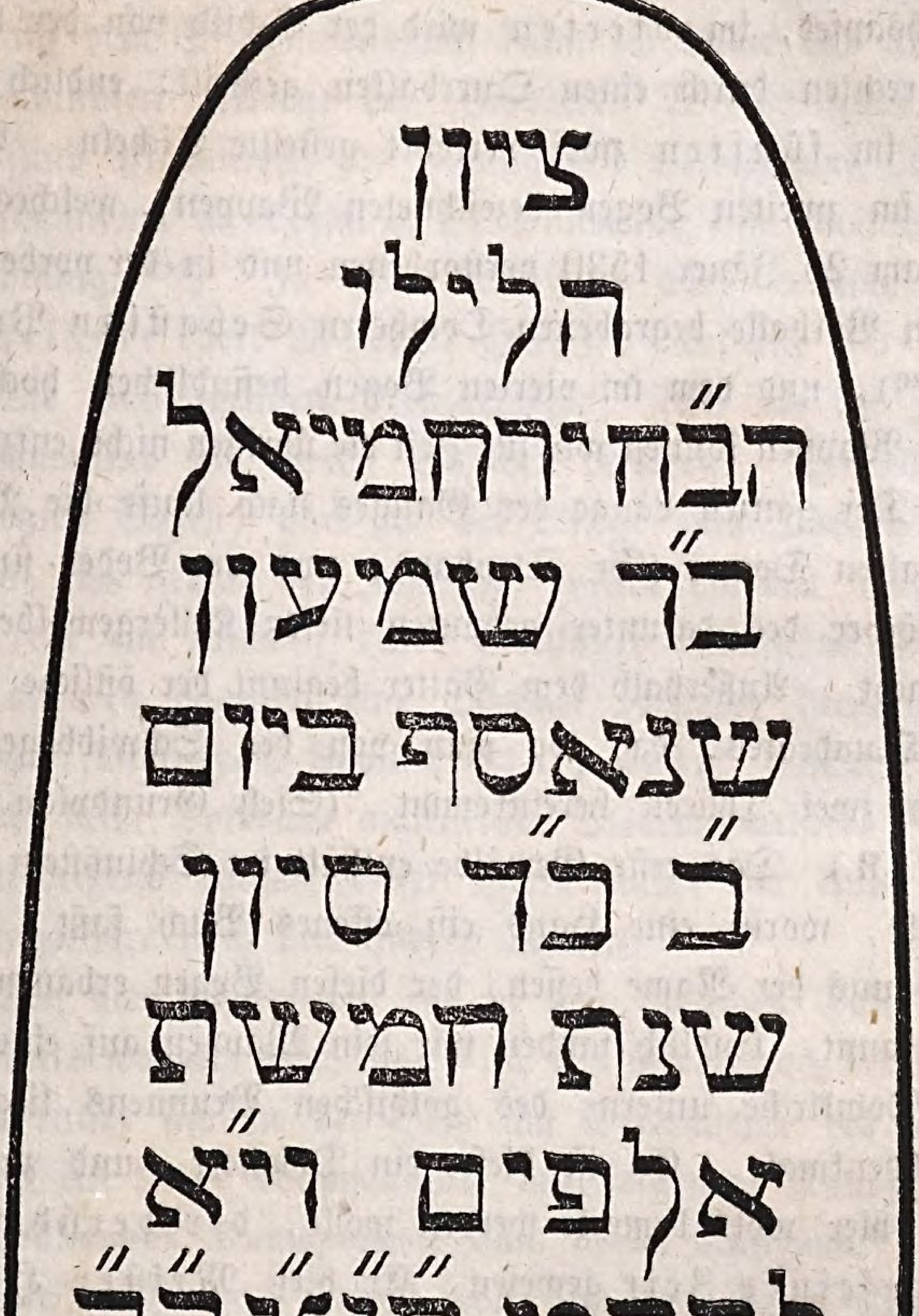

Nach der Erklärung Dr. Schlenkers, Lehrers der israelitischen Schule dahier, lautet der Inhalt, wie folgt:

„Zion klage! Jerachmiel, Sohn des Simeon, verschied am zweiten Tage der Woche, 24 Tage im Monate Sivan 5011. Möge seine Seele aufgenommen seyn im Bunde der Verklärten!"

An den Schwibbögen, deren fünf sind, bemerkt man an jedem Schlußsteine Wappenschilde, und zwar im ersten Bogen einen Schwertgriff, im zweiten ein Schifflein,

ober welchem ein Andreaskreuz schwebt, im dritten einen Reichsapfel, im vierten wird der Schild von der linken zur rechten durch einen Querbalken getheilt; endlich sieht man im fünften zwei verkehrt gestellte Sicheln. Außer dem im zweiten Bogen bezeichneten Wappen, welches das des am 25. Jäner 1530 verstorbenen und in der vorbeschriebenen Vorhalle begrabenen Domherrn Sebastian Prentl ist [120]), und dem im vierten Bogen befindlichen hochstiftischen Wappen können wir zur Zeit die übrigen nicht entziffern.

Der ganzen Länge des Ganges nach läuft die Mauer des alten Domes (St. Stephan), und am Boden sind die Luftlöcher des darunter gebauten tiefen Kellergewölbes angebracht. Außerhalb dem Gatter beginnt der östliche Gang des Quadrates, da, wo man von der Schwibbogengasse durch zwei Thüren hereinkommt. (Sieh Grundplan Nro. V. 5. B.) Das erste Gewölbe enthält im Schlußstein einen Schild, worin eine Hand ein offenes Buch faßt. Lange blieb uns der Name dessen, der diesen Bogen erbauen ließ, unbekannt. Endlich fanden wir sein Wappen auf einem, in der Domkirche unferne des gothischen Brunnens liegenden Grabdenkmale. Es ist dieser ein Domherr, und zugleich, was hier wohl bemerkt werden wolle, der berühmteste Arzt seiner Zeit gewesen. Er hieß Meister Hanns von Weytra, wie dessen Grabschrift besagt:

„Anno. Dm. M. CCCC. XXVI. in. die Felicis. et Adaucti obijt Johannes de Weytra. **egregius** in Medicinis Doctor. Ratisponensis. ecclesiae. canonicus. rqscat. i. pace."

Weytra, auch Weitrach, ist ein Städtchen mit ei-

---

120) Auf dessen Grabstein befindet sich dasselbe Wappen. Die Inschrift darauf ist folgende: **„Anno Dm. 1530 die 25. mens. Januarii o. ven. ac egregius Vir dns Sebastian. Prentl iurium Licentiatus Can. Eccle Ratis."**

nem Schloße in Oberösterreich. Außer einer Jahrtagsstiftung auf dem St. Hieronymus-Altar im Dome und andern Vermächtnissen verdient des Domherrn Weytra Legat von 20 Pfund Pfenningen zur Labung und Verbesserung der armen Pfründner im Spital zu St. Katharina eine ehrenwerthe Erwähnung. [121]) In alten Schriften wird derselbe „der hochgelarte Herr Maister Hanns“ betitelt. [122])

Die nachfolgenden Kreuzgewölbe, sechs an der Zahl, sind sämmtlich mit leeren Schilden versehen. Den achten und letzten Bogen, hart an der Stiege zum Domfriedhofe hinaus, ließ gemäß der Inschrift, welche um den Wappenschild (der ein rundes, einer Salzscheibe ähnliches Gefäß, nach anderen dagegen eine Semmel vorstellt) herumläuft: „**Maister. Dietreych. Semler. Stainmetz**“ machen. Er war ein beim Dombaue angestellter Steinmetzmeister. [123])

Uebrigens enthält dieser Gang außer der Aus- und Eingangsthüre noch drei andere Thüren.

Von hier wollen wir uns in den südlichen Gang des Quadrates wenden. (sieh **Nro. V. 5. C.**) Gleich nach dem Gatter präsentirt sich in der Höhe am Schlußsteine des ersten Bogens ein leerer Wappenschild mit folgender Rundschrift:

„**Johannes. Ramsperger. Can. eccie. Ratispon.**“

Dieser Domherr stammt von dem bayerischen Adelsgeschlecht der Ramsberger von Ramsberg, königlichen

---

[121]) S. Domkapitelsches Registr. Buch von 1585.

[122]) In gleicher Zeit lebte auch im Collegiatstifte zu St. Johann ein berühmter Doktor der Medizin mit Namen Rudolph Volkart von Häringen, der im Jahre 1424 daselbst Dechant wurde. (**Diplomat.** von St. Johann u. Paricius.)

[123]) Bemerkenswerth ist hier, daß des Steinmetzmeisters Semler Wappen von den gewöhnlichen Monogrammen der Steinmetzen sehr abweicht. Die Ursache dieser Ausnahme können wir nicht bestimmen; nur dieß wissen wir, daß um das Jahr 1480 ein herzoglich bayerischer Gerichtsschreiber, Thomas Semler, zu Stadtamhof gelebt hat.

Landgerichts Kötzting im bayerischen Walde, ab, und starb im Jahre 1450, wie dessen, in der Vorhalle unweit des schwarzen Gatters liegendes, hier und dort stark beschädigtes Grabdenkmal also ausweist: „Ano Dm. 1450. o. Dns. Johann. de Ramsperg. Can. Ratispon. et ppsitus. in Pfaffenmünster.“ Er führte einen weißen Widder im rothen Felde.

Der nächste Bogen daran führt als Schlußstein ein uns unbekanntes Wappen, einen Balken quer durch die Mitte des Schildes. Den dritten Schlußstein bildet das Aunkoferische Wappen. Gleich an der linken Mauerwand befindet es sich vollständiger ober den Grabdenkmalen zweier Edlen von Aunkofen auf Bach, die folgende Inschriften haben: „Anno Dm. M. CCCC. LXXXV. do starb der erberg man wernher Awnchofär an sant thomastag von Kandelberg, dem got. genad.“ — „Anno. Dm. MCCCC (leer) do starb der erberg man erhart awnchofär.“ Einer von diesen hat das Gewölbe bauen lassen. Dem letzteren freite Bischof Albert, sein Oheim, im Jahre 1421 seinen zum Hochstifte lehenbaren Edelsitz Neuaunkofen bei Bach, wie uns Gemeiner II. 440 berichtet.

Hierauf folgen drei gurtenartige Gewölbe, denen oben die Wappenschilde als Schlußsteine mangeln. Allem Anscheine nach fiel ihre Erbauung gegen das Ende des XVten und in den Anfang des XVIten Jahrhunderts, in welchem erst die Bogen in der Rast und in der St. Michaelskapelle zu bauen angefangen wurden. Zu ihrer Vollendung mögen die Domherren Johann Geginger († 1500) und Friedrich von Wirsberg († 1506), deren Grabmonumente an der Mauer daselbst angebracht sind, vielleicht auch der Domherr Nikolaus von Künsberg († 1473), dessen Grabstein ebenfalls da sich befindet, beigetragen haben.

Außerdem bemerkt man auch hier und in mehreren andern Gängen sehr viele steinerne Weihbrunnkessel verschie-

denartiger Formen mit darunter angebrachten Familienwappen der alten Domherren, ober denselben aber steinerne Behältnisse, worin das ewige Licht verwahrt gewesen ist.

Kennbare Wappen sind die: 1) des Domherrn Matthias Pollinger von Kammereck († 1496), 2) des Domherrn Zenger und 3) des Domherrn Thomas Pirchaimer († 1473) und endlich 4) eines Aunkofer u. s. f.

§. 9.

Von der großen Flügelthüre, ober welcher, wie wir schon früher berührt, das Bischof Albert-Stauferische und hochstiftische Wappen angebracht ist, wenden wir uns in den südlichen Gang des linken Quadrates. (Grundplan Nro. V. 5. D.)

Gleich vor dem Gatter nimmt man links eine Nische mit altteutscher Steinbildnerei wahr (hier war die frühere alte Stätte unsers lieben Herrn in der Rast) [124]), und hinter dem Gatter eine ähnliche mit folgender Inschrift:

„Anno Dm. M. CCCC. XXV. in. vigilia. s. Mathei. apli. et. ewnte. obijt. dns. Johes. Och. de. pappenheim. canonicus. Sancti Johannis.“

Das erste Gewölbe dieses Ganges ließ der Domherr Hanns Jahenstorfer gemäß des im Plafond angebrachten Wappens (zwei Balken durchziehen der Quere nach die Mitte des Schildes) und nachstehender Rundschrift erbauen: „Hanns. jahenstorfer. can. eccie. ratisb.“ Dieses adeliche Geschlecht ist im Hochstifte Passau zu Hause gewesen.

Das nächste Gewölbe baute der Domherr Kaspar Türlinger von Türlstein, königlichen Landgerichts Cham. Er starb laut zweier Denkmäler, wovon eines an der lin-

---

124) Weil dieser Ort mehrmals verunreinigt wurde, versetzte man den Altar an die Stelle der dermaligen Rast.

ken Ecke der Vorhalle und das andere auf dem Boden vor dem Gatter sich befindet, im Jahre 1431. Die Inschrift ist folgende: „**Anno. dni. 1431. starb. der. erwirdig. her. her. Kaspar. Türlinger. alther. zu. dem Dom. am Freitag. nach. Dionysi.**“; hingegen lautet die Rundschrift um dessen am Gewölbe haftenden, mit einem Querbalken von der Linken zur Rechten versehenen Wappenschilde also: „**Caspar. türlinger. can. eccie. Rat.**“

Nach diesem folgt im dritten Kreuzgewölbe das Wappen des Domherrn Johann Füchsel (ein Fuchs ohne Schweif) mit der Umschrift: „**iohannes. füchsel. can. eccie. Rat.**,“ endlich ziert den Schlußstein des vierten und letzten Gewölbes das Wappen des Bürgergeschlechters Graner von hier, nämlich ein aufsteigender und mit einer Krone versehener Löwe. Hier hatte die Familie ihre Gruft. Ein neuerer Stein besagt dieß. Am Boden liegen mehrere Grabdenkmäler derselben, als: „**Anno. Dm. M. CCC. LXXXIII. o. dna. margaretha.** [125]) **uxor. ottonis. graneri. in vig. . . . .**“ (Dieser Stein wurde seit 1838 als Lückenbüßer des neuen Dompflasters in die Gegend des ehemaligen Coemeteriums der Bischöfe beim St. Andreas-Altar transferirt.) „**Ano. Dm. M. CCC. LXXXVI. Jar. starb. der ersam. weis. her. Sigmund. Graner. an. Sand. Gilgen. Abend. Burger. des Rats. hyr. d. g. g.**“ Weiter sieht man noch an der linken Wand Spuren eines Gemäldes mit biblischen Vorstellungen und mit der Anzeige aller hier ruhenden Graner und Granerinnen, welche der Domkirche und insbesondere zum Baue des Kreuzganges viel Gutes gethan haben. Gleiche Spuren von Wandgemälden findet man auch in der Gegend der Domherren Füchsel und Türlinger.

Am Ende des vierten Bogens führt eine große

---

[125]) Sie war eine geborne Ingolstetter.

Thüre aus der Rast herein, und es beginnt hier der westliche Gang des Quadrates (s. Nro. V. 5. E.). Oberhalb dem ersten Gewölbe daselbst zeigt sich ein Wappenschild mit dieser Rundschrift: „Anno. Dm. M. CCCCXVIIIj haric. frewdnbg (Heinric. Freudenberg) can.“ Die hierin angezeigte Jahreszahl 1419 liefert den sichersten Beweis, daß man mit der Erbauung des Kreuzganges unter der Regierung Bischof Alberts des Staufers den Anfang gemacht hat.

Hierauf begegnen uns drei Bogen mit einem Wappenschilde, worin eine vielblätterige Rose, das bekannte Zeichen der Schenke von Reicheneck.

Nach diesen erblickt man einen Schild ohne Inhalt, jedoch mit folgender Rundschrift:

„nicolaus. widmann. de. egra. pspr“ (presbyter.)

Nach Ried's Codex &c. II. 981 war er vor dem Jahre 1419 Pfarrvikar zu Kelheim.

Die letzten drei Kreuzgewölbe enthalten weder Wappen noch Inschriften.

Unweit des Gewölbes von Nikolaus Widmann führt eine Thüre in den Kreuzgarten. Innerhalb dieser sind zwei kaum 6 Schuh hohe canelirte oder gerippte Säulen gleichsam als Zierden rechts und links aufgestellt, und auf ihnen gut vergoldete Weihrauchfäßer mit Kohlenfeuer angebracht. Die Arbeit verräth ein hohes Alter. Wenn sie nicht Ueberbleibsel des zu Grund gegangenen alten Domes sind, so sind sie doch Bruchstücke des früher mit Säulchen und Pyramiden gezierten Hochaltares oder einer der zu Grund gegangenen altteutschen Kapellen des neuen Domes, und deren waren früher mehrere. [126])

---

[126]) In der Tiefe dieses und des andern Kreuzgartens liegen ganz gewiß noch Schätze von hohem antiquarischen Werthe und Denkmäler der römischen und altteutschen Steinbildner=

Wir kommen endlich zur Beschreibung der Denkmäler, welche in dem nördlichen Gange des linken Quadrates gefunden worden sind. (Sieh Nro. V. 5. F.)

Das erste Kreuzgewölbe enthält wohl einen Schild, jedoch ohne Inhalt. An der Wand zeichnet sich ein steinernes Grabdenkmal mit der Inschrift aus:

„Dns. Antonius Welser cathedralis hujus eccliae Ratisbon. Praepositus, canonicus et Doctor Augustanus Patritius &c. obijt 1558.“

Nach der Prosopographia Heroum et illustr. Virorum ab Heinrico Pantaleone Part III. fol. 52 war der Verstorbene ein Verehrer alles Edlen und Guten und ein besonderer Beförderer der Wissenschaften.

Wie das erste, so ist eben das zweite und dritte Gewölbe. Rechts an der Wand des zweiten Gewölbes befindet sich ein schönes Epitaphium des Ritters Jorg Brand von Brandeck, der den 15. Juli 1539 gestorben, und unter dem dritten Gewölbe befindet sich am Boden ein herrlicher Grabstein mit der Anzeige, daß hierunter der durch sein Leben, seine Sitten und Wissenschaften ausgezeichnete Patrizier von Augsburg, die Hoffnung seiner Familie, Quiri-

---

Kunst. In dieser Ansicht bestärkt uns der Umstand, daß nach §. XIV. der von R. Zirngibel in Druck erschienenen Erklärungen und Bemerkungen über einige in der Stadt Regensburg sich befindende römische Steininschriften ein Sarkophag mit einer röm. Inschrift und dessen gewölbter Deckel tief unter der Erde in dem ungeweihten Friedhof innerhalb des Domkreuzganges im Jahre 1678 herausgegraben worden ist. Uebrigens bemerken wir, daß noch jetzt hier und da in Domherrenhäusern Säulchen und andere Ueberbleibsel der zu Grunde gegangenen altteutschen Kapellen des Domes bald zu Stützsäulen von Gängen, bald zu etwas anderm benützt wurden, ja selbst bei Verschönerung des erneuerten Jakobsthores nahm man seine Zuflucht zu den steinernen Gallerie-geländern des Domes.

nus Rechlinger begraben liege, und daß ihm dieses Monument seine trauernden Eltern, Brüder und Schwestern den 11. September 1537, in welchem Jahre er starb, errichten ließen.

Das vierte Gewölbe ziert das Familienwappen der Notangste, nämlich drei Barete. Der Erbauer desselben war der verdienstvolle Stadtkämmerer Stephan der Notangst, welcher außerdem, wie wir schon früher erwähnt haben, eine der schönsten Parthieen des Domes auf eigene Kosten erbauen ließ. Er starb zu Folge des darunter befindlichen großen und herrlichen Grabdenkmales Montags nach St. Philippi und Jakobi im Jahre 1426.

„Anno. dm. mille°. CCCC°. XXVI°. do. starb. der. erberg. mann. Steffan. der. notangst. des. mantags. nach. sand. phylippi. vnd. jacobstag.“

Gleich nach diesem sieht man den Grabstein des schon Seite 93 beschriebenen Heidfolchus tus pont. Rat.

§. 10.

Den nun beschriebenen Kreuzgang, der beiläufig 190 Schuh lang und 102 Schuh breit ist, umgeben im noch sichtbaren Quadrate bald hohe, bald niedere hochstiftische Gebäude. Sie waren, wie schon erwähnt, in der Vorzeit das eigentliche Münster der Canoniker. Die östliche Seite bewohnen gegenwärtig die Herren Offizialen des Domstiftes und die Dom- und Pfarrmeßner.

Die westliche bildet dermalen gegen die Nadelgasse mit ihrem Thurme, welcher im Jahre 1321 „turris episcopalis“ genannt wird, und welches hohe und lange Gebäude wir für die unter Leo zu bauen angefangene neue Residenz der Bischöfe halten, das Bräuhaus des jetzigen Bischofshofes mit seinen vielen festen Gewölben.

Die südliche Seite dagegen ist das eigentliche Kapitelhaus, worin im obern, noch mit Holz getäfelten Stocke das große Kapitelzimmer mit einigen daranstoßenden Zimmern

und Gewölben für das Archiv sich befindet. Vor der Säkularisation des Hochstiftes zeigte man in einem dieser Zimmer ein architektonisch-perspectivisches großes Gemälde, welches das Innere der Domkirche darstellt, angeblich von Speer.

Unter diesem prangen netzartige kühne Gewölbe, in deren größerem (gebaut 1506) der Kreuzweg oder die Rast mit drei Altären, als: der Oelberg, Unser Herr in der Rast und die schmerzhafte Mutter Gottes und folgende Denkmäler, als: ein steinernes Denkmal zu Ehren der Mutter Gottes oberhalb der Thüre zur Kapelle der Verlassenheit, dessen Gründer Domherr und Scolasticus Georg von Paulstorf († 1500) gewesen ist; das „Memoriale Dm. Georg Liebolt de Durssenreut obijt Lamperti 1515," das Denkmal der den 18. April 15.. verstorbenen Jungfrau Margareth von Rorbach, Tochter des zu Eger im Jahre 1511 verstorbenen und in Regensburg begrabenen kaiserl. Reichshauptmanns Sigmund von Rorbach, endlich das in der Mauernische befindliche Standbild des gekreuzigten Heilandes, unter dessen Füßen ein Mann und eine Frau knieend zu sehen sind. Zufolge des dem Manne beigefügten Wappens ist er ein Edler von Raindorf; das seiner Frau, welches zwei Zimmermannsbeile enthält, ist uns jedoch unbekannt. Die Zeit der Errichtung dieses Denkmales fällt in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. — In dem daran stoßenden, durch eine Mauer abgetrennten Gewölbe befindet sich die Kapelle zur Verlassenheit mit dem Denkmale der Woller: „Anno. Dm. M. CCC. LXXV. o. Vlricus dctus Wollaer. i. crastino. Katerine. virginis." — „Anno. dm. M. CCC. LXXVII. o. dominus. Otto. dcs. Wollaer. in. die. Vrbani.", mit dem eines Herrn von Schambeck: „Ano. Dm. M. CCC. XLVII. obijt. Otto. de. Schamweck XIII. Kalendas. Octobris" und mit andern alten Grabsteinen, dann mit den Namen aller Chorbischöfe von Leo Tundorfer, d. i. vom Jahre 1276 bis 1720, nebst ihren Wap-

pen [127]), endlich in dem dritten Gewölbe, wozu man einige Stufen hinaufsteigen muß, (seit Kurzem wurde die Thüre dazu vermauert) die St. Michaels-Kapelle, worin sonst die Weihen der Cleriker geschahen. [128]) Der

---

[127]) Ober der Thüre zur St. Michaeliskapelle sind mehrere Weihbischöfe von Leo dem Tundorfer, von dem wir aber nie gelesen, daß er Weihbischof war, nebst ihren Wappen hier und da sehr uncorrect angegeben. In neuerer Zeit setzte man diese Anzeige bis 1835 fort. Sichere und zwar ältere Nachrichten von den Suffraganbischöfen Regensburgs hat Andreas Mayer im III. Theile seines Thes. nov. p. 57—76 geliefert. Vorstehender Anzeige gegenüber liest man diese Inschrift:

„Suffraganeorum Origo, coepit, quando Mahometani occupata Asia et Graecia Episcopos orthodoxos eiecissent ex suis sedibus, et hi ad curiam Romanam confugerent, vnde multi cum Recommendatitis ad alios Episcopos directi horum in munere vices pro Hospitalitate gesserunt eo succesu, ut defunctis Exulibus ordinarii locorum alios sponte petierint, et romanus Pontifex successorum ecclesiarum orientalium hoc modo continuat, donec dominus Deus has a Barbaris vendicet, et redemptionem faciat plebis suae.“ —

[128]) Die Rast ante ostium, quod ad capellam S. Michaelis ducit, in qua ordines conferri solent.“ (Mayers l. c. III. 73.) Sie wird gewöhnlich in Urkunden des XVten Jahrhunderts die St. Michaelskapelle auf dem Domfriedhofe genannt. — Der Regensburg im Fluge durchreisende Herr Gemäldegallerie-Direktor D. G. F. Waagen in Berlin weiß dagegen uns Einheimischen bessern Bericht zu ertheilen. Nicht junge Geistliche werden hier geweiht, sondern **„junge Paare verloben sich darin!“** schreibt er Seite 95 in seinem früher angezeigten Werke: Kunstwerke und Künstler II. Theil. Wahrlich wir wissen nicht, sollen wir des Hrn. Verfassers schwaches Gedächtniß bemitleiden, oder darüber lachen, daß seine Cicerone ihn gerade in Regensburg überall so falsch berichtet haben! —

Schlußstein des darin meisterhaft geführten Bogenbaues enthält die Jahreszahl 1502.

Zur Zeit der oft berührten jüngsten Restauration des Domes wurden bekanntlich mehrere dem Typus altteutscher Baukunst nicht entsprechende Grabdenkmäler daraus entfernt und in die Halle des Kapitelhauses (Kreuzweg) versetzt. Darunter gehört vorzugsweise das schöne Monument des Bischofes Anton Ignaz Grafen von Fugger, welches die älteren Geschichtschreiber in die Reihe der Kunstdenkmäler der Kathedrale setzten. Es besteht aus grauem Marmor mit einem auf eine Urne sich stützenden Genius von Alabaster und mit folgender Inschrift:

Hac sub urna
Clauduntur Ossa
Sapientiss. pientiss. integerrimi
Ant. Igna. Epis. Ratisb. Praep. ac. D. Elvac.
S. R. I. P. ex comite de Fugger in Gloeth &c.
Fuit Ornamentum Episcoporum,
Exemplar Principum, Amor Subditorum,
Pater Pauperum, Speculum Fidelium;
Ejus Merita et Laudes lapis non capit;
Fama superstes loquetur,
Audi Viator et luge!
Natus MDCC. XI.; Elec. P. E. MDCC. LVI.
Epis. R. M. DCC. LXIX.; ob. M. DCC. LXXXVII. — Rechts von diesem wurde das Grabdenkmal seines Bruders Carl Joseph von Fugger, Weihbischofes von hier, welches gleichfalls früher in der Kathedrale aufgestellt war, hieher versetzt. Dessen für die Geschichte des Hochstiftes denkwürdige Inschrift lautet also:

Hic jacet Vir
Summus Prosapia,
Dignitate, Doctrina,
Prudentia, Virtute

Rvdms. ac Exell. D. D. Carol.
Jos. Com. Fugger a Kirchberg
et Weissenhorn et in Glött &c. Epps.
Domitiopol. Can. Cap. Eccl. Cathedr.
Constant. Emmis. R. E. Card. de Rodt
Eppi Constant. Suffrag. et Cosiliar.
Intim. Nat. AEniponti 11. Jul. 1708,
Eppus consecratus 1739. mort.
Ratisb. 10. Octobris 1769. —
Vitae Compendium hoc habe:
Bone omnia fecit
Episcopus;
Omnibus omnia factus.
Consecravit Anton Ignat.
Eppum Ratisb. German.
Fratrem et 2 alios.
Bened. Praepos. 3, Abbates 35,
Abbatiss. 3, ordin. Presb. 2,962,
Diac. 2,542, Subdiac. 2,623, Minor.
2,935, confirm. 4,95177, dedic.
Eccl. 277, Altar. 932, Coemet. 29
Denique Sepulchrum Xsti Constantiae vivus illustravit et mortuus Legatis ad id
magnis Sumptibus.
Igitur Requiem aeternam donet ei Dnus,
Et Lux perpetua luceat ei.
Posuit Fratri mortuo morturus
Frater Anton. Ignat. Epps.
Ratisbonensis.

Merkwürdig ist die Wahrnehmung: Für die Erhaltung des ganz silbernen Hochaltares der Kathedrale, dessen Stifter Graf Anton Ignaz von Fugger ist, erhoben sich in den Zeiten der Säkularisation des Hochstiftes zahlreiche Stimmen; gegen die ungebührliche Versetzung seines Grab=

monumentes aber in diesen selten betretenen Winkel wurde nicht Eine laut. Beide Fugger haben dem Hochstifte mehr geleistet, als vier Dalberge! Man lese die Geschichte der Fürstbischöfe von Regensburg 1795. Seite 183 ff.

Endlich bemerken wir, daß die nördliche Seite des Münsters die St. Stephans-Kapelle und ihre Anbaue, welche gleichfalls entweder von hochstiftischen Dienern oder andern Miethsleuten bewohnt werden, beschließen. Rückwärts der westlichen Seite des besagten alten Domes St. Stephan (siehe Nro. 11 des Planes V.) ist noch ein Gang (Arkade) übrig, welcher jedes Forschers Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürfte, jedoch bisher von Niemanden beachtet worden ist. Man gelangt nur vom Bräuhause des Bischofshofes, zu welchem er gerechnet wird, zu der Ansicht dieses merkwürdigen Ganges. Wir halten ihn wegen seiner Bauart für ein Ueberbleibsel des alten Domkreuzganges; er ist sichtbar vermittelst des zweiten Schwibbogens in der Radelgasse mit dem ehemaligen alten Bischofshofe in Verbindung gestanden. Ein schätzbares Wandgemälde, das Schloß, den Markt und die Umgegend der bischöflichen uralten Herrschaft Werd unter Stauf vorstellend, ziert das Innere des Ganges. Zwei sichtbare Thüren sind vermauert.

Zum Schluße müßen wir noch die wichtigen Beiträge, welche wir während des Druckes der Domgeschichte von hoher Hand erhielten, hier beifügen. Aus ihnen haben wir die angenehme Kunde geschöpft, daß der jetzt zu einem finstern und feuchten Kerker gewordene Kreuzgang, dem außer dem Mangel an guten Fenstern auch noch in Bälde die Gefahr des theilweisen Einsturzes droht, vor 60 Jahren lieblichen Laubgängen glich, in welchen Geist, Auge und Gemüth frommer Lustwandler durch den schönen Anblick der in sämmtlichen Fenstern angebrachten enkaustischen Gemälde, worin entweder Legenden der Heiligen oder Geschichten der heiligen Schrift nebst den Wappen der adelichen Stifter zu se-

hen waren, auf's angenehmste in Anspruch genommen wurden. Außer der Pracht dieses Farbenschmelzes und dem nahen erquickenden Garten genoßen sie auch noch das Vergnügen, ähnliche, von den ersten Malern Regensburgs verfertigte Gemälde an sämmtlichen Wänden des Kreuzganges bewundern zu können. Leider können wir von jenen Fenstergemälden nur mehr Erwähnung machen, welche noch vor 60 Jahren vorhanden waren, und die das alte Manuscript, wie folgt, angibt:

I.

Johannes Schmidner,

Canonicus Ecclie Rat. († 14. May 1521) jacet in ambitu. Ejus Insignia (nempe tres soleas ferreas) in fenestra ambitus conspiciuntur cum Inscriptione: „Johannes Schmidner Legum Doctor can. Ecclie Rat. 1517." —

II.

Caspar von Gumppenberg,

Dombechant († VII. Aug. 1532) jacet in ambitu ppe Capellam SS. omnium. In eodem ambitu in fenestra arte encaustica depicta conspiciuntur Insignia Gumpenberg. cum hac inscriptione: „Casparus de Gumppenberg can. ac. Decanus Ecclie Rat. 1517."

III.

Wilhelm Peuscher von Leonstatt,

Can. († 1500 [hier mangelt die weitere Zahl] 29. Nov.). In ambitu. Hanc inscriptionem unacum encaustice depictis in fenestra insignibus Peuscherianis conspicere licet." „Wilhelm Peuscher de Leonstat can. Ecclie Rat. 1517."

IV.

Georg Prenner,

Can. († 1525, 28. Oct.). In Ambitu in fenestra coloribus encaustis depicta videntur insignia cum hac inscript.:

„1518

Georgius Prenner artium et juris pontificii Doctor Sacreque Theologie baccalaureus formatus can. Ecce. Rat.“ —

V.

Johann de Schönstein,

Can. († . . . .) Ejus Insignia in fenestra ambitus encaustice depicta conspiciuntur cum hac inscript.: „Johann de Schonstayn can. Ecclie Rat. 1517.“

VI.

Bernhard de Seuboltsdorf,

Can. († 1522. 18. Jan.) In ambitu, ubi etiam in fenestra depicta Insignia videntur cum inscript.: „Bernardus de Seyboltsdorff can. Ecclie Rat. 1518.“

VII.

Sigismundus Sintzenhauser,

Can. († 1327. 18. Jan.) In ambitu, ubi etiam in fenestra coloribus encausticis depicta Insignia conspiciuntur cum inscript.: „Sigismundus Sintzenhauser can. Eccle. Rat. 1518.“

VIII.

„Paulus Stadler can. Ecclie Rat..“

Haec inscriptio vnacum Insignibus arte encaustica factis conspicitur in fenestra in ambitu.

Paricius schreibt Seite 49: P. Stadler wäre 1511 Doctor Theol. und 1538 Decan gewesen, „änderte aber die Wappen;“ und Seite 53, daß er 1544 gestorben sey.

Außer den Wandgemälden, von denen schon früher gemeldet wurde, daß man in der Gegend der Graner'schen Gruft und unweit des Grabmales des Domherrn Füchsel ꝛc. Spuren davon entdeckte, führt das berührte Manuscript auch noch folgende an, die zu den Zeiten des unbekannten Verfassers vorhanden waren; nämlich das Gemälde „der Enthauptung Johannis mit der Inschrift: „Petrus

Rauscher Norinbergensis, Decanus dum viveret S. Johannis Ratisponae, hanc picturam fieri curavit“ (Rauscher wurde 1525 Chorherr und 1531 Dechant des Chorstiftes St. Johann), und ein anderes, worauf die Sendung des heiligen Geistes vorgestellt ist, unweit dessen der Grabstein der 1475 verstorbenen Frau Clara Hausfrau Hannsen Veit's. Auch spricht dasselbe von einem dritten Gemälde, das die Legende des heiligen Bruno mit lateinischen Versen enthalten hat, und worunter das Wappen des früher berührten Domherrn Johann Paul von Leoprechting auf Ellenbach gemalt war. Endlich wird jeder Beschauer des Kreuzganges ober dem Eingange zur Allerheiligen-Kapelle gleichfalls deutliche Spuren von einem Gemälde und von einer Inschrift wahrnehmen. Ueberhaupt scheint es bei unsern Vorfahren fromme Sitte gewesen zu seyn, daß sie unferne ihrer Grabstätten Geschichten aus der heiligen Schrift oder von Heiligen an die Wände malen ließen. Man trifft sogar ähnliche Gemälde selbst an den innern Wänden der Kathedrale, ja noch Spuren hievon in der alten Domkapelle zu St. Stephan an.

Mit dieser zwar in Anbetracht der hierin noch geborgenen vielen schätzbaren Alterthümer geringen, jedoch immerhin nicht mühelosen Beschreibung des Domkreuzganges und alten Münsters möge unserem früheren Versprechen Genüge geschehen seyn. —

§. 11.

Hier, als dem passendsten Orte, wollen wir auch noch die wichtigen Nachrichten, die wir von der dermaligen im Domkreuzgange befindlichen Kapelle zu St. Stephan weiter erhoben haben, anreihen.

Wir haben bereits im I. Bande unserer Dombaugeschichte behauptet, daß die früher als Kathedrale des Bis-

thumes verwendete St. Stephans-Kirche später zu einer Domkapelle herabsank, in welcher gewöhnlich die Weihen hoher und niederer Geistlichkeit, die Vigilien und Jahrtage der in der Vorhalle begrabenen Bischöfe, Dompröbste u. s. f. begangen wurden. Auch haben wir damals eine gleichzeitige Nachricht über das Leichenbegängniß des heiligen Bischofes Wolfgang angeführt.

Diese Behauptung können wir, außer dem berührten Zeugnisse, auch noch mit mehreren andern Beweisstellen erhärten. So erfahren wir durch den Prior, Melchior Weixer von Prüfening, daß im Jahre 1379 der Abt Ulrich von da durch den Suffraganbischof Albert in der St. Stephanskapelle die Benediktion erhalten habe. [129])

Von den darin abgehaltenen Jahrtagen und den damit verbundenen Gottesdiensten findet man häufige Nachrichten aus dem höchsten Alterthume.

Wir setzen sie gleich in ihrer Ursprache hieher:

„Anno 1230 Anniversarius Karoli antiqui Theloneatoris (Zöllners) ad S. Stephanum in ambitu ecclesiae ratispon."

„Anno 1284 Annivers. Alberti sen. in foro peragitur ad S. Stephanum in ambitu."

„Eodem anno Annivers. Dm. Vlrici Stirarii (alias Stoyrär, Steurer) civis Ratespon. agitur ad S. Stephanum." —

„Anno 1301 Hainrich Zanners Jahrtag zu St. Stephan." (Die Zanner waren ein Rathsgeschlecht.) „Anno 1301 obijt hainricus Zannarius et jacet in ambitu ecclie Ratispon. Dextrorsum prope januam capelle omnium SStorum."

„Anno 1387 Anniversarius Dm. Seifridi Häring, alias

---

[129]) Sieh dessen: Fontilegium Sac. siue fundatio insignis monasterij Prüfening. pag. 179.

Alecis, fruemeßers von Niedermünster, agitur ad S. Stephanum in ambitu." —

In allen wurden in der Kapelle, so lange sie von der Wolfgangs-Bruderschaft, welcher sie gehörte, zu den Jahrtagsämtern ihrer Mitglieder gebraucht wurde, zwölf gestiftete Jahrtage gehalten.

Der selige Bischof Wolfgang war der Anfänger genannter Bruderschaft, welche die segenvollsten Verdienste sich erwarb [130]), und die St. Stephans-Kapelle wurde bald nach seinem Tode zu deren Gottesdiensten verwendet. Hierüber geben dem, welchem eine nähere Kunde von dieser Bruderschaft am Herzen liegt, der ungedruckte „Codex diplomaticus octo fraternitatum S. Wolfgangi in ordinem redactus et conscriptus a Romano Zirngibl, regio consiliario ecclesiastico et archivario Ratisbonae" [131]), Gerhardi

---

130) Eigentlich bestand diese Bruderschaft schon vor ihm. Er reinigte sie nur von ihren Mißbräuchen. Außer den Verrichtungen der Werke der Barmherzigkeit lag es in den Pflichten jedes Mitgliedes, die Gefangenen im Gefängnisse zu besuchen und die Ketzer wieder zur rechtgläubigen Kirche zurückzuführen. In einer der ältesten Urkunden, jedoch ohne Jahr und Tag, kommen folgende wichtige Stellen vor: „Captivi vero visitantur, dum Xsti fidelibus animabus in Claustris purgatorii detentis, plurima exhibentur ab eisdem fraternitatibus solacia." — „Et non solum hec opera fidei ab ipsis fratribus nutu Dei exhibentur; ymo ipsa fraternitas fidei catholice evidens testimonium est. Multi enim fuerunt heretici, qui sacrificium pro defunctis spernunt, vt Aeriani spreverunt, et multi fuerunt heretici, qui rarius resurrectionem non crediderunt, vt Severiani." — (Cod. oct. fraternit.)

131) Sämmtliche darauf bezügliche Originalurkunden hatten das Unglück, zur Zeit der Säkularisation des Domstiftes durch ein Hochwasser sehr beschädigt zu werden. Zirngibl wurde beauftragt, die bereits unleserlich gewordenen und alle übrigen Schriften durch schleunigste Abschriften noch zu retten;

Schirlinger Conventualis ad S. Emmeram. (ineditus) Tractatus de fraternitate S. Wolfgangi,“ dem auch der „Catalogus mortuorum ex fraternitate S. Wolfgangi“ beigefügt ist [132]), Oefele ꝛc. II. 506, das Mausoleum S. Emmerami (Klösterliches Regensburg) Seite 89, Ried's Codex &c. I. 567 und 617 und dessen ungedruckter III. Theil Codicis &c., endlich die in Andreae Mayer Thesaurus nov. II. 24 &c. enthaltenen Statuta Capituli Eccliae Ratispon. die nöthigen Aufschlüße.

In zweien der bemeldeten Verordnungen und zwar vom Jahre 1280 und 1286 wird jedesmal erwähnt, daß die Bruderschaft vom heiligen Wolfgang eingeführt worden sey; zugleich werden darin die Pflichten bei Begehungen der Exequien verstorbener Canoniker nebst den Beiträgen näher bezeichnet. Unter andern kommt auch vor, daß jährlich am Allerseelentag die acht Bruderschaften sich im Domkreuzgange (in medio monasterij Kathedralis) versammeln und dem Seelenamte mit brennenden Kerzen beiwohnen sollen. [133])

---

woraus dann obiger Codex hervorging. Zur Zeit befinden sich die theils erloschenen Originalien im Domkapitel'schen Archiv.

132) G. Schirlinger lebte beiläufig um 1330—1335.

133) Eine ähnliche Versammlung findet daselbst auch am Vorabende der Vigilie des hohen Festtages von St. Peter und Paul jeden Jahres gleich nach der Beendigung der Vesper in der Domkirche statt. Der die Vesper celebrirende Domdechant mit seinen Assistenten, angethan mit schwarzen Rauchmänteln, das gesammte Domkapitel, die Vikare und die jungen Cleriker ziehen unter Vortragung des Kreuzes nach der Vesper in die große Halle des Kreuzganges, wo die Gräber der Domherren sich befinden, und vollenden das Officium pro defunctis für die daselbst ruhenden Domkapitularen, dann werden die Gräber mit Weihwasser besprengt und geräuchert. Hierauf zieht man in derselben Ordnung wieder in den Dom; des andern Tages aber wird für die Verstorbenen ein feierliches Todtenamt gehalten.

Jede der acht Bruderschaften war überdieß verpflichtet, an das Münster (Kreuzgang) behufs der Begräbnisse, die ihre Mitglieder darin bekommen, 48 Pfenninge zu bezahlen.

Die Namen der acht Bruderschaften sind folgende: 1) die Bruderschaft St. Nikolai (im Dome), deren Kapelle wir schon abgehandelt haben; 2) die Bruderschaft zu St. Emmeram; 3) die von Niedermünster; 4) von Obermünster; 5) von der alten Kapelle; 6) vom Stifte St. Johann; 7) von St. Paul (Mittelmünster); endlich 8) die Bruderschaft zu der alten Pfarre St. Ulrich, welche jedoch in uralten Zeiten in der Klosterkirche zu St. Jakob aufgerichtet war. Sie hieß vorzugsweise die Chuderwaner-Bruderschaft, auch der wälschen Schuster Banner. Die wälschen Schuster bildeten vor Zeiten in Regensburg eine der größten Zünfte. [134])

Ueber alle acht Bruderschaften, deren jeder ein „Maister" vorstand, hatte der vom Dom die oberste Aufsicht; daher er „der oberste Bruderschaftsmaister" genannt wurde. Ihm zur Seite standen der Bruderschafts-Gemeinschreiber und ein Bruderschafts-Gemeinde-Diener. [135])

---

134) Wie hier zu St. Ulrich die Zunft der Schuster ihren Bruderschaftssitz hatte, eben so hatte jede der übrigen sieben Kirchen wieder eine Zunft irgend eines Handwerkes, das seine eigene Fahne (Banner) führte. In frühester Zeit bezogen die Schuhmacher ihr Leder aus der spanischen Stadt Cordova; davon noch heut zu Tag Korduan, ein eigens bereitetes Leder, seinen Namen behielt, und alle jene Schuhmacher, die zunächst aus Corduan-Leder Schuhe machten, wurden Chuderwaner, auch wälsche Schuster (d. i. solche, welche das Leder aus fremden (wälschen) Landen bearbeiteten) genannt. (S. Gemeiner rc. I. 350 und Note dazu, dann Schmellers bayer. W. B. II. 283.)

135) Sieh den Zirngibl'schen **Codex oct. fraternit.**; auch Oefel. **II. 506** [b].

Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren und Patrizier mit ihren Frauen, Kardinäle, Erz- und Bischöfe, Aebte und Aebtissinen wetteiferten, einer der genannten Bruderschaft als Mitglieder einverleibt zu werden. Hätten wir noch alle ihre Verzeichnisse, wie wir ein solches von der Bruderschaft zu St. Emmeram besitzen, wahrlich nicht wenig wichtige geschichtliche und genealogische Notizen würden wir daraus ziehen können. So z. B. führt dasselbe an, daß der in die Bruderschaft aufgenommene Herzog Friedrich von Oesterreich im Jahre 1210 gestorben sey, daß der am Kreuzerfindungstage 1285 anwesende Graf Mainhard von Tyrol den acht Bruderschaften zwanzig Pfund Regensburger Pfenninge geschenkt habe; daß sich 1479 die Herzogin Hedwich von Sagan und Anhalt in die genannte Bruderschaft eingeschrieben habe; daß am St. Blasiitag 1538 der Pfalzgraf Johann, Mitglied dieser Bruderschaft, gestorben; daß Herzog Albrecht V. von Bayern der Bruderschaft beigetreten, und den 24. Oktober verschieden, und daß der Kardinal und Bischof Philipp, geborner Herzog von Bayern, den 18. May 1598 mit Tod abgegangen sey. Den 6. Januar 1610 bekannte darin der Erzbischof Karl von Prag mit eigener Hand, daß er der Bruderschaft als Mitglied einverleibt wurde; gleich daneben bemerkt aber das Verzeichniß, daß er den 15. September 1612 in die Ewigkeit gegangen sey. Zum Schluße verdient bemerkt zu werden, daß auch unser berühmter Dombaumeister W o l f g a n g R o r i t z e r sich im Jahre 1508 in die St. Wolfgangs-Bruderschaft zu St. Emmeram aufnehmen ließ. [136])

---

[136]) „Anno Dni 1210. ob. (obijt) fridericus dux austrie.“
„Anno Dm. 1479. Illustris dna hedwigis ducissa de sagan et anholt Comitissa de aschaim et libera de bernburg satisfecit p. (pro) frnitate. ob.“
„Anno dni 1538 In die blasij obijt Illms. Johan-

§. 12.

Das Benefizium der Domkapelle St. Stephan ist uralt. Der Altherr, Peter von Reimago, dessen große Verdienste um den Bau des gegenwärtigen Domes wir bereits früher beschrieben haben, bereicherte es erst recht durch seine Vermächtnisse. [137])

Im Jahre 1390 wurde von dem obersten Bruderschaftsmeister nach dem Tode des letzten Kaplanes, Konrad, der Priester Johann Rieder zu der erledigten Kaplanei zu St. Stephan präsentirt, und im Jahre 1392 schenkte Bischof Jo-

---

nes (comes) palentinus Dux bauarie Administrator Ecclesie Rat. sat. fecit." .

„Anno Dni 9. Calendas Nouembris obijt Illustrissimus princeps Albertus Dux Bauarie satisfecit p. fraternitate Scti. Wolfgangi."

„Anno Dni 15.98. 18. Maij obijt Serenissimus et Rdiss. Princeps ac Dns. D. Philippus Bauariae Dux, Epus Ratispon. et S. R. E. Cardinalis. satisfecit pro frater. S. Wolfgangi 3 fl."

„Anno Dni 1610. 6. Januarii inscripsi me in confraternitatem istam."

„Carolus Archieps Pragensis. dt. 3 fl. obijt Anno Dm. M. DC. XII. 15. Septebr."

„Anno Dni 1508 Wolfgangus roritzer thuemaister satisfecit. ob. . . . ."

(Ex Originali, d. i. aus einem auf Pergament geschriebenen, mit dem Jahre 1201 beginnenden und mit 1651 beschloßenen Verzeichnisse in Klein-Folio, dem der „Tractatus octo fraternitatum Sci Wolfgangi," dann „Epistola fraternitatis vrbanorum apud S. Emmeramum secundum antiquos," und endlich eine kurze Biographie des heiligen Wolfgang beigefügt sind.)

[137]) „Sepultus est ille Petrus de Rymago in Sacello S. Steffani &c.; nam ille missam eandem dotavit &c. Ego (Laur. Hochwart), qui huius Sacelli sumptibus in praedicatura sum aliquot annis alitus &c." (Oef. I. 215a., u. I. Theil der Domgeschichte Seite 147 Note 110.)

hann der Moosburger mit Einwilligung des Domkapitels der Bruderschaft das Patronatsrecht über die Kapelle. Der hierauf Präsentirte mußte jedoch, wie die übrigen Domvikaren, den Chor im Dome besuchen.[138])

Im Jahre 1480 fing die St. Wolfgangs-Bruderschaft an, anstatt der genannten Kapelle zu St. Stephan, jene zu Ehren Mariä Heimsuchung im Dome (siehe die unter Nro. 23 schon beschriebene Kapelle) zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen zu erkiesen. Das Domkapitel verwechselte hierauf auch das Patronatsrecht von jener mit dieser, und bald darnach beschloß es, erstere einem künftigen Domprediger, sobald sich eine Vakatur ereignet, zu verleihen[139]); daher schreibt der Domherr Laurenz Hochwart, welcher im Jahre 1533 u. s. w. selbst Domprediger war, es sey die St. Stephanskapelle so reich, daß sie einen Prediger ganz allein ernähre.[140])

Von dieser Zeit an verblieb die Belehnung eines Dompredigers mit dem Benefizium zu St. Stephan bis zum Jahre 1589, worauf die Domkanzel von dem hieher gekommenen Jesuiten-Orden unentgeltlich versehen wurde.

Zur Zeit der französischen Revolution wurde die Kapelle mit dem Domkreuzgange von k. k. österreichischen Generalen zu einem Magazin umgewandelt und dabei wurden hier und dort sehr viele Alterthümer verschleppt und mehrere enkaustisch gefärbte Fenster des Kreuzganges zu Grund gerichtet.

Nach Aussage des 89 Jahre alten Dommeßners Franz Gschrai, welcher damals den Altar und alle übrigen Geräthschaften in möglichster Eile aus der Kirche schaffen mußte, bestand der Hauptaltar aus einem ganzen Stück Holzes mit

---

138) Ried rc. II. 943.

139) Cod. oct. fraternit.

140) Ecclesia S. Stephani protomartyris, quae hodie extat in ambitu, ut vocant, tam dives, ut concionatorem cathedralis ecclesiae alat. (Oef. I. 167 b.)

zwei Seitenflügeln, im altteutschen Style geschnitzt und bemalt. Auf gleiche Weise waren die übrigen Seitenaltäre geziert.

Merkwürdig ist übrigens die Thatsache, daß vor uralten Zeiten die Landleute der Umgegend an dem Festtage des heil. Stephan mit ihren Pferden hieher wallfahrteten, und wenn eines ihrer kranken Pferde vermeintlich durch dessen Fürbitte bei Gott genesen, als Votiv ein oder zwei Hufeisen an die Kirchthüre nagelten. Mehrere derselben sah jener Meßner in seinen frühern Jahren, und noch bis zur Stunde nimmt man die Spuren der weggerissenen wahr. [141])

Unsere aufgeklärten Männer sehen freilich hierin, das versteht sich, schon wieder einen großen Aberglauben, welchen die Pfaffen der katholischen Kirche erdacht hätten, um sich und ihre Kirche zu bereichern; vergessen aber gleichwohl eine Vergleichung der Gegenwart mit der grauen Vergangenheit anzustellen. Wenn sie diese Mühe nicht scheuen würden, so würden sie wahrnehmen und bekennen müßen, daß die Sorgfalt der katholischen Kirche sich noch weiter, als über das Heil der Menschen, erstreckte; denn sie nahm sich sogar der Thiere an.

In den ersten Zeiten des Christenthumes in Teutschland gab es noch keine so civilisirten Regierungen, wie ge-

---

[141]) Wegen des starken Zusammenlaufes von Menschen, insbesondere der Landleute von Nahe und Ferne, benützten die Handelsleute und Krämmer von Regensburg diesen hohen Festtag, und umstellten von außen den Domkreuzgang in derselben Weise mit Krammläden, wie dieß noch gegenwärtig in den Pfingstfeiertagen, an denen die heilige Firmung ertheilt wird, vor dem Domportale geschieht. (Sieh vorne bei der Dombauhütte, wo von Verstiftung allerlei Krämmereien vor dem Domkreuzgange die Rede ist.) Uebrigens gelang es uns nicht mehr, die Zeit, wann und aus welchen Gründen dieser Markt und die Wallfahrt abgeschafft wurden, zu erforschen.

genwärtig. Die damaligen Fürsten kannten, außer dem Kriegführen, außer der Unterjochung ihrer Nachbaren und der Vergrößerung ihrer Reiche &c. keine andere Pflicht gegen ihre Unterthanen. Schwerlich wird man in den teutschen Annalen bis zum Anfang des XIIIten Jahrhunderts Nachrichten über Errichtung von Armen- und Krankenhäusern durch die Regierungen finden; am allerwenigsten sanitätsärztliche Verordnungen für das Wohl des den Teutschen so liebwerthen Hausviehes. Aber die Kirche hat als eine liebreiche Mutter beinahe schon mit der Einführung der christlichen Religion für alle diese Gebrechen vorgesorgt. Allgemein bekannt ist es, daß an jedem Kloster und an jeder größeren Kirche schon in den grauesten Zeiten Kranken- und Armenhäuser errichtet waren, die unter dem Schutze gewisser Heiligen als Patrone standen. Brachen Krankheiten oder Seuchen unter dem Hausviehe aus, ja da war damals keine andere Hülfe, kein anderer Schutz möglich, als das Gebet, das Gottvertrauen der Menschen, weil es in jener Zeit selten einen Arzt für kranke Menschen, um so viel weniger Aerzte für krankes Vieh gegeben hat. Daher stellte die Kirche für das bedrängte arme Volk drei Schutzpatrone auf, damit es sich an solche bei eingerissenen Seuchen wenden möge. Sie hießen St. Lienhard, St. Wendelin und St. Stephan, der Erzmartyrer. Dieser letztere, den ohnehin die ersten Christen gerne zu ihrem Kirchenpatron erwählten, galt hauptsächlich als Patron für die Pferde. An seinem Festtage ließ man diesen zur Ader, ritt sie um die Kirche herum, worin er verehrt wurde, damit ihnen die Steine nicht an den Hufen schaden möchten, hielt Wettrennen [142]),

---

[142]) In letzterer Beziehung gelang es uns, in einer alten Kirchenrechnung des Gotteshauses zu St. Paul in Saalhaupt, einer Filiale der Pfarre Abbach, königlichen Landgerichts Kelheim, eines solchen Wettrennens Erwähnung zu

weihte den Hafer und trank geweihten Wein. [143]) Daß in der Folge der Zeit bei diesen Festen Mißbräuche eingeschlichen [144]), wollen wir gar nicht in Abrede stellen; denn welche

---

finden: „Am St. Stephanstag (heißt es darin) wurde zur Beförderung des Gottesberathes (d. i. eines Opfers, einer freiwilligen Gabe, eines Almosens an die dortige Kirche) ein Rennets (Wettrennen) gehalten, und für den ersten Gewinnst zwei Ellen rothes Tuch, die Elle zu 2 fl. 20 kr. erkauft.

Für das andere Gewinnst eine Elle Tuch zu . . . . 2 fl. 20 kr.

Das dritte ein Zähm (Zaum) pr. . . 1 fl. 5 kr.

Das vierte ein paar Handschuhe pr. . . — 34 kr.

Das fünfte ein Dutzend Nessel (Hosennesteln, lederne Bänder oder Riemen) . . — 12 kr.

Dem Gerichtsamtmann wurde dafür, daß er bei dem Rennets abgeschrieen und die Sträh (Streu) machte, als Honorar bezahlt . . . . 8 kr. 4 hl."

(Kirchenrechnung zu St. Paul in Salhaupt v. J. 1718.)

143) In uralten Urkunden wird das **Festum S. Stephani Protomartyris** mit „Haferwein" verteutscht. (Siehe v. Westenrieders **Glossarium germanico-latinum p. 226.**)

144) Wenn **Dr.** Martin Luther den St. Stephanshaber in seiner zu Nürnberg 1530 in Quart in Druck herausgekommenen Schrift: „Vermannung an die Geistlichen auf dem Reichstag zu Augspurg versammelt" in dem Verzeichnisse der Mißbräuche der katholischen Kirche aufführt, so können wir diesen dem Gedächtnisse unserer Kirche bereits entschwundenen Aberglauben nicht näher beschreiben, weil Luther selbst keine nähere Beschreibung hievon gemacht hat. Wundern müßen wir uns aber, daß er über den St. Stephans-Haferwein mit Stillschweigen hinweggeht. In diesem Getränke müßen sich unsere teutschen Vorahnen sehr gütlich gethan, ja über die massen ausgeartet haben, so, daß Kaiser Karl der Große bemüßigt war, die dem heiligen Stephan in den Kirchen dargebrachten nassen Huldigungen (Berauschungen) strengstens zu verbieten. „**Omnino prohibendum est omnibus**, heißt es in dessen Capitular vom Jahre 789, **ebrietatis malum et istas conjurationes, quas faciunt per S. Stephanum, aut per nos aut per filios nostros prohibemus &c.**"

Kirche verblieb je bei ihren ersten Institutionen? Uebrigens kann kein vernünftiger Mensch, der die fromme Absicht der katholischen Kirche mit unbefangenem Gemüthe prüft, ihr gerade das zumuthen, was ihr unsere heutigen Aufgeklärten ohne nähere Prüfung zur Last legen. Gerade die katholische Kirche war es, die zuerst gegen Thierquälerei ernstlich einschritt, und es bleibt immer zweifelhaft, ob die weltlichen Verordnungen in dieser Beziehung, wenn sie nicht auch die Kirche zu Hülfe nehmen, größere Wunder wirken werden, als die Kirche in jenen Zeiten. Wir glauben, daß die vormals an diesen Festtagen gehaltenen Predigten und Exhortationen, in denen stets die Rede von dem Nutzen der Hausthiere war, und die mit der ernsten Mahnung endeten, daß man sie deßhalb gut warte und nicht quäle, auf die Gemüther der christlichen Zuhörer größeren Eindruck machten, als die weltlichen Verordnungen mit ihren Strafandrohungen jetzt auf die selten mehr der Religiosität fähigen Landleute und Bürger zu wirken vermögen. —

Uebrigens müßen wir unser Bedauern zu erkennen geben, daß wir außer Stand gesetzt sind, den Lesern von dem alten Dome zu St. Stephan einen eigentlichen Prospekt (s. Grundplan Nro. V. 1.) zu liefern. Er ist mit dem Kreuzgange und mit den gegen die Gasse unter den Schwibbögen liegenden hochstiftischen Gebäuden gleichsam verwachsen, und so überdeckt, daß man seine äußere Gestalt gar nicht aufnehmen kann. Auch die Kalkkruste ist von Innen und Außen an ihm so dick, daß man dem Kern der mehr als 6 Schuh dicken Mauer nicht beikommen kann, um mit Gewißheit bestimmen zu können, mit welchem Materiale sie, ob mit Quadern oder andern Steinen, gebauet sey. Die von der Vorhalle hineinführende hohe Kirchthüre ist im byzantinischen Style gewölbt. Vorne bemerkt man zwei achteckige kleine Säulen mit Kapitälern, woran Blumenblätter und Gewinde. Das Innere der Kapelle, welche 61 Schuh in der Länge, 22 Schuh in der Breite und bei

31 Schuh in der Höhe mißt, ist äußerst plump und massiv gewölbt. Außer der Nische, worin der Hochaltar, sind noch zehn andere angebracht, in denen vielleicht Altäre standen. Durch vier kleine Fenster fällt das Licht von Mittag herein. Das Kirchenpflaster besteht aus Ziegelsteinen. Gegen Westen hinter der Bahr, die auf sechs viereckigen Säulen ruht, nimmt man eine vermauerte Thüre wahr. Vermuthlich war sie die ursprünglich erste und älteste. Unser Bemühen, ihrer Gestalt und Form von Außen beizukommen, war vergeblich. Weiter bemerkt man im Innern noch vier Pylaster, von denen man mit Gewißheit behaupten kann, daß sie von Quadersteinen gebaut sind; sie scheinen erst später zur Stütze des baufälligen Tempels hineingebaut worden zu seyn. Zum sichern Beweise für das höchste Alter unserer Stephanskapelle dient noch das Schloß an dem steinernen Thürstocke. Man sieht daran die Spuren von sechs mit Blei gekitteten, jedoch vor Alter abgenützten und abgebrochenen Riegeln.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des alten und neuen Bischofshofes.

§. 1.

Daß der außer den Ringmauern der alten Stadt gelegene Bischofssitz von St. Emmeram beiläufig im Jahre 789, nach andern Chroniken aber im Jahre 798 in die Nähe der St. Stephans-Kirche in der Altstadt verlegt wurde, haben wir früher erzählt und bewiesen.

Weil gegen diese Angabe kein vernünftiger Zweifel erhoben werden kann, so folgt daraus auch der nothwendige Schluß, daß damals für den Bischof in der Nähe von St. Stephan ein Haus zur Bewohnung entweder schon vorhanden gewesen seyn werde, oder daß solches bald darnach hergestellt worden sey.

Durch die Erzählung des Emmeramer-Priors Arnold (beiläufig 1030) sind wir über die Lage desselben vollständig in Kenntniß gesetzt. Der Hof des Bischofes lag richtig hinter der St. Stephanskirche an der nördlichen Mauer der Stadt, der Donau entlang. In der Vorzeit mag er ganz unbedeutend gewesen seyn. Die Einfalt der Sitten damaliger Zeit befaßte sich nicht mit Pracht- und kolossalen Wohn-

gebäuden; jedoch zu Arnolds Zeiten schien er keineswegs mehr eine Herberge der damals genügsamen Bischöfe („**Cubiculum**“, wie zu den Zeiten des heiligen Bischofes Wolfgang um beiläufig 972) gewesen zu seyn. Ein in die Länge sich ziehendes und von einer Mauer (der römischen Stadtmauer [145]) umgebenes Gebäude wird der Wohnsitz derselben genannt; und es darf uns eine um diese Zeit wahrzunehmende größere Pracht der Kirchen- und ihrer Nebengebäude keineswegs befremden, weil das Fortschreiten und Streben nach Verbesserung in der menschlichen Natur liegt. Es wäre wahrhaftig des Vorwurfes würdig, würde die Kirche bei steigender Kultur und bei dem zunehmenden Wohlstand der Städte und Landgemeinden mit der Verbesserung ihrer Gebäude zurückgeblieben seyn, zumal da unserm Hochstifte vom Himmel nicht das schlechteste Loos zu Theil geworden ist.

Dieses übertraf die Bisthümer nicht nur Bojoariens, sondern sogar Teutschlands an Größe und Umfang, wie auch an Menge der liegenden Besitzungen, welche es von den Agilolfingern und Karolingern schenkungsweise erhalten hatte. [146])

---

[145]) Noch vor 300 Jahren fand Johann Aventin vor einer Thüre im neuen Bischofshofe einen röm. Grabstein eingemauert, worin der im Jahre 250 nach Christi Geburt regierenden Consuln Albinus und Aemilius in Rom Erwähnung geschah. Die ungeheueren Steinmassen, welche man im Rentmeisterhofe und in dem Domkapitlischen Kasten, dann im Innern des ersten Schwibbogens (Grundpl. **Nr. V. 12. a.**), endlich in dem Bischofshofe nahe der Bräustätte wahrnimmt, scheinen uns Ueberreste der römischen Stadtmauer oder eines andern großen Gebäudes zu seyn. (Johann Aventins teutsche Chronik, Frankfurt 1580 **fol.** 162 und Johann Widmanns handschriftliche Chronik von Regensburg.)

[146]) Gemeiner schreibt in seiner Geschichte von Regensburg (**III.** 184) also: „Das Hochstift in seiner ganzen ehemaligen

Wir können die Leser versichern, daß dem Hochstifte beinahe die damalige Altstadt Regensburgs ausschließend als Patrimonialgut des heiligen Peter gehörte. Wir können noch vermittelst eines alten Lehenbuches des Hochstiftes nachweisen, daß das gegenwärtige länglichte Quadrat von Häusern, welches die Nadelgasse vom Gasthause zum weißen Hahn und dem ehemaligen Salzamtsgebäude der Donau entlang bis zum letzten Schwibbogen gegen Niedermünster umfaßt, ehevor gänzlich hochstiftisch war, ja, daß diese lange Gasse eigentlich den alten Bischofshof, wie ihn der Prior Arnold beschreibt, gebildet hatte. Wir können endlich erweisen, daß selbst ein Theil der Häuserreihe dem Goliath-Gebäude entlang zum Hochstifte gehörte, worunter vorzugsweise das genannte Haus zum Riesen Goliath mit einer Hofstätte selbst gewesen ist. [147]) Rechnet man noch überdieß auch den Umstand hinzu, daß unter den älteren Bischöfen die meisten aus reichen Dynastenhäusern abstammten, welche gewohnt waren, ihren von Gott verliehenen Reichthum wieder zur Verherrlichung Gottes und seiner Kirche zu verwenden, worunter für den laufenden Zeitraum ganz besonders der Bischof Gebhard I., ein Bruder des schwäbischen Herzogs Conrad, (1023—1036), Gebhard II., ein geborner Graf v. Hohenwart (1036—1060), dann Gebhard III., ein Bru-

---

Größe würde uns, lägen vollständige Abbildungen und Charten von ihm vor, in Erstaunen setzen ꝛc."

[147]) Siehe dießfalls: Das Haus zum Riesen Goliath Lit. F. Nro. 20 in Regensburg von J. R. Schuegraf. Regensburg 1840, Seite 17 u. f. f.

Von den übrigen, in verschiedenen Gassen, selbst im Judenquartier befindlichen hochstiftischen Häusern hier Beweise zu liefern, verbietet der Raum dieses Buches. Ried in seinen zwei gedruckten Theilen, dann in dem ungedruckten III. Theil Cod. chron. diplom. wird die Wißbegierde des Lesers befriedigen.

der Kaiser Konrad des Franken (1036—1060) und Gebhard IV., ein geborner Graf von Hohenlohe (1089—1105), gerechnet werden müssen: so wird es nimmermehr auffallen, wie sich mit den reichen und mächtigen Würdeträgern die Mäjestät der Kirche allmählig entfaltete. Die Baukunst selbst fieng bereits an, sich in den Formen der byzantinisch-romanischen Bauweise zu gefallen, und darin sich zu bilden. Die Kreuzzüge nach dem gelobten Lande gaben die Impulse dazu. Die Kirchengebäude des XIten und XIIten Jahrhunderts, welche wir in Teutschland bewundern, zeugen hievon.

Der nun ziemlich kennbar gemachte Bischofshof darf nicht, wie Gemeiner und seine Nachschreiber dafür hielten [148]), im dermaligen Bischofshofe gesucht werden, sondern in dem sogenannten Rentmeisterhofe des Domkapitels (Lit. F. Nro. 106) zwischen den zwei Schwibbogen [149]) in der Nadelgasse, in welche ehemals die Pfaffengasse („vicus dominorum canonicorum cathedralis ecclesiae") [150]) einmündete. Nicht nur im Volke, besonders unter den alten Hausdomestiken des Hochstiftes erhielt sich die Sage hievon, sondern auch die ältesten Urkunden verbürgen sie als Thatsache. Es wird nämlich schon zu den Zeiten

---

[148]) Siehe Gemeiner ꝛc. I. 130 Note *.

[149]) Bis zum Jahre 1812 waren in dieser Gasse drei Schwibbogen zu sehen; daher sie auch die Gasse unter den Schwibbögen genannt wird. Nach dem Jahre 1812 wurde der erste vom weißen Hahn herwärts wegen Baufälligkeit niedergerissen. Man sieht noch dermalen dessen Spuren am Straßenpflaster.

[150]) Ried's Cod. &c. II. 811 und Gemeiner ꝛc. IV. 65 Note 100. Hier schreibt letzterer, daß die Häuser, welche Behufs der Erweiterung des Domes abgebrochen werden mußten, zwischen der nördlichen Seite desselben und dem Bischofshofe eine eigene Gasse, gewöhnlich die Pfaffengasse genannt, gebildet hätten.

des heiligen Wolfgang (972—994) der Rentmeisterhof „cubiculum episcopale ad S. Petrum infra urbem regiam," hernach curia episcopalis, im XIIIten Jahrhunderte aber bald antiqua curia episcopalis, bald curia dicta Pfaffenhove Ratisponae, auch domus Episcopi genannt. [151])

§. 2.

In dieser Gegend d. i. im alten Bischofshofe und in dem damit verbundenen Kreuzgange lag auch die Freiung („immunitas," im Jahre 1327 „Vreiheit der Chorherren" genannt). [152])

---

[151]) S. B. Pezii Thesaurus Anecdot. noviss. P. III. p. 96. Das größere Haus des Domkapitelschen Rentmeisterhofes (hierin wohnt gewöhnlich ein zeitlicher Domherr) wird eben von den darin wohnenden Hausdomestiken und auch von den Nachbarn als das eigentliche Cubiculum Sancti Wolfgangi bezeichnet. Zum ewigen Andenken wurde deßhalb sein Bildniß in einer Vertiefung an der Stiege mit folgender Inschrift angebracht: „S. Wolfgangus, Domus huius incola." — „Constans enim traditio docet (schreibt der in der hochstiftischen Geschichte Regensburgs gut unterrichtete geistliche Rath And. Mayer in seinem Thes. nov. III. 31 Note c.) hac in curia et aede S. Wolfgangum habitasse et quod antiquiori aevo Episcopi „Pfaffen" dicerentur, probant speculum saxonicum cap. 122 et plurima documenta;" — deßhalb kommt auch die Benennung: curia dicta Pfaffenhove Ratisponae und die da einmündende Pfaffengasse schon in den frühesten Urkunden des Hochstiftes vor.) (Anno 1321. S. Lang's Regesten rc. VI. 46 und Andreas Mayer l. c.) — In diesem größeren Hause befand sich eine Kapelle und in deren Fenstern sah man Glasgemälde mit den Wappen der zwei Domherren Johann von Wiersberg des jüngern und Christophs von Breitenstein mit der Jahreszahl 1518. Letzterer nannte sich darin: Mgr. fabrice ecclie Rat.

[152]) Ried rc. II. 815 und Mayer l. c. Note d.

Wer sich dahin vor Zeiten wegen begangener Verbrechen und deßhalb geschehener Verfolgung flüchtete, fand Schutz vor Blutrache und Mißhandlung. [153]) Dieses Asylrecht stammt von den urältesten Zeiten her. [154]) Schon in einer an das hiesige Domkapitel vom Papste Innocens IV. im Jahre 1249 ausgestellten Bulle heißt es ausdrücklich: „Paci quoque et tranquillitati vestre paterna in posterum sollicitudine providere volentes, auctoritate apostolica prohibemus, **ut infra clausuras** (Domkreuzgang) locorum vestrorum nullus rapinam seu furtim facere, ignem apponere, sanguinem fundere, **hominem temere capere,** vel interficere, seu violentiam audeat exercere." [155])

Wissentlich bewohnten dieses Cubiculum seit St. Wolfgangs Zeiten alle nachfolgenden Bischöfe bis auf Leo den Tundorfer. [156]) Dieser scheint seinen Sitz darin schon nicht mehr gehabt zu haben, weil er im Jahre 1263 eines alten Bischofshofes am Ufer der Donau: „antiqua curia Episcopi sita super ripam Danubii" erwähnt. [157]) Wäre nicht schon damals ein neuer Hof für ihn vorhan-

---

[153]) Von den dießfalls zwischen den Bischöfen und dem Magistrate stattgefundenen Conflikten kommen in Gemeiners Regensburger Chronik öfter beachtenswerthe Beispiele vor. (Vergleiche Ried II. 815.)

[154]) Man lese des I. Titels VII. Capitel der von J. N. Mederer edirten Leges Baiuuariorum; vergleiche auch Binterim ꝛc. IV. Bandes I. Theil Seite 181 u. s. f.; vor allem aber verdient die von Dr. Hildenbrand im VII. Hefte des zu Freiburg i. B. von H. J. Wetzer und B. Welte herausgekommenen katholischen Kirchen-Lexicons niedergelegte Erklärung über Asyl und Asylrechte gelesen zu werden.

[155]) Ried ꝛc. I. 418.

[156]) Im Jahre 1260 wohnte Bischof Albert der Große zum Letztenmale im alten Hofe. (Langs Regesten ꝛc. IV. 757.)

[157]) Ried I. 469.

den gewesen, so würde nach unserer Meinung der Ausdruck „antiqua curia" nicht gut gewählt gewesen seyn, weil man immerhin sich einen Gegensatz „nova curia" als vorhanden denken muß.

Ganze Gewißheit schöpfen wir aus einer vom nämlichen Jahre datirten Urkunde und aus einer andern von 1274. Im Jahre 1262 nämlich fertigte jener Bischof eine Confirmations-Urkunde in Betreff eines Hausverkaufes von Seite seines Ministerialen Friedrich Seemann von seinem Palaste aus („in Palatio nostro") [158]), ein Ausdruck, der weder vor ihm, noch nachher, so lange er regierte, kurz in keiner bischöflichen Ausfertigung mehr vorgekommen ist, und im Jahre 1274, im nächsten Jahre nach der Einäscherung des Domes und Bischofshofes, wird in mehreren von ihm ausgefertigten Urkunden nicht nur schon der Unterschied eines obern und untern Bischofshofes („in nostra curia inferiori") bemerkbar, sondern derselbe verlehnbarte auch mehrere Hofstätten im alten abgebrannten Hofe an seine Dienstmänner und gebrödeten Diener, damit sie sich darin Häuser aufbauen, vielmehr die eingeäscherten erneuern mögen, [159])

---

158) Sieh in Rieds III. ungedruckten Theil., die Urkunden vom Anfang May und 28. Juli 1263.

159) „Leo Ratispon. Epus Agneti consanguineae suae de novo matrimonium contrahenti cum Hartwico Gaeutschnaeterio confert aram sitam in curia sua inferiori." dat. Ratispon. 2. März 1274. (Lang's Regesten III. 424 et 442. IV. 74 und 104.)

Unter dem bisher noch nicht erklärten altteutschen Worte: „Gaeutschnaeterius" versteht man einen beim bischöflichen Küchenhofe angestellten Beamten. Schon im Jahre 1204 hatte Bischof Conrad Graf von Frontenhausen unter andern Dienern auch einen Friedrich Geutschnär, und im Jahre 1319 begegnet uns ein Ulrich Gaeutschneter als Bruderschaftsmeister von St. Johann. (Diplomatar. von St. Johann und Lang's Regesten II. 14.) In die

was zum Beweise der Verlassung des alten Hofes von Seite Bischof Leo's dient.

Noch vor der Einäscherung dieses alten Hofes im Jahre 1273 dehnte er sich in derselben Länge an der Donau aus, welche uns der Prior Arnold angegeben hat. Er faßte beinahe die ganze Länge der gegenwärtigen Radelgasse in sich, und es wohnten außer dem Bischofe auch noch seine Offizialen und Hausdomestiken darin. Vor 1262 waren die bischöflichen Küchenmeister, Friedrich und Gottfried, genannt die Staufer, mit einem großen Hause und einigen Hofstätten im alten Bischofshofe belehnt. Als sie diese dem Bischof Leo zurückgaben, schenkte er sie dem Dompatron St. Peter. [160]) Aus dieser und einer andern Urkunde geht sogar hervor, daß an dieser nördlichen Häuserreihe überhaupt die Träger der vier bischöflichen Erbämter, als: Marschalk, Kämmerer, Schenk und Truchseß und andere Beamte gewohnt hatten. [161]) Noch bis zu unsern Zeiten hat sich der bischöfliche Kuchelhof, worin obige Staufer wohnten, in der Nähe des Rentmeister-, vielmehr alten Bischofshofes erhalten, und dieser selbst war mit der alten Domkirche St.

„Gaeutznaria camera coquina" des Bischofes (1284 „Gaeutsnarie camere coquine officium" bei Ried ꝛc. I. 602, im Jahre 1368 „Gätschenambt") mußten mehrere Häuser von hier zinsen. (Ex Orig.) Damit verwandt sind die Worte: A) Gatz, Gätz, eine versottene oder zu weiche Speise von Fleisch oder Mehl oder Gemüse. Hier sagt man in der Sprache eines Wäldlers: „deß ist a mol a recht's Gatz." B) Atzen, z. B. der Vogel atzt seine Jungen, und Atzung z. B. Atzungsgelder eines Gefangenen d. i. was die Kost des Gefangenen im Geldanschlag beträgt.

[160]) Ried ꝛc. I. 469.

[161]) Bis zur Säkularisation des Bisthumes befand sich daselbst das Haus des bischöflichen Lehensecretärs. (Haus-Nro. 111 Lit. F.)

Stephan und dem daran gebauten Münster für die Domkanoniker vermittelst dreier Gänge verbunden. Unweit des Kuchelhofes hart an einem Arme der Donau lag die bischöfliche Mühle, die mit einem Theile des alten Hofes und mit anderen hochstiftischen Gebäuden im Jahre 1321 von Seite des Magistrats behufs des Baues der neuen Stadtmauer an der Donau abgebrochen worden war. [162])

§. 3.

Obgleich wir über die bald nach dem Brande erfolgte Erneuerung der in der Radelgasse niedergebrannten hochstiftischen Gebäude sehr viele schätzbare Nachrichten besitzen [163]), so mü-

---

[162]) „Ceterum molendinum Ecclie nre in aqua nra et loco consueto iuxta curiam nram situm &c." (Ried ꝛc. II. 792 und Gemeiner ꝛc. I. 507.)

[163]) So kommt vor, daß Leo im Jahre 1275 der Hausfrau des bischöflichen Pfisterers Wernher ein Haus im „vndern" Bischofshofe leibgedingsweise anwies. (Domkapitel. Registr. Buch von 1585.) Bald darnach verlehenbarte Bischof Heinrich von Rotteneck an einen Albert, genannt Vorsprech (Advocatus ecclesiae cathedralis?) einige Hofstätten, damit er sie aufbaue. Diese lagen laut Urkunde von 1312 (Ried II. 761) im untern Bischofshofe zwischen dem obern Thore desselben Hofes und dem größern Thore des Kuchelhofes. Vorsprech baute sie, jedoch ganz schlecht, und größtentheils von Holz wieder auf. Nach dessen Tod verkaufte die Wittwe Matza mit Einwilligung Bischof Conrads von Lupburg das Wohnhaus mit seinen Nebengebäuden an den Domherrn Mr. Ulrich um dreizehn Pfund Pfenninge. Dieser fand sich jedoch bald bemüßiget, die baufälligen Gebäude ganz zu beseitigen, und dafür anständigere d. i. ganz neue von Steinen (nur mit Ausnahme der Hintergebäude, die er gleichfalls von Holz aufbaute) mit einem Kostenaufwande von sechzig Pfund Pfenningen aufzuführen. Als er endlich im Jahre 1312 sein Lebensende nahen sah, vermachte er sämmtliche Gebäude dem Domkapitel mit der Bedingung, daß es ihm einen

ßen wir doch gestehen, daß uns über den Bau des neuen Bischofshofes außer Denksteinen beinahe gar keine Nachricht zu Theil geworden ist. So viel ist gewiß, weil es der Augenschein beweist, daß man mit demselben da begann, wo jetzt das Bräuhaus des Bischofshofes liegt. Er wurde nämlich an das westliche Quadrat des Domkreuzganges angelehnt, und nach und nach bildete er die gegenwärtige nördliche Länge mit dem südlichen Schluße. Gegen die Nordseite gab der auf Granit und auf massiven Quadern gebaute Thurm mit dem Anbaue den Anhaltspunkt zum neuen Bischofshofe. Von diesem Thurm gibt uns der Chorherr Andreas von St. Mang die erste Nachricht.[164]) Da, wo dieser Thurm, von ihm „turris episcopalis curiae" genannt, steht, geschah nämlich im Jahre 1321 jene Grausen erregende

---

Jahrtag in der Domkirche begehe. Es muß das Wohnhaus unsers Domherrn Ulrich im Jahre 1310 eines der ansehnlichsten der erneuerten hochstiftischen Gebäude gewesen seyn, weil sich der Bischof Conrad gewürdiget hat, von demselben aus eine Bestätigungs-Urkunde zu datiren (acta 1310 &c. in curia nra et domo, quam inhabitat magister Ulricus, presentibus istis &c.); ja wir zweifeln gar nicht, daß dieses Haus das gegenwärtige Rentmeisterhaus selbst ist. (Ried II. 758.) Nach und nach erstanden sämmtliche übrige Gebäude der ausgebrannten Radelgasse in vergrößertem Maßstabe, so zwar, daß man mit vollem Rechte behaupten darf, daß dem damaligen Klerus in Verschönerung der Stadt ein eben so großer Antheil gebühre, als den reichen Bürgergeschlechtern.

[164]) „In vico prope turrim episcopalis curiae" d. i. in der Radelgasse war es, wo ein Bürger von einem andern erstochen wurde. Der Mörder flüchtete sich sogleich in die nahe Freiung des alten Bischofshofes, wo ihn aber der Magistrat, ungeachtet alles Sträubens des Bischofes Nikolaus, herausriß und hinrichtete. (Oef. I. 37. Vergleiche auch den I. Theil unserer Domgeschichte Seite 111 Note 74.)

kaltblütige Ermordung eines Bürgers, der vor dem gerade von einem Priester vorbeigetragenen Gottesleichnam kniete, und nicht, wie Gemeiner (I. 520) schreibt, unweit des Hohen-Ladens (Lit. F. Haus-Nro. 15). Weder der jetzige an St. Johannisstift anlehnende schwarze Thurm, noch der dem Gasthause zum weißen Hahn gegenüberstehende Eckthurm des Bischofshofes können jener Thurm seyn, von dem der Chorherr Andreas spricht, weil man weiß, daß jener zu Anfang des XVten und letzterer erst nach der Mitte des XVIten Jahrhunderts gebaut wurde, worauf wir später zurück kommen werden.

Von diesem bischöflichen Thurme aus wurde nun von den nachfolgenden Bischöfen allmählig der Bau gegen West, Nord und Süd verlängert. Es lagen nämlich, ehe diese Fortsetzung geschah, im dermaligen Quadrate des neuen Hofes mehrere, theils hochstiftische, theils auch Privathäuser, von denen wir jedoch nicht wissen, ob sie nach dem letzten Brande vom Jahre 1273 wieder erneuert wurden, so z. B. gegen das Johannesstift ein eigenes Haus, die bischöfliche Wage, und unweit ein Wirthshaus, genannt auf den Brettern und mehrere andere Häuser oder Häuschen. Je nachdem es einem Bischofe gelang, mit hinreichenden Mitteln den Bau vorwärts zu führen, erfolgte auch eine längere oder kürzere Ausdehnung des Baues nach Nord und Süd.

Von Bischof Konrad von Haimberg (1368 bis 1381) wissen wir durch den Cantor Raselius, daß er auf den Bau seiner Residenz ungemeine Kosten verwendet habe. [165]) Er muß dabei die Verlängerung des südlichen Quadrates im Auge gehabt haben, weil wir durch einen Denkstein nachweisen können, daß Bischof Fried-

---

[165]) Sieh den I. Theil Seite 129 Note 92.

rich von Plankenfels (1450—1457) den nördlichen Flügel zu bauen begonnen, und im Jahre 1454 wo nicht ganz, doch zur Hälfte vollendet hat, wie dieß der an dieser Seite der Mauer befestigte, mit seinen und den hochstiftischen Wappen, mit seinem Namen und der Jahreszahl 1454 versehene Denkstein darthut. Unter den Nachfolgern dieser beiden Bischöfe begegnen uns auf einmal auffallende Benennungen bald von dem Hofe selbst, bald von seinen inneren Theilen. So wurden in den Jahren 1391 und 1393 von der Residenz aus mehrere bischöfliche Urkunden erlassen, als: „Acta in curia habitationis nostre,“ oder in „aula nra Epali.“ Im Jahre 1403 lesen wir: „data in **stuba minori** novae domus curie nre episcopalis“ [166]), was zum Beweise dient, daß nach Haimberg und Plankenfels immer, aber nur theilweise und zwar wieder mehr gegen Norden, als anders wohin gebaut wurde. Noch immer bestand gegen Süden die bischöfliche Wage und das Wirthshaus auf den Brettern; [167]) ja noch im Jahre 1502 verleibrechtete der Domherr Kaspar Kandtner als oberster Dombauherr dem Peter Reichenmüller ein Haus zwischen St. Johann und dem Bischofshofe, und erlaubte ihm zehn Pfund Pfenninge darein zu verbauen, setzte jedoch die Klausel bei: „Wenn es der Bischof haben wollt, soll er als Leibgedinger weichen,“ d. h. mit andern Worten: dieses Haus demselben zu seiner vorhablichen Erweiterung des Bischofshofes wieder an-

---

[166]) Ried II. 942, 960; dann die Diplomatarien von Niedermünster und St. Johannesstift.

[167]) So wurde im Jahre 1415 Jorg Hornberger der alte, Bürger von hier, und im Jahre 1430 sein Sohn, auch Jorg genannt, mit einer Hofstätte des Hauses auf den Brettern vom Bisthume belehnt. Dieses Haus begegnet uns noch 1488 und sogar noch 1509. (Bischöfliches Lehenbuch v. 1382.)

lassen. [168]) Endlich unter der Regierung des Bischofs Johann III., eines gebornen Pfalzgrafen am Rhein ꝛc. (1507 bis 1538) wurde mit dem Baue des westlichen und südlichen Quadrates begonnen, und derselbe unter seinen Nachfolgern, Vitus von Frauenberg und David Kölderer, fortgesetzt und beendigt. Die Beweise hiezu liefern drei Denksteine.

§. 4.

Der erste befindet sich an der Fronte des westlichen Quadrates gegenüber der Leixel'schen Apotheke (Lit. F. Nro. 17) mit Inschriften und Wappen. Das in der Mitte befindliche hochstiftische Wappen ist von denen der obern Pfalz und Bayern umgeben. Oberhalb dem Hochstiftswappen liest man: „Arma Episcopatus Ratisbonensis"; über dem pfälzischen: „Johannes. Dei. gra. Administrator ecclesiae Ratisbon.", und über dem bayerischen Wappen: „Johannes Palatinus Rheni, Dux Bavariae." Früher (etwa vor siebzehn Jahren) zierte diese Fronte ein schöner Erker, und darin war dieser Denkstein eingemauert. An den Kragsteinen, auf welchen der Erker ruhte, war das Jahr eingehauen, in welchem mit diesem Bau angefangen wurde. Als der Erker von dem gegenwärtigen Besitzer des Bischofshofes weggerissen wurde, gaben wir uns die Mühe, nach den die Jahreszahlen enthaltenden Steinen Nachfrage zu halten; allein sie waren bis auf einen, an dem noch die Buchstaben

AN

---

[168]) Domkapitel. Registr. Buch von 1585.

zu lesen waren, schon zu verschiedenen Bauten verwendet worden.

Der andere Denkstein befindet sich im Innern des Hofes im Winkel zwischen Süd und West über der ersten steinernen Thüre mit der Inschrift: „Rdissimus ac Illustriss. Princeps DD. Joannes Comes Palat. Reni Dux Bavariae Ecclesiae Ratisbon. quondam Administrator etc. hoc opus inchoavit, quod tandem Rdiss in Xsto pr. ac D. D. Vitus a Frauenberg eiusdem Ecclesiae Eps perfeci curavit anno Dm. M. D. LXV." [169]) Ueber der Inschrift präsentiren sich das hochstiftische, pfalzbayerische und Frauenbergische Wappen. Endlich geht aus einer dritten Inschrift, die sich gleichfalls über der zweiten Thüre an der südlichen Seite des Hofes zeigt, hervor, daß Bischof Kölderer eine Strecke des südlichen Quadrates aufführen ließ.

---

[169]) Gegen den von Vitus von Frauenberg geführten unnützen Bau hatte das Chorstift von St. Johann sich stark beschwert gefühlt, wie dieß eine Stelle in einem Stiftsprotokoll von 1493 ff. also besagt: „1563 in der Fasten hat Bischoff Veit an des Stifts Sacristeieen ein Haus gebaut, dann zuvor beede sacristei Fenster vnd liecht über 200 Jar in Bischofshof gehabt; auch ein Hoffstet vngefährlich bei 40 schuch lang vnd 20 brait dazwischen gewesen, hat sich gedachter vnser gnädiger Herr vnterstanden vnd ein vnnutz gebaw für vnd vber unser sacristeien (aufzuführen); dann sie normals ein eignes Dach gehabt. Auch etliche Fenster an vnserm Thurn verpauet. Gedachter vnnutzer paw khumbt dem Stift zu großen merklichen schaden. Dann alle Cleinodien In den sacristeien verschimlen, das man schir nichts darein mer thun darf. Inn die eusser Sacristej hat vnser gnädiger Herr ein ander Fenster prechen lassen, schafft aber nit vil nutz. In die Indere mächt ein Nachkhomender bischoff, wenn er dem Stifft was wolt, gegen der Chrambgassen ein Fenster prechen lassen, will aber bisher nit von Stat gehen, wie viel wir oft derwegen angehalten, vrsach, das Haus in derselbigen seiten soll verleibt sein." Dieses Haus ist dermalen das gelbe Haus.

Von ihm (er regierte von 1567 bis 1579) schreibt der Domherr von Stingelheim in seinem (früher oftmals erwähnten) Manuscript vom Jahre 1798, daß er viel gebaut habe. Wirklich können wir dieß am Bischofshofe erhärten. An allen Seiten erblickt man sein Wappen, bald im Hofraume an der Ecke der gegenwärtigen Schenke mit der Jahreszahl 1574, bald wieder unter einem Fenster im dritten Stockwerke ohne Jahreszahl, dann unter dem nordwestlichen Eckthurme des Bischofshofes (s. S. 152) mit der Jahrzahl 1573 und mit seinem und dem hochstiftischen Wappen, so zwar, daß es den Anschein gewinnt, es habe eigentlich Kölderer nicht nur den vom Bischof Johann zu bauen begonnenen westlichen Flügel der bischöflichen Residenz ganz ausgebaut, sondern auch überall hin in der Weise vollendet, daß sie selbst zur Residenz kaiserlicher, königlicher und herzoglicher Häupter vollkommen geeignet war.

Als derselbe vernahm, daß Kaiser Maximilian im Jahre 1575 in Regensburg einen Kurfürstentag halten und seinen Sohn Rudolf krönen werde, ließ er im Jahre 1573 durch den berühmten Maler Martin Vorberger den ganzen Bischofshof sowohl von Innen, als Außen mit verschiedenen Gemälden, besonders aber mit den Vorstellungen der in Regensburg schon früher abgehaltenen Reichstags-Einzüge zieren. Der Kaiser zog auch mit Gemahlin und Hofstab den 3. Oktober 1575 in die bischöfliche Residenz, wo er des andern Jahres am 12. Oktober (an seinem Namenstage) starb. [170])

---

[170]) Nicht nur über das hier erfolgte Hinscheiden des Kaisers, sondern auch über alle dabei statt gefundenen Vorfälle, ja sogar über die von ihm kurz vor seinem Tode gesprochenen Worte hat uns der Regensburgische Stadtschreiber und Syndicus, Johann Linda, eine dermalen im städtischen Archiv aufbewahrte, umständliche Beschreibung hinterlassen. Hierin versichert uns der Berichterstatter, daß der Kaiser auf das Verdienst Jesu Christi allein gestorben sey.

Von dieser Zeit an ist es nachhin herkömmlich geblieben, daß allzeit die Kaiser, so oft sie in Reichsange-

---

„Als alle Zeichen des Todes genahet schreibt er da, schickte Herr Paul Trautson nach dem Hofpredicanten Bischofen von der Neustatt, der vermumbt gehn Hof khommen, vnd vor dem gemach gewarttet. Als er aber In das Zimmer hineinkhommen, vnd von Irer Majestät ersehen worden, haben sich Ire Majestät von Im abgewendet vnd das Haubt auf die andere Seitten geneigt. Vnd zu dem vmbstehenden Cammerherrn vf Spanisch gesagt: **Nolo è petido** (d. i. dieß hab ich nit begert). Es ist aber der predicant alspaldt für Ire Majestät Pöth nidergekhniet, gepettet vnd Irer Majestät zugesprochen, sie wolle sich vor Gott diemütigen, Ihre sünden Bekhennen Vnnd In rechtem glauben zu Jhesum Christum vmb verzeyhung bitten, Vnnd sich **allein** vf das Pitter Leyden vnd sterben verlassen, welches (Dessen) Todt vnd Bezallung größer, denn all Ir Majestät sünden; Darauf Ir Majestät ganz verstenndiglich geantworttet: Ich hab es nie anderst gewußt, noch geglaubt." —

Wenn man die geschichtlichen Daten erwägt, daß der Kaiser in seiner Jugend von einem lutherischen Lehrmeister, Wolfgang Severus, erzogen, daß er in seinen reiferen Jahren einen lutherischen Prediger, Sebastian Pfauser, in seinem Gefolge hatte, daß er sich gegen einen Wittenberger Theologen geäußert, man könne wohl des Papstes Regiment beibehalten, aber man müße das Evangelium überall aus der Schrift predigen; weiter, daß er als Kaiser seinen lutherischen Leibarzt Crato von Kraftenheim ungemein hochachtete, und mit dem lutherischen Churfürsten August von Sachsen in vertrautestem Briefwechsel stand, der mehrentheils Religionspunkte betraf, daß er gegen alle jene Monarchen und Fürsten, die die Protestanten verfolgten, sein Mißfallen äußerte, und daß er in seinen Erblanden den Protestanten freie Religionsübung gestattete, ja sogar, als sie das Landhaus in seiner Residenzstadt Wien dazu verwendeten, dabei still schwieg; daß endlich alle protestantischen Schriftsteller dasselbe behaupten, und den Kaiser einmüthig für den Ihrigen erklären: — so kann man dem Berichte des Stadtschreibers Linda in Betreff der letzten Worte

legenheiten sich hier aufhielten, in dem Bischofshofe ihr Absteigquartier nahmen. Dieß geschah z. B. gleich vom Kaiser Rudolf II., als er hier i. J. 1594 einen Reichstag hielt u. s. f. [171]) Selbst der bayerische Herzog Wilhelm wohnte oft in demselben.

Erst Behufs der von Johann, Frauenberg und Köldeerer vorgenommenen Bauten wurden die früher erwähnten Häuser im Bischofshofe, bis auf das des Reichenmüller, welches dermalen das gelbe Haus genannt wird, niedergerissen, und von nun an schweigen auch die Lehen- u. a. Bücher von ihnen.

Mit diesen Nachrichten könnten wir die Geschichte des neuen Bischofshofes beenden; allein viele darin aufgefundene Denksteine und andere höchst wichtige Nachrichten bestimmen uns, dieselbe noch weiter fortzuführen.

Auffallend ist es, daß man das südliche Quadrat desselben nicht in der schönen Regelmäßigkeit ausbaute, wie

---

des Kaisers den Glauben nicht ganz absprechen. Uns ist aber auch bis zur Stunde von Seite der Katholiken dießfalls noch keine gediegene Gegenschrift zu Gesicht gekommen. Von dem im städtischen Archiv vorhandenen Original des Linda'schen Berichtes besitzt z. B. der historische Verein dahier nur allein eine getreue Abschrift, die wir auch hier benützt haben. Uebrigens können wir es nicht verhehlen, daß die protestantischen Schriftsteller in ihren Erzählungen oft abweichen. So z. B. führt der Verfasser der vom Buchführer Paul Kretzer in Hamburg 1595 herausgegebenen: „Christlichen Abschiede der Patriarchen und anderer gottesfürchtigen Männer, Kaiser, Könige und Fürsten" Seite 41 an, daß den Kaiser ein Dr. Lambertus Graterus, Hofprediger und Superintendent zu Neapel zum Sterben vorbereitet, und daß obiger Crato die Leichenpredigt des Kaisers gehalten hätte.

171) Gumpelzhaimer II. 1002.

So oft der Kaiser darin Hof hielt, bezog der jeweilige Bischof seine zweite Residenz in der Stadt, das dermalige königliche Stadtgerichtsgebäude. (Sieh Urkunden-Anhang Nro. X.)

man sie an den drei übrigen Quadraten zu bewundern Ursache hat. Das erstere bildet im Gegenhalte zu den übrigen wahrlich durch seine bald hohen, bald wieder niedrigen Gebäude einen sonderbaren Contrast, der eben dadurch entstand, daß man die da früher noch vorhandenen bischöflichen Häuser je nach Zeit und Geldumständen, so viel thunlich, in eine nothdürftige Flanke verband, den Fortbau nach dem von Conrad von Haimberg so edel und erhaben geführten Flügelbau aber auf bessere Zeiten versparte, die jedoch nicht mehr kamen.

§. 5.

Dieser Haimbergische Bau im südöstlichen Winkel in der Nähe des Eselthurmes zeichnet sich in der That auffallend gegen die übrigen Theile der Residenz aus. Alle Zimmer und Kammern sind gewölbt, alle Thüren und Fenster von Stein künstlich gemeißelt. Im mittlern Stocke befindet sich ein schöner Saal, das Refectorium genannt. Durch eine von da gegen Süden führende steinerne Thüre gingen ehedem die Bischöfe in und aus dem Dom. Die Fenster gegen Norden sind alle spitzwinkelig, und an der Mauer, die den Dom und das St. Johannstift scheidet, sieht man nordwärts die Jahrzahl 1497.

Eben wegen seines hohen Alters bedurfte aber auch dieses Gebäude öfterer Reparaturen im Innern. Bischof Albert Graf von Törring restaurirte viel darin, wie 2 Denksteine mit seinem Wappen und der Jahreszahl 1617 beweisen. Ein anderer seiner Nachfolger, den wir nicht nennen können, weil außer dem uns gänzlich unbekannten Wappen auf dem Denksteine kein Name steht, vollendete, was jener zu bauen übrig lassen mußte, laut dessen und des Hochstiftswappens. Die zum Bischofshofe gehörigen Nebengebäude, der Kuchelhof und Stadel, wur-

den ebenfalls öfter (1606 und 1619) restaurirt, wie dieß zwei von den Bischöfen Wolfgang von Hausen und Albert von Törring errichtete Denksteine darthun. Nicht minder suchte man dem Mangel an süßem Wasser durch eine eigene Wasserleitung abzuhelfen, und unterhandelte deßhalb im Jahre 1550 mit dem Magistrate.[172]) Endlich wurde unter Bischof Fr. Wilhelm Grafen von Wartenberg im Jahre 1649 ein Bräuhaus darin errichtet, und 1655 das Abwasser von dem Brunnen am Kräutermarkte mit magistratischer Bewilligung dahin geleitet.[173]) Vordem war der Weinkeller und die Schenke des Bischofshofes berühmt. Dahin strömten Jung und Alt, Weiber und Jungfrauen. Wie die Beschwerdeschriften der Handwerksleute gegen ihre Gesellen an Tag geben, muß darin das zügelloseste und liederlichste Leben geführt worden seyn![174])

Für delinquirende Geistliche des Bisthumes befand sich auch darin ein sehr verschrieenes bischöfliches Gefängniß, der Ochs genannt.[175])

---

[172]) Hochwart bei Oef. I. 237.

[173]) Gumpelzhaimer l. c. III. 1304, und eine Regensburger Chronik von einem Ungenannten.

[174]) Siehe Schuegrafs Extracte aus den Handwerksverhandlungen der hiesigen Buchbinder (jetzt in der Vereinsbibliothek aufbewahrt).

[175]) Sieh Vorrede zu der: „Gründlichen **Relation** von dem **Postcolloquio**, so den 19. Dezember 1601 zu Regensburg zwischen M. Conrad Andree und Philipp Heilbronner angestellt. **Autore Mro. Conrad Andree.** Ingolstadt, 1602. 4."

Nach einer neuern Meinung soll jedoch dieß Gefängniß auch die Kue (Kuh) heißen. Das Pasquill an der Wand der Kuh in Regensburg:

„Ich bin das Kalb, lieg in der Kue,
Vnd Kleierl (der Consistorialrath) [lebte beiläufig 1749 bis 53 ff.] ist der Stier dazu."

ist bekannt. (Schmellers bayer. Lexicon **II.** 274.)

Ob die früher erwähnten, vom Bischof Heinrich Grafen von Rotteneck beiläufig 1280 von Hailsbronn hieher berufenen zwei Mönche, welche die hiesigen Domherrn im Choral-Kirchengesang unterweisen mußten, im alten oder im neuen Bischofshofe gewohnt haben, können wir nicht sicher bestimmen;[176]) dieß hingegen von dem gelehrten Priester Conrad Hildessen behaupten. Er wurde beiläufig 1414 von Hildesheim eigens hieher berufen, um im Bischofshofe über die beiden Rechte Vorlesungen zu halten. Zur Belohnung erhielt er von Bischof Albert dem Staufer zuerst die Kaplanei bei St. Georg (Wasser-Kirche in dem Witfand), dann ein Canonikat bei St. Johann. Er war zu-

---

Nach einer eigenen genauern Untersuchung ergibt sich aber, daß der Gefängnisse dieser Art zwei waren, wovon das eine der Ochs und das andere die Kuhe hieß. Beide liegen nicht weit voneinander und zwar in dem Tract, welchen Bischof Conrad von Haimberg erbaut hatte. Beide haben ein kleines Fenster, das mit einem engen Gitter von armsdicken Eisen versehen ist; beider Fenster Aussicht reicht in einen finstern Winkel des schwarzen Domes, von wo aus die Delinquenten höchstens die in den Chor gehenden Domherren sehen, und nichts hören konnten, als die Chormusik oder den Chorgesang. Die in beiden Lokalen befindlichen irdenen Oefen waren inwendig mit einem Korbe von starken Eisen versorgt, um dem Versuche des Entweichens wehren zu können. Die Thüren zu beiden Zimmerchen bestehen aus starken eichenen Blöcken mit eisernen Banden und einem kleinen Thürlein oder einer Oeffnung, wodurch man dem Gefangenen das Essen reichte. In dem Gefängnisse rechter Hand sieht man an dem untern steinernen Fenstergesimse eine Schrift eingravirt, die aber wegen des öfteren Ueberweißens unleserlich geworden ist. Wir vermuthen, daß das vorangezeigte Pasquill ihr Inhalt ist.

[176]) Siehe den I. Theil unserer Geschichte Seite 91, Note 37; dann Oefele I. 36 und 209 a.

gleich des Stadtmagistrats geheimster Rathgeber, **Jurista civium.** [177])

Nicht minder interessant halten wir auch die Nachricht, daß ein Dominikaner-Mönch, Peter Schwarz, welcher der hebraischen Sprache ganz vorzüglich kundig war, im Jahre 1474 vom Herzog Ludwig von Bayern an den Bischof Heinrich von Absberg mit der Bitte abgeschickt wurde, ihm zu gestatten, daß er alle Wochen im Bischofshofe für sämmtliche hier wohnende Juden eine Predigt halte. Man schmeichelte sich nämlich, letztere zum Uebertritte zur christlichen Kirche bewegen zu können; allein alle Predigten waren vergeblich. [178])

Noch erübrigt uns eine kurze Beschreibung der die Residenz krönenden Hofkapelle. Sie lag im südöstlichen Winkel, unferne dem Chor der Domkirche, ist jetzt aber, seit der Bischofshof in Privathände gerieth, so destruirt, daß ihre Lage später kein Forscher mehr ausfindig machen wird.

Nach Gölgls Beschreibung der Kapellen von Regensburg war sie zu Ehren des heiligen Michael eingeweiht; ungewiß ist es, ob sie von Bischof Kölderer oder einem

---

[177]) Def. I. **217** a.; dann Schuegrafs Beschreibung der Kapelle von St. Georg im Regensburger Conversations-Blatte 1841, **Nro.** 63. In jener Zeit war es Bedürfniß größerer Städte, sich in ihren städtischen Angelegenheiten durch Geistliche vertreten zu lassen. Schon im Jahre 1359 versah ein Chorherr von St. Johann, mit Namen Hanns, die Stelle eines Stadtschreibers (Saalbuch von St. Johann); im Jahre 1431 nennt sich wieder ein Hanns der Härtinger, Chorherr zur alten Kapelle, Stadtschreiber von hier (Ingolstätter Briefe ꝛc.); und ein Kaplan bei obiger St. Georgs-Kapelle, Johann Hesse, ein der beiden Rechte kundiger Priester, mußte sich deßgleichen in städtischen Angelegenheiten als Sachwalter oft gebrauchen lassen. (Schuegraf's Urkunden-Codex von der Ahakirche **Nro. II.** Hdschr.)

[178]) Gemeiner ꝛc. **III. 530** ff.

seiner Vorfahren oder Nachfolger hineingebaut worden ist, damit die Kaiser, die hier wohnten, Messe hören konnten. [179]) Im Jahre 1787 consecrirte sie neuerdings der Weihbischof Valentin Anton Freiherr von Schneid (wir wissen nicht, aus welcher Ursache). [180])

Nach der Säkularisation und Besitzergreifung des Bisthumes von Seite Bayerns verlegte man in unsern Bischofshof die königliche Landesdirektion. Im Dezember 1811 schritt man endlich von Seite der Regierung zum Verkaufe.

Paul Emanuel Eltele, Bürger und Bierbrauer, ersteigerte ihn um 28,000 fl. — Es mag allerdings befremden, wie ein dreistöckiges Quadratgebäude von 522 Schuh Länge und 186 Schuh Breite, worin, außer der soliden Braustätte mit den hochgewölbten und geräumigen Kellern und Schenklokalen, sehr viele Zimmer, [181]) Kammern und noch

---

[179]) In den Zeiten, als Kaiser Maximilian (sicherer ist es, den Kaiser Rudolf II. dafür anzunehmen) im Bischofshofe wohnte, erhielt auch der nahe am Hofraume isolirt stehende schwarze Thurm von St. Johann auf die Klage seiner Hofherren und des Hofkanzleipersonals, denen der Mangel einer Uhr sehr schmerzlich fiel, auf Kosten des damals regierenden Bischofes eine schlagende Uhr.

Seit dem ist auch den nachfolgenden Bischöfen die Obliegenheit der Reparatur der neuen Uhr geblieben; und als das Hochstift säkularisirt wurde, mußte dieselbe die bayerische Staatsregierung übernehmen. Gleiche Verpflichtung der Reparatur von Seite der Regierung findet auch bei dem schwarzen Thurme statt; denn dieser gehörte seit der Zeit des Dombaues nicht dem Chorstifte St. Johann, sondern dem Hochstifte; nur die Glocken darin sind Eigenthum des Chorstiftes.

[180]) A. Mayers Thes. nov. III. 76.

[181]) Im ersten Stocke gegen die Radelgasse befindet sich der wegen der früher von den Bischöfen jährlich am grünen Donnerstage an zwölf alten Männern da vollzogenen Bewirthung merkwürdige Apostelsaal mit sechs Fenstern, wozu zwei Flügelthüren führten. Unter der Regierung des Fürst-Pri-

andere Gewölbe und Keller sich befinden, und das mit innern und äußern kupfernen Dachrinnen und mit kupfernen Thüren an den Gewölben, Kammern und Oefen allenthalben versehen war, um so geringen Preis verkauft werden konnte. Erwägt man aber die Kosten, welche die jährlich an der ungemein langen Dachung, im Innern und Außen des kolossalen Gebäudes vorzunehmenden Reparaturen betragen, so wird man gestehen müßen, daß dem Besitzer bei allen scheinbaren Vortheilen dennoch nicht jener große Gewinn erübrigte, den ihm das gemeine Publikum nachrechnet.

Zum Schluße noch eine Kunstnotiz für Freunde der Antiquitäten.

So oft nämlich ein neu erwählter Bischof aus dem Dome, wo die Feierlichkeit der bischöflichen Inthronisation stattfand, in seine Residenz zog, harrte das Domkapitel vor dem Thore, wo er aus den Händen des glückwünschenden Domdechants den goldnen Schlüßel seiner Residenz empfing. Dieser Schlüßel (vermuthlich aus Eisen, jedoch vergoldet) soll eine ausgezeichnete antike Form gehabt haben. Ob diese Rarität noch im Domkapitel aufbewahrt wird, oder ob sie, wie alle alten Schmuck- und Kunstsachen bei den aufgehobenen Stiften in Bayern, dem gewöhnlichen Loose der Versteigerung unterworfen wurde, haben wir nicht erfahren können!

---

mas wurde er seinem Baumeister Oberstlieutenant d'Yrigoien, einem Portugiesen, zur Bewohnung eingeräumt, der ihn sodann in zwei Zimmer mit einer Kammer umwandelte.

Vierter Abschnitt.

Geschichtliche Nachrichten von der alten Domschule und der nachher sogenannten Domprabende zu St. Peter.

§. 1.

So weit die Verbreitung des Christenthumes in Bayern zurückgeführt werden kann, so weit reicht auch die Errichtung von Schulen bei den Domstiften und Klöstern des Benediktiner-Ordens. Die Herzoge Odilo und Tassilo II. waren vorzügliche Beförderer der Schulanstalten. Auf der zu Niuhingana (Neuching) im Jahre 774 gehaltenen Synode, schreibt Sebastian Günthner I. 30, wurde schon befohlen: „Episcopus unusquisque in civitate scolam constituat, et sapientem doctorem."

Nach dem Sturze Tassilo's II. durch Kaiser Karl den Großen 788 gewannen die Bildungsanstalten in Bayern einen um so mächtigeren Vorschub, als dem Kaiser selbst weit größere Mittel zu Gebote standen, als den Herzogen. Während die bisherigen Schulen größtentheils den Zweck hatten, die Scholaren zum geistlichen Stande heranzubilden, sorgte Karl, daß an schicklichen Orten auf dem

Lande Schulen angelegt wurden, die außer den Adelichen auch die Kinder des dürftigen Landmannes besuchen konnten, damit diese nicht in der Verwilderung aufwuchsen. [182])

Bekannt ist es, daß von dieser Zeit an bei jedem Domstifte ein gelehrter Schulmann als Domherr mit dem Titel: **Scolasticus summus (magister scolarum)** angestellt wurde. In der Schule mußte außer den Lehrgegenständen auch die Singkunst nach der von Karl durch zwei römische Sänger in den Kirchen von Teutschland eingeführten Gesangsweise gelehrt werden. Zur Singkunst mußten selbst jene Knaben angehalten werden, die sich nie dem geistlichen Stande zu widmen gedachten.

---

[182]) Wie sehr sich Kaiser Karl die Bildung des Volkes angelegen seyn ließ, ersieht man aus mehreren seiner dießfallsigen Verordnungen. Er regierte aber das Volk nicht gerade nach Paragraphen vom Throne herab; nein, er besuchte es selbst in seiner Hütte und forschte nach allem. Nichts ungewöhnliches war es, daß er auch die Schulen visitirte und in eigner Person da Prüfungen vornahm. Einmal kam er auch in eine Domschule und prüfte die Schüler. Mit jenen aus dem niedern Stande war er überaus zufrieden; aber ungemein schlecht bestanden die vom Adel. Jetzt stellte Karl jene zu seiner Rechten, diese zur Linken, und sprach denen zur Rechten großes Lob, ermahnte sie, ferner so fleißig zu seyn, und verhieß ihnen, sie einst zu herrlichen Stellen zu befördern. Hierauf wandte er sein strafendes Antlitz zur Linken, und donnerte jenen folgende Worte zu: „Ihr Junker, Söhne der Ersten nach mir, ihr Weichlinge und glatte Gesichter, habet, auf euere Abkunft und auf euer Glück pochend, meinen Befehl und euere eigene Verherrlichung dem Wohlleben, dem Spiele, dem Müssiggange und aller Kurzweil hintangesetzt. Aber bei Gott, ich achte euern Adel und euere Schönheit gar geringe. Wisset, wenn ihr euch nicht bald bessert, so werdet ihr vom Karl nie wieder ein gutes Wort hören." (Nach **Eginhard in vita Caroli magni**, und v. Westenrieder's historischem Kalender u. a.)

Die Knaben lebten im Bereiche des Münsters unter eigener Aufsicht, und mußten sich nicht nur zur Bedienung der in den Kirchen täglich stattfindenden Sacrifizien gebrauchen lassen, sondern auch als Sanger die Orgel und den Choralgesang der Canoniker begleiten helfen. [183]) Einen, zwar spätern Beleg zu dieser Angabe geben die in der vorigen Note 97 angezogene Stelle aus der Lebensgeschichte des heiligen Wolfgang und andere in den hochstiftischen Urkunden vorkommende Notizen, wornach fort und fort Domherren die Domschule unter dem Namen magister scolarum (scolae) versahen. Als einen solchen können wir auf die Jahre 1133 den Domherrn Idungus bezeichnen. Wer weitere Nachrichten dießfalls finden will, der beliebe Ried's Index III. im II. Bande seines Codex bei den Worten: Magistri Scholae nachzuschlagen.

Diese Domschüler begründeten sich in den Annalen Regensburgs durch ihre ausgelassenen und muthwilligen Possen, die sie besonders bei der Begehung des zu Weihnachten und am unschuldigen Kindertage jeden Jahres statt findenden sogenannten Bischofsspieles begingen, einen üblen Nachruf.

Am Weihnachtstage jeden Jahres war es nämlich gebräuchlich gewesen, daß sich die studirende Jugend, die sich

---

[183]) Sie wurden später (schreibt Andreas Mayer III. 50) Praebendistae genannt, weil ihnen aus den Einkünften des Domstiftes Kost, Wohnung und Kleidung gereicht wurden. „Sunt autem praebendistae juvenes in cantu, quem choralem et figuratum vocant, adprime instructi, et ad chorum et officia divina deputati. Praebendistae ideo forte vocantur, quod ex redditibus ecclesiae ipsis victus, habitatio aliaque necessaria praebeantur. Antiquioribus temporibus domicellares scolam cathedralem cum praebendistis frequentabant, et dum hi ad sacros ordines aspirabant, pro titulo D. Petri preces suas Capitulo deferebant.“

dem geistlichen Stande widmete, aus ihrer Mitte einen Bischof, Ruprecht genannt, wählte, und damit in das drei Viertel Stunden entfernte Kloster Prüfening zog. Im Jahre 1248 mochte man daselbst, ihrer früher verübten Insolenzen eingedenk, dem Masken-Bischofe nicht jene Ehrung mit Speise und Trank erwiesen haben, wie früher geschehen; deßhalb erbosten jene Jünglinge, und erzwangen ihrem Ruprecht mit Gewalt einen ehrlichen Empfang dadurch, daß sie Thore und Thüre erbrachen, die Leute mißhandelten, und zuletzt selbst das Vieh aus den Ställen wegführten.

Damit nun diese in Raub und Mord ausartenden jugendlichen Possen für die Zukunft in seiner stillen Clausur nicht wieder statt fanden, wandte sich der Abt von Prüfening nicht an den Diözesanbischof, sondern an den Papst selbst.

Im Jahre 1249 erschien wirklich eine Bulle, vermöge derer diese jugendliche Kurzweile eingestellt werden mußte. Sie ist in Monumentis boic. Vol. XIII. pag. 214 abgedruckt.

Auf den Grund dieser Bulle erfolgte später in mehreren Provinzialconzilien die Erneuerung des Verbotes. Im Salzburgischen Concilium vom Jahre 1274 wird ausdrücklich geboten, daß von nun an kein Knabe über sechzehn Jahre alt sich bei diesem Spiele, das die Urkunden-Sprache bald ludos noxios, bald episcopatum puerorum, auch Narrenfest (weil man dabei vermummt erscheinen mußte) benennen, betreten lassen solle; allein dieses Spiel wurde später noch lange fortgetrieben. So liest man in Gemeiners Regensburger Chronik Theil II. Seite 102, daß am unschuldigen Kindertage 1357 die Schüler wieder mit ihrem Bischofe Ruprecht nach althergebrachter Weise in der Stadt herumzogen, großen Unfug und viel Gaukelspiel trieben. Leider wurde hierbei der Domherr Konrad von Brau-

nau von einem angesehenen Bürger, Matthäus Reich, erstochen. Darüber entstand großer Auflauf und Zwiespalt zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft. Der Bischof belegte die Stadt mit dem Bann; der Rath dagegen gebot, daß von nun an kein Bürgerskind auf den Dom und in die alte Kapelle zur Schule gehen solle. [184]) Zuletzt erzielte dieser Zwiespalt die gänzliche Abschaffung des unanständigen Spieles mit dem Kinderbischofe von Seite des Diözesan-Bischofes selbst. [185])

§. 2.

Von nun an schweigen die Zeitschriften über das weitere Schicksal unserer Domschule. Erst mit dem Jahre 1591 ist wieder einmal die Rede, aber nicht von einer Domschule, sondern von der Errichtung einer Präbende und einer neuen Schulordnung an dem Domstifte zu St. Peter. Die Verwandlung der allmählig tief gesunkenen Domschule in

---

[184]) Das hiesige Reichsstift zur alten Kapelle genießt seit den frühesten Zeiten den Ruhm, eine ausgezeichnete Schulanstalt bei seiner Kirche gehabt zu haben, welche, wie zu ersehen, Bürgerskinder besuchen konnten. Schon im Jahre 1287 begegnet uns als „**Rector puerorum**" Heinrich von Oberndorf, Chorherr zur alten Kapelle. (Ried's III. Theil.)

[185]) Gumpelzhaimer erläutert uns in seiner Geschichte von Regensburg I. 357 letztere Begebenheit mit einer bisher unbekannten Nachricht. Er schreibt da: es sey ehemals in den Domstiften herkömmlich gewesen, daß jeder neu aufgenommene Domherr (ein solcher war gerade damals der erwähnte Konrad von Braunau) dieses Bischofsspiel auf seine Kosten halten lassen mußte. Ueber die Ursache des Mordes gibt der im Urkunden-Anhange **Nro. VIII.** befindliche ungedruckte Compromißspruch vom Jahre 1360 genügende Aufklärung. Vergleiche auch Gemeiner II. 130. Note **.

eine größere Anstalt unter dem Namen Dompräbende war das Werk des Herzogs Wilhelm von Bayern, des Vaters unsers Fürstbischofes Philipp in Regensburg.

Im besagten Jahre wurde nämlich mit dem Domkapitel ein Vergleich abgeschlossen, der folgende Punkte in sich enthält:

„Zu wissen: daß, weil nach den jüngsthin errichteten Concordaten bestimmt wurde, daß der neu erwählte Bischof auf seine eignen Kosten zur Ehre Gottes und zur Zierde und zum Wohlstand des Chors und der katholischen Gottesdienste in der Domkirche allhier 24 Präbendisten, so wie einen Magister, Baccalaureus und Succentor halten, dieselben mit Kost, Chorröcken, Kleidern, Liegerstätte und Beholzung versehen, auch ein Schulhaus bauen soll; alles dieses aber bisher wegen verschiedenen Hindernissen in's Stocken gerathen; dieserwegen der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Ober- und Niederbayern, als dieser Zeit vom päpstlichen Stuhle in temporalibus des Hochstiftes deputirter Verwalter im Namen seines Herrn Sohnes, Herrn Philipps, postulirten und bestätigten Bischofs zu Regensburg [186]) sich mit dem ehrwürdigen Domkapitel folgenderweise verglichen habe:

Erstens wurde beschlossen, daß der neue Bischof 24 Knaben von dreizehn oder vierzehn Jahren, die schon in der

---

[186]) Weil nämlich damals der im Jahre 1580 zum Bischof von Regensburg erwählte junge Prinz Philipp erst seinen theologischen Studien auf der Universität Ingolstadt obliegen mußte, wurden dem Bisthume vom Papste nicht nur ein Verwalter **in temporalibus**, sondern auch ein anderer **in spiritualibus** vorgesetzt. Bald nach der Vollendung seiner Studien (1592) unternahm Philipp eine Reise nach Rom; endlich im Jahre 1593 hielt er seinen feierlichen Einzug in Regensburg als Bischof, und nahm von dem Stuhle St. Wolfgangs Besitz.

Musik etwas unterrichtet, die aber vor andern aus der hiesigen Stadt oder aus des Hochstiftes Herrschaften gebürtig seyn müßen, aufnehmen und unterhalten soll; deßgleichen und mit derselben Bedingung, daß nämlich die Knaben aus der Stadt oder dem Bisthume gebürtig seyn müssen, übernimmt auch das Domkapitel die Unterhaltung von 12 anderen Knaben, so daß sie in allen 36 an der Zahl sind.

Zweitens wurde verordnet, daß zur Wohnung dieser 36 Knaben die Behausung auf dem Domfriedhofe, worin bisher die Domschule gehalten worden, bestimmt werde. Hierin sollen Knaben und Präceptoren Wohnung, Schule und Liegerstatt haben. Weil aber diese Behausung für die jetzt größere Zahl der Knaben nicht geräumig genug ist, soll sie der Bischof auf seine Kosten vergrößern lassen, und dieselbe auch fürohin in der Dachung 2c. unterhalten. Uebrigens reversirt sich das Domkapitel, daß diese Behausung für alle Zeiten zu keinem andern Zwecke, als bloß für die Wohnung, Schule und Liegerstatt der 36 Präbendisten verwendet werden dürfe.

Drittens ist bewilligt, daß die 24 bischöflichen Präbendisten vom jeweiligen Bischofe mit Speise, Kleidern, Chorröcken, Bettgewand, Büchern, Beholzung u. s. a. versehen, die übrigen zwölf Capitel'schen aber vom Domkapitel unterhalten werden sollen; und daß die bischöfliche Präbende die große, die Domkapitel'sche aber die kleine Präbende genannt werden.

Viertens ist davon geredet und sich verglichen worden, daß, weil die bischöflichen Präbendisten zuvor ihren Tisch im Bischofshofe gehabt, der Zeit aber keine Hofhaltung stattfindet (sieh die Ursache in der vorigen Note 186), die Knaben unterdessen einem in der Nähe lebenden Priester oder sonst an einen passend gelegenen Ort um einen billigen Preis in Kost gegeben werden sollen.

Dagegen sollen sich zum Fünften die Knaben oder ihre Eltern oder Vormünder, um nämlich stets Präbendisten beim Chor, auch gleichsam ein Seminarium zu haben, worin man dem Hochstifte nützliche Diener erziehe, zur Zeit ihrer Aufnahme die feierliche Zusage geben, daß sie von der Schule und Präbende ohne Vorwissen und Genehmigung des Bischofs oder des von ihm bestellten Direktors nicht hinwegziehen, noch sich in eines andern Herrn Dienst, Präbende oder Schule begeben wollen, so lange, bis sie von ihrer Zusage ledig gesprochen sind.

Sechstens wurde die Abrede getroffen, daß der Bischof aus eines ehrwürdigen Domkapitels oder seiner Räthe Mitte einen tauglichen Direktor, welcher die 24 Knaben im Namen Seiner fürstlichen Durchlaucht aufnehmen, examiniren, und die Präceptoren präsentiren möge, bestelle; jedoch soll dem Domkapitel mit Vorwissen Seiner Durchlaucht oder des von ihm bestellten Direktors seine 12 Präbendisten selbst aufzunehmen, auch ihm und sonderlich dem Scholastikus unbenommen seyn, so oft dieser will, bei der Schule, damit es allenthalben desto ordentlicher zugehe, ab- und zuzugehen, auch bei der Aufnahme der 36 Knaben und bei ihrem Examen gegenwärtig zu seyn.

Damit zum Siebenten die Knaben zur Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit erzogen, auch zum Lernen angehalten werden, hat der Bischof denselben einen tauglichen Schulmeister, welcher Magister und der Lehrmethode, welche die Jesuiten dahier in ihren Schulen gebrauchen, und des Chor- und Figuratgesanges kundig sey (welch letzteres auch für den Baccalaureus und Succentor gilt), auch daneben berührten Baccalaureus und Succentor auf bischöfliche Kosten zu halten und zu besolden. Dem Succentor wolle das Domkapitel einen Choralstand anlassen und wöchentlich einen halben Gulden zur Besoldung reichen. Uebrigens sollen diese genannten drei Personen, wenigstens doch der Magister und

Baccalaureus, unverheirathet seyn, um sie desto leichter besolden zu können, und damit sie sich desto besser ihren Unterhalt sichern mögen; deßhalb ist geredet worden, daß man sich um taugliche Priester, die einfache Benefizien besitzen, und dem Chor nicht alle Tage beiwohnen dürfen, auch auf solche Benefizien nicht investirt sind, sondern sie allein **per modum Commendae**, so lang sie Präceptoren sind, versehen, zu bewerben trachte; die Aufnahme, und die Beurlaubung genannter Präceptoren gebühre jedoch allein dem Bischofe.

Achtens sollen in der Schule eben dieselben Bücher gelesen und die Ordnung gehalten werden, welche die Jesuiten in ihren Schulen lesen und halten, damit, falls etwa in Zukunft etliche der Knaben in die Jesuitenschule geschickt würden, sie sich in ihre Lectionen leichter richten und größern Nutzen in ihren Studien schaffen möchten.

Neuntens soll die Jurisdiktion über die Schule, Präceptoren und über die 36 Präbendisten einem Domkapitel und dem Scolasticus als erste Instanz, jedoch dem Bischof die oberste Inspection gebühren; die Appellation aber an den Bischof oder seine Räthe als zweite Instanz herkömmlich verbleiben.

Zehntens sollen die Präceptoren die Knaben in der Schule und im Chor in guter Zucht halten, sie sowohl in Wissenschaften als im Gesange fleißig unterweisen, auch der Baccalaureus und Succentor mit den Knaben nach der Chor-Ordnung die Kirchen mit Fleiß besuchen.

Deß zur Urkunde 2c. geschehen zu Regenspurg den 12. October **anno &c. 91.**" [187])

---

[187]) Siehe A. Mayers **Thes. nov. III. 51.**

§. 3.

Mit dem Beginne des dreißigjährigen Krieges fing diese Anstalt an, einigermassen in's Stocken zu gerathen. Die im Bisthume und außer demselben gelegenen hochstiftischen und Domkapitlischen Güter und Grundbesitzungen wurden von Freund und Feind theils verbrannt, theils verheert und verzehrt, die Unterthanen von Haus und Hof gejagt, oder sie wanderten aus; und als der Schweden General Herzog Bernhard von Weimar im Jahre 1633 Regensburg selbst einnahm, da mußte das Hochstift 200,000 Gulden Brandsteuer erlegen, seinen großen Kirchenschatz ausliefern, und außerdem den gefangenen Bischof Albert von Törring mit großem Geldaufwande auslösen.

Das Stift sank in gänzliche Armuth. Mit Mühe konnte es nach dem Abzug des Feindes die Gottesdienste im Dome verrichten lassen, denn es schmolz die Zahl der Domherren und der Vicare auf eine kleine Zahl, die Präbende selbst von 36 bis auf 6 Knaben zusammen. Bei dieser Zahl verblieb sie auch bis in unsere neuesten Zeiten.

Seit der Säkularisation des Hochstiftes besoldet die k. bayerische Regierung nur einen Präfekten nebst sechs Präbendisten, die Sopran und Alt singen. Mehrfältig bemerkte man, daß man mit so geringem Personal unmöglich ein der Würde einer Kathedrale geziemende Chormusik zu Stande bringen könne, weßhalb öfter um Vermehrung desselben gebeten wurde; allein es verblieb immer beim Alten. Da faßte der Domprobst Kaspar Bonifaz Urban im Jahre 1837 den Entschluß, einen Freiplatz zu gründen, und Bischof Xaver von Schwäbl stiftete vor seinem Lebensende 1841 noch zwei neue Freiplätze, so daß jetzt in allem das Personal aus einem Inspector (einem Geistlichen), einem Präfekten und neun Präbendisten besteht. Außerdem befinden sich

noch vier Knaben in der Präbende, die sich jedoch selbst verköſten müßen.

Die Wohnung derselben wurde in früheren Zeiten öfters gewechselt; gegenwärtig befindet sie sich rückwärts des Domfriedhofes in Lit. F. Nro. 132.

Ueberhaupt gebührt dem Bischof Schwäbl die Ehre und der Ruhm, daß unter seiner Waltung nicht nur die Chormusik, sondern auch durch sie der Gottesdienst im Dome zu jenem hohen und religiösen Schwunge erhoben wurde, welcher die Herzen zur innigsten Andacht hinreißt, und ein würdiges Denkmal steter Verehrung für ihn zurückläßt. Die Dompräbende lag dem Bischofe in den letzten Zeiten seines Lebens besonders am Herzen. „Wird Gott mein Leben mir fristen, sprach er zu dem an's Krankenbett berufenen Inspektor Joseph Schrems, so werde ich die Zahl der Präbendisten bis auf 24 zu vermehren trachten. Beten Sie daher mit Ihren Knaben, daß mir Gott diese Gnade verleihe." — Auch bedachte er sie in seinem Testamente. Er verordnete, daß jenes Kapital, welches er einer Base zum lebenslänglichen Genuße anwies, nach ihrem Tode der Präbende anheimfalle. — Mögen die Bestrebungen zum Besten der Dompräbende, die sich in neuesten Zeiten ein hochgestelltes Mitglied des Domkapitels zu seiner Lebensaufgabe gemacht, in Bälde nach der Willensmeinung des seligen Bischofes realisirt werden!

Fünfter Abschnitt.

Geschichtliche Nachrichten von der Dompfarr-Kirche St. Ulrich, von dem Friedhofe und der Todten-Kapelle St. Michael.

§. 1.

Wenn man gleich die Sage, daß auf der Stelle, welche jetzt die Dompfarrkirche St. Ulrich einnimmt (siehe auf dem Titelkupfer zum I. Theil die rechts hinter dem Dom mit einer Fensterrose gezierte Kirche), in der vorchristlichen Zeit ein Götzentempel gestanden sey (der östlich sich anlehnende Heidenthurm gestattet auch eine solche Vermuthung), nicht mehr mit Beweisen unterstützen kann, so verdient sie dennoch um so mehr einige Würdigung, als von mehreren alten christlichen Kirchen bekannt ist, daß sie auf die heidnischen Haupttempel in den größeren römischen Kastellen verpflanzt worden sind. Auf dem Grunde eines solchen Tempels steht unbezweifelt der alte Dom, der im Anfang des Christenthumes zugleich als die einzige Pfarrkirche von Regensburg galt. Ob aber die nachhin eigens errichtete Pfarrkirche auf der Stelle der jetzigen Dompfarre St. Ulrich erbaut, und ob sie wirklich zu Ehren St. Pe-

ters, wie Thomas Ried in seinen handschriftlichen Notizen zu der älteren Geschichte der Pfarreien Regensburgs meldet, oder zu Ehren eines andern Heiligen geweiht gewesen, endlich wie oft der Patron bei ihrer mehrmaligen Einäscherung mit dem Dome gewechselt habe, weiß man nicht mehr. Erst gegen die Mitte des XIIIten Jahrhunderts treffen wir die erste Spur von einer Dompfarre mit der Weihe St. Ulrichs (**sub invocatione vel sub patrocinio Sci. Ulrici**) [188]) und in dem Domherrn Ulrich von Dornberg den ersten Pfarrer davon an. Als dieser 1263 starb, schenkte Bischof Leo seinem schon längere Zeit an Brod, Fleisch und Wein Mangel leidenden Domkapitel den großen Zehent der Dompfarre St. Ulrich. [189])

Vor dieser Zeit vertrat die im Mittelschiffe des gegenwärtigen Domes gestandene **Basilica S. Johannis Baptistae** die Stelle einer Dompfarre (**Baptisterium**), worüber wir im I. Theile unserer Geschichte von Seite 40 bis 46 für das Jahr 1030 den Beweis geliefert haben. Später, als die Basilica vom Bischof Chuno von Siegberg in ein Collegiatstift verwandelt wurde, scheinen die pfarrlichen Gottesdienste in der Domkirche gehalten worden zu seyn, weil die uns begegnenden Pfarrherren sich gewöhnlich Pfarrer von St. Peter genannt haben. [190])

---

188) Da man weder im Dome, noch in einem andern Kloster von Regensburg irgend einen zu Ehren St. Ulrichs consecrirten Altar, Kapelle oder Kirche vor diesem Jahrhunderte zu benennen vermag, so scheint die Einführung des Festes von St. Ulrich in der Diözese Regensburg erst seit wenigen Jahren zuvor stattgefunden zu haben. Vergleiche auch den I. Theil unserer Domgeschichte S. 59 Note 89.

189) Ried's **Cod. I. 468.**

190) Im Jahre 1161 (schreibt derselbe Ried in seinen Notizen) unterzeichnet sich Dietmar als Canonikus und Pfarrer zu

Gleich bei der Einführung des Christenthumes und bei den ersten Anfängen eines Episcopates erstreckte sich die Seelsorge der Dompfarre über die ganze Stadt Regensburg und noch weiter, als ihr Burgfrieden reichte, nämlich bis Stadtamhof, Winzer und Salern jenseits der Donau und bis Burgweinting und Bärbing dießseits derselben.[191]) Als sich aber in der Stadt allmählig Frauen- und Mannsklöster erhoben, und diese in der Zeitfolge reich und mächtig wurden, da erwachte auch in ihnen das Verlangen nach dem Besitze eigener Seelsorge und Sepultur. Beides wurde ihnen auch in Folge päpstlicher und bischöflicher Begünstigungen.[192]) Aber in Bälde

---

St. Peter. „**St. Ulrich war also damals noch nicht erbaut.**"

191) Im Jahre 1161 verleibte Bischof Hartwich II. und das Domkapitel die bisher zur Dompfarre gehörige Filialkirche zu Salern dem neuerrichteten Chorherren-Stifte St. Mang in Stadtamhof mit der Bedingniß, daß der Dompfarrer den Wein-, St. Mang aber den Getreidzehent und die Opfergefälle der Kirche zu Salern ewiglich genießen solle. (Oefele rc. I. 196.) Seit dieser Zeit übte auch das Chorstift über den östlichen Theil der Vorstadt, der Gries genannt, bis zu seiner Auflösung im Jahre 1803 Pfarrrechte aus. Der übrige größere Theil von Stadtamhof hat aber seit seinem Bestehen unter die Dompfarre gehört. (Sieh „Chronik von Stadtamhof" von J. R. Schuegraf, fol. (Handschrift), worin über die nachhin neuerrichtete Pfarre Salern viele historische Nachrichten geliefert werden. In Betreff der Filialkirchen Winzer, Burgweinting und Bärbing, in welchen seit grauer Vorzeit überall eigene Provisoren pastorirten, sehe man Th. Ried's Diözesan-Matrikel von Regensburg S. 411 und Cod. I. 212.

192) Das Collegiatstift zur alten Kapelle übte schon seit der grauesten Vorzeit Pfarrechte. (Gemeiner rc. II. 305.) St. Cassian war seine Pfarrkirche. —

Von dem im Jahre 1111 erbauten Schottenkloster zu St. Jakob ist aufgezeichnet, daß seine durch Papst Adrian im Jahre 1156 erhaltenen Pfarrechte Papst Lucius 1185 noch mehr ausgedehnt habe. (Gemeiner rc. I. 253 u. 254.)

waren ihnen die Gränzen, die ihnen dießfalls bestimmt wurden, zu beschränkt (sie durften nämlich nur ihre eigenen Gotteshausleute, gebrödete Diener und Gesinde, dann Grundholden begraben); deßhalb wehrte es auch nicht mehr lange, daß sie wegen Ueberschreitung derselben mit den Vorständen der Dompfarre und der übrigen berechtigten Pfarren öfter in Collisionen geriethen. Ein solches Zerwürfniß zwischen den hiesigen Pfarrern und den Predigermönchen entstand im Jahre 1282. Um dasselbe in Güte beizulegen, compromittirten beide Theile auf den Bischof Heinrich von Rotteneck. Dieser entschied, wie folgt: 1) Jene, die sich ihr Begräbniß bei den Predigern erwählt, sollen

---

Seine Pfarrkirche war zu Ehren St. Nikolaus geweiht. — Die längst bestandene Pfarre zu St. Ruprecht incorporirte Papst Clemens IV. im Jahre 1266 dem Kloster St. Emmeram. (Ried's Notizen ꝛc.) — Vom Frauenkloster Niedermünster begegnet uns der Namen eines Pfarrers („Lewpoldus plebanus inf. mnrii“) zuerst 1238. St. Peter und Paul waren die Patrone seiner Pfarrkirche. (Diplomat. von Niedermünster.) — Bei Obermünster ist um's Jahr 1286 zuerst die Rede von Pfarrechten. (Rieds Cod. I. 621.) Seine Pfarrkirche hatte den heiligen Dionys zum Patron. — Für Mittelmünster treffen wir 1215 eine Pfarrkirche zu Ehren St. Thomä (Ried ꝛc. I. 308), und schon im Jahre 1100 einen Pfarrer, Gerunch mit Namen, an. (Rom. Zirngibl's Mittelmünster Seite 34.) — Auch dem Teutschorden erlaubte Papst Honorius III. 1221, jene in seiner Kirche zu begraben, die dort bei Lebzeiten ihre Begräbniß nachsuchten; doch gegen Reichung der Stollgebühren an die einschlägigen Pfarrer. (Ried's Notizen ꝛc.) — Endlich ward den zu Anfang des XIIIten Jahrhunderts erstandenen Bettelorden, Minoriten und Dominikanern, und dem um das Jahr 1267 gegründeten Augustinerkloster erlaubt, ihre Diener, Grundholden und die ihr Begräbniß bei Lebzeiten dort nachsuchten, bei sich zu begraben. Von eignen Pfarrkirchen findet man aber bei diesen nirgends eine Erwähnung.

auch da begraben werden; jedoch müße der Leichnam zuvor in die Pfarre getragen werden, zu der er gehöre. 2) Weil sich aber öfter ereignen könne, daß die große Entfernung der Verstorbenen von ihren Pfarrkirchen in Beisetzung der Leichen große Schwierigkeiten bereite, so gestatte man, daß alle Jahre von der Dompfarre sechs, von St. Cassian fünf, von St. Emmeram vier, von Niedermünster vier, Obermünster zwei und St. Paul (Mittelmünster) zwei Leichen ohne Beisetzung in ihrer ordentlichen Pfarre bei den Predigern begraben werden; doch müssen letztere den Pfarrern, worunter die Verstorbenen gehören, ihre portio canonica ausrichten. 3) Auch die Beguinen, die bei ihnen beichten und die Eltern und Geschwister der Prediger mögen ohne Deportation bei ihnen bestattet, den einschlägigen Pfarrern aber soll dafür einiger Geldersatz geleistet werden. 4) Wollen Bewohner außerhalb der Stadt dahin beerdigt werden, so sind ihnen deportatio und portio canonica erlassen; hingegen sollen fremde Bewohner, wenn sie in der Stadt sterben, und sie ihre Beerdigung bei den Predigern erwählen, in jene Pfarre getragen werden, in der sie gestorben; endlich wurde 5) hinsichtlich der bei Verstorbenen, die bei ihren Lebenszeiten in einer der 8 Bruderschaften gestanden, und ihre Begräbniß früher bei den Predigern nachgesucht, bestimmt, daß der Bruderschaft die kleineren Kerzen, den Mönchen hingegen das Opfer verbleiben sollen. [193])

§. 2.

Diese Mißhelligkeiten der Pfarrer mit den drei Bettelklöstern wehrten, oft nicht ohne öffentlichen Skandal, länger als hundert Jahre in unserer Stadt. [194]) Erst

---

[193]) Ried's Cod. &c. I. 580.

[194]) So lautet eine ungedruckte Verordnung Bischof Konrad's

unter der Regierung Bischof Friedrichs von Parsberg gewann die Seelsorge der Dompfarre ihre vorigen verlorenen Rechte wieder.

---

von Lupburg vom Jahre 1301, wie folgt: „1301. Ordinatio dni Conradi Epi Ratisbon., ut clerus per civitatem et dioecesim observet constitutionem dni Bonifacij pape, quando Epus permiserit fribus praedicatorum et franciscanorum audire confessiones, ne impediantur. Item ipsi fres de oblationibus in funeralibus debitam portionem parocho, de cujus plebe defunctus existit, porrigant et priusque ad sepulturas deportantur, in ecclesias pprias pro exequiis peragendis deferantur, sed ipsi fres' in sacramentis administrandis sine licentia debita nihil sibi vindicent reservatis casibus epalibus. Item exempti exhibeant infra mensem suas exemptiones, alias epus sua jurisdictione, quae jures gmuni (communi) innatur, utetur. (Nos Conradus &c. 1301.)"

„1375. Spruchbrief zwischen dem Dompfarrer und den Predigern wegen Begräbniß des Bürgers Heinrich Einneckers bei den letzteren und des dahin verschafften Legats per fünf Pfund Pfenninge, daß dem Dompfarrer binnen acht Tagen der vierte Theil zugestellt werde." —

„Eod. ao. Sententia diffinitiva abbatis S. Jacobi et ppsiti S. Magni: Der Quardian der Paarfüßer habe dem Dompfarrer von den von einem dahin begrabenen Bürger Heinrich Taucher empfangenen acht Pfund Pfenninge den vierten Theil verabfolgen zu lassen." —

„1378. Vertrag zwischen den Pfarrern St. Ulrich, St. Cassian, St. Emmeram, Ober- und Niedermünster vnd St. Paul gegen die drei Bettelorden in der Statt Regenspurg von wegen deß Lector praedicatorum, der auf der Canzell vermeldt: ain Pfarrkindt sey nit schuldig, seinem Pfarrer zu beichten. Item, do ainer von diesem Licentz nemme, ainen Religiosen zu beichten, wolt Er denselben nit beicht hören. Item do ainer sagt, er het den Predigern gebeicht, ain Pfarrer ihm die Communion nit weigern soll. Item so ainer noch Einmal beicht, injuriam faceret sacramento. Item das in der Statt kaum sechs gelert weren, darum die Pfarrer nit absoluiren kondten.

Seine erste und vorzüglichste Sorge verwendete nämlich der strenge Bischof darauf, daß die bischöfliche Mutterkirche ihre ursprünglichen Pfarrrechte über die ganze Stadt handhabe, indem er nicht länger mehr dulden zu können glaubte, daß dieselben unter verschiedenen Vorwänden von den Stiften und Klöstern und selbst von Mönchsorden unter dem Vorschube der Seelweiber (Beguinen) beeinträchtiget würden.

Er hatte sich aus den Schriften eines längst verstorbenen, in der Geschichte sehr erfahrenen Chorbruders, des Konrad von Maidenburg [195]) vorlesen lassen, wie in Regensburg die Stadtpfarrrechte von Alters her, nicht wie in Nürnberg und in andern Städten, nach den Quartieren, Straßen und Gassen der Stadt abgetheilt gewesen, sondern wie die hohe Domkirche die pfärrlichen Rechte über die ganze Stadt, über Fremde und Eingeborne ausgeübt habe, und daß nur einigen Stiftskirchen, namentlich St. Emmeram, St. Cassian und den drei Frauenmünstern die Ausübung der pfarrlichen Rechte ausschlüßlich über ihre gebrödeten Diener und eigenen Leute und über ihre Grundholden, wenn diese hiehergekommen, aus bischöflicher besonderer Verleihung verwilliget worden wäre. Diese ursprüngliche Einrichtung schien dem Bischofe mit den Grundsätzen des geistlichen Rechtes übereinstimmend und deren Wiederherstellung wünschenswerth, so daß er den 14. März 1438

Vmb solcher Reden willen er condemnirt, daß auf negsten sontag er solchs auf der Canzell widerruffen, vnd besser spezifiziren sol." Die Urkunde fängt an: „**In Nomine &c.** 1378." — (Siehe das Domkapitel'sche Registr. Buch von 1585.)

195) Nämlich aus dem: **Tractatus de limitibus parochiarum Ratispon. 1373.** (Handschrift), wovon wir die einschlägigen Stellen in **Nro. I.** des **Codicis** zum **I.** Theil unserer Geschichte geliefert haben.

eine eigene Verordnung deßhalb ergehen ließ, die er in Form eines öffentlichen Anschlages bekannt machte. Da dieselbe in Ried's Codex &c. II. 1011 abgedruckt zu lesen ist, verweisen wir die Leser dahin. [196])

Außer einem einzigen zwischen St. Ulrich und den Augustinern wegen Beerdigung der Kürschner (die bei letzteren ihr Begräbniß hatten) stattgefundenen Zwiespalt, der aber sogleich vermittelst Spruches vom Jahre 1464 nach dem Wortlaut der Parsbergischen Verordnung dahin verbeschieden wurde, daß hinfür kein Kürschner dahin begraben werden dürfe, und daß von den bereits dort bestatteten dem Dompfarrer sogleich seine portio canonica gereicht werden müße, kamen uns nachhin wirklich keine ärgerlichen Eingriffe der Art mehr vor.

Bis zu den letzten Zeiten der reichsstädtischen Verfassung hat daher die Dompfarre eben wegen dieser alten Verhältnisse die zum Tode Verurtheilten providirt und zum Tode begleitet, obwohl das Rathhaus außerhalb der neuen Pfarrabtheilung des untern Stadttheiles gelegen war. [197])

§. 3.

Wenn nicht geläugnet werden kann, daß unsere Dompfarre, so lange sie sich der ursprünglichen Vorrechte und Freiheiten erfreute, eine der einträglichsten Pfründen des ganzen Bisthumes genannt zu werden verdiente, so kam sie in der Folge dennoch oft so tief wieder herab, daß mancher Pfarrer mit der Congrua nicht auszukommen vermochte. Kaum hatte sie den großen Zehent, eine der bedeutendsten Revenüen, durch Bischof Leo verloren, verleibte sie Papst

---

[196]) Vergleiche auch Gemeiner 2c. III. 85 u. f.

[197]) Ebendaselbst Note 177.

Innocenz XXII. den 10. Dezember 1331 gar dem Domkapitel ein, und des andern Jahres belastete sie Bischof Nikolaus mit 60 Pfund Pfenninge jährlicher Incorporationsgebühr, die sie an das Kapitel zahlen mußte.[198]) Mehrere darauf investirte Pfarrer reichten diese hohe Summe[199]); andere aber drangen auf Moderation.[200]) Die von ihnen auszustellenden Reverse lauteten gewöhnlich, daß sie die berührte Gebühr von sechzig Pfund Pfenninge zahlen, und alle löblichen Gebräuche mit Lesen und Singen halten wollen, daß sie den Gottesdienst also anstellen werden, daß das Volk von ihrer Predigt zur Procession und Amt im Dom kommen möge, daß sie weiter die Leichen auf der Abseite gegen den Salzburgerhof setzen, und dabei Kerzen aufstecken, auch das Volk ermahnen wollen, unrechtes Gut zurück zu erstatten. Nicht minder mußten sie sich reversiren, zwei Priester zu halten, die dem Domdechant, wie andere Vicare, gehorsam seyn sollen, zweimal im Jahre vor einem erbaren Zechmeister die Kirchenrechnung abzulegen, dann kein Pfarr-

---

198) Ried's Notizen und Domkapitel. Registr. Buch von 1585.

199) Den 19. May 1335 reversirte sich der Pfarrer Mr. Ernest Nötzl, die sechzig Pfund Pfenninge jährlich zu bezahlen; nämlich wöchentlich ein Pfund, den Ueberrest aber an den vier Quatembern. (Ried's Notizen.)

200) „1365. Vertrag zwischen dem Domkapitel und dem Dompfarrer Heinrich Amtmann, das Ime ein Domkapitel die Pfarre bewillige, vnd die Incorporation auf fünfzig Pfund moderire; darauf beede Theile die Action vnd Proceß eingestellt vnd die Vncosten compensirt. Item das er Pfarrer Macht habe, die Zugesellen aufzunehmen vnd die Altäre zu besetzen." (Domkapitel. Reg. Buch ꝛc.)

„1527. Aines Erw. Domkapitels Moderation der 60 Pfund Pfenninge auf 80 Gulden Herrn Konrad Thumbmann Pfarrer." (Ebendaselbst.)

„1530. Herrn Johan Widmans Obligation auf die 60 Pfund, und ein Pfund **pro presentiis in die S. Timothei** vom Pfarrhof." (Ebendortselbst.)

kind ohne Wissen des Kapitels anderswo begraben zu lassen, man besinge denn dasselbe zuvor im Dome oder in der Pfarre. Endlich mußten sie versprechen, alle Lasten selbst zu tragen und abzurichten, und die Meßner anzuhalten, daß sie ein „erbers" Geld von den Leichen nehmen.[201])

Gegen die Meßner, besonders auch gegen die Todtengräber der Dompfarre liefen längere Zeit üble Nachreden von Beschwerung und Uebernehmung im Publikum herum, ohne daß sich dieselben deßhalb im mindesten besserten, bis im Jahre 1436 Abhülfe durch den Rath der Stadt, an den sich mehrere Bürger beschwerend gewendet hatten, geschah, indem derselbe die erhobenen Klagen Aller in eine Beschwerdeschrift vereinte, und diese dem Domkapitel überreichte. Seiner Ehrwürden übertrug hierauf die Sache von „Vermeidens wegen großer Schand vnd Laster vnd viel Uebels, das daraus kommen möchte," dreien von ihrem Kapitel, Herrn Hanns von Ramsberg, Hanns von Frankengrün und Wolfhart Ebner, dem Dompfarrer, welche nachstehende Verbescheidung erließen: „Der Dompfarrer, die Meßner und der Todtengräber sollen nicht mehr eigne Wochen haben, sondern was die ganze Woche das Jahr hindurch gefällt, von Steinheben, von Graben auf dem Freudhof oder im Kreuzgange, das soll man wöchentlich theilen. Den dritten Theil soll der Dompfarrer erhalten, die Meßner und der Todtengräber die übrigen zwei Theile. Von diesen zwei Theilen soll man geben dem Meßner in der Dompfarre, was er verdient mit dem Tragen der Truhe und dem todten Körper, solchergestalt, daß er zwei Pfenninge soll erhalten, wenn er die Todten hilft tragen in ein Haus; abermals zwei Pfenninge, wenn er das Todte trägt gen Freudhof, und für das Tragen eines Trühelkindes vier

---

[201]) S. Hans Hartmann's Dompfarrers Obligation vom Jahre 1417 im Domkapitel. Reg. Buch von 1585.

Pfenninge, das übrige theilen die Meßner und Todtengräber auf ihr Gewissen. Es soll auch bei dem alten Herkommen bleiben, daß ein jeglicher alter Mensch, den man zu bestatten in einer Truhe trägt, dem Meßmer in der Dompfarre und dem Todtengräber 22 Pfenninge gelte, in so ferne man den Stein nicht heben darf; welchen Menschen man trägt mit vier Personen, „sam mit der Bruderschaft," der gelte achtzehn Pfenninge; ein Trüchelkind, das einer alleine trägt, zwölf Pfenninge; und ein junges Kind vier Pfenninge (neugeborne Kinder scheinen ohne Truhe eingescharrt worden zu seyn). Und welcher Mensch dieß nicht zu geben hat, (etwa nicht geben kann) von dem soll man nehmen nach seinem Vermögen; ist er aber sehr arm, soll man gar nichts von ihm nehmen ꝛc."

Dieser Spruch ward verbrieft und den Meßnern und dem Todtengräber zur Darnachachtung gegeben, der Hauptbrief aber unter den Insiegeln genannter drei Domherren auf dem Sagrär (die Sacristei, worin ehemals, ja bis in die neuere Zeit das Archiv des Domkapitels verwahrt war) hinterlegt. [202])

Jeder Meßner mußte sich weiter gegen seinen Dompfarrer reversiren, seinem Dienst fleißig vorzustehen, seine Einnahme alle Samstage zu verrechnen, die Kirche und das Sagrär sauber zu halten, der erste und letzte in und aus der Kirche zu seyn, einen Knecht zu halten, die Bahre mit dem Todtengräber zum Todten zu tragen, und Verlornes und Gefundenes in der Kirche dem Pfarrer zuzustellen. Zehn Pfund Pfenninge war sein Lohn. [203])

---

[202]) Gemeiner ꝛc. III. 78.
[203]) Domkapitel. Registr. Buch von 1585.

§. 4.

Wenn gleich die Pfründe eines zeitlichen Pfarrers zu manchen Zeiten wenig einträglich war, so waren desto einträglicher die Revenüen der Pfarrkirche an Zehenten, an Gülten und Zinsen zu Achdorf, Altach, Aufhausen, Geißling, Stadtamhof, Regensburg, Kruckenberg, Kneiting (der Wollerhof), Kumpfmühl, Matting, Metzing, Oberndorf, Pfaffelstein, Prüfening, Bach, Pondorf, Tegernheim, Tömling, Thumstauf, Traubling und Wiesent ꝛc., die entweder von ursprünglichen Fundationsgütern, oder von den in der Pfarre zu haltenden Jahrtagsstiftungen [204]) herrühren, und aus denen die Kosten der Baufälle der Kirche und ihre übrigen Bedürfnisse bestritten werden

---

[204]) Außer mehreren Jahrtagsstiftungen der Dompfarrer findet man auch viele derlei Stiftungen, welche von Regensburger Bürgern dahin gemacht wurden. Auch die hiesige Schneider-Innung stiftete für sich 1464 eine Bruderschaft in der Dompfarrkirche. Von der Bruderschaft der Schuster ist in diesem **II.** Theile schon ausführliche Erwähnung geschehen. (Domkapitel. Reg. Buch von 1585.) Besonders viele Stiftungen geschahen von den reichen Bürgern Stadtamhofs. (Sieh Schuegrafs Chronik v. d.)

Hieher gehören noch weiter nachstehende Erwerbungen: „1347. Frau Pertha Pfisterer, Wittwe in Regensburg, verkauft ihr Haus und Hofstätte im Schwerzhofe an des Herzogshof hinter dem Gewölbe bei Niedermünster Herrn Ernst Nötzl Dompfarrer pr. 16 ℔." — „1350 verleiht der Dompfarrer Ulrich von Abbach denselben Hof den Gebrüdern Otto und Ruger den Messerern, und Ulrich dem Ledrer." — Der Wittwe Pfisterer Kaufbrief unterschrieben der Dompfarrer Nötzl, Konrad, Kaplan auf dem Charnär (d. i. Domfriedhof), und Heinrich Schwarz, Frühmesser in der Dompfarr. — „1387. Die Gebrüder Hans und Erhard die Kargen verkaufen ihre unlängst erkauften zwei Städel beim Friedhof an den Dompfarrer Stephan Häckel." (Eben daselbst.)

mußten. Selbst die Benefizien auf den Altären waren reichlich fundirt.

So stifteten am St. Martins-Abend 1339 Peter Metsieder und Ulrich Ammann, Bürger von hier, auf dem Hauptaltar St. Ulrich eine ewige Messe auf alle Tage, und wofern sie acht Tage nicht gelesen würde, sollte der Widdem zur Regensburger Brücke verfallen seyn. Bischof Nikolaus siegelte. [205])

Zum Altar zu Ehren Gottesleichnams (corporis Christi) und der Heiligen Johann Evangelist und Johann Baptist hatte ein unbekannter Wohlthäter vor 1422 aus einem Hofe zu Alkofen zwei Schaff Weizen, zwei Schaff Korn, ein Schaff Haber, dreißig Laib Käse, zehn Hühner, fünf Gänse, hundert Eier ꝛc. auf ewige Zeiten einzudienen verordnet. Derselbe Altar besaß auch Gülten in Mindraching. [206])

Auf den Altar der Heiligen Katharina und Barbara stiftete sich der Dompfarrer Wolfhard Ebner 1434 einen Jahrtag und das Fest **Translationis S. Catharinae** mit 4 Pfund 12 Schilling Pfenningen jährlichen Zinses, wovon ein Kaplan wöchentlich an Sonntag, Ertag und Samstag Messe lesen sollte. Außerdem bezog dieser Altar auch noch Gülten und Zinsen in Aufhausen und in Kareth. [207])

Eben wieder von einem unbekannten Gutthäter wurde um das Jahr 1435 dem Altare zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria fünfzehn Schilling Pfenninge aus einem Gute in Holzharrlanden gewidmet.

Schon früher werden eines Hauses, Stadels und anderer Realitäten in Pfäffelstein, die 4 Schill. 20 Pfenninge dahin zinsen mußten, und zwischen den Jahren 1528 — 1538

---

[205]) Ried's **III.** Theil seines **Codicis &c. (Mspt.)**
[206]) Domkapitel. Registr. Buch von 1585.
[207]) Ebenda.

einer jährlich zu Michaeli zahlbaren Gült pr. ½ ℔ von Sulzbach unter Stauf erwähnt. [208])

Im Jahre 1466 stifteten Gabriel Vatterstetter, Bürger von Regensburg, und seine Frau Petronella den heiligen Dreikönigsaltar, und beschenkten ihn mit einer Hube zu Wiesent, einer andern zu Eltheim, einem Weingarten sammt Windhause am Mühlberg zu Prüfening, dann mit einer Wiese und einigen Aeckern. Darauf mußte am Sonntag, Montag, Freitag und Samstag unter der Pfarrmesse und Predigt eine heilige Messe gelesen werden. Bischof Heinrich von Absberg confirmirte die Stiftung 1473. [209])

Im Jahre 1495 fundirte auf demselben Altar die verwittwete Bürgerin Barbara Pechthaler eine ewige Wochenmesse am Montag mit zwei Schaff Korn jährlicher Gült aus dem Hofe zu Ödershausen und Oberndorf. Bischof Ruprecht II. bestätigte sie im nämlichen Jahre. Außerdem besaß der Altar auch noch Zinsen und Gülten zu Königswiesen, Bach, Tömling, Tegernheim und zu Viehhausen. [210])

Auch verdient die Stiftung der Bürgerin Christina Reinhart der Erwähnung. Im Jahre 1520 widmete sie zur Dompfarre ein Capital von vierzig Gulden, damit aus den Zinsen jeden Abend in der Antlas-Oktave der Hymnus: „Christe, qui lux es &c." gesungen und darnach der Segen gegeben werde. [211])

---

[208]) Domkapitel. Registr. Buch von 1585. Nach einer in Andreas Mayer's Thes. nov. III. 172 abgedruckten Inschrift hat der Domherr Christophorus Freiherr von Klam, wie es scheint, diesen Altar im Jahre 1703 nicht nur wieder restauriren lassen, sondern auch neu dotirt.

[209] u. [210]) Domkapit. Reg. Buch v. 1585.

[211]) Ried's Notizen 2c. Uebrigens erwähnt eine alte Liste über alle in Regensburgs Kirchen befindlichen Altäre und Kapellen bei unserer Dompfarre auch noch vier anderer Altäre, als: S. Thomae, S. Marci, S. Ignatii und S.

Nicht minder ertrug auch die jährliche Einnahme aus der Verleihung eigener Betstühle in der Pfarrkirche an die angesehenen Geschlechter der Bürger eine ergiebige Summe für die Bestreitung der pfarrkirchlichen Nothdurft. Wie es scheint, so waren in der Vorzeit unsere gegenwärtigen Betstühle nicht gebräuchlich. Wer es vermochte, ließ sich einen Betstuhl mit mehrern Sitzen gegen Verreichung einer jährlichen Recognition an die Kirche hineinschaffen; die minderen Bürger dagegen entbehrten derselben, und wohnten dem Gottesdienste stehend bei. Uebrigens war es den Besitzern von Kirchenstühlen oder Sitzstätten gestattet, diese an andere angesehene Personen zu verkaufen. So kommt im Jahre 1362 vor, daß Gottfried der Mäller an Herrn Ludwig den Tannhauser zwei zunächst an Leopold Gumprechts Sitz gelegene Stühle verkaufte; und im Jahre 1383 wird wieder ein Stuhl mit vier Sitzstätten an Jemanden käuflich überlassen. 212)

§. 5.

Unsere mit irdischen Gütern reichlich ausgestattete Dompfarrkirche war aber auch unter allen Kirchen Regensburgs

---

Pangratii und einer Kapelle zu Ehren des heiligen Antonius, von denen wir jedoch aus alten Briefen keine weiteren Nachrichten mehr geben können.

212) Handschriftliche Excerpten **respec.** Regesten C. Th. Gemeiners aus Regensburgischen Archiven. Viel Belehrendes über das Recht von Kirchenstühlen giebt die 1745 zu Leipzig in Druck erschienene: „**Dr. Friderici Philippi Tractatio juridica de Subselliis Templorum vulgo** von Kirchen=Stühlen. 4."

Während bei den Katholiken die etwa über die Rechte der Kirchenstühle erhobenen Differenzen von der geistlichen Behörde geschlichtet wurden, zogen die Protestanten derlei Streite vor die weltlichen Gerichte.

die am meisten begnadigte Spenderin überirdischer Schätze; denn keine Kirche dahier, selbst nicht einmal der Dom, vermag so viele apostolische Gnadenbriefe aufzuweisen, als St. Ulrich.

Unter denselben, deren wir vor der Hand nur zehn namhaft machen können [213]), verdient jedoch der Indulgenzbrief vom Jahre 1357 hier besonders angeführt zu werden, weil er sich auch durch seinen Inhalt vor den übrigen auszeichnet; denn während diese bloß auf Erlassung so und so vieler Strastage der Todsünden und so und so vieler der erläßlichen lauten, verleihen in jenem Briefe von 1357 zehn und acht Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe allen jenen, die an den darin bezeichneten Festtagen dem Gottesdienste, der Mette, den horis und der Vesper in der St. Ulrichs-Pfarrkirche beiwohnen, und jenen, die das Venerabile, so

---

[213]) 1) Indulgentiae von achtzehn Cardinälen 2c. de anno 1357.
2) Indulgentiae Dni Theodorici suffraganei pro parochia maj. d. ao. 1427.
3) Indulgentiae dni Johannis Epi Ratispon. ad parochiam major. d. ao. 1427.
4) Dni Eugenii Papae indulgentiae ad paroch. majorem, qui singulis interfuerint horis in festo et octava Corporis Xsti elargitae 1433.
5) Indulgentiae dni. Johis Card. S. Angeli ad certa festa in paroch. maj. 1448.
6) Indulgentiae dni Nicolai Card. ad vincula Petri. 1451.
7) Indulgentiae dnorum Alani, Johis. Barthol. et Francisci Cardinalium. 1466.
8) Indulgentiae dni Heinrici epi. Ratisp. 1467.
9) „ „ Pilei Card. Pont. anno 2. (sine anno.)
10) Indulgentiae per vinginti Cardinales, Archiepos. et epos ad certa festa in paroch. maj. elargitae. (Domkapitel. Reg. Buch von 1585 und Ried's Notizen.)

oft es bei der Nacht zu den Kranken getragen werden muß, begleiten [214]), oder bei dem Ave Maria-Läuten mit gebogenen Knieen drei Ave Maria, endlich für die im Friedhofe ruhenden Gläubigen beten, jedesmal fünfzig Tage Ablaß; doch soll auch der Ortsbischof einwilligen.

Nach allen Anzeigen hatte unsere alte Pfarrkirche auch noch das sonderbare Glück, nicht nur dem großen Brande von 1273, wodurch der nahe Dom, der Kreuzgang mit seinen Kapellen und der Bischofshof sammt der Nadelgasse in Asche gelegt wurden, entgangen, sondern auch überhaupt von allen spätern Feuersbrünsten unberührt geblieben zu seyn. Dafür sprechen die noch im Thurme aufgehangenen Glocken, die vermöge ihrer sonderbaren Gestalt und anderer Charaktere unbezweifelt aus dem XIIIten Jahrhunderte herrühren [215]), und auch die Thatsache, daß am ganzen Kirchengebäude keine Brandmale wahrgenommen werden können. Erst im Jahre 1440 bedurfte das Kreuzgewölbe ober dem Hochaltar einer Renovation [216]), und um das Jahr 1612 ließ der Bürgermeister Hans Perleb, Bierbrauer zu Stadtamhof, und seine Frau das schadhafte Gewölbe im

---

[214]) Nach einer späteren Stiftung, deren Datum mangelt, mußten zwei Schüler aus der Dompräbende, in Chorröcken und Kappen gekleidet, und mit Fähnlein in der Hand, das zu den Kranken getragene hochwürdige Gut mit Gesang begleiten. (Ried's Notizen.)

[215]) Schuegrafs kurze Geschichte von der Erfindung der Glocken, insbesondere geschichtliche Nachrichten über die ältesten Glocken und Glockengießer in Regensburg, abgedruckt im IX. Bande der Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und von Regensburg Seite 298 Note *.

[216]) Wie die ober dem Hochaltar im Schlußsteine des Kreuzgewölbes sichtbare Rundschrift: „**Anno. dm. M°. CCCC°. XL. hoc. opus. trium. testudinum. est. renovatum. tempe. Wolfhardi. (Ebner) plebani. huius. eccle.**“ darthut.

nordwestlichen Ecke des linken Seitenschiffes ganz neu herstellen [217]), endlich im Jahre 1688 wurde die Kirche, die bisher etwas finster war, durchaus erneuert und heller gemacht, mit einem Portal, vielmehr einer Vorhalle gegen Westen und darnach mit einem schönen Altare geziert. [218])

Ob etwa um dieses Jahr die rechts und links des Hochaltares noch vor wenigen Jahren gehangenen Fahnen, dann die Wappen in Stein und Holz, welche man auf einer von Herrn Leonhard Dorst [219]) dem historischen Vereine als Geschenk übersendeten Ansicht des Innern unserer Dompfarrkirche wahrnehmen kann, hineingeschafft wurden, oder viel früher schon darin aufbewahrt gewesen sind, kann wegen Mangels an sicheren Nachrichten nicht bestimmt angegeben werden.

---

[217]) Wie eine früher da gehangene Tafel dieß bestätigt mit den Worten:

„Gott dem allmechtigen vnserm lieben Herrn Jesu Christo zu Ewigen lob, auch seiner lieben werden Muetter Jungfraw Maria zu sonderbahren Ehren hadt Hans Perleb burger und Pierprew zu Stadtamhoff In anliegendter Noth durch Erinnerung Gottes ꝛc. vnd Warbara Flächlin sein Eheliche Haußfraw dise Daffel allhieher orttnen, auch dises Gewelb von Neuen renouiren lassen ꝛc. Im Jahr 1612.“ (Schuegraf's Stadtamhof ꝛc.)

[218]) Paricii allerneueste Nachrichten von Regensburg, S. 482, und der Denkstein mit dem hochstiftischen Wappen und der Jahreszahl 1688 ober der Vorhalle.

[219]) Ein geborner Regensburger, der später in königliche preußische Dienste trat, und dermalen Gutsbesitzer von Alt-Wiendorf bei Leobschütz in Oberschlesien ist. In seiner Zuschrift an unsern Verein, dem er außer von ihm selbst verfaßten heraldischen Werken noch andere wichtige Zeichnungen und Plane schenkweise übersendete, nennt er sich auch Architekt und Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

§. 6.

Unsere St. Ulrichs-Pfarrkirche erwehrte sich aller Stürme der Zeiten und der Unbilden der Menschen, besonders bei der Einführung von Luthers Lehre dahier, wo es wirklich das Ansehen gewann, als wollte man mit der alten Religion zugleich die Grundfeste der Kirche für ewig vernichten [220]); sie steht und zwar seit der hier eingeführten neuen Lehre, zum Unterschiede von der von den lutherischen Bewohnern errichteten neuen Pfarre zur schönen Maria, unter dem Namen die alte Pfarre St. Ulrich, wenn gleich seit der letzten Restauration des Domes die Pfarrechte auf die Kirche des ehemaligen Damenstiftes Niedermünster übergetragen wurden, noch immer in baulichen Würden, und harrt einer neueren gottesdienstlichen Bestimmung entgegen.

Neben ihrer kirchengeschichtlichen Berühmtheit erfreut sich übrigens die alte Pfarre auch einer architektonischen. Wegen ihrer innern und äußern ausgezeichneten Constructur wurde sie oftmals schon sowohl von einheimischen, als ausländischen Baukünstlern copirt.

Weil aber eine Pfarrkirche in unsern urchristlichen Zei-

---

220) In Betreff der vielen unchristlichen Auftritte eines Bürgers Plobhans und Consorten gegen die Dompfarrer während der Gottesdienste in den ersten Zeiten der hiesigen Kirchenreformation, dann der leidenschaftlichen Verhandlung über die Theilung der Opfergefälle bei der schönen Maria zwischen Magistrat und Dompfarrer u. s. a. wird man in Gemeiners Geschichte der Kirchenreformation von Regensburg (zwei Bändchen), in Gumpelzhaimer's Regensburger Geschichte, in Dr. Wiener's Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg (1843) und endlich in A. Westermayer's Gegenschrift (1843) die nöthigen Aufschlüße erhalten.

ten nicht ohne Friedhof, Todtenkapelle und ewiges Licht (und diese nicht ohne jene) bestehen kann, so ermangeln wir nicht, die uns noch übrigen geschichtlichen Daten in diesem Betreffe hier an jene der Pfarre anzureihen.

Mit seltenen Ausnahmen wählte man von jeher die Begräbnißplätze der Pfarrgenossen im Bereiche der Pfarrkirche; nur die Pfarrvorstände, ihre Hülfspriester, Pfarrpatrone und alle jene, welche an die Kirche reichliche Legate vermacht hatten, wurden in derselben begraben.

Eines der christlichen Hauptbedürfnisse in jedem Friedhofe war die Errichtung eines ewigen Lichtes [221]) in ei-

---

[221]) Alle Völker der alten Welt verehrten das Feuer als ein göttliches Wesen. Bei den Römern mußten eigens erwählte junge Priesterinnen (**vestales virgines**) das ewige Feuer Tag und Nacht brennend unterhalten. Den Verstorbenen gab man deßgleichen ein ewiges Licht in einer Lampe in das Grab. Auch behaupten große Gelehrte, daß man damals ein Geheimniß besaß, vermittelst einer besondern Materie das in den Gräbern brennende Licht ewig dauernd zu bereiten. So will man bei Ateste in einem Grabe ein solches Licht in einer Lampe aufgefunden haben, das 1500 Jahre gebrannt hat; dasselbe behauptet man von der Grabeslampe der Tullia, der Tochter Ciceros und anderer angesehenen Personen. Dieser religiöse Gebrauch ging nach dem Untergange des Heidenthums in das Christenthum über. Die Christen pflegten ebenfalls vor den Gräbern ihrer Heiligen und Martyrer dergleichen Lampen aufzustellen, die sie jedoch mit einem Kreuz oder mit Christi Monogramm bezeichneten. Als die christliche Kirche in der Folge mehr Friede erhielt, unterhielt man auch in den Kirchen vor dem Tabernakel oder zur Seite des Hochaltares ein ewiges Licht, die ewige Lampe, auch Gotteslampe genannt. Dieß letztere kann bis zum vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung zurück nachgewiesen werden. So bestimmte Papst Gregor I. (590 — 605) den ganzen Ertrag, welcher jährlich aus den öffentlichen Wässern (**aquae salviae**) gezogen wurde, für die Unterhaltung der Lampe der St. Paulskirche in Rom. Auch wurden zwei Dritttheile der seit 620

genen Behältnissen. Das in unserm Domfriedhof errichtete besteht in einer in eine Pyramide sich endenden steinernen Säule von beiläufig fünfzehn Schuh Höhe. Sie scheint früher mit rother Farbe bemalt gewesen zu seyn. Paricius versichert uns in seiner Beschreibung der Domkirche Seite 92, daß sie von einem Domherrn Grafen Johann Georg von Herberstein (der 1662 Bischof wurde) gestiftet worden sey; wahrscheinlich wollte er schreiben, die Stiftung des ewigen Lichtes, aber nicht die Säule sey erneuert worden, denn diese trägt ja sichtbar das höchste Alter an sich.

Zur Unterhaltung dieses ewigen Lichtes haben zu allen Zeiten fromme Christen reiche Stiftungen gemacht. So kommt schon im Jahre 1321 vor, daß der Friedrichter Herwich der Auer in Regensburg und seine Gattin Elisabeth aus ihrer eignen Behausung und Hofstätte auf dem Graben vor

---

von den Königen Englands den Päpsten bezahlten sogenannten Peterspfenninge, die sich jährlich auf zweihundert Pfund Sterlinge beliefen, zur Unterhaltung gewisser Lampen in den Kirchen Petri und Pauli zu Rom verwendet; deßhalb führen die ältesten dieser Peterspfenninge auf der Kopfseite zwei Armleuchter mit der Inschrift: Sci. Petri. Mon. (eta.). Von Rom aus verbreitete sich der Gebrauch des ewigen Lichtes in alle übrigen größeren Kirchen und Kathedralen der Christenheit und von da in alle christliche Pfarrgemeinden; überall liest man, daß von Königen und Fürsten, von Reichen und Armen zur Unterhaltung desselben reiche Vermächtnisse gemacht wurden. Unser uraltes katholisches Gebet, das für Verstorbene gebetet wird; nämlich: „O Herr gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen ꝛc." hilft nicht minder die Angabe von der frühzeitigen Einführung des ewigen Lichtes in unserer Kirche bekräftigen. (Siehe Binterim's Denkwürdigkeiten ꝛc. des VI. Bandes ersten Theil Seite 120; M. Benjamin Hederich's Antiquitäten-Lexicon Seite 1690, und Schuegraf's altes Pfenning-Kabinet ꝛc. Seite 51.)

Burch (in der Gegend des neuen Hauses) fünf Schilling Regensburger Pfenninge jährlichen Zinses an den Dompfarrer um zehn Pfund zum ewigen Lichte verkauft haben. [222])

Im Jahre 1341 begegnet uns schon wieder eine Stiftung von Seite der Bürger Peter Metsieder und Ulrich Ammann für das ewige Licht auf dem Domfriedhof, „das es alle Nacht prinnen sol bis an den schönen tag," mit einem Pfund Pfenningen jährlichen Zinses aus einem Weingarten an Rainhauserberg bei der Kampstraße und drei Aeckern im Rainhauserfeld. [223])

Im Jahre 1421 vermachte der Bürger Kelhamer von hier eben dahin einen Weingarten bei Tegernheim, welchen der Pfarrer Wolfhard Ebner im Jahre 1429 einem Bewohner von Tegernheim auf Lebenszeit verlieh. [224])

Den 27. May 1487 verkaufte die Wittwe Katharina Lerchenfelder zu Rainhausen sechzig Pfenninge jährlichen Zinses aus ihrem Weingarten an der Kampstraße zum ewigen Lichte an den Dompfarrer Heinrich Ruperti um fünf Pfund Pfenninge. [225])

---

[222]) und [223]) Rieds Notizen. In Gemeiners Regesten der Stadt Regensburg kommt auf das Jahr 1372 in Bezug dieses Rainhauser Weingartens eine merkwürdige Urphede Rugers des Knapps und Ulrich seines Bruders vor, „um die Unthat an den Pfarrer zum Dom Hern Heinrich, da sie ihn schächleich gedroht haben vnd wolten ihm Schaden zugefügt haben von des Weingarten zu Rainhausen, der zu dem ewigen Licht in der Tumpfarr gehört." Schächleich drohen heißt soviel als straßenräuberisch überfallen, von Schach, Raub, — Schächer, Räuber.

[224]) Domkapitel. Registr. Buch von 1585.

[225]) Ried's Notizen und Domkapitel. Reg. Buch von 1732.
Die hier angeführte Kampstraße ist die von den ältesten Zeiten her von der bayerischen Stadt Cham über den Rainhauserberg nach Regensburg gebahnte Haupthandels=

Nicht minder vermachte der Domherr Achatz Nothhaft im Jahre 1585 eine Summe von fünfhundert Gulden zur Unterhaltung desselben Lichtes, ließ das Behältniß, worin es brannte, mit ganz neuen enkaustisch-färbigen Fenstern glasen, und in eines derselben sein Wappen, seinen Namen und Stand mit der Jahreszahl 1585 schmelzen.

Endlich wurde von einem Weinzierl Michael Widman von Tegernheim im Jahre 1501 ein Umgang um den Friedhof für alle Samstage Abends nach dem Salve Regina mit jährlichen 60 Pfenningen Zinses aus seiner Behausung gestiftet. [226])

Im Monate März 1521 ließ der Rath der Reichsstadt „Sterbens halben" den Friedhof mit mehrern hundert Fuhren Sand beschütten. Der Sterb (schreibt der Chorherr Johann Widmann in seiner Chronik von Regensburg) [227]) dauerte seit 1520. Es starben 3000 Menschen.

---

straße gewesen. Zur Zeit dient sie, weil schon ganz ausgehöhlt, blos den Feldbesitzern als Fahrtweg.

[226]) Rieds Notizen und Domkapitel. Registr. Buch von 1732.

[227]) „Dies iahr hat es woll gestorben (d. h. es war ein starker Sterb), hat 2 iahr gewährt (1520 und 1521); es war ein anhangendt Pestilenz, es was auch ein recht wetter dazu, dann es in zweien wintern nie kalt, nur neblich vnd dusig (trübe, düster) war; es sagt der todtengräber, er hats einem Rath angezeigt, das ab 3000 menschen gestorben wären." — Vergleiche auch das **Mausol. S. Em.** Seite 401.

Schon öfter wurden mehrfältige Wünsche verlautbart, daß die in dem Friedhofe in Folge der Beschüttung vom Jahre 1521 stattgefundene Erhöhung planirt werden möchte, damit die Grundmauern der daran gelegenen alten Pfarrkirche, des Meßner- und Kapitelhauses gehörig conservirt würden. Nicht nur daß hierdurch viele hundert Fuhren eines guten Düngers für Gärten und Felder erzielt werden würden; auch mehrere wichtige Denkmäler würde man vermuthlich zu Tage fördern! Man beliebe nur den Nutzen

Ob man schon damals mit der Entfernung der darin aufgehäuften Grabmonumente oder später Hand angelegt habe, können wir mit Gewißheit nicht bestimmen. So viel ist jedoch sicher, daß viele Denkmäler in den Domkreuzgang versetzt, und mit der Epoche der Besitzergreifung Regensburgs von Seite Bayerns der noch übrige Theil von Epitaphien ganz und gar entfernt, so wie daß die Beerdigung der verstorbenen Pfarrkinder in allen innerhalb der Städte angebrachten Pfarrfriedhöfen strengstens verboten wurde.

Dermalen hat sich der Todtenacker in einen Blumen- und Obstgarten verwandelt.

§. 7.

Bloß gelegenheitlich wollen wir noch einige der darin aufgestellten Grabmonumente von Wichtigkeit hier aufführen.

Unter solche gehört vorzugsweise ein Grabstein mit bisher, wie Benedikt Friedrich Nieremberger in seinem **Lexicon germanico-latinum** schreibt [228]), unerklärten Schriftzeichen. „**In coemeterio ecclesiae cathedralis Ratisbon.** (heißt es da) **contiguo extat epitaphium, quod nemo hucusque explicare potuit, et constatt litteris sequentibus:**

---

zu erwägen, der durch eine ähnliche Wegschaffung mehrerer Fuhren Beschüttes aus dem alten Friedhofe von Niedermünster im Jahre 1846 für die dortige Pfarrkirche erzielt wurde. Bereits hat die Feuchtigkeit, welche im Innern der Kirche Altäre und Bilder verdarb, gänzlich nachgelassen.

228) Regenspurg druckts und verlegts Christian Gottlieb Seiffarts sel. Wittwe im Jahre 1752. Obige Inschrift ist im **II.** Bande seinem **Appendix variarum materiarum** beigedruckt.

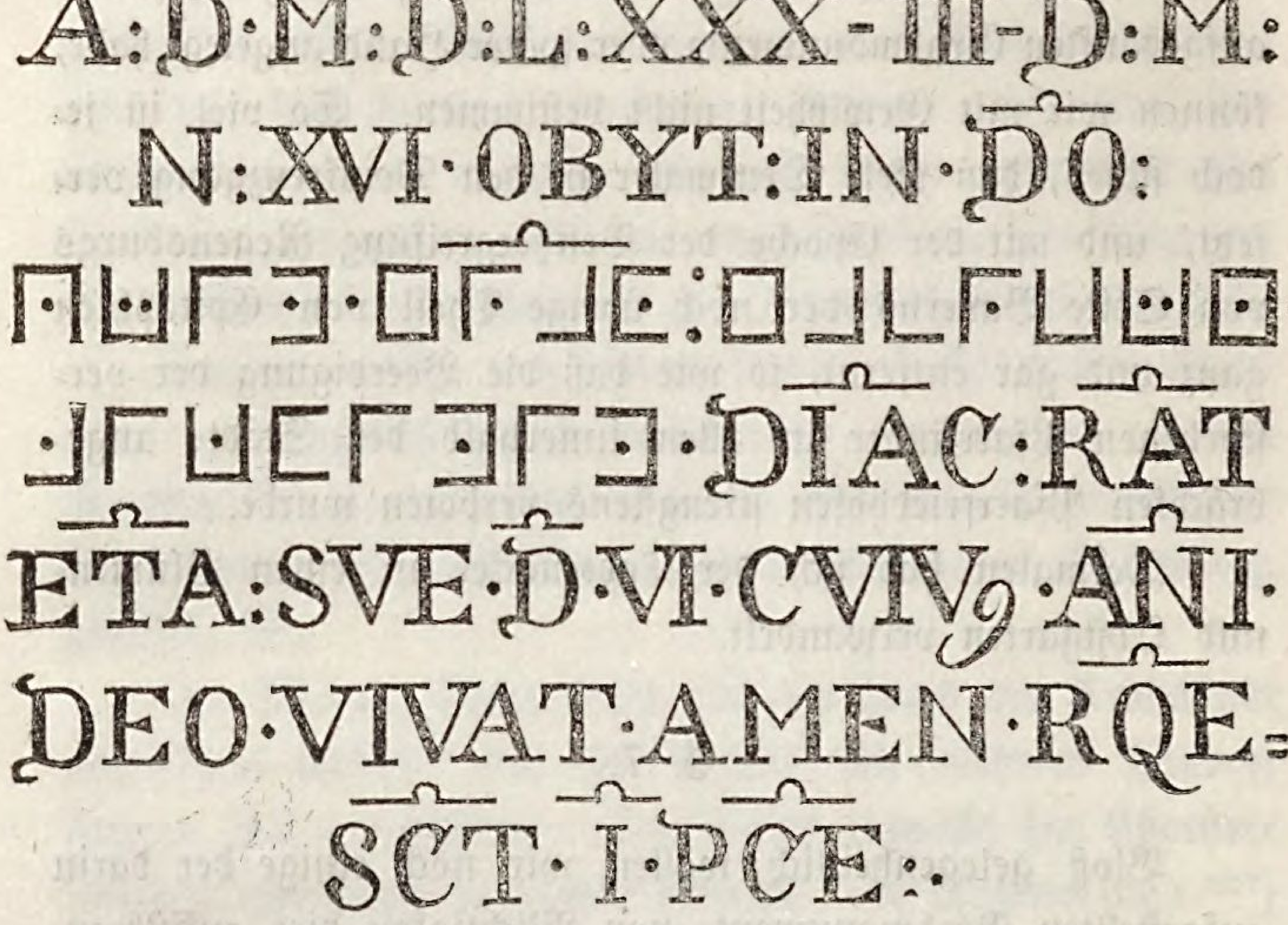

Da die Aufstellung dieses dermalen im Kapitel-Zimmer aufbewahrten Epitaphiums, über dessen Inschrift noch dazu ein schlafender schöner Knabe künstlich gemeißelt zu sehen ist, gerade in die zwischen Katholiken und Protestanten so polemikreiche Epoche (1583—1600) fällt, so waren die Muthmassungen darüber gleich nahe, daß nämlich hierunter ein Kind der Liebe irgend eines Bischofes oder eines Domherrn von hier verborgen liegen müße, weil man sonst den Namen des verstorbenen Knaben nicht in Hieroglyphen versteckt gehalten hätte.

Wirklich ging hier längere Zeit die Sage im Volke, daß einmal wegen eines im genannten Coemeterium begrabenen Kindes eines Domherrn von der adelichen Bank viele Nachforschungen vorgenommen worden und Prozesse obgewaltet haben, und daß auf dessen Entdeckung große Hoffnungen von Seite der Anverwandten des Domherrn gebaut worden seyen.

Von uns wurde über die bisher unerklärten Chiffern folgender Schlüßel angefertiget:

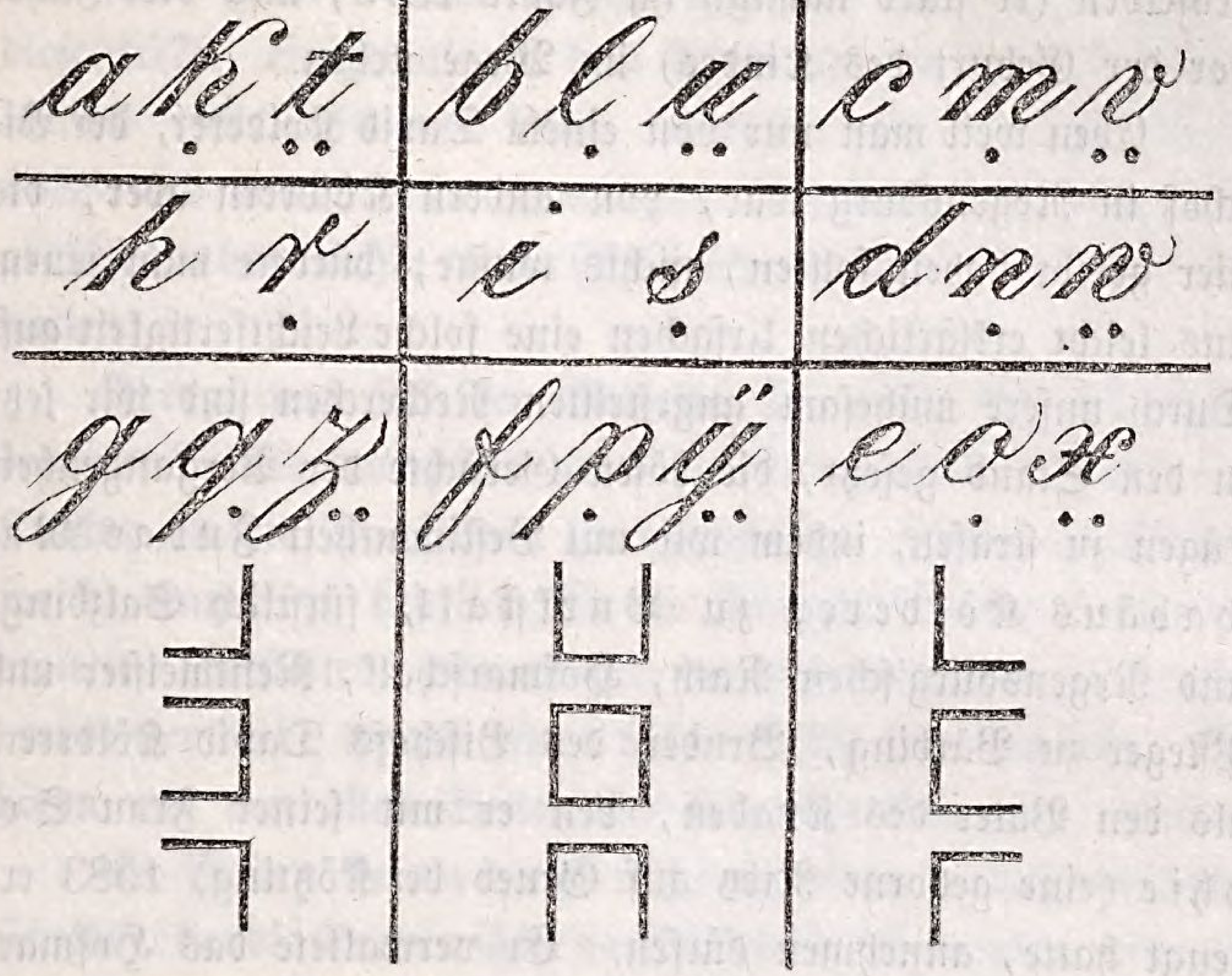

Hiernach lautet die Grabschrift also:

Anno Domini 1583 die mensis Novembris 16. obijt in Domino

PVER IOAN. IACOBVS KELDERER,

diaconus Ratisbonensis, aetatis suae dierum sex, cuius anima Deo vivat. Amen. Requiescat in pace.

Dieselbe würde uns wirklich auf halben Weg zu der herrschenden Volkssage hinziehen, hätten wir nicht die christliche Vorsicht zur Richtschnur genommen, daß man von Verstorbenen, die nicht mehr sich vertheidigen können, eher Gutes als Böses zu denken, zu sagen und zu schreiben verpflichtet sey. Scheinbar begründet ist allerdings die Vermuthung, als wäre Bischof David Kölderer der Vater dieses Knaben gewesen, würde uns nicht das frühere Todesjahr

desselben (er starb nämlich im Jahre 1579, also vier Jahre vor der Geburt des Kindes) im Wege stehen.

Eben weil man nur von einem David Kölderer, der Bischof in Regensburg war, von andern Köldrern aber, die hier gelebt haben sollten, nichts wußte, bürdete man jenem aus leicht erklärlichen Ursachen eine solche Leichtfertigkeit auf. Durch unsere mühesam angestellten Recherchen sind wir jetzt in den Stand gesetzt, die bösen Gerüchte der Vergangenheit Lügen zu strafen, indem wir mit Bestimmtheit Judas Machabäus Kölderer zu Burkstall, fürstlich Salzburg- und Regensburg'schen Rath, Hofmarschall, Rentmeister und Pfleger zu Bärbing, Bruder des Bischofs David Kölderer, als den Vater des Knaben, den er mit seiner Frau Sophie (eine geborne Rietz auf Grueb bei Kötzting) 1583 erzeugt hatte, annehmen dürfen. Er verwaltete das Hofmarschall-Amt während der langen Regierung des Bischofes David Kölderer von 1567 bis 1579 und auch noch nach des letztern Tode von 1579 bis zum Jahre 1592, in welchem er starb. [229])

Wollten wir so böse, wie jene Zeit, denken, müßten wir wohl eher den Niedermünsterischen Oberforstmeister David Kölderer schon des Taufnamens wegen für einen Sohn des berührten Bischofes halten, wäre es nicht gewiß, daß er gleichfalls ein Sohn des bischöflichen Marschalls ist. Er

---

[229]) Man sehe meine Erklärung über die an mich gelangte Frage des historischen Vereines, aus wessen Grabe das im Dome bei Gelegenheit der für Bischof Franz Xaver von Schwäbl gebauten Gruft zum Vorschein gekommene (jetzt im Vereinslokale aufbewahrte) schöne Ritterschwerdt gewesen seyn möge, im Archive genannten Vereines, worin nachgewiesen wird, daß an dem Orte, wo der Bischof begraben wurde, früher obiger Judas Machabäus Kölderer gelegen sey. Derselben war zugleich eine Copie seiner Grabinschrift beigefügt. Dermalen befindet sich der Grabstein des Marschalls Kölderer im Läuthause des nördlichen Domthurmes.

und seine Frau Mutter Sophie begegnen uns, jener 1609, diese 1578, einigemale in dem Niedermünsterischen Diplomatarium (fol. 164 und 174.). Letztere starb den 2. April 1588 und wurde beim ehemaligen Kreuzaltar im Dome begraben; eben dahin ließ sich später auch ihr Gemahl bestatten.

Aber, was soll der Ausdruck Diaconus Ratisbonensis bedeuten? Warum hüllte man den Namen des verstorbenen Knaben in die Dunkelheit hieroglyphischer Zeichen? Beides spricht einmal zu deutlich für die Annahme des im Volke verbreiteten Gerüchtes, wonach der verstorbene Knabe die Frucht verbotener Liebe irgend eines hohen Geistlichen gewesen! So hören wir von allen Seiten sich scoptische Stimmen erheben.

Es ist den Lesern wohl nicht unbekannt, daß weltliche Fürsten öfter die Knaben ihrer verdienstvollen Staatsbeamten und Diener schon in der Wiege mit dem Patent eines Fähndrichs, Lieutenants oder Hauptmanns begnadigt haben. Aehnlicher Vorrechte bedienten sich auch in der Vorzeit die geistlichen Fürsten bei ihren Civilbediensteten, welchen sie gewogen waren. Unser Judas Machabäus Kölderer bekleidete an dem fürstbischöflichen Hofe zu Regensburg die höchste Civilcharge; in damaligen Zeiten war es aber bei hohen Geschlechtern noch fromme Sitte, daß immer einer der neugebornen Knaben von den Eltern zum Dienste des Herrn bestimmt wurde. Welche Gnade konnte wohl in diesem Falle dem Hofmarschall angenehmer seyn, als die huldvollste Zusicherung seines geistlichen Fürsten, daß seinem neu gebornen Knaben die Aussicht auf eine Kirchenpfründe offen stehe. [230])

---

[230]) Daß hier der Ausdruck: „Diaconus Ratisbon." nicht die Weihe zum Diaconat, sondern die Ertheilung der Tonsur, (man hat Beispiele, daß Knaben manchmal in der Wiege schon die erste Tonsur erhalten haben) bedeute, wird wohl

Als aber der Liebling beider Eltern gleich nach sechs Tagen starb, so ließen sie ihm ein ihrer Liebe würdiges Grabdenkmal errichten und die ihm widerfahrene fürstbischöfliche Gnade **unverblümt** der Grabschrift beifügen.

Was übrigens die Verhüllung des Namens dieses Kindes in hieroglyphischen Zeichen betrifft, glauben wir nicht mehr zur Erläuterung anführen zu dürfen, als daß hierunter nichts weniger als eine Furcht der Eltern vor Entdeckung des Namens ihres Kindes stecke, sondern daß vielmehr das Ganze für eine Spielerei des gelehrt scheinen wollenden Verfassers der Grabinschrift anzunehmen sey. Wie es vormals gebräuchlich war, daß die Gelehrten, z. B. Johann Thurmayr, Philipp Schwarzerde und Jakob Lochner u. m. a. ihre Zunamen fast in unverständliche griechische und lateinische Namen verwandelten (**Aventinus**, **Melanchton**, **Philo-**

---

keiner weitern Erörterung mehr bedürfen; denn der Tonsurirte wurde dadurch allein schon dem Clerikalstande einverleibt, und zur Uebernahme einer kirchlichen Pfründe z. B. eines Canonikats befähigt. Eine höhere Weihe (**ordo major**) wäre zu dem genannten Zwecke überflüßig und unnöthig gewesen, und wurde schon darum nicht ertheilt, weil sonst der auf solche Weise Geweihte (**Subdiaconus** oder **Diaconus**) seine Freiheit verloren hätte, in der Folge, wenn er in den Unterscheidungsjahren keine Lust zum geistlichen Stande hätte, wieder zurück zu treten, was er als Tonsurist allerdings noch immer konnte, und wirklich sehr oft geschehen ist. Das Diakonat hingegen wurde nach beständiger Kirchendisciplin immer nur reifern Jünglingen oder jungen Männern ertheilt. Das dazu erforderliche Alter (wenn auch nicht überall und allzeit das nämliche) war zwischen dem zwanzigsten und fünfundzwanzigsten Lebensjahre. Das Concilium von Trient setzte für den Empfang des Diakonats das vollendete zweiundzwanzigste Lebensjahr fest, und nur in wichtigen Fällen wird einige Zeit nachgelassen (dispensirt). (Dav. Popp's 2c. Bemerkungen zu dieser Domgeschichte.)

musus &c.), eben so trifft man in Mönchsklöstern auf Stein-Inschriften, auf Grabsteinen u. s. a. ähnliche Spielereien bald in sonderbaren Zeichen, bald in verkehrten Worten an. Ich führe zum Beweise gleich die hieroglyphischen Verse an, welche man am ersten Blatte hinter dem Deckel des goldnen Evangelienbuches von St. Emmeram lesen kann:

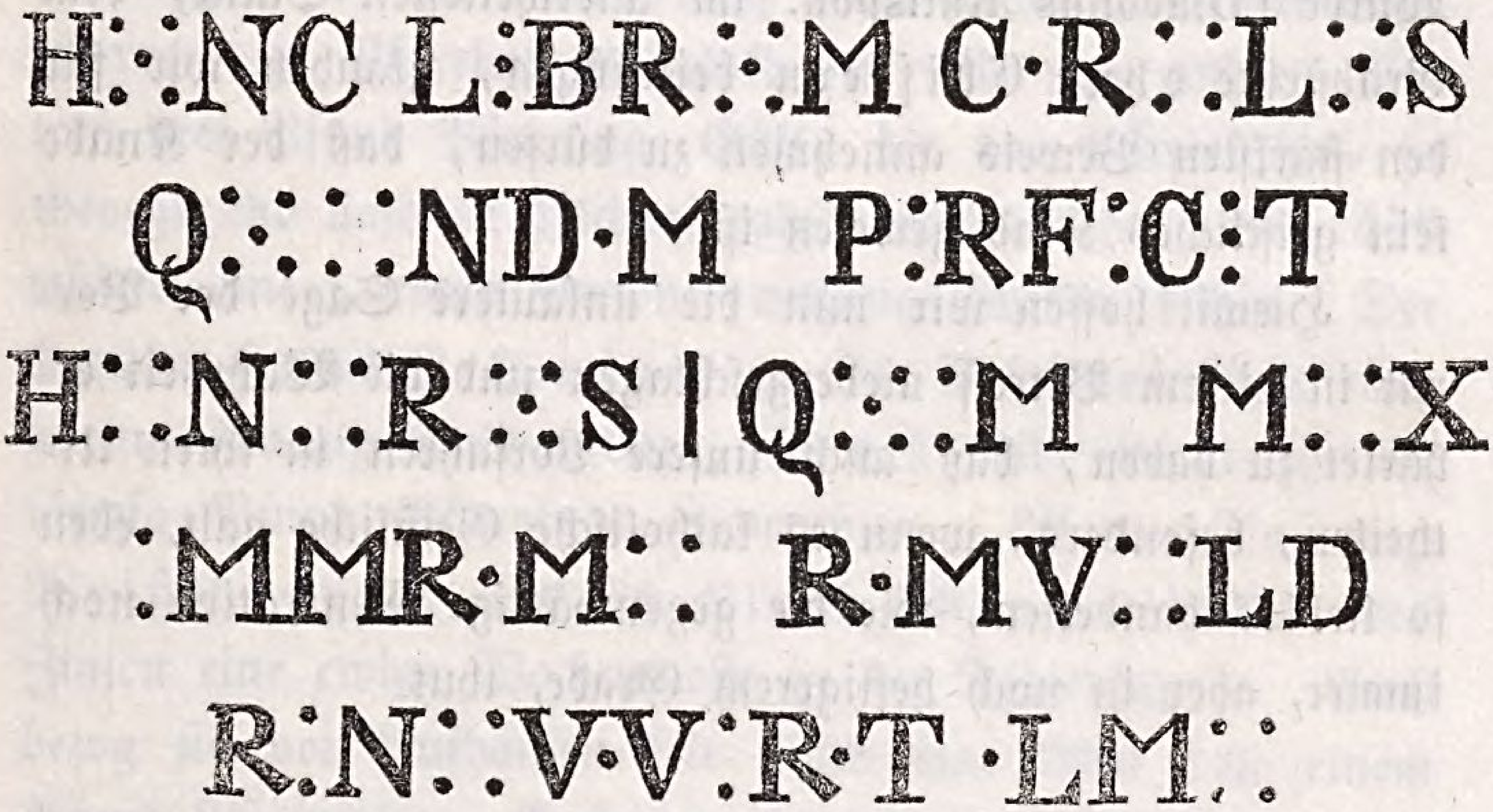

die nach dem Schlüßel:

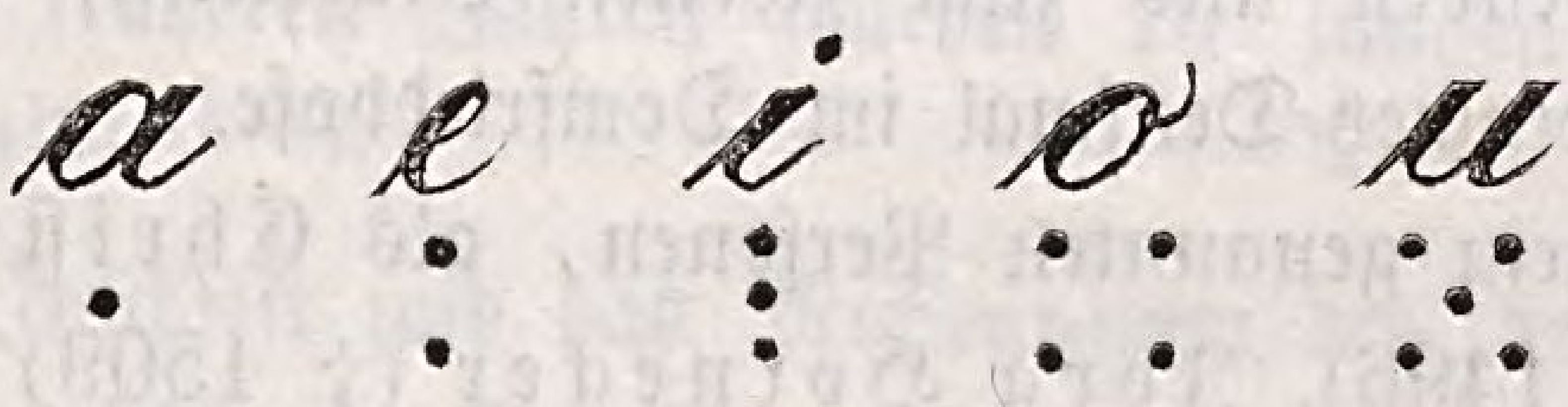

also dechiffrirt werden müßen:

Hunc librum Carolus quondam perfecit honorus,
Quem mox Emmramo Ramvold renovaverat almo. [231])

dann die Steininschrift zu Carthaus [232]), welche also lautet:

---

[231]) Siehe den Bericht von den heiligen Leibern und Reliquien von St. Emmeram, Seite 81.

[232]) Zur Zeit ist sie im Bäcker Kappelmayer'schen Hause in Regensburg **Nro. 22 Lit. G.** eingemauert.

SALIRAC

(d. h. Caritas).

Gerade den Umstand, daß man sich von Seite der Eltern nicht scheute, die dem Knaben verliehene geistliche Würde (**Diaconus Ratispon.** im allerweitesten Sinne) dem Grabsteine ohne Chiffern beizufügen, glauben wir für den stärksten Beweis annehmen zu dürfen, daß der Knabe kein geistliches Kind gewesen ist.

Hiemit hoffen wir nun die unlautere Sage der Vorzeit in diesem Betreff niedergeschlagen und die Wahrheit erhärtet zu haben, daß auch unsere Vorfahren in ihren Urtheilen, besonders, wenn es katholische Geistliche galt, eben so lieblos handelten, wie die gegenwärtige Generation noch immer, aber in noch heftigerem Grade, thut.

§. 8.

Wir wenden uns zum zweiten Grabsteine, dem sogenannten Steinmetz-Denkmal im Domfriedhofe.

Alle darin genannten Personen, als Christoph Peringer († 1496), Jorg Hornecker († 1509) und Brigitta, beider Vorgenannten Hausfrau († 1523) und Wolfgang Kitzthaller, derselben dritter Gemahl († 1532), waren bürgerliche Stadtarchitekten und im Dienste des Hochstiftes.[233]) Vermuthlich hat einer dieser Steinmetze den auf dem

---

[233]) Auf dem Grabsteine nimmt man vier Steinmetzen-Monogramme wahr; jene, die in der vorne mitgetheilten Monogrammen-Tabelle **Nro. VII.** bei Ziff. 6, 7, 8 u. 9 abgezeichnet sind. Noch gegenwärtig prangt an der Ecke des Kopp'schen Hauses gegenüber dem Friedlein'schen Bäckerhause **Nro. 19 Lit. E.** das unter Ziff. **6** bezeichnete Wappen in Gold auf schwarzem Grunde.

Grabdenkmal erhobenen Oelberg ex voto errichtet. Hart daran befindet sich die St. Michaels- oder die Todtenkapelle des Domfriedhofes. Vor ihrem im Jahre 1502 stattgehabten Umbaue mochten nicht unwichtige Grabdenkmäler sich darin befunden haben. Auch besaß sie schon frühzeitig ergiebige Renten. So vermachte der Ritter Jan der Ramsperger zu Saulburg 1434 dahin aus seiner Vogtei von dem Pfarrhof zu Feldkirchen und von andern Gütern drei Pfund Pfenninge Gült, die der Pfarrer halb zu Georgi und halb zu Michaeli zahlen mußte. Im Jahre 1470 testirte eine „erbare Person" neunzig Gulden dahin. Der Kaplan Hans Zehentner zu St. Michael fügte noch zweiundzwanzig Gulden dazu, so daß beide Legate gerade vierzig Pfund Pfenninge ausmachten. Pfarrer Johann Weißenburger von St. Ulrich stiftete hierauf aus den Zinsen eine ewige Wochenmesse in der Todtenkapelle. Auch bezog sie von Aufhausen seit 1558 eine Gült von einem Pfund Pfenninge. Außerdem kommt vor, daß darin mehrere Jahrtage für Pfarrer und andere Leute gehalten wurden. In früheren Jahren wurden die jungen Geistlichen darin geweiht. [234])

Die Inschrift und das Monogramm des am 12. May 1514 hingerichteten Dombaumeisters Wolfgang Roritzer, das vor der Restauration des Domes an dem mittlern Stützpfeiler gegen Osten des Domes angebracht war, jetzt aber verloren gieng, haben wir bereits im I. Theile unserer Dombaugeschichte Seite 191 ff. Note 177 mitgetheilt; deßgleichen auch jene der Denkmäler der Margaretha Tuecherin (1521) und des Gamered von Sarching und seiner

---

[234]) Domkapitel. Registr. Buch von 1585; vergleiche vorne die Note 128.

Frau, wovon ersteres erst in neuester Zeit aus der Dompfarre in den Dom versetzt wurde.

Es erübriget uns noch ein steinernes Monument, die Abnahme Christi vom Kreuz, das nach den darauf befindlichen Wappen (die Inschrift scheint zu Grunde gegangen zu seyn) ein Lerchenfelder mit seiner Frau durch einen kunstreichen Steinmetzmeister, dessen Wappen zu unterst des Monumentes angebracht ist, verfertigen ließ. Es befindet sich dermalen an der äußern Kirchenmauer gegen Norden [235]), und verdient gegen die Steinwürfe der Buben besser geschützt zu werden. Vermuthlich haben es die Lerchenfeldischen Eheleute von Rainhausen, von welchen die Frau Katharina schon 1487 zum ewigen Licht beigesteuert (sieh

[235]) In dieser Gegend mag auch das Beinhaus (**Ossuarium**) gestanden seyn, ober dessen Thüre folgende Inschrift eingegraben war: „**Ossuarium istud vetustate collapsum a fundamentis et coemeterii muros ruinam minitantes in pristinum nitorem unacum eiusdem portis Joan Georg Stinglhaimer in Thurnthening canonicus consiliarius et aedilis sacrae maioris Basilicae Ratisbon. iussu venerabilis capit. confratrum suorum erigi et restaurari curavit aere christiano M. D. LXXXIV et V.**“ — Dieser hochstiftische Baumeister hat außerdem am Dome und an den Domherrnhäusern viel gebaut und restaurirt. Noch beurkundet eine ähnliche große Reparation am Eselthurme der ober der Thüre eingemauerte Denkstein mit der Jahrzahl 1582. Er starb den 13. August 1602. — Zur bessern Verständigung vorberührter lateinischer Steininschrift müssen wir hier die Nachricht anfügen, daß ehemals von der Ecke des Pfarrthurmes an eine Ringmauer mit zwei Thoren, von denen das eine gegen den Salzburgerhof, das andere aber zur Seite der Domsakristei (jetzt Schatzkammer) auslief, Kirche und Friedhof umgeben habe. Eine genaue Vorstellung hievon liefert ein zu Regensburg i. J. 1762 in Druck erschienenes „Allerseelen-Bruderschaftsbüchel der Pfarre St. Ulrich“. Noch sieht man die Spuren der in neuern Zeiten demolirten Ringmauer auf dem ungepflasterten Platze vor der Vorhalle der Pfarrkirche.

vorne), setzen lassen. Endlich bemerken wir noch einen großen Grabstein in der Vorhalle der Dompfarrkirche, auf welchem zwei Rundschriften folgenden Inhaltes zu lesen sind: „Anno Dni M. CCC. LXIII. Dominica prima post Epiphaniam o. Chvnradus Meilinger. — †. A. D. M. CCC. LXXIX. o. Johannes Meilinger in die S. Thomae Apost.“ Die darauf angebrachten messingenen Wappen sind leider vor wenigen Jahren abhanden gekommen.

§. 9.

Wir glauben das Ende der Geschichte der Dompfarre mit der Aufzählung aller hierbei angestellten Pfarrer, wie recht und billig ist, noch krönen zu müßen.

Die **Series parochorum S. Ulrici** ist nach Ried folgende: [236])

1139. Adalbert, Domherr.

1145—1150. Altmann, Domherr.

1156—1164. Dietmar, Domherr, gieng später in's Kloster St. Emmeram.

1171. Herung, Domherr und Erzpriester.

1207—1216. Ulrich.

---

[236]) Siehe Ried's Notizen zu der älteren Geschichte der Pfarreien Regensburgs. Der Pfarrhof von St. Ulrich, jetzt noch unter dem Namen: der alte Pfarrhof bekannt, lag ganz nahe der Pfarrkirche zwischen dem Salzburgerhofe und der königlichen Post, Haus-Nro. 60 Lit. G. (s. Mayers Thes. nov. III. 28 Note m.). Nach der Säkularisation des Hochstiftes wurde er verkauft; der Käufer, Joseph Aichele, etablirte darauf eine Wein-, Kaffee- und Methschenke. Später wurde das früher zum Stift Niedermünster gehörige Kastnerhaus Nro. 123 Lit. F. einem jeweiligen Dompfarrer zur beständigen Pfarrwohnung für ihn und seine Hülfspriester eingeräumt.

1220—1229. Ulrich von Salach, Domherr und Vicedom des Bischofes.

1232. Albert, Domherr.

1260. Ulrich von Dornberg.

1275. Albert Kufnaig, majoris Ecclesiae Plebanus.

Um 1275—1306. Marquard.

1307. Berthold.

1313. Johann.

1321—1333. Heinrich der Eschelbeck (kommt auch unter dem Namen Eseldorfer vor. (Siehe M. B. XXIV. 68, und Regesta bavar. VI. 262.)

1335—1348. Magister Ernst Nötzel.

1350—1359. Ulrich von Abbach.

1363—1378. Heinrich Amtmann.

1381—1390. Stephan Hackel, Chorherr zur alten Kapelle.

1400. Friedrich Sußner.

1403—1406. Nikolaus Schachtner von der Weiden.

1417—1423. Johann Hartmann, Chorherr zu St. Johann.

1427—1436. Wolfhard Ebner, Domherr.

1440—1479. Johann Weißenburger, Chorherr zur alten Kapelle.

1479—1491. Heinrich Ruperti.

1495—1503. Georg Schilcher.

1504—1515. Paul Schmidl.

1520. Leonhard Härigkl.

1527—1529. Konrad Thumbmann.

1530—1533. Mr. Johann Widmann, Chorherr zu St. Johann.

1537—1540. Mr. Ulrich Hanauer.

1542. Dr. Leonhard Eckard.

1543—1547. Voriger Mr. Johann Widmann.

1549. Georg Riedl, Chorherr zu St. Johann.

1556—1562. Obiger Hanauer.

1569—1576. Dr. Thomas Gall, Chorherr zur alten Kapelle.

1585. Lucas Klostermayr, Chorherr daselbst.

1612. Melchior Kreuzer, Quardian des Minoriten-Convents. [237])

Von nun an, fährt Ried fort, ward die Dompfarre den Minoriten überlassen, welche sie auch bis zur Aufhebung ihres Klosters (1804) versahen. Seit dem 4. May dieses Jahres wurde der Regens des Clerikalseminärs, Michael Wittmann als Vikar über sie aufgestellt. Er verwaltete sie auch noch später, als er nämlich zum Kanonikus an der Kathedrale ernannt wurde, und zwar der Erste wieder mit dem Titel: **parochus cathedralis**, bis zum 4. September 1829. [238])

Auf ihn folgten dann nachstehende Domherren:

Augustin Michael Rothfischer vom 5. September 1829 bis 5. Dezember 1837,

---

[237]) Nach dem **Diplomatarium Niedermünsterense** vom Grafen von Seiboltstorf heißt er aber Breuter. Auch Paricius nennt ihn so.

[238]) Wurde im Junius 1832 zum Bischof von Regensburg ernannt, starb aber den 8. März 1833 noch vor der päpstlichen Bestättigung. Mit Recht klagte die Stadt Regensburg bei seinem Tode: „Ach! wir haben den gemeinsamen Vater der Armen und Kranken, den Tröster der Leidenden, den frommen Freund und Helfer in allen Nöthen unserer Stadt verloren.“ Schon jetzt verehren fromme Christen seine Asche, über die das Domkapitel nach dem Willen des edlen Verblichenen einen prunklosen Sarkophag errichten ließ, (sieh vorne) gleich der eines Heiligen.

Einer gediegenen Lebensbeschreibung desselben, und zwar aus der Feder eines frommen und gelehrten Mitgliedes des hohen Domkapitels, dürfen wir in Bälde mit Zuversicht entgegensehen.

Kaspar Pfundmair vom 5. Dezember 1837 bis 15. November 1841, endlich

Johann Baptist Lemberger vom 15. November 1841 bis zur gegenwärtigen Stunde.

§. 10.

Wenn wir jetzt nur über einige wenige aus dieser Zahl der ehrwürdigen Pfarrherren biographische Nachrichten liefern, so geschieht es nur deßhalb, weil von diesen noch Denkmäler ihrer literarischen oder ihrer sonstigen nützlichen Thätigkeit, von den übrigen aber keine bekannt sind.

An die Spitze derselben verdient

Mr. Konrad von Maidenburg

gestellt zu werden.

Wahrlich, es gewährt uns die innigste Freude, daß wir einmal schickliche Gelegenheit finden, diesem würdigen Manne, welchem wir in Beziehung der Domgeschichte viele köstliche Nachrichten verdanken, dadurch ein Denkmal unseres Dankes zu setzen, daß wir von seinem Leben und Wirken eine genauere Geschichte geben, als es bisher geschah.

Konrad von Maidenburg, sonst auch der „Pfaff Kunz von Maidenberch", oder „Pfaff Kunt von Maidenburch", endlich von Megen-Magenberch und Magenburch, lateinisch Conradus de monte puellarum genannt, wurde nach einigen Historikern in Magdeburg, das in früheren Jahrhunderten auch Maideburg und Maideberg geschrieben wird, nach den Scriptores rerum Magdeburg. aber in Frauenberg oder Maidelberg im Jahre 1309 geboren. Leider haben jene die Lage dieser Orte nicht näher bestimmt.

Nachdem er zu Erfurt den schönen Wissenschaften obgelegen, ging er von da nach Paris und hielt an der dortigen Hochschule acht Jahre lang öffentliche Vorlesungen,

worauf er Doktor wurde. Dann verließ er Paris und kehrte nach Teutschland zurück.

In Wien erhielt er sogleich die Stelle eines Professors und Rektors an der Schule zu St. Stephan, die er mehrere Jahre mit größtem Lobe bekleidete. Von da begab er sich beiläufig 1339 nach Regensburg, wo er in den Hauptkirchen mit ungemeinem Beifalle predigte, und bald darauf mit einer Domprähende begnadiget wurde.

Die Art und Weise seiner Hieherreise erzählt er selbst in dem von ihm verfaßten: „**Officium de Sancto Erhardo**“, wie folgt:

„Als ich noch an der Hochschule zu St. Stephan in Wien war, wurde ich plötzlich an Händen und Füßen dergestalt gelähmt, daß ich weder gehen, noch mit einer Hand einen Bissen Brodes zum Munde führen konnte. Einmal träumte mir, als knieete ich vor dem Grabe des heil. Erhard in der Stiftskirche Niedermünster zu Regensburg, und da las ich, in die Höhe blickend, auf einmal ober seinem mit eisernen Gittern umgebenen Grabmale [239]) auf einem Zettel folgende Verse:

„**Erhardus mores augmentat res et honores,**
Huc omni genti pro laude suo venienti.“

Ich hielt diesen Traum bei meinem Erwachen für einen göttlichen Wink, und schickte mich daher ohne Zaudern an, eine Wallfahrt auf einem Kahne Donau-aufwärts zu machen. Als ich hier ankam, ließ ich auf Vermittlung meiner Freunde sogleich ein feierliches Amt über St. Erhards Grab halten, welchem ich, kreuzweis davor hingestreckt, mit An-

---

239) „**Tumulus circumdans cancellis ferreis.**“ — Es war also das Mausoleum von St. Erhard damals (1339), wie gegenwärtig, mit eisernen Gittern versehen, wornach dasselbe ganz gewiß als ein Werk des **XIIIten** Jahrhunderts anzunehmen ist.

dacht beiwohnte. Aber kaum erschollen die von mir Lahmen zu Ehren des heiligen Bischofes eigens gedichteten Hymnen: „Alleluja, o gemina pastoralis lucida," und wieder: „Salve splendor firmamenti" vom hohen Chore, da fühlte ich an allen meinen Gliedern plötzlich eine solche Stärkung, daß ich gesund von dannen gehen konnte. Von Gefühlen des innigsten Dankes durchglühet, verfaßte ich hierauf die Bücher: „Officium de Sco. Erhardo und Vita S. Erhardi Episcopi Ratisbon." [240])

Dieses an Konrad durch die Vorbitte des heiligen Erhard von Gott augenscheinlich bewirkte Wunder, der schon vorausgegangene Ruf seiner Gelehrsamkeit, dann die von ihm nach seiner Genesung in mehreren Hauptkirchen Regensburgs gehaltenen geistreichen Predigten zogen die Aufmerksamkeit des Bischofes und des Domkapitels auf sich, und man bemühte sich, ihn für die Kirche Regensburgs dadurch zu gewinnen, daß man ihm eine Präbende beim Dome anbot.

Diese Auszeichnung muß ihm schon um das Jahr 1340 oder 1341 zu Theil geworden seyn, weil er sich in der Vorrede zu der dem Bischofe Lupold von Bamberg († zwischen 1340 und 1341) gewidmeten Schrift: Oeconomia, opus ingens, „minimus canonicorum Ecclesiae Ratispon." unterschrieben hat.

Nach seiner Aufnahme als Chorherr scheint jedoch ein besonderes Mißverhältniß zwischen dem Kaiser Ludwig dem Bayer und dem Hochstifte seinetwegen eingetreten zu seyn. Es mußte nämlich unser Meister Konrad den 16. März 1342 sich reversiren, daß er dem Kaiser und seinen Kindern treu dienen, und der Gnade wegen, die ihm

---

[240]) Erstere Schrift wurde ehemals im Kloster zu St. Mang in Stadtamhof handschriftlich aufbewahrt, letztere ließen die Bollandisten im Drucke erscheinen.

vom römischen Stuhl (damals regierte Papst Clement IV.) zu Theil geworden, den Meister Otto von Rain, des Kaisers Geheimschreiber, an seiner Werbung um die Pfründe zu Regensburg nicht irren wolle. [241])

Wenn hier nicht die von ihm früher verfaßten zwei Schriften, nämlich **Planctus Ecclesiae in Germania 1337** und der **Tractatus pro romana ecclesia et pontifice Joanne XXII. contra Wilhelmum Occam** Winke geben, so wird es ohne den Besitz der früheren schriftlichen Verhandlung immerhin schwer laßen, in das Dunkle dieser Urkunde zu dringen. Bekanntlich nahm Maidenburg, so lang er Rektor in Wien war, in den kirchlichen Wirren zwischen Kaiser Ludwig und dem päpstlichen Stuhl in Avignon Parthei gegen ersteren; besonders scharf zog er in Schriften gegen Wilhelm Occam los, der auf des Kaisers Seite stand, worüber Aventin in seinen Annalen **Lib. VII. Cap. 19. Nrus.** 20 nachgelesen werden wolle. Um nun von Seite dieses gefährlichen Gegners für die Zukunft unangefochten zu bleiben, ward ihm bei seiner Aufnahme als Domherr in dem Territorium, wo der Kaiser unumschränkter Gebieter war, die Bedingung zur Pflicht aufgelegt, seiner früheren Gesinnung zu entsagen, und hinfort dem Kaiser und seinem Hause treu und hold zu dienen; eine kaiserliche Maßnahme, welche, würde sich das bestätigen, was wir bloß als Vermuthung hinstellen, unsern Meister Konrad mehr ehren, als entehren würde; denn hiedurch würde constatirt seyn, daß Maidenburg für einen würdigen Gegner des großen Occam gegolten habe, und daß demnach das große Lob, welches ihm die Mit- und Nachwelt gab, nicht übertrieben sey. [242])

---

[241]) S. Mayer **l. c. III. p. 90**, und Lang's **Regesta bav. VII. p. 331 ad ann. 1342.**

[242]) So schreibt der Abt Trittheimus von Spanheim (**XV. Saec.**) von ihm in seinen **Scriptoribus ecclesiasticis fol.**

Aus allen seinen Schriften, deren Verzeichniß wir mittheilen werden, leuchtet ein überaus scharfsinniger Verstand, ein lebhafter Witz und die Gabe einer fließenden Beredsamkeit hervor. In der heiligen Schrift und in der Weltweisheit war er ein wahrer Doktor und Magister, und von seiner Geschichtskunde geben seine größeren Werke Zeugniß, als: Oeconomia, das Buch der Natur, Chronicon magnum, die Statuta et consuetudines ecclesiae cathedr. ratispon. vom Jahre 1355 und der Tractatus de limitibus parochiarum in Ratispona vom Jahre 1373, auf welche beide letztere Schriften sich der Inhalt der vom Bischofe Friedrich von Parsberg im Jahre 1438 gegebenen Verordnung (sieh vorne) bezieht.

Eben wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften nahm ihn der Rath der Reichsstadt Regensburg sogar in seine Stadtdienste, und gebrauchte ihn in verschiedenen geistlichen Angelegenheiten. So sandte er ihn wegen der streitigen Abtswahl des Stiftes von St. Emmeram, als der Papst den von den Mönchen erwählten Abt Alto nicht bestätigte, und diese sich deßhalb an den Rath, unter dessen Schutz das Stift stand, wandten und um seine Fürsprache baten, im Jahre 1357 nach Avignon. [243])

Von wie vielen Schlichtungen ähnlicher Geschäfte würden wir vielleicht wohl hier noch berichten müßen, hätten

---

153: „Conradus de monte puellarum natione teutonicus Ecclesiae Ratispon. Canonicus: vir in divinis scripturis eruditus et in saeculari Philosophia doctissimus, ingenio subtilis et clarus eloquio" und Aventin nennt ihn in den Annales Boiorum Lib. VII. Cap. 20: „eius tempestatis insignis philosophus et mathematicus"; der Regensburgische Consistorialrath Andreas Mayer im III. Theil seines Thes. nov. pag. 88 aber: „rei litterariae ornamentum prorsus insigne."

243) Gemeiner l. c. II. 100.

sich alle auf seine Thätigkeit bezüglichen Akten, besonders aus jenen Zeiten, als er das Dompfarramt zu St. Ulrich versah, auf uns vererbt.

Außer Aventin, dem einzigen, der ihn in seinem Versuche einer Chronik von Regensburg (sieh Oef. II. 759 b) einen Dompfarrer nennt, ist allen nachfolgenden Historikern unbekannt geblieben, daß er jemals Dompfarrer gewesen. Wir können Aventin's wo immer her geschöpfte Angabe durch eine Geschichtstelle wohl erhärten, [244]) jedoch das Jahr seiner Investitur auf die Dompfarre nicht genau bestimmen, weil die besagte Stelle es selbst nicht angibt. Nach derselben wurde Maidenburg zur Zeit des Domdechants Conrad von Heimberg (1353 — 1361) von einem Theile des Domkapitels, obwohl mit Widerspruch des Domprobstes und seines Anhanges, auf die gerade erledigte Dompfarre befördert. Diese Erledigung scheint nach dem Tode des Pfarrers Ulrich von Abbach in dem Jahre 1359 vorgekommen zu seyn; denn gerade zwischen diesem und Heinrich Amtmann, der 1363 zur Pfarre gelangte, bleibt eine Lücke von beiläufig vier Jahren offen, in die unser Meister Konrad füglich als Pfarrer eingereiht werden kann. Uebrigens werden wir uns auch hier wieder vergeblich bestreben, die Ursache des Widerspruches von Seite des Domprobstes und seines Anhanges gegen die Investitur Meister Konrads auf die Pfarre St. Ulrich zu ergründen, da uns die Punkte der Domkapitelschen Statuten, gegen welche die Intrusion des Pfarrers gestoßen haben soll, unbekannt sind. Mitun-

---

[244]) „Confoederatio dni ppti et quorundam capitularium gtra Dm Conradum de Heimberch Decanum, qui uacante ecclia S. Udalrici cum suis adhaerentibus magistrum Conradum de Megenberch ad eandem eccliam intrudi fecerat, gtra Statuta Capli, quod illum intrusionem con . . . . . , . . oppugnare velint, absque Dat. (Domkapitel. Registr. Buch von 1585.)

ter mögen auch leidenschaftliche Intriguen mitgespielt haben, welche an geistlichen Fürstenhöfen häufiger vorkamen, als irgend anderswo. (Bekanntlich war Meister Konrad, wie der spätere Reimago, ein Ausländer!) Diese Intriguen, dann seine seelsorgliche und literarische Thätigkeit mögen auch Ursache gewesen seyn, daß ihn der Tod in seinen besten Jahren hinwegraffte. Er starb nur 65 Jahre alt im Jahre 1374 (aber nicht, wie Andreas Mayer l. c. pag. 186 angibt, im Jahre 1381) auf dem gegenwärtigen Domdechantshofe [245]), und wurde nach seiner letzten Willensmeinung vor dem Altare des heiligen Erhard in Niedermünster, durch dessen Vorbitte bei Gott er von seiner Lähmung geheilt wurde, begraben. Seinen dahin gestifteten Jahrtag hat man alle Jahre vom Damenstifte aus vor oder nach dem Festtage der Heiligen Tiburz und Valerian bis zur Aufhebung des Stiftes gefeiert. [246])

---

245) Ried l. c. II. 909.

246) S. Mayers Thes. nov. III. 186, wornach diese Jahrtagsstiftung von 1381 also lautet: „Wir Elspet v. G. G. Abbtissin ze Niedermünster ꝛc. veriechen ꝛc. daz uns die erberen herren her Perchtolt der Mawtnär Chorherre ze alten chappeln ze Regenspurg vnd her Johanns von Schiltarn Chorherre auf dem Tum ze Regenspurg vnd her Lewpold der Gumpprecht Statkammrer ze Regenspurg alle drey geschäftherren dez erbern herren Maister Chunraz von Megenberg Chorherrn auf dem Tum ze Regenspurg, dem got genad, eingeantwurtt vnd chawfft habent ain halb pfunt Regenspurger pfening Järleichez vnd ewigez geltz von dem gotzhaws ze Prül mitsambt dem brief, der darüber gehört. Vnd sie habent vns auch dez alles gewaltig getan vnd gesezzt in nutzz vnd in Gewer. Mit der beschaiden, daz wir vns mit veraintem Rat vnd mit gutem freien willen verpunden haben vnd auch verpünden mit dem gagenburtigen brif, daz wir dem obgenanten Maister Chunrad von Megenberg Chorherrn auf dem Tum ze Regenspurg, dem got genad, der bey vnserm Gotzhaws

Wie es allen großen Geistern nach ihrem Tode erging, so geschah es auch unserm Conrad von Maidenburg. Er wurde bald in dieser, bald in jener seiner Schriften bekrittelt und getadelt. Aventin, der ihn doch selbst als einen großen Philosophen und Mathematiker rühmt, schreibt in seinen Annalen **Lib. VII. cap. 19.**, daß seine Chronik von Fabeln strotze, und daß alles, was er von Kaiser Karl dem Großen, von Regensburg, vom Kloster Weihsanctpeter und vom heiligen Erhard anführe, Lügen seyen. Nicht minder tadelt ihn der Verfasser des **Mausoleum S. Emmerami** (klösterliches Regensburg 1752. 4.) auf Seite 41 und Note 181 und 311 und Note c; besonders will ihm der **Tractat de limitibus parochiarum ratispon.** nicht behagen. Er sey, behauptet er, nach Conrads S i n n zusammen geschrieben. Uns aber scheint dieser Tractat ein auf den alten Rechten der hohen Stiftskirche und auf dem **Jus canonicum** sehr gut gegründetes Werk zu seyn. Die Handhabung dieser Rechte von Seite der Bischöfe behagte freilich den hiesigen Klöstern, namentlich dem mit dem Hochstifte stets grollenden Stifte St. Emmeram nicht. Die vom Bischofe Friedrich von Parsberg in diesem Betreffe 1438 erlassene und früher schon berührte Verordnung bestätigt letzteres vortrefflich.

Uebrigens wollen wir die Behauptung jener Herren, daß er in der Geschichte geirrt habe, nicht ganz in Abrede stellen; allein man muß doch auch die Zeit berücksichtigen, in der Conrad schrieb. Im **XIV**ten Jahrhunderte lag ja die historische Kritik noch in Windeln! Beging man

---

b e g r a b e n i s t, seinen Jartag beg'en sullen vnd wollen auf den heiligen Marträrtag Tiburtii vnd Valeriani in den nagsten drein tagen vor oder in den nagsten drein tagen hinnach dez abentz mit vigilij vnd dez morgenz mit selmess mit geläwt vnd mit vier prinnenden Chirtzen auf seinem grab erberkchlichen nach vnsers gotzhawß gewonhait ꝛc. geschehen 1381 an unser frawn abent ze liechtmeß."

ja doch in neuern Zeiten in Betreff der lebensgeschichtlichen Verhältnisse unseres Kunz von Maidenberg auffallende Verstöße gegen Zeit und Geschichte. So lassen ihn große Historiker, wie Trittheminus und Pamphilus, ersterer um das Jahr 1390, letzterer 1395 leben; andere, wie Wassenberg und Gandolfus behaupten, er hätte gar im hohen Alter seine Domherrenstelle mit dem Ordenshabit des heiligen Augustin vertauscht; ja im hiesigen Augustinerkloster zeigte man noch vor einigen Jahren zwei Bilder, welche ihn wirklich im Costüm eines Augustiners darstellten. Das eine dieser Bilder führte folgende Unterschrift: „Conradus de **Frauenberg** vir indefessi laboris eximiaeque industriae ac virtutis, Parisiis doctorali laurea insignitus, Rector studiorum Vienae in Austria, demum annis maturus saeculo valedixit, ex canonico ecclesiae cathedral. Ratispon. fit noster. Claruit circa annum 1390, multorum librorum et vitae S. Erhardi Scriptor.“ und das andere nachstehende etwas kürzere Inscription: „P. Conradus de **Frauenberg**, ex canonico cathedr. Ecclesiae Ratispon. fit noster, Ss. Theol. Doctor Parisiensis, multorum insignium librorum Scriptor. Claruit anno 1341.“ — Wer sollte bei solchen Denkmälern an der Richtigkeit der von Wassenberg und Gandolfus angeführten Behauptungen wohl noch länger zweifeln? — und dennoch sind, mit Ausnahme der Inschriften, beide Bilder nichts anders als Illusionen von Seite der Augustiner, die einen sehr gelehrten Chorbruder, Namens Conrad von Frauenberg, der sich vor etwa mehreren Jahrhunderten in ihrer Mitte befand, mit dem Domherrn Conrad von Maidenburg verwechselt haben mögen; denn unser Maidenburger schrieb sich für's Erste in keiner seiner Schriften Frauenberg, noch findet man diesen Namen in den hochstiftischen Urkunden und bei gleichzeitigen Historikern; für's Zweite bestätigt seine Jahrtags-

stiftung (sieh Note 246), daß er bis zu seinem Tode Domherr verblieben ist.

Zum Schlusse wollen wir auch noch als einen Beweis, wie sehr wir bemüht waren, allen, ja selbst geringfügigen Nachrichten von diesem würdigen Seelsorger nachzuspüren, eine genaue Copie seines Insiegels hier mittheilen. (Sieh die Abbildung Nro. X. Lit. A.) Wie dieselbe zeigt, ist dessen Schild quer durch in zwei Felder getheilt. Im obern Felde erscheinen drei Büsten von Mädchen, im untern aber wächst aus einem dreieckigen Hügelein ein Eichreislein mit drei Eicheln empor, wohl nur eine Anspielung auf seine Geburtsstätte Maidenburg, die den in der teutschen Mythe so häufig vorkommenden drei weißen Jungfrauen ihren Namen verdankt. Das Siegel hängt an einer Urkunde vom 6. November 1367, betitelt: Concordia Capituli, quod pro debitis Episcopi nec cavere vellit, nec possit, und ist in Rieds Codex &c. II. 903 abgedruckt zu lesen.

Die von Mr. Conrad von Maidenburg hinterlassenen Schriften sind folgende:

1) Planctus Ecclesiae in Germania authore Conrado de Megenberg, id est de monte puellarum. Anno Dm. Jesu Xsti. 1337. aet. suae 28.

2) Oeconomia, opus ingens. Lib. III. circ. 1340.

3) Speculum felicitatis humanae. Lib. III. (in fine.) „Explicit speculum felicitatis humanae editum a domino Chunrado de Megenberg canonico ratispon. Anno Dm. 1348.“

4) Statuta et consuetudines ecclesiae Cathed. Ratispon. circa 1355.

5) Tractatus de Limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis.

Sowohl im Titel, als im Jahre, in dem dieser Tractat verfaßt wurde, differiren Kobolt und Mayer. Kobolt

setzt bald 1343, bald 1372 den 31. Mai. Auch Mayer hat den 31. Mai 1372. Im St. Emmeramer Exemplar, das jetzt auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird, und wovon wir uns eine Abschrift genommen, steht deutlich am Schluße des Werkes: **Explicit tractatus de limitibus parochialibus in Ratispona editus anno Dm. 1373 die mensis Maij 21. a Magistro Chunrado de monte puellarum.**

6) Das Buch der Natur, übersetzt aus dem Lateinischen in das Teutsche, mit vielen Zusätzen vermehrt und mit Figuren geziert. Panzer gibt hiervon in den Annalen der älteren teutschen Literatur (Seite 83, 119 u. 126) folgende Ausgaben an: Eine **in quarto** ohne Anzeige des Druckortes und Druckjahres; dann eine: Augsburg durch Hanns Bämler 1475, 1478 und 1481. **fol.**; durch Hanns Schönsperger eben daselbst 1482 und 1499. **fol.**, und eben daselbst durch Anton Sorg 1482. kl. **fol.**

Ueber den hohen Werth dieses Buches, das gleichsam eine der ersten Naturgeschichten genannt zu werden verdient, sprechen sich die vielfältigen Ausgaben desselben von selbst schon aus, und **Dr.** A. E. Fürnrohr 2c. setzte deßhalb dem Verfasser in seiner naturhistorischen Topographie von Regensburg (Regensburg, 1838. 8.) auf Seite 71 ein rühmliches Denkmal.

7) **Chronicon magnum Chunradi de monte puellarum.**

Hierwegen schilt Aventin (**Annales &c. VII. 786**) den Verfasser einen Lügner. Hans Thurmayer, bekanntlich ein großer Antagonist der katholischen Geistlichkeit, zeigt aber hier offenbar, wie oft unedle Leidenschaften den davon befangenen Historikern böse Possen spielen; denn hätte Aventin außer diesem Werke auch die übrigen Schriften des Meisters Conrad, besonders den Tractat von den Pfarrgrenzen gelesen, so würde er im letzteren gefunden haben, daß Conrad der Verfasser des **Chronicon consecrati Petri** (Weih-

sanctpeter in Regensburg) nicht gewesen ist, weil er darin selbst den Zweifel äußert, ob man dieser Chronik Glauben beimessen dürfe.

8) Repertorium nuptiale de arbore consanguinitatis. Anno 1372.

9) De laudibus B. V. Mariae et Alleluja.

10) Sermones varii.

11) Opus monasticum ad Ducem Austriae. Lib. I.

12) Politicorum Lib. I.

13) De officio S. Erhardi.

14) Vita Erhardi episcopi ratispon.

15) Super Sententias Lib. IV.

16) Quaestiones variae.

17) Historia S. Mathaei i. e. Lectiones breviarij, quae illo aevo historiae (Legenden) dictae sunt.

18) Tractatus pro romana ecclesia et pontifice Joanne XXII. contra Wilhelmum Occam.

19) Collectio canonum poenitentialium.

20) De erroribus Begehardorum et Beginarum.

21) Vita S. Dominici. [247]

Zu diesen Werken setzen wir auch das Buch: „Tractatus contra Mendicantes“, dessen Existenz bisher allen Forschern entgangen ist. Wir fanden es in dem Tractat von den Pfarrgrenzen ꝛc. im XI. Capitel gegen das Ende des Buches. „Sed de hiis — schreibt er da, — plenius scripsi in Tractatu meo contra medicantes ad Papam Urbanum V.“ Da Urban zwischen 1362 und 1370 regierte, so fällt natürlich auch die Entstehung dieses Tractates in diese Epoche.

---

247) Sieh A. M. Kobolt's bayerisches Gel.-Lexicon, Landshut 1795, Seite 140, dessen Nachtrag ebendaselbst S. 787, dann seine Ergänzungen ꝛc., Landshut 1824, Seite 56; endlich Andreas Mayer's Thes. nov. III. p. 88—94.

Auch werden wir uns nicht irren, wenn wir unsern Dompfarrer zugleich für einen Dichter und Tonsetzer halten; wenigstens spricht hievon nicht undeutlich seine vorne angeangezogene Wallfahrtsreise nach Regensburg.

Uebrigens ist die Angabe, als hätte die hinter der schwarzen Bärngasse in Regensburg liegende Gegend: „das Frauenbergl" von ihm ihren Namen geschöpft, ganz falsch. Dieselbe hieß man vielmehr so wegen des dort vor vielen Jahrhunderten entweder an einem Baume oder an einer Mauer aufgestellten Vesperbildes zu Ehren U. L. Frau. [248])

2) Wolfhard Ebner,

ein Sproße des Patriziergeschlechtes der Ebner in Nürnberg, war früher Chorherr zu St. Johann in Regensburg und zugleich Pfarrer im Markte Werd unterhalb Donaustauf. Bischof Johann von Streitberg beförderte ihn 1424 wegen seiner Verdienste um die Seelsorge zum Dompfarrer bei St. Ulrich und im Jahre 1427 zum Domkapitular. Gleich im andern Jahre seines Pfarrantrittes war es seine angelegenlichste Sorge, den durch die angehäuften hohen Gräber ganz verwilderten Domfriedhof auf seine Kosten zu planiren. An diesen Gebrauch hat man sich von nun an streng gehalten, indem alle neueren Gräber eben so geebnet und dann erst darauf die Grabsteine gelegt werden mußten. [249])

Ueberhaupt wurde die Dompfarrkirche mit ihrer Zugehör unter seiner Waltung, wo es immer thunlich war, verschönert und erneuert. Wir haben schon früher von seinem an ihr im Jahre 1440 vorgenommenen Baue neuer Gewölbe Erwähnung gemacht.

Aber nicht genug, daß er als Seelenhirt und im Pre-

---

[248]) Sieh meine im Unterhaltungsblatte der Regensburger Zeitung vom Jahrgange 1842 Nro. 48 abgedruckte Geschichte der St. Kilians-Kapelle auf dem Frauenbergel.

[249]) S. Oefele ꝛc. **I. 20 b.**

digtamte [250]) unermüdet war, bemühte er sich auch, die geistige Kultur nach allen Seiten hin zu verbreiten. Nicht nur Gönner der Gelehrten, war er selbst ein Gelehrter. Mit eisernem Fleiße spürte er den alten Handschriften nach, besorgte selbst die Abschriften hievon, und als er von ihnen einen großen Vorrath hatte, ließ er in seiner Pfarrwohnung ein eigenes Zimmer erbauen und sie darin in schöner Ordnung aufstellen, damit jeder Gelehrte und alle lernbegierigen jungen Männer daselbst Befriedigung finden könnten. Mit vollem Rechte dürfen wir daher diese gelehrte Anstalt als die erste öffentliche Lesebibliothek in Regensburg erheben und preisen. Als er starb, vermachte er einen großen Theil seiner Bücher dem Domkapitel. [251]) Leider können wir sein Todesjahr nicht mit Bestimmtheit angeben, weil man auf seinem vor der Kirchenthüre zu St. Ulrich liegenden Grabstein außer 14 . . die mindere Jahreszahl nicht mehr lesen kann.

3) Dr. Konrad Thumbmann,

zuvor zwischen 1519 bis 1526 Domprediger, seit 1527 bis 1529 Dompfarrer. Er war unter den zwanzig Doktoren der

[250]) Seines feurigen Eifers als Kanzelredner, scheint es, hat sich der Bischof Johann von Streitberg in den Zeiten der gegen die Hussiten beschlossenen Kreuzzüge jedesmal bedient. Als im Jahre 1427 seine Truppen zum zweitenmale gegen die Ketzer ausmarschirten, hielt er eine feierliche Prozession vom Dom aus gegen St. Emmeram, wo der Dompfarrer Wolfhard über das Thema: „**Pater Abraham miserere mei**“ die Predigt halten mußte. (Sieh **Andreae presbyteri Diarium sexennale ap. Oef. I. 29b.** Vergl. auch vorne Note 47.)

[251]) Sieh meine Druckschrift: Frage, warum wurden ehemals in Bibliotheken die Bücher an eiserne Ketten gelegt? Regensburg 1844. 8. Seite 13 ff. — Unter den von Ebner dahin verehrten Büchern befand sich auch eines, worin eingeschrieben war, daß es „**ad utilitatem pauperum predicatorum**“ verwendet werde. (Andr. Mayer's **Thes. nov. III. 95.**

Theologie, denen vom Kaiser Karl V. aufgetragen wurde, die 1530 übergebene Confessio der protestirenden Fürsten ꝛc. in der Stadt Augsburg zu untersuchen und zu widerlegen. Diese einzige, aber immerhin in Bezug auf dessen Gelehrsamkeit wichtige Notiz schöpften wir aus der Schrift: „Nothwendige Vertheidigung des heiligen R. R. evangelischen Churfürsten und Stände Augapfel ꝛc. 1624. 4." S. 79, wo er uncorrect anstatt Thumbmann — Tho genannt wird.

4) Mr. Johann Widmann.

Derselbe wurde nach dem Abgange Thumbmanns nach Augsburg zum Pfarrer von St. Ulrich ernannt. Ob er damals schon Chorherr von St. Johann war, oder es erst etwas später wurde, wissen wir nicht genau. Im Jahre 1536 trat er, vermuthlich in Folge seiner Beförderung zum Chorherrn bei St. Johann, von der Dompfarre wieder ab. Um diese Zeit war bereits ein großer Theil der Pfarrgenossen von St. Ulrich Luthers neuer Lehre zugethan. Schon im Jahre 1524 predigte ein Kaplan der alten Pfarre, mit Namen Jakob Grüner, der lutherischen Schriftauslegung gemäß, doch mit äußerster Vorsicht; später versah er Predigerdienste bei der schönen Maria (neuen Pfarre) [252]. Dreister hingegen und schon öffentlicher trat zwischen 1540 und 1543 der neue Dompfarrer Dr. Leonhard Eckard in Wort und That des neuen Evangeliums auf, und als er darüber von seinen Obern zu Rede gestellt wurde, verließ er die Pfarre und ging zur damals schon gebildeten lutherischen Kirchengemeinde über. In der großen Noth, in die das Domkapitel deßwegen gerieth, beschickte es 1543 das Chorstift St. Johann, und bat sich von ihm seinen Chorherrn Johann Widmann neuerdings zum Dompfarrer aus. Als diesem bewilligt wurde,

---

[252]) Gemeiner IV. 518, und dessen Reformationsgeschichte von Regensburg I. 34.

daß er neben der Dompfarre auch die Präbende von St. Johann mitgenieße, übernahm er das damals schwierige Pfarramt von St. Ulrich. Er wirkte darin noch bis 1547, und starb den 27. August im Jahre 1549 als Canoniker von St. Johann.[253]) Unterdessen fiel Eckard von der lutherischen Kirche wieder ab, und wurde katholisch. Gemeiner führt in seiner Reformationsgeschichte von Regensburg **II. 152** Note 119 die geringe Unterstützung von Seite der Neuchristen als die Ursache seines Abfalles an. Was weiter mit ihm geschehen, ist nicht aufgezeichnet worden.

Was wir so eben von Johann Widmann als Pfarrer erzählten, verdiente wohl nicht die Ehre einer besondern Erwähnung, würde ihn nicht die Fama als den Verfasser einer von C. Th. Gemeiner bei seiner Geschichte von Regensburg vielfältig benützten Chronik dieser Stadt angenommen haben. Ueber den eigentlichen Namen des Chronikschreibers schwebte zwar lange ein dunkler Schleier; denn bald wird er Johann, bald Leonhard Widmann, Chorherr von St. Johann, genannt. Unter je einem dieser beiden Namen sind wirklich mehrere Abschriften einer Regensburger Chronik verbreitet. Die von Gemeiner darüber angestellten Recherchen geben die Gewißheit, daß der größere und ältere Theil der Widmannschen Chronik von einem Chorherrn Johann Widmann verfaßt, und der neuere Anhang von einem Leonhard Widmann dazu gefügt wurde[254]), von dem man aber nicht findet, ob er ein Geistlicher oder Laie gewesen. Chorherr von

---

[253]) Sieh Urkunden-Anhang Nro. IX.

[254]) So ist gleich die Chronik, welche wir besitzen, bloß eine Abschrift von jener, die Johann Widmann verfaßte, und entbehrt des neueren Anhanges des angeblichen Chorherrn Leonhard Widmann. Sie ist aber vielfältig von einem, vermuthlich protestantischen Copisten interpollirt, und hier und dort mit vielen lückenhaften Stellen versehen.

St. Johann war er auf keinen Fall, weil seines Namens weder in dem Verzeichnisse der Chorherren, noch in den Protokollen und in dem Saalbuche dieses Stiftes erwähnt wird. [255])

Aus der Chronik selbst erfahren wir [256]), daß Johann Widmann der Sohn eines Weinzierls von Tegernheim gewesen, und, wenn wir nicht irren, denjenigen Weinzierl Michael Widmann von Tegernheim zum Vater hatte, von dem in den Annalen der Dompfarre schon erzählt wurde, daß er im Jahre 1501 einen Umgang um den Friedhof mit jährlichen 60 Pfenningen Zinses aus seiner Behausung gestiftet habe.

So viel über die Pfarrkirche St. Ulrich, von welcher wir noch bemerken müssen, daß auch sie vormals bedeutende Kirchenschätze von Gold und Silber besessen habe. [257])

---

[255]) Was Gemeiner rc. (IV. 525. Note 986) nur vermuthet, können wir mit Wahrheit betheuern, weil wir alle diese Manuscripte des Stiftes durch die Güte des Herrn Kastners und königlichen Regierungssekretärs Fr. v. Paula Dunzinger nur zu oft eingesehen und benutzt haben.

[256]) Beim Jahre 1518, als er eines großen Hagels gedachte, schrieb er nämlich: „Der Wein wurde so sehr erschlagen, daß meine liebe Mutter von vier Weingarten zu Tegernham nit gar ein Züberlein voll Weinbeere abklaubte."

[257]) Z. B. im Jahre 1662 verehrte der Bürger Hans Heiß von Stadtamhof der Pfarrkirche ein „silbernes Bildniß des heiligen Sebastian." (Domk. Reg. v. 1732.)

§. 11.

Diesem Verzeichniß dürfte hier auch das der Domprediger um so füglicher beigesetzt werden, als in der Urzeit des Christenthumes das Predigtamt in der Domkirche selbst ausgeübt wurde, weil diese damals die einzige Pfarrkirche der Stadt Regensburg und der Umgegend gewesen ist. Im Bischofe war damals allein der zweifache Beruf eines Seelenhirtens und eines Predigers inbegriffen. Er predigte hier im Dome und während der Bereisungen seiner Diözese auf dem Lande, wenn er Kirchen weihte oder das Sakrament der Firmung spendete. Hievon haben wir bei dem Bischofe St. Wolfgang im I. Theil Seite 210 Note 212 bereits ein Beispiel aufgestellt. Während die Bischöfe nachhin etwa nur noch an den höchsten Festen den Predigten im Dome oblagen, mußten die Domkanoniker je nach der Reihe (denn damals gab es noch keine Domvicarien) an den übrigen Sonn- und Feiertagen Amt und Predigt verrichten. Möglich ist es auch, daß nach der allmähligen Errichtung von Klöstern nebenbei die Ordensgeistlichen, die etwa im Rufe großer Kanzelberedsamkeit standen, ja selbst Weltpriester die Kanzel des Domes besteigen mußten, wie z. B. der Minorit Berchtold Lech (1254) und der von Wien hieher pilgernde Rektor Konrad von Maidenburg (1339).

Erst später, als unsere alte Pfarre an Bevölkerung und Wohlstand zunahm, wurden die Pfarrgottesdienste in einer in der Nähe der Kathedrale erbauten eignen Kirche (parochia major) verrichtet, und darin wenigstens von 1275 bis 1482, während welcher Zeit am neuen Dome gebaut wurde, die Pfarrpredigten gehalten. Beweise hiefür finden wir in der Seite 185 Note 201 voran angezogenen Stelle vom Jahre 1417, zu Folge derer jeder Dompfarrer sich reversiren mußte, außer andern Punkten auch diesen genau zu

beobachten, daß er seinen Gottesdienst in der St. Ulrichs-Pfarre also anstelle, daß das Volk an Sonn- und Feiertagen von seiner Predigt in den Dom zur Procession und Amt kommen möge, und in dem Umstande, daß, wie Seite 49 gemeldet, die Kanzel im Dome erst im Jahre 1482 ausgebaut worden war. Um dieses Jahr, scheint es, hat man von Seite des Hochstiftes sich bestrebt, einen eigenen Fond für einen Domprediger auszumitteln.

Zu dieser Vermuthung gibt uns eine Aeußerung des Kirchenhistorikers von Regensburg, Laurenz Hochwart, der selbst dahier mehrere Jahre Domprediger war, den Fingerzeig.

Bekanntlich hatte der Generalvikar Peter von Reimago vor seinem im Jahre 1400 erfolgten Tode auf dem St. Stephansaltar im alten Dome eine reiche Jahrtags- und ewige Meßstiftung gemacht. Seite 147 in der Note 110 des I. Theiles haben wir die Grundbesitzungen, womit er sie dotirte, namhaft gemacht, und dort auch Hochwarts Indignation darüber erwähnt, daß man sich weder die Mühe gegeben habe, dem Grabsteine des im Leben verunglimpften ehrwürdigen Priesters Reimago das Todesjahr beizusetzen, noch seine beiden Stiftungen an den festgesetzten Tagen zu halten, ja daß man später sogar den großen Fond hievon zur Begründung einer eigenen d. i. selbstständigen Domprädicatur verwendet habe. [258])

---

[258]) Da in der Note 111 des I. Bandes der Domgeschichte der Vortrag dieser Hochwart'schen Stelle mißliebig vergessen wurde, so folgt er hier nachträglich gerade am passenderen Platze: „Sepultus est ille Petrus de Rymago in Sacello S. Stephani Protomartyris in ambitu; nam ille missam eandem dotavit, sed tanta negligentia Successorum, ut nec annorum numerus in ejus marmore sit illi post obitum completus, nec illius anniversarius in die S. Elizabethae tenendus, amplius teneatur. Tan-

Diese Angabe bestätiget wirklich das oft angezogene Domkapitel'sche Registratur-Buch vom Jahre 1585, worin nicht nur die Besitzungen, die Reimago zu seinen beiden Stiftungen ausgesetzt hatte, in der Ueberschrift: „zur Domprädicatur" vorgetragen sind, sondern wo auch gemeldet wird, daß Bischof Heinrich von Absberg die Pfarre Kapfelberg im Jahre 1488 der Domprädicatur einverleibt habe, und daß andere Güter, wie z. B. in Kager, dazu geschlagen wurden. Es bestätigen dieß weiter die um das Ende des XVten Jahrhunderts vorkommenden Testamente von verstorbenen Domherren und Priestern, in welchen bedungen wird, daß den Dompredigern gestattet werde, ihre der Domkapitel'schen Bibliothek vermachten Bücher zu jeder Zeit zu benützen. Ein Beispiel von 1494 haben wir vorne S. 101 in Domherrn Johann Trebra und in der spätern Note 251 angeführt. Es bestätiget dieß endlich eine Stelle des **Codex octo fraternitatum Sancti Wolfgangi**, welche ausdrücklich anführt, daß nach dem Jahre 1480 das Benefizium der Kapelle St. Stephan einem künftigen Domprediger verliehen worden sey. (Seite 136 und Note 139.)

Hiedurch glauben wir demnach unsere Behauptung, daß die Gründung einer eigenen selbstständigen Prädicatur erst nach Herstellung der Domkanzel im Jahre 1482 stattgefunden, constatirt zu haben.

Daß übrigens bei der Präsentation eines jeweiligen Dompredigers ganz sicher von Seite des Bischofes und des Domkapitels das größte Augenmerk auf Geistliche gerichtet

---

topere fidendum est Testamentariis et posteris nostris, ut magis res nostras, quam nos curent videlicet. Ego, qui huius sacelli sumptibus in praedicatura sum aliquot annis alitus, ejusdem Petri manibus hoc qualecunque Memnosynon pro gratitudine statuere volui."

wurde, welche im Rufe großer Kanzelberedsamkeit gestanden sind, läßt sich wohl in Anbetracht der in diesem Jahrhunderte so hoch gestiegenen geistigen Bildung der Bevölkerung Regensburgs, noch mehr aber deßhalb erwarten, weil es damals noch Sitte war, daß der Magistrat der Hauptstadt in corpore und gewöhnlich mit großem Cortege dem Amte und der Predigt im Dome beiwohnte. Auch müssen wir hiebei der besondern Ehre erwähnen, mit der Kammrer und Rath an den hohen Festtagen, an denen das Venerabile ausgesetzt wurde, gewürdiget worden sind, indem entweder der Bischof oder sein Stellvertreter damit zuerst ihnen und dann erst dem Volke den heiligen Segen ertheilte. [259])

Leider vermögen wir, da wir die den etwa über die Prädicatur in dem ehemaligen Domkapitel'schen Archive hinterlegten Akten und Urkunden nicht einsehen konnten, keine zusammenhängende Reihenfolge der älteren Domprediger zu liefern. Andreas Mayer versprach zwar in seinem Thes. nov. IV. 68 Note n. eine Abhandlung drucken zu lassen; allein der Druck unterblieb eben so, wie jener der geschichtlichen Nachrichten von den Denkmälern des Domkreuzganges. In dieser Note benennt er nur einen der älteren Domprediger, nämlich auf das Jahr 1448 Johann Weissenburger, der aber, wie schon berührt, zugleich Dompfarrer gewesen. Vor ihm glänzte der Dompfarrer Wolfhard Ebner als Kanzelredner. Was wir dießfalls hier noch anzugeben vermögen, haben wir aus andern Quellen gezogen.

An die genannten zwei ältesten Domprediger reihen wir nun folgende an:

---

[259]) Siehe das St. Johanns-Stiftsprotokoll von 1493, worin letztere Notiz wegen des Segens einwärts des hinteren Teckes eingezeichnet steht.

1) Dr. Balthasar Huebmayr.
(1515—1519.)

Er schrieb sich bald Hiebmajr, bald Hubmör, auch öfter Balthasar Friedberger von seiner Vaterstadt Friedberg unweit Augsburg. Im Jahre 1512 wurde er als Professor der Theologie nach der Universität Ingolstadt berufen, und hier erhielt er erst den Doktorgrad. Nach Verfluß eines dreijährigen Lehramtes wurde er von da als Domprediger nach Regensburg abgerufen, wo er im alten Bischofshofe, dem jetzigen Domherrn-, zuvor Rentmeisterhofe an der Donau wohnte.[260]) Später trat er zu Luthers Lehre über, und wurde Meßpfründner bei der schönen Maria (Neupfarre), früher der Judensynagoge, zu deren Zerstörung er vermittelst seiner ehedem im Dome gegen die Juden gehaltenen scharfen Predigten sehr viel beigetragen hatte. Um das Jahr 1524 ging er von hier weg nach Walzhut in der Schweiz, und wurde da Pfarrer. Hier neigte er sich zur Sekte der Wiedertäufer, ja er warf sich zum Schutzherrn und Patron derselben auf. Da aber Walzhut unter dem Scepter der Erzherzoge von Oesterreich stand, so wurde ihm das Predigen im Sinne dieser damals mit Feuer und Schwert verfolgten Sekte strengstens verboten; und als Huebmayr sich nicht an dieses Verbot kehrte, wurde nach ihm gefahndet. Allein er entkam durch die Flucht nach Zürich. Auch hier fand er keine Sicherheit für seine

---

[260]) Sieh die noch ungedruckte Schrift von J. R. Schuegraf: „Geschichtlicher Schlüßel zu der von Mr. Salomon Lenz, Superintendenten zu Regensburg, den 25. Dezember 1633 im Dome gehaltenen ersten lutherischen Predigt 1844 in 4.“

Lehre; bereits von den Zwinglianern gefangen gesetzt, und zum Widerrufe seiner ketzerischen Irrthümer aufgefordert, zog er eine neue gewaltsame Flucht aus seinem Kerker diesem Bekenntnisse vor, und es gelang ihm nach Mähren zu entkommen. Endlich hier wurde seinem Bemühen, die wiedertäuferische Lehre auszubreiten, ein Ziel gesetzt; er wurde auf Befehl Kaiser Ferdinands festgenommen, und da er seine Irrthümer nicht abschwor, den 10. März 1528 in Wien öffentlich verbrannt, seine Gattin aber in der Donau ersäuft. Er hinterließ mehrere Druckschriften, die man in Kobolts Gelehrten-Lexicon I. und II., dann in den dazu von Maurus Gandershofer verfaßten gedruckten Beiträgen findet. [261])

2) Dr. Conrad Thumbmann.

(1519 — 1526.)

Da wir von seinen Lebensverhältnissen keine weiteren Nachrichten, als jene, die wir von ihm bereits Seite 225 als Dompfarrer anführten, zu geben im Stande sind, so müßen wir die Leser lediglich darauf hinweisen.

---

[261]) Vergleiche Mederer's „Annales Ingolstattiensis Academiae“ I. 86 — 92; die Druckschrift: „Vrsache, warvmb der Widerteuffer Patron vnd erster Anfennger Doctor Baltasar Huebmajr zu Wien auf den 10 Tag Martij anno 1528 verbrannt ist. Gedruckt zu Dreßden MDXXVIII,“ dann Gemeiner's Regensburger Chronik Band IV. Seite 334 ff. und 466 ff., endlich dessen Reformationsgeschichte von Regensburg. — Die gediegenste Lebensbeschreibung von Hubmayr dürfte wohl jene seyn, welche Andreas Mayer in seiner noch ungedruckten Dissertatio: „de concionatoribus Eccles. Cathedr. (Thes. nov. III. p. 27 Note d.) hinterließ, weil der Verfasser ihn nach den besten Quellen, die ihm das Domkapitel'sche Archiv darbot, geschildert hat.

3) Dr. Augustin Marius,
(1521 — 1524.)

früher regulirter Chorherr zu Wengen bei Ulm, dann Domprediger dahier, hierauf (1624) Bischof zu Salon (in Dalmatien) und Weihbischof zu Würzburg, dann zu Freising. Im Jahre 1526 war er in die Dienste des Bischofes von Basel als Domprediger gegangen. [262])

Als Weihbischof von Würzburg wohnte er oben erwähntem, vom Kaiser Karl nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag bei, und wurde mit den übrigen daselbst versammelten katholischen Theologen beauftragt, zu dem Glaubensbekenntnisse der Protestanten die Widerlegungsschrift verfassen zu helfen. [263])

4) Dr. Laurenz Hochwart.
(1531 — 1536.)

Da desselben bereits als Domherrn Seite 100 schon erwähnt wurde, so berufen wir uns der Kürze wegen auf die vielen dort angezogenen Verfasser seiner Biographie und die von ihnen angezeigten Schriften desselben. Hier tragen wir nur nach, daß er einer der vorzüglichsten Kanzelredner seiner Zeit war; denn nicht nur mehrere Bischöfe, sondern auch Aebte strebten um seinen Besitz. Seine erste Anstellung war die als Rektor der Domschule zu Freising. Im Jahre 1528 verlieh ihm der Abt zu Waldsassen die Pfarre Türschenreut, wo Hochwart geboren war; nach drei Jahren wurde er vom Bischofe von Regensburg hieher berufen. Er

---

262) Gandershofer's handschriftliche Collectaneen.
263) S. geschichtl. Schlüßel.

predigte bald zu St. Ulrich, bald zu St. Rupert mit großem Zulauf. Hierauf wurde er Domprediger, und der Abt von St. Emmeram übertrug ihm zugleich die Pfarre von da. Im Jahr 1531 erhielt er den Ruf als Hofprediger Herzogs Georg zu Sachsen, zu gleicher Zeit auch den als Domprediger zu Eichstätt. Auch zu Passau predigte er mit allgemeinem Beifall, und erhielt zugleich das Canonicat daselbst. (Vergleiche Gandershofer's Nachträge zu dem Kobolt'schen Lexicon.)

5) Dr. Leonhard Eckard.

(1536 ff.)

Als Hochwart 1536 zum Domkapitular befördert wurde, schreibt er an einen guten Freund (s. dessen Brief bei Oefele I. 152), so wurde ihm Dr. Leonhard Eckard zu seinem Nachfolger im Predigeramte bestimmt. Als aber die Bürgergemeinde von Regensburg im Jahre 1542 allgemein sich für die Annahme der neuen Lehre erklärte, trat auch Eckard, wie bereits früher erwähnt wurde, derselben bei, wurde sodann Prediger an der neuen Pfarre, und verheurathete sich des andern Jahres mit einer Straubingerin, Namens Katharina Eisin. Er wohnte mit Weib und Kindern im Augustinerkloster. Gegen seinen Knaben, der des Klosters Bücher zerschnitt, die Pfeifen der Orgel stahl und verkaufte ꝛc., liegt noch im städtischen Archive eine Klagschrift des Priors Hanns Klobensteiner vor. [264]) In späteren Jahren kehrte Eckard, wie bereits S. 227 gemeldet wurde, wieder zur alten Kirche zurück.

---

[264]) Sieh Gemeiner's Reformations-Geschichte, Seite 151 und 172.

6) Dr. Paul Hirschbeck,
(1541 — 1545.)

ist aus Sünching gebürtig, war um das Jahr 1540 Prediger in Sulzbach ober Amberg, darnach Domprediger in Regensburg, wo er auch laut seines Grabsteines im Dom-Kreuzgange, 35 Jahre 8 Monate und 27 Tage alt, **Id. Junij 1545** starb. Weitere biographische Notizen und die Anzeige seiner von ihm in Druck erschienenen Schriften liefert Kobolt **l. c. I.**; vergleiche auch Mederer **l. c. I. 174** und **205.**

7) Dr. Johann Widmann

war Chorherr zu St. Johann, um das Jahr 1543 Domprediger und darnach Dompfarrer. Seine weiteren Lebensverhältnisse haben wir vorne bei den Dompfarrern schon angegeben.

8) Johann Kluespeck.

Außerdem daß ihn Andreas Mayer im **IV.** Theil seines **Thes. nov. p. 278** als Domprediger, aber ohne Beisatz der Jahre, anführt, konnten wir sonst nirgends eine nähere Notiz über seine übrigen Lebensverhältnisse erlangen. Paricius schreibt nur, daß er 1534 Chorherr von St. Johann gewesen und **Suffraganeus** geworden sey. Um die Zeit, in welcher dieser und der vorige Chorherr lebten, war es nichts seltenes, täglich zu vernehmen, wie heute ein Chorherr, morgen ein Augustiner oder Minorit, hier ein Pfarrer und dort ein Vicar des Weibleins wegen die alte Kirche verließen, und zu Luthers Lehre übergingen; ja der Bischof und das Domkapitel waren oftmals in Verlegenheit,

die Dompfarre und die Domkanzel wieder mit tüchtigen Weltgeistlichen zu besetzen. In dieser Noth nahmen sie gewöhnlich zu den Klöstern ihre Zuflucht. So treffen wir gleich vor 1560 einen Augustiner-Prior mit Namen Augustin Noveleus [265]) und in dem Jahre 1561 einen Johann Albrecht, Quardian der Minoriten, als Domprediger an.

Letzteres erfahren wir aus einer in unserer Bibliothek befindlichen Streitschrift des lutherischen Pfarrers Niclas Gallus von Regensburg mit dem Titel: „Widerhollung vnd Bestetigung der waren nöthigen christlichen Antwort Nicol. Galli auf des Münchs Thumbpredigers erholete beharrliche vnter Christen vnerhörte grewliche Rabsäcische Gotteslesterung wider alle Kirchen der christl. Augsspurgischen Confession. Gedruckt zu Regenspurg 1561.“ 4°.

Der Quardian schrieb dagegen: „Wiederlegung der unchristlichen Bekanntnuß derer, die sich nennen Diener des Euangelii in den Kirchen zu Regenspurg von gegenwärtigen streytartickeln. Ingolstadt 1568. 4.“ Diese Predigt hielt er etwa ein paar Jahre zuvor noch auf der Domkanzel. [266])

9) Dr. Caspar Macer.

(1566—1572.)

Er war früher gleichfalls Chorherr zu St. Johann, darnach Domprediger und später **Suffraganeus**. In seinen vielen Druckschriften, die man in Kobolt's Gelehrten-Lexicon

---

[265]) S. Paricius S. 437.

[266]) Vergleiche auch Gemeiner's Reformationsgeschichte S. 270, Note 205.

I. und II. und in den von Gandershofer dazu gelieferten Nachträgen finden kann, nannte er sich gewöhnlich **Caspar Macer Albimoenius** (d. h. von seinem Geburtsort Weissenmauer) beider Rechte Doktor, Suffraganeus und Thumbprediger des Stifts Regenspurg. [267])

10) Dr. Thomas Gall

war Macers Nachfolger im Dompredigeramte etwa um das Jahr 1572 — 1576. In denselben Jahren versah er auch die Dompfarre. Im Jahre 1584 nennt er sich Dechant des Reichsstiftes zur alten Kapelle. [268])

11) Johann Baptist Pihelmayr.

Andreas Mayer führt ihn in seinem **Thes. nov. III.** 66 und **IV.** 68 als Domprediger zwar an, allein er unterließ es, hiebei die Jahre seines Predigeramtes anzugeben. Wir glauben, daß er es nur kurze Zeit versah, und zwar vom Jahre 1577 bis 1578; denn 1579 wurde er zum Weihbischofe befördert. Er starb als solcher den 30. September 1604 laut der von Mayer im **III.** Band seines **Thes. nov. p. 66** abgedruckten Grabinschrift.

12) Konrad Vetter, Jesuit.

„Der erste Jesuit, schreibt Gandershofer, welcher im hiesigen Dome predigte, war Michael Cardanäus, der 1586 mit einem Kollegen, Castulus Agricola, hier anlangte."

---

[267]) Siehe geschichtlichen Schlüßel 2c. Nach Gandershofers Collectaneen dedicirte der kaiserliche Poet Caspar Brusch ihm als seinem intimen Freund ein Exemplar seines **Hodoeporicons Pfreymsdensis (edit. 1554)** mittelst eigner Handschrift.

[268]) Gandershofer.

Von nun an kamen die hiesigen Jesuiten bis zur Auflösung ihres Ordens zum gänzlichen Besitz der Domkanzel. Sie versahen sie ohne Entgelt des Hochstiftes. [269])

Als erster beständiger Domprediger gilt Konrad Vetter. Er wurde zu Engen in Schwaben geboren, war schon Priester, ehe er in die Gesellschaft Jesu 1576 aufgenommen wurde, predigte in Regensburg mit großem Beifall und starb zu München den 11. Oktober 1622.

Seine vielen Schriften findet man im I. und II. Band des Kobolt'schen Gelehrten-Lexicons verzeichnet.

13) Dr. Johann Hylin, Jesuit.

Von ihm finden wir, daß er 1601 Domprediger in Regensburg war. Leider haben wir uns die Stelle nicht angemerkt, wo diese Nachricht steht.

14) Melchior Breuter,
Quardian im Minoritenkloster,

von dem schon im Verzeichniß der Dompfarrer die Rede war, sollte nach Gandershofer um das Jahr 1608 auch Domprediger gewesen seyn. Diese Notiz, schreibt er, habe er in Kobolts hinterlassenen Handschriften gefunden.

15) Johann Saller, Jesuit,

geboren zu Duzing unweit Augsburg, ward im Jahre 1581 in seinem achtzehnten Jahr in die Societät aufgenommen, lehrte mehrere Jahre die Philosophie und Moral, predigte

---

[269]) Sieh vidimirte Stiftungs-Freiheits-Gerichts-Khauff-Ankhunfft- vnd Reuers-Brief des Collegii Regenspurg anno 1646, v. 3. im Archiv der Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg aufbewahrt. Darin heißt es: „Et nominatim concionem cathedralem, cujus habendi jus et potestatem illic semel fecimus, uti hactenus, ita deinceps gratis administraturam."

hierauf (1612—1623) in der Domkirche dahier mit vielem Beifall, und starb zu München den 24. März 1630. Seine Druckschriften verzeichnet Kobolt I. 580 und Gandershofer in den Nachträgen dazu, Seite 401.

16) Georg Ernst, Jesuit.

War von Oberdorf in Schwaben gebürtig, trat 1603 in die Gesellschaft, und predigte von 1630 bis 1634 im Dom zu Regensburg. Bei der Einnahme der Stadt durch die Schweden im November 1633 wurde er mit mehreren andern aus der Stadt vertrieben. Er starb den 1. April 1662 in Amberg. In Betreff seiner Schriften sieh Kobolt I. 206 und Gandershofers Nachträge dazu Seite 332, sowie berührten geschichtlichen Schlüßel ꝛc., worin seine Mißhandlungen von Seite der Protestanten weitläufiger beschrieben werden.

17) R. Gumpenberger, Jesuit.

Derselbe war nach einer Stelle, die wir leider auch nicht bemerkt haben, im Jahre 1643 hier Domprediger. In Fr. Xav. Kropfs: **Historia provinciae Soc. Jesu Germaniae superioris P. IV. p. 196** kommt in gleicher Zeit ein **Guilielmus Gumpenbergius** vor. Ob jener darunter verstanden sey, können wir wegen Mangels anderer Quellen nicht verbürgen. [270])

18) Ernricus Pirching, Jesuit.

Domprediger zwischen 1649 bis 1653. Er ist aus Sigarten in Bayern gebürtig, wurde 1628 Jesuit, und predigte zehn Jahre lang hier und anderswo. Im Jahre 1649 hielt er im Dome die nachhin gedruckte Leichenpredigt auf

---

[270]) Vergleiche Kobolt l. c. I. 296.

den am 19. April desselben Jahres verstorbenen Fürstbischof Albert Grafen von Törring in Regensburg, und im Jahre 1653 schrieb er: „Apologia der R. K. Majestäten und anderer katholischen Potentaten, wie auch der geistlichen Ordensständen, Mönchen und Jesuiten wider vom lutherischen Superintendenten Baltasar Balduinus zu Regenspurg ausgesprengte Lästerungen s. a." [271])

19) Bernhard Neuhauser, Jesuit.

Derselbe erscheint in einer Predigt vom Jahre 1661, deren Titel unserm Gedächtniß entfiel, als Domprediger von hier. Geboren zu München 1614, Jesuit seit 1630 (sagt Kobolt l. c. I. 480), versah er 24 Jahre an verschiedenen Orten die Kanzel, und starb sodann in Insbruck 1673. Seine Schriften werden bei Kobolt l. c. und in Gandershofers Nachträgen Seite 385 angeführt.

20) Michael Fischer, Jesuit.

War im Jahre 1692 zu Augsburg und von 1697 bis 1698 zu Regensburg Domprediger, und im Jahre 1702 Prediger zu St. Martin in Amberg.

Seine Schriften sind folgende:

Oeconomus apostolicus, eine Leichenrede auf den verstorbenen Abt Dionys von Wettenhausen. Augsburg 1692. 4.

Werther Gast Magdalenä, d. i. der heilige Marterheld Polienus, aufgenommen in der Kirche der heiligen Magdalenä im Kloster St. Clara zu Regenspurg. Regensburg 1696. 4.

Neuer Meer- und Glücksstern, so durch den heiligen Aste-

---

[271]) Gesch. Schlüßel und Kobolt I. 515, wo seine Schriften verzeichnet stehen.

rium dem Schiff der heiligen Ursula zu Straubing vorzuleuchten auffgangen, ausgelegt am Feste der Translation seines von Rom überbrachten heiligen Leibs, da solcher in dem Gotteshaus berührter geistlichen Jungfrauen beigesetzt worden. Regensburg 1698. 4.

Lobrede an dem zum erstenmal begangenen Feste des heiligen Beno, gehalten im Dom zu Regensburg. Regensburg 1698. 4. [272])

21) Jakob Holderriedt, Jesuit.

Diesen führt Gandershofer auf das Jahr 1712 als Domprediger an. In diesem Jahre hielt er im Dome auf den hier verstorbenen Cardinal und Bischof von Passau Johann Philipp von Lamberg eine Leichenpredigt.

22) Fr. Xaver Amrhyn, Jesuit.

Derselbe predigte den 26. des Herbstmonats 1717 gelegenheitlich des großen Sieges des Prinzen Eugen von Savoyen über die Türken im hiesigen Dome. [273]) Sein Vetter Beatus Amrhyn, gleichfalls Jesuit, war aus Luzern in der Schweiz gebürtig. [274])

23) Peter von der Weid, Jesuit,

war im Jahre 1720 Domprediger. [275])

24) Christoph Voß, Jesuit,

Domprediger 1724. [276])

---

[272]) Gandershofer's Collectaneen.

[273]) Gandershofer.

[274]) Kobolt I. 39.

[275]) Gandershofer.

[276]) Daselbst.

25) Marquard Dirrheim, Jesuit,

Domprediger 1726. [277]

26) Simon Wagner, Jesuit,

Domprediger von 1734 bis 1740, wornach er Collegiumsrektor dahier wurde. [278]

27) Joseph Fischer, Jesuit,

wurde Wagners Nachfolger und starb i. J. 1745 zu Ebersberg. [279]

28) Anton Fürtenbach, Jesuit,

Domprediger von 1742 bis 1744, wurde Rektor des Collegiums in Insbruck und starb zu Rottweil 1763. [280]

29) Franz Besenella, Jesuit,

Domprediger im Jahre 1753. In diesem Jahre hielt er eine Lobrede auf das wunderthätige Gnadenbild in Neukirchen zum heiligen Blut, und am ersten Sonntag nach der Erscheinung des Herrn in Regensburg eine Buß- und Bittrede um gnädige Abwendung des „Erdbebem's u. a. drohlicher Strafen.“ Er starb den 4. März 1763. [281]

30) Franz Xaver Greißl, Jesuit,

Domprediger von 1763 bis 1764, in welchem Jahre er den 4. Dezember starb. [282]

---

277) Gandershofer.
278) Ebenda.
279) Daselbst.
280) Ebenda.
281) Daselbst.
282) Ebenda.

31) Ignaz Mayer, Jesuit,

Domprediger von 1764 bis 1786. Er starb den 10. April 1800. [283])

32) Christoph Mayr

war nach der im Jahre 1773 stattgefundenen Aufhebung des Jesuiten-Ordens in Bayern der erste Weltpriester, der die Domkanzel dahier versah. [284])

Im Jahre 1787 hielt er eine Trauerrede auf den Tod des Fürstbischofes Anton Ignaz Grafen von Fugger, und 1792 deßgleichen eine andere auf den Tod des Kaiser Leopold's II. im Dome, welche gedruckt wurden. [285])

33) Georg Hönig.

Derselbe war zu Büchenbach, Dekanats Gößweinstein, den 21. Oktober 1763 geboren. Im Jahre 1787 wurde er Kaplan zu Pleistein, 1789 Kaplan und Professor zu Sulzbach, 1790 Hofmeister bei dem Grafen von Drexel in Regensburg und von 1797 bis 1805 Domprediger mit dem Titel eines geistlichen Rathes. Er starb den 3. September 1816 als Dechant zu Allersburg.

Von ihm sind in Druck erschienen:

1) Zehn Predigten nach dem gegenwärtigen Drange der Zeit, gehalten im Dome zu Regensburg 1798, und
2) die Umgebungen Regensburgs.

Außerdem war derselbe auch sehr geschickt im Zeichnen und Malen. [286])

---

[283]) Rom. Zirngibl's Geschichte von St. Paul in Regensburg, Seite 37.

[284]) Die Erträgnisse aus den Gütern des Ordens wurden hierauf eigens administrirt, und davon die Professoren des Gymnasiums und Lyceums und der Domprediger besoldet.

[285]) Gandershofer.

[286]) Ebenda.

34) Wolfgang Sperl,

der Sohn eines Hirten, zu Preisach in der Oberpfalz den 13. Januar 1772 geboren. Im Jahre 1804 war er Inspektor des hiesigen katholischen Waisenhauses, 1805 Domprediger, 1807 Pfarrer und Spitalmeister zu St. Katharina in Stadtamhof, endlich Domherr. Er starb den 23. Juni 1824. [287])

Im elften Heft des I. Jahrganges 18²¹/₂₂ der vom k. geheimen Staats-Archivar Anton von Fink edirten „geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern" ist seine Abhandlung über das hohe Alter des Katharinen-Spitals und die magistratischen Rechte darauf abgedruckt.

35) Fr. Joseph Weinzierl,

geboren zu Pfaffenberg bei Mallerstorf, war in den Jahren 1804 und 1806 Professor, darnach bei zwanzig Jahre Domprediger, endlich drei Jahre Domherr dahier, und starb den 2. Januar 1829.

Sebastian Job, Beichtvater der Kaiserin Charlotte von Oesterreich, verfaßte ihm folgende Grabinschrift:

„Jacet hic
Franciscus Josephus Weinzierl,
natus
Pfaffenbergi 9. Kal. Jan. 1777,
denatus
Ratisbonae 4. Non. Jan. 1829.
Professor — Concionator — Canonicus
Humanitate — Zelo — Exemplo
Vrbi notus et Orbi;
Poeta — Orator — Presbyter
Cecinit — dixit — vixit." [288])

---

[287]) Schematismus des Bisthums Regensburg.
[288]) Schematismus und Grabstein im untern kathol. Friedhofe.

Folgende Schriften sind von ihm in Druck erschienen:

1) Die Klaggesänge des Propheten Jeremias in Versen, mit Kirchenmelodie. Stadtamhof 1805.

2) Das Gesangbuch der katholischen Kirche. Sulzbach, 1824.

3) Die Psalmen in gereimten Versen übersetzt. Sulzbach 1824.

4) Inneres Leben der Heiligen; ein Erbauungsbuch, das nach seinem Tode vom geistlichen Rath Gallus Schwab fortgesetzt wurde.

Ferner erschienen von ihm **Hymni Sacri**, die im Dome ꝛc. gehaltenen Predigten und mehrere andere kleine Gelegenheitsgedichte.

36) Georg Beer,

geboren zu Beidl in der Oberpfalz den 31. May 1782, den 17. Juli 1806 zum Priester geweiht, darnach mehrere Jahre Cooperator bald zu Sulzbach, bald zu Amberg, hierauf seit 1826 Domprediger, seit dem 24. Dezember 1830 Pfarrer im Katharinenspital und in Winzer, endlich seit dem 28. März 1843 Dechant des Ruralkapitels Regensburg und bischöflich geistlicher Rath. [289])

Derselbe hat sich durch die Anfertigung des in sieben Büchern bestehenden Cataloges über die 27,798 Nummern zählende Bibliothek des Antiquars Michael Busel von Weiden in der Oberpfalz um die Literatur höchst verdient gemacht; insbesondere verdient das I. Buch, worin 746 Incunabeln katalogisirt sind, wegen der genauen Allegationen klassisch genannt zu werden.

37) Joseph Werner,

geboren zu Burglengenfeld den 8. Oktober 1798, Priester

---

[289]) Schematismus ꝛc.

seit 1822, darnach Cooperator in St. Emmeram und seit 1831 Domprediger, endlich seit 1840 Pfarrer zu St. Martin in Landshut. [290])

38) Dr. Georg Ramoser,

geboren den 31. Oktober 1809 zu Augsburg, war 1838 Pfarrvikar zu Kleinatingen in der Diözese Augsburg, wurde im nämlichen Jahre als Offiziator und Religionslehrer auf die Studienanstalt in Straubing und von da i. J. 1840 zum hiesigen Domprediger und Beichtvater der Nonnen im heiligen Kreuz befördert. [291]) Mit ihm beginnt eine neue Aera der Kanzelberedsamkeit im hiesigen Dome. Um ihn zu hören, schaarten sich, wie zu den Zeiten Berchtold Lechs, (von welchem später) Tausend und Tausende um dessen Predigtstuhl. Nach kaum 1 ½ jährigem Wirken wurde er der Stadt entrissen, zum Hofprediger in der St. Michaelskirche und später zum Vorstand der neuerrichteten heiligen Geistpfarrkirche zu München befördert. Seit dem Jahre 1842 wohnte er vier Ständeversammlungen als besonders thätiges Mitglied bei.

Von ihm sind z. Z. folgende Druckschriften bekannt:

1) Predigt über den Ablaß, gehalten den 23. August und
2) Jubiläumspredigt, gehalten am Feste Mariä Geburt 1840.

39) Anton Westermayer,

geboren den 2. Januar 1816 zu Deggendorf. Noch war er kaum drei Jahre Priester, so zogen schon seine Predigten in der Stadt Cham, wo er Kooperator und Catechet war, die Aufmerksamkeit seiner hohen Vorgesetzten auf sich,

---

[290]) Schematismus.

[291]) Ebenda.

weßhalb er auserkoren wurde, die schmerzliche Lücke des abgetretnen Dompredigers zu ergänzen. Westermayer entsprach allen Hoffnungen seiner zahlreichen katholischen Zuhörerschaft, nur nicht der andersglaubenden Parthei; weßhalb er auch nach zweijährigem Predigtamte (von 1842 bis 1844) amovirt, und zum Pfarrprovisor und darnach zum Pfarrer in Laberberg befördert wurde.

Die von ihm bisher erschienenen Druckschriften haben folgende Titel:

1) Die Reformation überhaupt und ihre Einführung in Regensburg insbesondere 2c. Regensburg 1843. 8.

2) Zeitgemäße Glaubens- und Sittenpredigten in 2 großen Bänden. Regensburg 1844. 8.

Hierin sind sämmtliche von ihm im Dome gehaltene Predigten enthalten. In der Vorrede bespricht er die Ursache seiner Amovirung.

3) Der Puseismus in Halle aus der neuesten literarischen Erscheinung. Regensburg 1844. 8.

4) Die Bauernpredigten, die auch manche Stadtleute gebrauchen können. Regensburg 1847. I. und II. Bd.

5) Nicht zu erwähnen seiner kleinern sogenannten Streitschriften mit der Redaktion des Tagblattes, mit dem protestantischen Pfarrer Fr. Linde i. J. 1843 u. s. f., redigirt er auch seit 1846 die Zeitschrift: „Der katholische Hausfreund,“ die sich fort und fort großer Verbreitung erfreut.

40) Joseph Ziegler,

geboren zu Regenstauf den 18. Januar 1816, Priester seit den 14. Juli 1841, seit 1845 provisorischer, endlich seit 1846 ordentlicher Domprediger. Derselbe predigt stets mit allgemeinem Beifalle vor einer zahlreichen Zuhörerschaft im Dome.

Zur Zeit sind uns von ihm folgende Druckschriften bekannt:

1) Auswahl von Kanzelvorträgen in sechs Fastenpredigten und mehrern Predigten über den Primat. 1846. Regensburg bei Pustet.
2) Glaubens- und Sittenpredigten auf alle Sonntage des Jahres. 1847. Regensburg bei Georg Joseph Manz.

Sechster Abschnitt.

Beschreibung der alten und neuen Domschätze und der im Dome ehemals und jetzt aufbewahrten heiligen Leiber u. s. a.

§. 1.

Wollen wir uns ein Bild von dem Zustande einer Hauptkirche in jener Zeit, in welcher die christliche Religion nach den Launen römischer Kaiser und ihrer Landpfleger heute geduldet, morgen aber wieder strengstens verboten wurde, und in der man so lüstern auf Kirchenschätze war, entwerfen: so kann da von Schätzen an Gold und Silber, d. h. von einem Vorrathe an solchen heiligen Gefäßen, Ornaten und Zierden gar keine Rede seyn. Traurigen Wechselfällen war die Kirche unter der Herrschaft der heidnischen Römer stets ausgesetzt; deßhalb baute man weder kolossale, noch spendide Kirchen aus Steinen, sondern man begnügte sich mit einer hölzernen, die gerade so groß war, als genügte, um die vorhandenen Christen zu fassen, oder gar mit unterirdischen Gewölben. [292])

---

[292]) Wer sich von den Räumlichkeiten der ersten christlichen Kirchen einen richtigen Begriff machen will, dem empfehlen

In diesen amtirte der Bischof in ganz ärmlichen Kirchengewändern. Eine niedere Mitra von Wolle, höchstens mit Seide gestickt, schmückte sein Haupt; mit einem hölzernen Pontificalstab trat er vor den Altar, und mit einem hölzernen oder gläsernen Kelch consecrirte und wandelte er auf.

Ganz anders aber gestaltete sich die Feier des Gottesdienstes, als die Römer endlich aus Teutschland verjagt waren, und christliche Fürsten sich in das eroberte Land theilten.

Schon unter dem ersten Herzoge von Bojoarien, Garibald mit Namen (555 nach Christi Geburt) erfreute sich unsere kleine Kathedrale von Reganesburch, das er zu seiner Residenzstadt erkor, des höchsten Schutzes. Unter seinem Schirme und unter dem der nachfolgenden Herzoge und ihrer gottseligen Frauen, größtentheils aus königlichem fränkischen Geblüte, wuchs nicht nur die Christenschaar zusehends, auch der Wohlstand der Kirche steigerte sich von einer Regierungsperiode dieser christlichen Herrscher zur andern. Ganz gewiß wurden die an hohen kirchlichen Tagen, als am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeste celebrirten Gottesdienste in dem von den Herzogen erbauten und dotirten Dome mit größerem Pompe gefeiert und hiebei eine glänzendere Pracht an Ornaten und Kirchenparamenten zur Schau gestellt, als dieses früher thunlich und räthlich war. Glänzten doch damals schon an den Tafeln der Landesfürsten alle Arten gol-

---

wir die Besichtigung der in dem Hause des hiesigen Stadtbauers Wagner **Nro. 172. Lit. F.** bei der Halleruhr befindlichen **Crypta**. Sie liegt unter der Erde, und wird dermalen als Fruchtkeller benützt. Ihr Gewölbe ruht auf sechs steinernen Säulchen und ihr Raum faßt kaum 24 Menschen. Hierin übten die ersten Christen ihren Cultus im Geheimen. Sie ist gewiß das älteste christliche Denkmal der hiesigen Stadt, älter, als der alte Dom zu St. Stephan.

dener und silberner Prunkgeschirre [293]); — sollte da nicht auch die Kirche, welcher die Fürsten und ihre Frauen angehörten, von ihnen hin und wieder mit goldnen oder silbernen Kirchengefäßen und Ornaten ex voto beschenkt worden seyn? —

An Künstlern, besonders an Goldschmieden und Goldwirkern gab es in Regensburg keinen Mangel, wie wir später hievon Beweise liefern werden; ja gerade die christliche Kirche hat von jeher Künste und Wissenschaften gebildet, gehegt und erhalten. Sie entflammte die Baumeister, die Bildhauer, Maler und Mechaniker zu den bewunderungswürdigsten Werken; unsere Dome zeugen hievon.

Wenn wir aus dieser Zeit in unserer Kathedrale keine Ueberbleibsel von Werken der alten Künstler mehr aufweisen können, so tragen bloß die den Dom öfter betroffenen Einäscherungen, die späteren Kriege, die Erstürmungen und Plünderungen der Stadt Schuld daran.

Unter Karl dem Großen, welcher bekanntlich den Herzog Thassilo II. von Bayern im Jahre 788 vom Throne stürzte, und sein Reich occupirte, gewann das Kirchenthum in Regensburg, worin er sich eine Königsburg baute, und oft und gerne residirte, einen weit höheren Aufschwung.

---

293) Die Tafel Herzog Grimoalds († 725), schreibt Meichelbeck in seiner **Histor. Frising. T. I. P. I. p. 46.**, war mit silbernen Trinkgeschirren besetzt. Im Stifte Chrembsmünster in Oesterreich wird noch ein solches Trinkgeschirr des Herzogs Tassilo II., des Stifters dieses Klosters, vielleicht das einzige Ueberbleibsel aus der Agilolfinger Zeit, in höchsten Ehren aufbewahrt und gezeigt. Es hat beinahe die Form eines Kelches, ist mit Laubwerk und darein verwebten Heiligen (wenn wir nicht irren, den vier Evangelisten) geziert, und am untern Rande läuft die Rundschrift mit großen gothischen Buchstaben: „**Tassilo Dux &c. et Luitpirga &c.**“ (eine Tochter des K. Desiderius von der Lombardei.)

Wir wissen, daß er nicht nur unweit des kleinen und alten Domes ein Prachtgebäude mit behauenen Steinen erbaute, sondern auch, daß er dasselbe von Innen reichlich mit Gold verzieren ließ, sowie daß er dem Hochstifte mehrere mit goldnen Buchstaben und mit daumendicken goldnen Deckeln versehene Bücher verehrte.

Sowohl letztere Andenken, als auch die Schätze und Bücher, welche dem Bisthume vermöge des Testamentes Kaiser Karls von 811 in der Theilung zufielen [294]), hat längst der Zahn der Zeit vertilgt. Außer dem goldnen Evangeliumbuche und der **Turrita aedicula**, Geschenke des Kaisers Arnulf, die das ehemalige Reichsstift St. Emmeram in seinem Kirchenschatze bewahrte [295]), werden schwerlich mehr andere Ueberbleibsel von den Kirchenschätzen aus den Zeiten der Carolinger in Regensburg sich erhalten haben.

Aber auch die spätern Kaiser haben nicht gesäumt, dem heiligen Petrus, dem hohen Patron unserer Kathedrale, Weihgeschenke an Gold und Silber als Beweise ihrer christlichen Gesinnung darzubringen.

Vom Kaiser Otto wissen wir es gewiß, daß er im Jahre 961 Gebeine und Reliquien heiliger Apostel, Martyrer und Jungfrauen von Rom und anderswoher nach Regensburg gebracht, und unter die Kathedrale und das Stift St. Emmeram getheilt hat. [296])

Vom Bischof Otto von Bamberg, dem Apostel der Pommern, der mit dem Bischof Hartwich I. von Regensburg im Jahre 1114 wegen Neugereutzehends in einige

---

[294]) Sieh And. Buchner's Geschichte von Bayern II. 28 ff.

[295]) S. Bericht von den heiligen Leibern und Reliquien von St. Emmeram, Seite 79 und 82.

[296]) Dieß berichtet der bambergische Bischof **Luitpoldus Bebenburgius** in seinem Buche: **de Zelo veterum Germaniae Principum.**

Mißhelligkeiten gerieth, die aber in Güte geschlichtet wurden, erhielt die Domkirche zum Andenken an diese gütliche Beilegung einen mit Gold und Edelsteinen gezierten Kelch aus Onyx [297]), ein wahrhaft kostbares Geschenk, wovon später die Rede seyn wird.

Bei dem großen Brande vom Jahre 1273, wodurch der Dom und seine Nebengebäude zerstört wurden, gingen wieder alle alten Denkmäler mit den Schätzen der Domkirche zu Grunde. Daher war Bischof Heinrich von Rotteneck (1277 bis 1296) bemüßiget, alle fehlenden heiligen Gefäße, Kirchengewänder und Ornate 2c. neu anzuschaffen [298]); aber auch diese kostbaren goldnen und silbernen, mit Edelsteinen gezierten Kreuze, Kelche, Infeln, Bücher u. s. a. gingen bis auf drei heilige Gefäße von Silber wieder zu Verlust.

Wir wollen letztere näher beschreiben. Alle 3 gleichen den Opfergeschirren der heidnischen Römer; unten sind sie bauchig, und ihre Mündungen endigen sich in einen engen und langen Hals. Das größere Gefäß hat einen Schuh weniger drei Zoll in der Höhe. Um die Mitte desselben liest man folgenden lateinischen Vers:

„C. S. (i. e. Chrisma Sctum.)

---

297) „Ad memoriam ejusdem Conventionis Calicem de honichino, auro inductum, et gemmis ornatum Scto Petro obtulit," heißt es bei Ried 2c. I. 173.

298) „Ecclesiam Ratispon. etiam multis preciosis decoravit ornamentis, crucibus, calicibus aureis et argenteis, gemmis preciosis, mitris, cappis, casulis, dalmaticis, vexillis, cortinis, libris et aliis, quibus fuit ante sua tempora quodammodo omnimodis destituta." (Vid. Annales Ducum Austriae, Bavariae et Sueviae Eberhardi Niederaltacensis in Canisii lectiones antiquae T. I.)

Clauditur hiis trina vasis anime medicina
Sanctum chrisma sacrum decumbentum $\overline{Oi}$ lavacrum."

Das zweite, das einen Schuh weniger vier Zoll Höhe hat, enthält nachstehende Inschrift:

„O. S. (i. e. Oleum Sctum vel Catechumenorum.)
Unccio purgandis iterum $\overline{Oi}$ Deo generandis
De Roteneck nato sedisque tue Kathedrato."

Das dritte und kleinste von einem Schuh weniger sieben Zoll Höhe führt die Rundschrift:

„O. I. (i. e. Oleum Infirmorum.)
Heinrico fundas oleum, quo crimina mandas,
Et super instella Petro, qui tibi tradidit illa." 299)

§. 2.

Unter Heinrichs Walten blühte in Regensburg das goldene Zeitalter der Goldschmiede.

Daß von ihnen eine ziemliche Zahl hierorts eingebürgert war, bezeugt eine Niedermünsterische Urkunde vom Jahre 1297, denn es werden hierin allein vier Goldschmiede, zwei mit dem Namen Lucho und ein Conrad Lucho als Zeugen aufgeführt. Eines „Magister Johannes aurifex Ratisbon.", Rathsherrn dahier, ist im I. Theil unserer Dombaugeschichte schon bei dem Jahre 1283 gedacht worden; nicht minder haben wir auch eines im Domkreuzgange begrabenen Wernher, Goldschmiedes, der in seinem Wappen eine goldene Kette führte, erwähnt. Alle waren Bürger von hier und ganz gewiß kunstreiche Männer; aber ein gewisser Gotfrid

---

299) Die Mittheilung obiger Inschriften und zugleich die Einsicht der Gefäße haben wir der Bereitwilligkeit des bischöflichen Ceremoniars, Herrn Joseph Stettner, in dessen Verwahr die Gefäße sind, zu verdanken.

(ein geborner Schwabe) übertraf sie in jeder Art von Kunstfertigkeit. [300]) Als er nahe daran war, sein Augenlicht zu verlieren, wallfahrtete er zum Grabe des heiligen Erminold, ersten Abtes von Prüfening († 1121), und siehe da, er wurde durch dessen Fürbitte bei Gott von seinem Augenübel befreit. Hätte uns die Nachricht von diesem Wunder der Verfasser der Biographie genannten Abtes (er lebte um das Jahr 1280) nicht schriftlich hinterlassen, so hätten wir dieser köstlichen Kunstnotiz entbehren müßen.

Werfen wir demnach noch einen Rückblick in das Zeitalter des Bischofes Leo Tundorfer, des Gründers unseres majestätischen Domes, seiner zwei Nachfolger, obigen Heinrichs Grafen von Rotteneck, und Conrads Grafen von Lupburg, so müßen wir, weil betraut mit jener Zeit, wahrhaft bekennen und laut werden lassen, daß unter diesen drei Kirchenprälaten der ehemalige rühmliche, aber seit langer Zeit untergegangene Name „**Ratispona Athenae Secundae**“ erneuert wurde; denn es fingen damals hier die Künste und Wissenschaften wieder zu blühen an. Die Krone des Ruhmes gebührt aber unserm Meister Ludwig, dem ersten Dombaumeister von St. Peter, der unter der Aegide genannter dreier Kirchenfürsten am Dome wirkte. Zu gleicher Zeit lebten und arbeiteten für die Ehre und den Ruhm unserer Stadt der Orgelmeister Rudiger und sein Sohn Ulrich, die Meister Johann, Gottfried

---

300) „Aurifex quidam: Gotfridus noe, gente Suevus, vir mirae simplicitatis, in artis illius omni genere cunctis, qui erant Ratisbonae, peritior.“ — (Vid. Vitae divorum Priflingensium O. S. B. Ermmoldi primi Abbatis et martyris ac S. Erhardi archi-epi Salisburg. a. P. Veremundo (Gufl) ejusdem Ord. illustratae. Ratisb. 1755. cap. VII. p. 65.)

und Wernher, Goldschmiede, ferner ungemein kunstreiche Steinmetzmeister, deren Namen leider die Vorzeit aufzuzeichnen unterließ, wovon aber das Presbyterium des Domes von Innen und von Außen sichtbares Zeugniß giebt; eben so berühmte Glockengießer, von denen nur ein einziges Denkmal im rechten Domthurme aus jener Zeit mehr erübrigt, (wir meinen die Predigerglocke) [301]); nicht minder Gold- und Silberwirker, deren Kunst jedoch in den Frauenklöstern vorzugsweise geübt wurde [302]); weiter Glasmaler, deren Kunstfertigkeit gegen das Ende des XIIIten Jahrhunderts, als das Domgebäude in jugendlicher Pracht erstanden war, sich zu äußern begann, wie dieß zu Ende des I. Theils unserer Geschichte klar nachgewiesen wurde; endlich Siegelschneider, deren Werke unsere ganze Bewunderung verdienen. [303]) Für

---

301) Die vom Bischofe Heinrich von Rotteneck der Kirche geschenkten zwei großen Glocken sind leider, man weiß nicht, wie und wann, zu Grunde gegangen. (Sieh die Verhandlungen des historischen Vereins IX. 298 ff.)

302) Siehe den I. Theil der Domgeschichte Seite 66 Note 100. Derlei Prachtzeuge, **Scarlatae**, **Baracani**, **pretiosi purelli**, wie sie die Urkunden nennen, wurden im IXten und Xten Jahrhunderte in Fülle fabrizirt, so, daß man ihrem Ankaufe in manchen Ländern durch Verbote entgegenarbeitete. „**Ut nullus scariatas aut baracanas vel pretiosos burellos, qui Ratisboni fiunt, sive picta quolibet modo stramina habeat.**“ (Sieh **Opera S. Bernardi. Edit Mabill. T. I. p. 543.**) Nachdem die Kaiserin Kunigunde, Gemahlin Kaiser Heinrichs des Heiligen, als Wittwe in's Kloster gegangen war, beschäftigte sie sich mit der Handarbeit, und ihr Biograph bemerkt, daß sie keiner Nonne in Besetzung der Kleider mit Gold und Edelsteinen und in der Verfertigung der Priestergewänder und Gürtel etwas nachgab. (Vergleiche auch Gumpelzhaimer's Regensburgische Geschichte I. von Seite 240 bis 244.)

303) Man vergleiche die in unserem Vereinslokale aufbewahrten Siegelabdrücke und die Copieen in **Appendix sive Sigilla**

unsern Zeitraum (1300—1323) können wir nur den vorgenannten Konrad Lucho, Ulrich Ebber und Meister Andreas namhaft machen. Sie waren zugleich Goldschmiede. In dieser Zeit, in welcher man noch nicht die Geschichte durch den Druck, sondern bloß durch schriftliche und mündliche Uebergabe, folglich durch das Gedächtniß von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte, war solch ein Siegelschneider nicht bloß ein bedeutender Mechanikus und Künstler, sondern auch ein sehr gelehrter Mann.[304])

Wie nun hier die Künste auf der höchsten Stufe standen, eben so dürfen wir annehmen, daß auch die Wissenschaften gleichen Schritt hielten. Um diese Angabe zu erhärten, werden wohl die Zeugnisse hinreichen, nach welchen sowohl Leo Tundorfer (er nennt sich, der Erste, einen Doctor)[305]), als insbesondere Graf Heinrich von Rotteneck als sehr gelehrte Bischöfe gerühmt werden. Von des letzteren Gelehrsamkeit zeugen seine in **P. B. Petzii Codex diplomatico historico epistolaris ad Thesaurum Anecdot. noviss. P. II. pag. 162** und **163** abgedruckten **IX** lateinischen Briefe, welche großentheils an hohe Personen gerichtet sind, und von Kirchensachen handeln. Läßt man demnach das bekannte Sprüchwort: „Wie der Abt, so das Convent," auch hier in Gutem gelten, so darf füglich der Schluß gemacht werden, daß auch die geistliche Umgebung dieser Bischöfe ähnliche gelehrte Männer aufwies, wenn gleich ihre

---

quaedam, welcher dem **Liber probationum** des Mausoleums von St. Emmeram angehängt ist, **Tab. III.** ff.

304) S. Rom. Zirngibls Abhandlung über den Exemptionsprozeß des Stiftes St. Emmeram mit dem Hofstifte Regensburg Seite 160.

305) Den Doctortitel wird er wohl auf der Universität zu Paris erlangt haben. (Vergl. die Noten 5 und 7 im zweiten Abschnitt des **I.** Theils.)

Namen und Werke, mit Ausnahme des Historikers und Domherrn Hugo von Lerchenfeld, des Domdechants Heinrich von Lerchenfeld (sieh vorne die Note 111) und des Erzdiacons Eberhard, der die **Annales Ducum Austriae, Bavariae et Sueviae** von 1273—1305 schrieb [306]), nicht mehr auf uns gekommen sind.

Gleich große Männer werden wir in diesem Zeitraume finden, machen wir die Runde durch die andern geistlichen Institute der hiesigen Stadt. Die Benediktiner von St. Emmeram erhielten sich noch immer in dem früheren Rufe der Gelehrsamkeit; auf ihrer Hochschule wurden noch immer alle Künste und Wissenschaften mit Auszeichnung gelehrt. Das Chorstift von St. Johann hatte nicht minder gelehrte **Doctores utriusque**, die selbst die Reichsstadt als ihre Anwälte erkor (sieh vorne Note 177), und in seinem Chorherrn Marquard einen äußerst fleißigen Copisten alter Handschriften [307]); endlich das Minoritenkloster in Berchtold Lech einen Prediger († 1272), deßgleichen Regensburg weder zuvor, noch darnach mehr aufweisen kann. Gleichzeitige Schriften rühmen ihn als **celeber declamator, insignis declamator** und **magnus praedicator**. Er predigte von Bäumen und Bergen herab, und jedesmal schaarten sich viele Tausend Menschen um ihn. Man glaubte, daß in ihm die Gabe eines Propheten wohne. Noch jetzt werden seine

---

306) S. Kobolts bayer. Gel.-Lexicon, Seite 167 und A. Mayers **Thes. nov. III. 84.**

307) Er vermachte zu Folge Testaments vom Jahre 1292 seinem Stifte einige Häuser, die er sich durch Copiren alter Handschriften (vielleicht war er Schönschreiber) erwarb, und seinen guten Freunden im Stifte zwei Werke, von denen das eine „**Balistarius**,“ das andere „**Cancellarius**“ betitelt war. (**Diplomatarium** von St. Johann.)

hinterlassenen geistvollen Predigten mit Begierde gelesen und wegen Bündigkeit der Sprache bewundert. [308])

Aber auch der Laienstand blieb hinter der Geistlichkeit nicht zurück. Die Reichsstadt zählte unter ihren Rathsgeschlechtern ausgezeichnete Männer sowohl im Merkantil-, als Cameral- und Polizeifache. Die Stadt selbst galt damals als die erste im heiligen römischen Reiche, welche die vortrefflichsten Polizeigesetze handhabte. Sie war die erste, welche eine bürgerliche Apotheke errichtete [309]), und eine Apothekerordnung und andere heilsame Verordnungen erließ. [310]) Kurz, um das Bild unserer **Athenae Secundae** in dieser Epoche zu vollenden, müßen wir noch erwähnen, daß selbst Frauen Künste und Wissenschaften als Gemeingüter ansprachen. Wir haben in den vorigen Blättern bei dem Jahre 1292 schon einer Bürgerin A v a J l l k o v e r i n gedacht, die sich durch m a t h e m a t i s c h e Künste den Unterhalt zu verschaffen verstand. [311])

---

[308]) Siehe meine Stammtafel der L e c h e in Regensburg, welche in der zu Quedlinburg und Leipzig 1839 herausgekommenen Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur IX. Bandes I. Theil Seite 80 abgedruckt ist.

[309]) „**Marquard apothecarius Ratisbon. ad an. 1259.**“ **Diplomat.** von Niedermünster. Vergleiche auch Gemeiner 2c. II. bei dem Jahre 1358 Seite 104.

[310]) Diese Apothekerordnung kam 1397 zu Stande. (Gemeiner II. 336 Note **.)

[311]) Von wie vielen Denkmälern artistischer, auch literarischer Fertigkeiten der Klosterfrauen unserer Stadt, deren Kunsterzeugnisse schon im IXten und Xten Jahrhunderte gerühmt wurden, würden wir nicht berichten müßen, wäre die Kunde aus den Zellen und Mauern ihrer Klöster bis zu uns Laien gedrungen.

§. 3.

Nach dieser kleinen Abschweifung wollen wir wieder zur Beschreibung der Domschätze zurückkehren.

Es ist schwer, hier eine sichere chronologische Ordnung zu beobachten, weil die Sagen von den im Schatzgewölbe aufbewahrten Kleinodien 2c. entweder in der Person oder in der Zeit differiren.

So sagt man, daß darin ein Ornat vorhanden sey, der von dem Bischof St. Ulrich von Augsburg herrühre, und den der Bischof St. Wolfgang von Regensburg als Geschenk erhalten habe. Ob er noch existirt, wissen wir nicht, wohl aber zeigt man einen Rauchmantel, einen Kelch von Silber, ein Trinkgeschirr von Onyx und den elfenbeinernen Haar= oder Bartkamm des letzteren.

In Betreff des berührten Trinkgeschirres berichtet Graf Marquard von Reisach in seinen Notizen über Pokale, Trinkgeschirre und Kirchengefäße [312]), daß noch eine Schale aus einem Stück Onyx vom heiligen Wolfgang im Dome aufbewahrt werde, aus welchem am Johannisfeste der Johannissegen mit rothem Weine getrunken und der den Domherren nach dem Gottesdienste dargereicht werde.

Wir überlassen der Einsicht klügerer Archäologen und Kunstkenner die Entscheidung der Frage, ob das hier beschriebene Trinkgeschirr nicht vielmehr dem heiligen Bischofe Otto von Bamberg zugeschrieben werden müße, da die kurz zuvor gemachte Beschreibung des von ihm dem Hoch=

---

312) Sieh Vereinsverhandlungen von Regensburg II. Jahrganges zweites Heft Seite 204 und 222. Dieses Trinkgeschirr, schreibt v. Reisach Seite 204, gefiel dem Großherzoge von Weimar, dem ich es als Domcustos einmal zeigte, vorzüglich als das seltenste Stück in dem Sacristeischatze des hiesigen Domes.

stifte geschenkten Kelches aus einem Stücke Onyx dem jetzt noch vorhandenen angeblichen Wolfgang'schen Trinkgeschirre gleicht. So viel ist gewiß, daß weder Graf Reisach es für ganz gewiß als das Trinkgeschirr des heiligen Wolfgang zu erklären wagte, noch wird dieß auch vom Sakristan behauptet.

In den alten Schriften wird auf das Jahr 1362 „schöner Teppiche," welche der Domprobst Dietrich von Au in die Domküsterei vermachte, und 1404 eines großen silbernen und vergoldeten Unser lieben Frauen-Bildes erwähnt, und hiezu bemerkt, daß zu dessen Unterhaltung der Dombaumeister alle Jahre vier Schilling Pfenninge in das Offizialat und zwei Pfenninge dem Priester verreichen mußte, der es in den Zeiten der Umgänge trug. [313])

Im Jahre 1416 reversirte sich das Domkapitel gegen seinen Chorbruder Erhard Kienberger, welcher in die Sacristei eine Monstranze geschafft, daß es solche bei den andern Heiligthümern daselbst aufbewahre, und an den Tagen der Prozessionen durch einen Caplan des Altares **SS. Philippi et Jacobi** tragen lasse. [314])

Letztere drei Stücke fehlen jetzt im Domschatze.

Beiläufig 1500 vermachte der Domdechant **Dr.** Johann Neuhauser dem Hochstifte einen Ornat, schwer vom Golde. [315]) Er befindet sich dermalen im Schranke mit der Devise „**Neuhauser.**"

Im Jahre 1505 schenkte Bischof Rupert **II.** von Re-

---

[313]) Sieh den **I.** Theil der Domgeschichte Seite 118, und Domkapitel'sches Registraturbuch von 1585. Vermuthlich stammt dieses Frauenbild von der Steinmetz-Innung her.

[314]) Genanntes Registratur-Buch. (Vergleiche vorne die St. Philippi- und Jakobi-Kapelle **Nro. 22.**)

[315]) Andreas Mayers **Thes nov. III. 111.**

gensburg, ein geborner Pfalzgraf bei Rhein, nachstehende Kleinodien zur Domsacristei:

1) Ein silbernes und vergoldetes Kreuz, mit Edelsteinen besetzt, und in der Mitte ein Holz vom heiligen Kreuzstamme.
2) Ein goldner **Pax** zum Küßen, mit Edelsteinen besetzt, und mit dem fürstlichen und des Bischofs von Augsburg Wappen.
3) Ein silbernes und vergoldetes St. Sebastian-Bild.
4) Ein silberner und vergoldeter Arm, worin ein Arm der unschuldigen Kindlein ist.
5) Ein **Altare portabile**, an den Ecken mit Silber beschlagen.
6) Ein **Corporale**, mit Edelsteinen besetzt.
7) Ein blaudamastener Ornat, mit Gold gewirkt.
8) Ein rothsammtner Mantel, mit Gold gewirkt.
9) Ein gelb und blauer Mantel mit dem fürstl. Wappen.

Die noch im Archiv aufbewahrte Schenkungsurkunde fängt mit: „**Nos Rupertus Dei et aplicae Sedis gra. &c.** an.[316])

Von allen diesen Geschenken haben sich aber nur mehr die Nummern 1, 2, 3 und 4 erhalten.

Im Jahre 1599 beschenkte der Domherr Hans Georg von Stingelheim von hier die Domkirche mit einem schönen Ornat, schwer von Silber, mit Zugehör, im Werthe von 800 Gulden, der nur an den Festtagen U. L. Frauen verwendet werden durfte.[317])

Auch dieser Ornat wird noch in einem eignen Schranke, worauf „Stingelheim" steht, aufbewahrt.

Der Domcustos Heinrich von Langenmantel ver-

---

316) Domkapitel. Reg. Buch von 1585.

317) Mayer's l. c. III. 141.

ehrte dem Dompatron vor seinem im Jahre 1631 erfolgten Hinscheiden ein silbernes Crucifix und sechs silberne Leuchter von vier Fuß Höhe. Sie gingen bei der Eroberung der Stadt durch die Schweden 1633 zu Verlust. [318])

Vom Bischof Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg (1649—1661) steht geschrieben, daß er einen Ornat, das schwere Goldstück genannt, mit seinem Wappen geziert, zur Domsacristei vermacht habe. Dieser wird in einem eigenen Schranke noch gezeigt. Wunderschön ist des Bischofs Wappen darauf gestickt.

Deßgleichen schenkte Johann Georg Graf von Heberstein († 1663) der Domkirche verschiedene silberne Gefäße und Paramente. (Sieh vorne.)

Von allen diesen haben sich aber nur zwei kleine Leuchter von Silber erhalten.

Im Jahre 1686 ließ der Weihbischof Franz Weinhart für die Sacristei ein massiv dickes und umfangreiches Waschbecken mit Kanne von Silber verfertigen, das bei der Fußwaschung der zwölf Apostel am Gründonnerstag gebraucht wird.

Dasselbe ist noch vorhanden. Die Inschrift darauf lautet:

„**Franciscus Weinhart Bischof zu Ludda, Suffrag. Praeses consisto. et Vicarius generalis Ratisbon. SS. Theo. Dr. nec non Ecclesiae cathedralis Canonicus capitularis.**“ Zwischen der Inschrift befindet sich des Bischofs Wappen und die Jahrzahl 1686.

Weiter verehrte der Domdechant Wilhelm Weilhammer im Jahre 1626 dem Stiftspatron St. Peter eine silberne Ampel. Diese ließ das Domkapitel im Jahre 1698 in der Art, wie sie gegenwärtig vor dem Hochaltare hängt,

---

318) Ein altes Manuscript.

vergrößern, laut der zwei darauf befindlichen Inschriften mit Weilhammers und des Domkapitels Wappen, wovon die eine also lautet:

„D. O. M.

Lumini inacesso incircumscripto aeterno ejusque Appostolo B. Petro Basilicae huius cathedralis tuttelae defensori patrono lampadem hanc, suumque in lampade cor et animam appendi ac Lucere aeternum voluit Guilielmus Weilhamer huius cathedralis Decanus. M. DC. XXVI.“

und die andere, wie folgt:

„Eandem lampadem addito argento et opera in ampliorem formam et splendorem aeterno lumini adauxit Rmum regnans capitulum anno 1698.“

Im Jahre 1670 fielen der Domsacristei aus der Verlassenschaft des um dieses Jahr verstorbenen Domcustos Johann Andreas Freiherrn von Buch vier silberne Leuchter von drei Fuß Höhe zu, wie dieß die darauf eingravirte Inschrift: **„Ex legato Revs. D. Andreae L. Baronis de Puech cathedralis Ecclesiae Ratisbon. Canonici et custodis 1670“** bezeugt.

Beiläufig 1759 verehrte auch der Weihbischof Sebastian Freiherr von Wolframsdorf dahin nicht nur einen goldreichen Ornat, sondern mehrere andere solche Casuln von verschiedener Farbe [319]). Zur Zeit ist nur mehr ein weißer, von Silber gewirkter Ornat vorhanden.

Endlich opferte 1767 der Weihbischof Adam Ernst Freiherr von Bernklau auf St. Peters Altar ein Ciborium, zwei Kelche, ein Waschbecken mit Kanne, alles von gediegenem Silber. [320]) Nur letzteres hat sich noch im Schatzgewölbe erhalten.

---

319) Mayers **Thes. nov. III. 74 et 75.**

320) Mayer **l. c.**

Hätten wir die alten Aufzeichnungen der Domschätze, traun! eine Unzahl von Domherren müßten wir namhaft machen, die ihre mildthätigen Gesinnungen für ihr Hochstift glänzend an den Tag gelegt haben. Wir werden einige derselben später anführen.

Eben wegen des Mangels an Nachrichten sind wir jetzt genöthiget, uns an das neueste Verzeichniß der Domschätze zu halten, hoffen jedoch dasselbe hin und wieder verbessern oder vermehren zu können.

§. 4.

Hiernach sind folgende Domschätze vorhanden:

1) „Der silberne Hochaltar von schwer getriebener Arbeit mit 6 großen Leuchtern über halb Mannsgröße, mit den 4 Heiligen St. Peter und Paul, Joseph und Maria in Bruststücken auf Postamenten, dann ein großes Crucifix nebst vier Blumenvasen und mit Leuchtern aus massivem Silber, in Augsburg gearbeitet; ein Vermächtniß des Grafen von Fugger, dessen Wappen auch am Altare angebracht ist."

Die eigentliche Geschichte der Erwerbung dieses Altares ist diese: Der Bischof Anton Ignatius Graf von Fugger (1769—1787) verehrte anfänglich seiner Hochkirche sechs silberne Leuchter von ungemeiner Höhe nebst einem silbernen Crucifix und bald hierauf eine so große Summe Geldes, daß damit nach seinem Willen ein ganz silberner Hochaltar angefertiget werden konnte.

Als er 1785 in Augsburg vollendet und hierorts aufgestellt war, weihte ihn der Suffraganbischof Valentin Anton Freiherr von Schneid auf Ramsbau und Hirschling den 10. Juni desselben Jahres ein. Früher jedoch (1731) hatte schon der Domherr Johann Sigmund Baron von Penzenau den Hochaltar mit einem silbernen Antipendium von

erhabener Arbeit zieren lassen. Es trägt das Bild des heiligen Johannes von Nepomuk mit der Inschrift: „nVnC. In. Isto. CognoVI, qVonIaM. VIr. DeI. es. tV.[321])

Leider können wir von dem ersten silbernen Hochaltar, welchen der schwedische General Herzog Bernhard von Weimar nebst dem in 1456 Pfunden bestehenden Kirchenschatz im Jahre 1633 raubte [322]), hier weder angeben, wer und wann er ihn anfertigen ließ, noch eine genaue Beschreibung hievon liefern. Der Karthäuser, Hieremias Grünewald, welcher vor der schwedischen Plünderung gelebt hat, meldet in dem I. Theil seiner 1615 vollendeten Regensburger Chronik Cap. XXII., daß zu seiner Zeit ein silberner Hochaltar vorhanden gewesen sey. „Er war, schreibt er, mit einer ganz silbernen Tafel versehen, worunter noch ein silberner Kasten oder Sarg stand, worin St. Florini heilige Gebeine ruhten.“.

Außer diesem silbernen Hochaltar erwähnt er auch noch eines zweiten Altares von Silber, welcher vor dem Chor heraus an der linken Seite angebracht war, aber selten geöffnet wurde. Darin war in der Wand das Bildniß St. Liberatae oder der heiligen Kümmernus in Kreuzform mit einem von geschlagenem Silber zierlich und mit Edelsteinen besetzten Rocke geschmückt.

Weil aber von einem solchen Altare zu Ehren dieser Heiligen hierorts nicht das Mindeste mehr bekannt ist, so steht zu vermuthen, daß auch diesen die räuberischen Schweden im Jahre 1633 mit sich genommen haben. Jedenfalls ist es gewiß, daß sich unter der großen Summe des geraubten Schatzes viele bedeutende und merkwürdige Antiken und Kleinodien befunden haben.

---

[321]) Mayer l. c. Vorrede zum IV. Tom.

[322]) Siehe den I. Theil der Domgeschichte Seite 199 Note 195.

2) „Ein großes schön gearbeitetes Kreuz von Silber und vergoldet mit der Reliquie des heiligen Andreas."

Der Dommeßner hält dieses für jenes, welches Bischof Rupert II. zur Sacristei vermachte. (Sieh vorne Nr. 1.)

3) „Ein goldnes Kreuz mit der Reliquie des Kreuzes Christi, mit böhmischen Granaten gefaßt, aus dem XIIIten Jahrhunderte, ein Geschenk des Königs Ottocar" (von Böhmen).

Dieser kostbare Kreuzpartikel kam nicht, wie der Jesuit Gretser in seiner Beschreibung des heiligen Kreuzes vermuthete, unter Bischof Leo Tundorfer, sondern unter Nikolaus von Stachowitz aus dem Schatze der Könige von Böhmen, bei welch einem derselben Nikolaus zuvor Kanzler war, zur Hochkirche Regensburgs, wie die darauf befindlichen Inschriften: „De ligno S. Crucis, quod Nicolaus Episcopus Ratisbonensis", dann: „Ex Thesauro Regis Bohem." — weiter: „suae cath. Ecclesiae intulit."; endlich: „Rex Atkarus (Otkarus) me fecit" bezeugen. — Derselbe besteht aus 2 Theilen, dem eigentlichen mit dem Lignum sanctum versehenen Kreuze und einem silbernen Fuße als Postament, in welches das Kreuz eingesteckt wird. Man schätzt den Werth desselben auf mehrere tausend Gulden.[323])

---

[323]) Gretser schreibt in seinem berührten Buche also: „Non est hoc loco praetereunda insignis illa crux de ligno crucis Domini confecta, quae in cathedrali ecclesia ratisbon. asservatur, quia Schirensem et Donauwerdensem magnitudine h. e. longitudine et latitudine superat, gemino itidem transversario ligno constans, quae ut maxima, ita et pretiosissima variisque gemmis, unionibus, imaginibus et emblematis eleganter exornata cruci inclusa est, ita, ut altera pars hujus crucis imaginem Ch. crucifixi, altera ipsam crucem ex sacratissimo primae crucis ligno fabrefactam repraesentet. Super caput crucifixi haec epigraphe exstat: Rex ottocarus me fecit &c." — Vergleiche auch

Nach dem alten Manuscript hätte dieses an manchen Stellen seiner Edelsteine und Perlen beraubte Kreuz der Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg im Jahre 1695 wieder mit neueren fassen und vervollständigen lassen.

4) „Ein ganz altes Rationale von einem Bischofe Berchtold aus Eichstätt."

Andreas Mayer nennt es auch „antiquum orarium.[324]) Es ist eine bischöfliche Zierde oder ein Kleidungsstück, wie es in den ersten christlichen Zeiten die Bischöfe bei Gottesdiensten gebrauchten. Der vordere Theil stellt den Heiland und unterhalb das Lamm zwischen den vier Evangelisten und am Rande sechs Apostel dar; der hintere Theil präsentirt wieder Christus und die heilige Jungfrau Maria, wie sie von andern heiligen Jungfrauen umgeben ist; am Rande des Rationale zeigen sich wieder sechs Apostel. Das ganze Kleid ist schwer mit Gold durchwirkt und von allen Seiten hängen silberne und vergoldete Glöcklein herab. Bischof Berchtold, Bruder des verschwenderischen Bischofs Friedrich von Regensburg, gebornen Burggrafen von Nürnberg (1345—1368), soll es als Administrator des hiesigen Bisthumes bei seinem Abgange nach Eichstätt zurückgelassen haben.

5) „Ein Dorn von Christi Krone mit schöner Fassung."

6) „Eine kleine Statue des heiligen Sebastian, wunderschön gearbeitet, mit einer Spindel des Armes und mit einem Zahne als Reliquien." (Sieh vorne die Rupert'schen Geschenke Num. 3.)

7) „Eine kleine Maria als Pax von Email, ganz alt, auf einer goldnen Platte (80 Gulden im Werthe)." —

Andreas Mayer's Vorrede zum IV. Tom. Thesauri nov. Note o.)

324) Mayer l. c.

Um den mit Perlen gestickten Rand der heiligen Jungfrau haben wir bei genauerer Einsicht die Inschrift mit nur dem XIVten Jahrhunderte eigenen Buchstaben: „Memento mei, o Mater Dei!“ gelesen. Im Halbmonde, worauf die Gebenedeite steht, zeigen sich die zwei Buchstaben: „G. I.“

8) „Eine Inful, mit Gold und Perlen gestickt, ein Geschenk obigen (Bischofs) Grafen von Fugger, von ungemein hohem Werthe.“

9) „Eine altgothische Monstranze von Silber und vergoldet und mit guten Edelsteinen besetzt.“

Nach der Arbeit zu schließen ist sie kaum älter als 200 Jahre.

10) „Der reiche goldne Ornat mit sieben Rauchmänteln, vier Dalmatiken, zwei Kasuln, im Werthe von mehreren tausend Gulden von obigem Fugger.“

11) „Der Thronhimmel vom Fürst Primas, Karl von Dalberg, zu 15,000 Gulden.“

12) „Ein in gothischem Geschmacke gearbeiteter Kelch, Vermächtniß des Bischofs Franz Xaver von Schwäbl, 1300 Gulden werth.“

Außerdem zeigt man noch die früher beschriebenen Seltenheiten, nämlich St. Wolfgangs Rauchmantel, Kelch, Trinkgeschirr und Haarkam, dann den silbernen Pontificalstab, dessen sich die neueren Bischöfe zu ihren Aemtern bedienen, ein silbernes kleines Waschbecken mit Kanne (ein Geschenk des Weihbischofs v. Bernklau), das zum täglichen Gebrauch in der Sacristei sich befindet, mehrere kleine silberne Leuchter, Kelche und reiche Meßgewänder von allerlei Farben; ferner ein sogenanntes Stutzglas mit von Außen angebrachten runden und spitzigen Tupfen, das den im historischen Vereine aufbewahrten römischen Trinkgläsern ganz ähnlich sieht; endlich führen wir auch noch an die in

der Sacristei aufgehangenen zwei Schlaguhren, die nicht nur ein hohes Alter, sondern auch einen hohen Werth haben.

Wir selbst fanden noch bei einer zweiten Nachlese in dem Schatzgewölbe:

13) einen silbernen Pontificalstab aus dem XIVten Jahrhundert.

Die Arbeit hieran verräth keine Kunst. Am Knopfe, der an den Stab geschraubt ist, zeigen sich zwei von den 4 Evangelisten umgebene Wappenschilde, darüber die Insignien eines Bischofes. Auf dem einen befinden sich zwei über's Kreuz gelegte Bischofsstäbe, auf dem andern, wenn wir nicht irren, ein König oder Kaiser mit einer Krone auf dem Haupte. Gemäß dieser in unserm Bisthume nicht vorkommenden Wappen ist der Stab kein einheimischer, sondern ein fremder. Endlich

14) ein Reliquienkästchen, worin eine Reliquie des heiligen Laurentius. Die daran angebrachten Fenster sind entweder von Crystall oder Onyx und verrathen ein sehr hohes Alter.

§. 5.

Andreas Mayer führt übrigens noch drei Domherren an, welche die Domsakristei mit wichtigen Geschenken bereichert haben. Sigmund von Zeller verehrte dahin eine silberne Statue zu Ehren der Jungfrau Maria, Christoph Freiherr von Clam eine ähnliche zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit und der Reichsgraf Ernst Eberhard von Regal zwei von Gold und Silber strotzende Ornate. [325]

---

[325]) Mit dem genannten Grafen von Regal starb diese verdienstvolle Dynastie aus. Der Graf war früher Offizier, und machte den Feldzug gegen die Türken mit, aus welchem er voll Wunden im Gesicht zurückkehrte, und widmete sich dar-

Alle drei lebten im verflossenen XVIIIten Jahrhunderte. [326]) Nicht minder reiche Geschenke an Gemälden, silbernen Leuchtern, Kelchen und Ornaten flossen aus den Händen des 1781 verstorbenen Grafen Karl von Recordin in den Domschatz. [327])

Zu Grünewalds Zeiten ward auch ein silberner Arm des heiligen Vitus, ein Geschenk des Domherrn Johann Beck von Alteglofsheim, gezeigt, der jetzt mangelt.

Außer diesen Antiquitäten bewahrt man im Schatzgewölbe noch folgende heilige Leiber, die reichlich mit Gold, Silber und Edelsteinen geziert sind:

1) Den Leib des heiligen Leontius, 2) des heiligen Justin, 3) des heiligen Florinus, von denen in den früheren Blättern schon Erwähnung geschah, dann 4) den Leib, vielmehr die Reliquien des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Berchtold Lech, des bereits aufgeführten großen Predigers von Regensburg. Endlich erwähnt Andreas Mayer 5) eines Leibes des heiligen Aurelius, über den Graf Carl von Recordin einen silbernen Kasten hatte machen lassen. Auch zeigt man im Dome die früher in der Höhe des Presbyteriums gehangenen zwei Fahnen des dänischen Prinzen Johannes, deren früher schon gedacht wurde.

Noch erübrigt uns ein Schatz, der für die Geschichte von Bayern, hätte er sich noch erhalten, von unnennbarem Werthe seyn würde. Wir meinen ein Buch, von welchem Johann Aventin in seiner teutschen Geschichte Seite 93 also schreibt:

---

nach dem geistlichen Stande. Er starb den 30. Dezember 1772 und wurde bei dem St. Anna-Altar im Dome begraben (nach dem dortigen Grabstein).

326) Vorerwähntes altes Manuscript.

327) Mayer l. c. III. 169, 173 und 183.

„Zu Regenspurch in des Thumbstifts Buchkammer ist gar ein alt Buch auf Pergamen in latein. Sprache woll beschrieben, betitelt von dem alten löblichen Herkommen der Bayern.“ Hierin nun stehe die wichtige Nachricht, daß „die Bojer allein Alexander (den Großen) vnter allen, im Niedergang der Sonnen, Nationen abgesagt haben, man hat solchs bey den Alten gesagt vnd gesungen.“ [328])

Nachdem, wie bekannt, die früher auf Pergament geschriebenen Werke, nicht selten mit goldenen und bemalten Buchstaben und Gemälden geziert, sehr werthvoll, und deßhalb an eisene Ketten befestigt waren, um ihre Entfremdung zu wehren, so können wir auch nicht anders, als dieses Buch aus diesen Gründen und um so mehr unter die Domschätze rechnen, als alle solche Bücher früher stets im Domsagrär (Sacristei) aufbewahrt wurden. Die Sacristei war nicht nur die Liberey (Libraria, Bibliothek), sondern auch das Archiv von allen wichtigen Urkunden des Hochstiftes.

Zu wissen ist jedoch, daß es von vielen Jahrhunderten her zwei Sacristeien im Dome gegeben habe. Die eine, die linker Hand, wurde die alte genannt, darunter lag die St. Nikola-Kapelle (sieh vorne die Beschreibung der Altäre Nro. 2.); die andere, die rechter Hand, die neue Sacristei, darunter lag die St. Anna-Kapelle (sieh vorne Nro. 10). Früher war die linke das Archiv [329]) und zugleich die Liberey und der Aufbewahrungsort für die Kostbarkeiten der Kirche. Auch die darunter liegende St. Nikola-Kapelle wurde im sieb-

---

328) Was Aventin noch weiters davon anführt, wolle man selbst nachlesen.

329) „In archivis sacriste nostre“ heißt es in Ried's Cod. II. 904. Vergleiche auch vorne die Nachrichten von der St. Ulrichs-Pfarrkirche Seite 186.

zehnten Jahrhunderte, wie Gölgel in seiner Beschreibung der Kapellen meldet, zum Lokale für die (etwa größeren) Kirchenschätze verwendet.

Seit 1839 oder 1840 wurde die neue Sakristei verlassen und wieder die alte d. i. die zur linken Seite bezogen, und solche ganz in gothischem Style restaurirt; die neue Sacristei dagegen von nun an in das Schatzgewölbe des Domes verwandelt.

Zum Schluße vernachrichten wir die Leser, daß die gegenwärtig im Baubureau der königlichen Regierung hinterlegten zwei pergamentenen Baupläne des hiesigen Domes, von denen schon auf Seite 178 des I. Theiles unsrer Domgeschichte genaue Beschreibungen geliefert wurden, vor der Säkularisation des Hochstiftes in der alten feuerfesten Sacristei in zwei blechernen Büchsen dergestalt sicher verwahrt waren, daß für deren Erhaltung bei Feuersgefahr mehr gesorgt war, als diese ihnen gegenwärtig in den leichten Räumen und zwar des obersten Stockes des Regierungsgebäudes gewährt werden kann. Der Verlust dieser Zeichnungen, die wegen ihrer Seltenheit höher, als die kostbarsten Kleinodien zu achten sind, wäre für die Kunst unersetzlich!

Siebenter Abschnitt.

Ueber die ehemaligen vier Erbämter des Bisthumes Regensburg. [330])

Bekanntlich setzt man den Ursprung der zur Zeit des heiligen römischen Reiches bestandenen vier Hofämter: 1) eines Erzschenken, 2) eines Erzmarschalles, 3) eines Erzkämmrers und 4) eines Erztruchsessen in die Regierungsepoche Kaiser Friedrichs I. zwischen die Jahre 1152 bis 1190.

Mit diesen Aemtern wurden von ihm die vornehmsten Lehenträger des Reiches begabt, aus welchen später dann die Churfürsten entstanden sind. Natürlich verrichteten diese

---

330) Dieser Aufsatz hat dem im Jahre 1842 an den hiesigen Verein erlassenen allerhöchsten Auftrage (sieh des VI. Bandes zweites Heft unserer Vereinsverhandlungen, Seite 360 Num. 15), eine genügende Darstellung von den genannten Erbämtern an das Präsidium der königlichen Regierung für Oberpfalz und von Regensburg einzusenden, seine Entstehung zu verdanken, konnte aber wegen Verspätung nicht mehr berücksichtigt werden. Wir glauben ihn um so mehr der Geschichte des Domes einverleiben zu müßen, als in den vorigen Blättern einigemale von diesen Erbämtern Erwähnung geschehen ist.

ihr Amt nur bei besonderen Gelegenheiten zur größeren Verherrlichung des Reichsoberhauptes, z. B. bei der Mahlzeit nach der Wahl, bei der Krönung und bei Reichstagen rc.

Diese Sitte gefiel der Prachtliebe der Herzoge, Fürsten, Grafen, Bischöfe und Prälaten [331]) so sehr, daß auch sie solche Aemter zur Erhöhung ihres Ansehens nach und nach einführten. Die damit belehnten Dynasten und Ritter verpflanzten sie gewöhnlich auf ihre erstgebornen Söhne; daher sich diese Erbschenken, Erbmarschälle u. s. w. nannten.

Was wir nun in diesem Betreffe von dem Hochstifte Regensburg, das in der Vorzeit beinahe alle teutschen Bisthümer an Größe und an Einkünften übertraf, erfahren haben, wollen wir hiemit in gedrängter Kürze mittheilen.

Nach der Angabe des J. C. Paricius [332]) bekleideten in der Vorzeit folgende Dynasten die vier Erbämter des Bisthumes:

1. Erbschenk war Graf von Ortenburg,
2. Erbmarschall Graf von Hirschberg,
3. Erbkämmrer Graf von Wasserburg,
4. Erbtruchseß Graf von Wittelsbach.

Nachdem es uns aber nicht gelungen, diese Nachricht mit Urkunden zu erhärten, so lassen wir sie auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen, und fahren fort, jene Nachrichten mitzutheilen, die uns hochstiftische Urkunden dießfalls dargeboten haben.

---

331) Ein Beispiel von einer kaiserlichen Verleihung der vier Hofämter für das Kloster Benediktbeyern vom Jahre 1278 findet der Leser in Lang's Regesta bavar. IV. 62.

332) Sieh dessen kurzgefaßte historische Nachricht von dem Bisthume Regensburg Seite 3.

1. Das Erbschenkamt.

Der erste Erbschenk des Regensburger Bisthumes begegnet uns auf das Jahr 1206 in Walterus pincerna Epi.[333]) Nach ihm wurde das adeliche Geschlecht der Raidenbucher von Raidenbuch mit dieser Würde begnadiget. Dieß erfahren wir aus einem Urtheilsspruche des Herzogs Ludwig von Bayern, den er im Jahre 1269 in der zwischen dem Bischofe Leo Tundorfer und Friedrich von Raidenbuch des Erbschenkamtes wegen obwaltenden Streitsache dahin gefällt hatte, daß der Bischof von Regensburg und alle seine Nachfolger dem von Raidenbuch und seinen Nachkommen und zwar jedesmal dem Aelteren des Namens und Stammes alle Gerechtigkeit, die zu dem Schenkamte gehört, und wie es sonst Gewohnheit ist, zustehen lassen solle.

Weiters soll der Bischof dem Raidenbucher auch die Lehen in der Staufer-Herrschaft und den Zehend zu Granswang und, was zu dem Schenkamt gehört, mit aller Gerechtigkeit verleihen, mithin soll Raidenbucher alles sammt andern Stücken, wie vom Alter her, empfangen.

Auch soll nach dem Tode eines Bischofes der Neuerwählte allwegs einem Erbschenken von Raidenbuch drei Mark Silbers geben. Wird dem Bischof die Weihe ertheilt, so soll der Erbschenk nach gebührender Weise sein Amt dabei vollbringen; jedoch muß der Bischof ihn und seine Knechte, wie es das alte Herkommen vorschreibt, mit ehrbaren Hofgewändern ausstatten.[334])

---

[333]) Lang's Regest. bav. II. 22.

[334]) Ried rc. I. 513 und das bischöfliche Lehenbuch von 1382 fol. 151. a. Außer den zum Schenkamte gehörigen Zehend zu Granswang führt auch das besagte Lehenbuch noch folgende Lehen an, welche die Raidenbucher gnädig leihen

Bei diesem Rechte verblieb auch auch das Raidenbucher Geschlecht bis zu seinem Aussterben beiläufig 1556. [335])

In neueren Zeiten wurden damit die Freiherren von Pfetten belehnt. [336])

2. Das Erbmarschallamt.

Im Jahre 1233 treffen wir zuerst einen **Carl Marscalk Ratisponensis** [337]), darnach die edlen Herren von Sünching an: nämlich 1253 **Conradus de Sünichingen marscalcus ratisbon.** und 1298 **Habard de Sünching marscalcus noster (scil. Epi Chunradi de Lupburg).** [338])

Von Letzterem erbten das Amt die Hofer von Lobenstein auf Sünching. [339])

Im Jahre 1431 scheint es, daß denen Hofern von Sünching dasselbe durch einen Spruchbrief des königlichen Hofgerichtes zu Nürnberg abgesprochen wurde, weil wir bald darnach mit solchem die Edlen von Aichberg auf Moos und Säldenau belehnt finden. [340])

Die Sache verhält sich eigentlich nach Gemeiners Chronik von Regensburg (III. 16.) also: „Die Hofer zu Sünching sprachen das Erbmarschallamt bei dem Hochstifte und

---

mußten; als zu Brünthal die Geigerhub, den Göldelweingarten zu Tömling, den Krabsinweingarten am Scheuchenberg, fünf Rieb Weingarten einer Setz oberhalb des Tömlinger-See's, dann sechs Aecker zu Särching ꝛc.

335) Bis zu diesem Jahre reicht nämlich das bischöfl. Lehenbuch. Nach Hunds bay. Stammbuch II. 264 lebte 1585 nur noch mehr ein Ulrich von Raidenbuch, der als Domherr starb.

336) Paricius l. c.

337) Lang's Reg. bav. II. 222.

338) Ried ꝛc. I. 435 ff. und 718.

339) Ebendaselbst II. 926, und Hund's b. St. Buch II. 129.

340) Im Jahre 1492 nennt sich Wilhelm von Aichberg ꝛc. Erbmarschall des Hochstiftes Regensburg. (M. B. IV. 212.)

gewiße Nutznießungen von demselben an, und hatten sich deßwegen mit dem Bischofe entzweiet. Sie hatten behauptet, mit diesem Erbamte von den Herzogen von Oesterreich belehnt worden zu seyn, was der Bischof nicht in Abrede zu stellen suchte, da das Erzhaus seit unverdenklichen Zeiten das Erzmarschallamt des Hochstiftes wirklich bekleidet, und in solcher Eigenschaft die Herrschaft Orth in Oesterreich bis auf die letzte Zeit der Reichsverfassung vom Bisthume zu Lehen getragen habe. Deßwegen wollte der Bischof nicht gestatten, daß die Hofer die Entscheidung dieser Sache an den Herzog von Oesterreich ziehen, indem es ihm unschicklich däuchte, daß er in fürstlicher Eigenschaft, gleichsam als Beklagter, vor seinem eigenen Erzbeamten zu Recht stehen solle. Er wollte auch nicht zugeben, daß die Hofer in dieser Sache das Landrecht für sich anziehen, und sich von der Landschranne zu Mindraching auf diese Zinse und Gefalle in Geisling anweisen lassen, da es sich um Nutzungen und Gefälle eines erblichen reichsfürstlichen Hofamtes handelte, und Geisling in den ältesten Zeiten zu den unmittelbaren Besitzungen des Hochstiftes gehört hatte.

Ueber diese standhafte Weigerung des Bischofes erboßten die Sünchinger so sehr, daß sie, Rache schwörend, die bischöflichen Unterthanen zu Geißling überfielen, das Dorf ausraubten und in Asche legten. Wegen dieser Frevelthat suchte der Bischof beim königlichen Hofgericht zu Nürnberg Hülfe, und dieses sprach, indem es das Verfahren der Mindrachinger Schranne verungültigte, daß der Bischof in dieser Sache von niemanden, als von seiner eigenen Lehenscurie das Recht gewärtigen könne."

Wie und wann aber das Erzhaus Oesterreich zu dem Erzmarschallamte, wie Gemeiner oben meldet, gelangt sey, vermögen wir nicht zu erörtern. Im bischöflichen Lehenbuch von 1382 ff. finden wir nämlich die Reihe dieser Würden-

träger eher nicht aufgeführt, als vom Jahre 1511 an, wo es Kaiser Maximilian I. als Erzherzog von Oesterreich ausübte, und mit dem Jahre 1616 endete sie der Kaiser Matthias als ältester Herzog.

Außerdem finden wir dießfalls auch noch folgende Nachricht darin (fol. 118ro. Lit. A.):

„Verliehen wurde vom Hochstifte dem Kaiser:

1) Das Oberstmarschallamt, das ihm fürter einem beerbten Edelmann Landsbayern, dasselbe als Untermarschall zu verwesen, von der Hand zu leihen gebührt.

2) Die Herrschaft Orth unterhalb Wien an der Donau gelegen, d. i. die Veste mit dem Markte, den Dörfern, Höfen, Huben, Schwaigen, Leuten, Gütern und allen, was dazu gehört, es sey Gericht, Vogtei und Fischweiden, Wildbann, Hölzer und Weiden ꝛc."

Der Erste, von dem wir mit Gewißheit erfahren, daß er das Untermarschallamt vom Hause Oesterreich lehenweise empfing, ist der Ritter Caspar von Winzer; als er aber in die Ungnade des Kaisers Ferdinand fiel, erhielt es Dr. Leonhard von Eck, dessen Erben es noch bis zu den Lebzeiten des Dr. Wiguläus Hund († 1598) inne hatten. [341]) In spätern Zeiten erhielten es nach Paricius die Grafen von Törring.

3. Das Erbkämmereramt.

Schon im Jahre 1204 führt C. H. von Lang in den **Regestis bav. (II. 14.)** einen **Saxo Camerarius Epi** auf.

Von nun an bis zu der Regierung Bischof Philipps von Regensburg (1579 — 1598) schweigen die Zeitschriften von einer Verleihung dieses Erbamtes an irgend einen andern Adelichen. Unter diesem Bischofe gelangte es nämlich

---

341) S. dessen b. St. B. II. 127.

an die Freiherren von **Stingelheim** und zwar jedesmal, so lange männliche Erben hievon vorhanden waren, an den ältesten derselben, er mochte geistlich oder weltlich seyn. Im Jahre 1700 bekleidete es Fr. Joseph Freiherr von **Stingelheim**. [342])

4. Das Erbtruchsessenamt.

Bereits im Jahre 1156 und 1161 wird eines **Hartwicus Dapifer Epi** erwähnt. [343])

Hund, Stingelheim und andere Genealogen behaupten, daß die Herren von Eckmühl, die um das Jahr 1199 zuerst mit dem Namen Truchsesse von Eckmühl und Hailsberg auftreten, bischöflich Regensburgische Erbtruchsessen waren; allein dieser Angabe widerspricht eben dieselbe Urkunde von 1199, welche in den **Monum. boicis XXIV. 43** nachgelesen werden wolle, indem der dort vorkommende Eckbert von Eckmül sich ausdrücklich: **Dapifer Ducis Ludovici Bavariae** nennt. Derselbe Ausdruck kommt wieder im Jahre 1223 vor. Damals schrieb sich der nämliche Eckbert — von Hailsberg. [344])

Demnach müßen wir forschen, ob nicht ein anderes Rittergeschlecht dieses Amt beim Hochstifte verwaltete. Wirklich treffen wir eines an, und zwar die Ritter **Brennberger** von dem Jahre 1226 bis 1298. Dasselbe schrieb sich von dem hinter der bischöflichen Residenz Werd liegenden berühm-

---

[342]) Sieh v. Stingelheim's erloschene und noch blühende altadeliche bayerische Familien. Seite 191.

[343]) Oefele **I.** 195 und 196.

[344]) Sieh meine Abhandlung über Hailsberg und die Truchsessen von Hailsberg und Eckmül im **VI.** Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Regensburg, Seite 111, 112, 116 und 117.

ten Hochhause Brennberg. [345]) Bei ihm war das Erbtruchsessenamt immer erblich. Welches Geschlecht nach dem i. J 1326 erfolgten Aussterben der Brennberger damit belehnt wurde, haben wir bisher noch nicht erforschen können.

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts bekleideten es die Freiherren von Nothaft [346]) und in neueren Zeiten nach Paricius die Grafen von Taufkirchen. —

Außer diesen Erbämtern gab es in den frühesten Zeiten des Hochstiftes noch andere Hofämter, welche gleichfalls an hochstiftische Edelleute verliehen wurden. So versah der edle Ludwig von Stauf von 1156—1187 und Friedrich und Gottfried die Staufer im Jahre 1263 das bischöfliche Küchenamt (Gätschenamt, wovon in Note 159 die Rede war) [347]); so begegnen uns von 1210—1242 ein Friedrich von Stauf als Kellnermeister, [348]) ein Conrad als Forster, ein Ulrich als Lehenprobst (praepositus fedarius) und ein Haward als Kastner [349]), endlich im Jahre 1297

---

[345]) Sieh mein Manuscript, betitelt: **Castrum Reimari** d. i. Brennberg und das adeliche Geschlecht „die Brennberger von Brennberg," das dem historischen Vereine zur Publicirung übergeben ist.

[346]) „Anno 1663 den 23. April starb in Runding Herr Johann Albrecht Nothaft Freiherr von Wernberg auf Runding, Rath und Pfleger zu Wetterfeld und des fürstlichen Stifts Regensburg Erbtruchseß." (Grabstein zu Bachling.)

[347]) **Ludwicus mgr Coquinae 1156 (Oef. I. 195 — 196); Ludwig de Stoup mgr Coquinae Epi. 1187** (Ried's 2c. Auer 2c. Seite 223); **mgr. Coquinae de Dumstauf Fridericus 1206. (Regest. bav. II. 22.)**

[348]) „**Friedericus** der Chelnaer und **Fridericus cellarius de Stoufe ad ann. 1210** (Ried's **Cod. I.** 300 und 301). Im Jahre 1242 nennt Bischof Sifried denselben Friedrich seinen getreuen: „**Fidelis noster Fridericus cellarius de Stouf. (Ibid. 399.)** Diese Staufer hatten in der Staufer-Herrschaft deßhalb eigene Lehen erhalten.

[349]) (Ried's **Cod. I. 301 u. 712**), und im Jahre 1204 führt

Ulrich, der bischöfliche Hofmeister. Alle diese Bediensteten wohnten theils im alten Bischofshofe oder in nahen hochstiftischen Häusern, wie wir dieß bei der Beschreibung der bischöflichen Residenz nachgewiesen zu haben glauben; über alle aber führte ein bischöflicher Beamter (meistens ein Domherr) als **Vicedomnus** die Oberaufsicht. 350)

K. H. von Lang auf Seite 14 des II. Bandes seiner Regesten die übrigen Bediensteten an.

350) Diese **Vicedomni** werden im III. **Index personarum** des Ried'schen **Codex** &c. von 1107 — 1367 namentlich aufgezählt.

Achter Abschnitt.

Ueber das hochstiftische Wappen.

§. 1.

Indem wir mit dieser Forschung unsere Geschichte des Domes beschließen, müßen wir gestehen, daß wir über die Frage, wann das Hochstift von Regensburg das Wappen mit der schräg rechts gezogenen Straße im rothen Felde (s. die Abbildung Nro. X. Lit. B.) zuerst gebrauchte, und von wo es herrühre, keine genügende Antwort geben können, weil hievon kein früherer hochstiftischer oder anderer Historiker nur die geringste Nachricht geliefert hat. 351)

---

351) Der einzige Grünewald handelt in dem ersten Kapitel des II. Theiles seiner Regensburger Chronik von demselben, dann von den bischöflichen, Domkapitel'schen und städtischen Wappen; aber ganz oberflächlich. Von dem hochstiftischen meldet er nur, daß vorgezeichnetes Wappen (sieh Abbildung Nro. X. lit. C.) „mit dem Fisch ob dem offnen Helm des Regensburgischen Bisthums beständig zugeeignetes Wappen sey." So wie dieser über den Ursprung dieses Wappens nicht die geringste Nachricht mitzutheilen vermochte, eben so findet man auch bei dem Verfasser des dem Liber probationum &c. von St. Emmeram angehängten Appendix sive Sigilla ad

Nach Mabillon [352]) hätten sich die Bischöfe schon in den urältesten Zeiten der Siegel bedient; dieß beweist er aus einem Briefe des heiligen Augustin und aus andern Zeugnissen; jedoch, setzt er bei, sey es nicht von allen und auch nicht immer geschehen.

Anfänglich hätten sie (fährt er fort) ihren Siegeln etwas Willkührliches eingraben, dann erst ihren Namen oder den ihrer bischöflichen Residenz, auch den des Hauptkirchen-Patrones, später aber ihr eigenes Bild, endlich ihr adeliches Familien-Wappen beifügen lassen.

Erst um das Jahr 1289 traf er ein Familienwappen des Bischofes Theobald von Beauvais in der Pikardie an, und zwar in dem Contrasiegel d. i. in dem rückwärts des größern bischöflichen Siegels angebrachten Wäppchen.

Bekanntlich ist Mabillon ein Franzose; er sammelte für sein diplomatisches Werk nur die Siegel aus französischen bischöflichen Kirchen, Abteien 2c., die viel älter sind, als die teutschen, namentlich als unsere Hochkirche von Regensburg.

In Bezug auf letztere wollen wir nun alles bekannt geben, was wir aus gedruckten und ungedruckten bischöflichen und Domkapitlischen Urkunden vom VIIIten Jahrhunderte an, von welchem erst die Urkunden unsers Bisthumes beginnen, bis zum Ende des XIIIten Jahrhunderts, in welchem zuerst der Gebrauch obigen hochstiftischen Wappens eingeführt worden zu seyn scheint, dießfalls Sachdienliches erforschten.

Bullas &c. keinen Bescheid darüber; ja er gesteht offenherzig, dießfalls ganz und gar nichts zu wissen. „Contrasigillum (scil. Scutum cum trabe transversa, ein schmaler silberner Schrägbalken im rothen Felde) schreibt er pg. 13, hodiedum sigillum est Episcopatus Ratisbonensis; unde nam vero hujus Insignis Origo sit? an a Leone Episcopo? vel unde? ego dicere nequeo.“

352) De re diplomatica, Lib. II. Cap. XV.

Obgleich uns alle Urkundengewölbe Regensburgs offen standen, so vermögen wir doch kein Beispiel von so altem Gebrauche der Siegel auf Seite der hiesigen Bischöfe anzuführen, als der Franzose Mabillon von den seinen. Vom VIIIten bis XIten Jahrhunderte nahmen immer die Zeugen, die entweder erbeten oder nach bojarischer Sitte bei den Ohren gezupft wurden, die Stelle der Insiegel bei den bischöflichen Urkunden ein. Die lateinischen Formeln lauten gewöhnlich: „In presentia Epi et comitis N. et reliquorum nobilium, qui testes fuerunt (vel sunt)", oder: „Isti sunt testes", oder: „Haec nomina testimonialium, qui hanc vestituram &c. viderunt," oder: „Haec sunt nomina testium, qui per aures tracti sunt" — oder: „Iidem ipsi per omnia testes adtracti juxta legem Bauuariorum" — oder: „Signum Epi (vel Nobilis), qui hanc commutationem fieri et affirmare rogavit" (hierauf bekreuzten alle anwesenden Zeugen die Urkunde), oder: „Sed et testium quoque Norico more per aures tractorum nomina cerni licet in presenti &c."

Erst auf das Jahr 1037 treffen wir das erste Siegel eines Bischofes von hier an. Es ist das des Bischofes Gebhard III., eines Bruders des Kaisers Konrad Salicus, welches an dem Stiftsbriefe des von ihm gegründeten Collegiatstiftes von Öhringen zu sehen ist. [353]) Der Schluß des Briefes lautet: „Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant, presentem Kartam scribi et sigilli nostri impressione insigniri curavimus &c." — Das Siegel selbst stellt das Bild des Bischofes auf einem Stuhle sitzend, in der rechten Hand den Hirtenstab und in der linken ein Buch haltend, und in der Runde läuft die Umschrift: „Gra Dei Gebehardus Ratisponensis Eps."

---

[353]) Siehe Hanselmanns: Historia Hohenloic. I. 364, dann p. 580. Vergleiche auch Ried's Cod. I. 151.

Obgleich sein Nachfolger Otto, ein geborner Graf von Riedenburg (1060—1088), mehrere Urkunden in Angelegenheiten seiner Kirche ausstellte, so finden wir doch nicht eine, die mit seinem eigenen oder des Domkapitels Siegel gefertiget worden wäre; immer lesen wir wieder die alte Siegelungsweise vermittelst der Zeugen und Monogramme.

Das zweitälteste Siegel ist das des Bischofs Hartwich I., eines gebornen Herzogs aus Kärnthen vom Jahre 1107. Es hängt an einer Schenkungs-Urkunde, die er für das Kloster Mansee ausstellte. Der Schluß derselben lautet beinahe eben so, wie jener des Gebhard'schen Stiftsbriefes. Obgleich der Verfasser des Chronicon Lunaelacense (Seite 115) hievon keine nähere Beschreibung liefert, so glauben wir dennoch analog schließen zu dürfen, daß dasselbe gleichfalls den Bischof Hartwich, wie bei dem Gebhard'schen Insiegel, dargestellt habe. Gleiches Insiegel gebrauchte Chuno I., der ihm succedirte, im Jahre 1129, als er den zwischen ihm und Bischof Otto von Bamberg wegen Zehenden gestifteten Vergleich besiegelte. [354])

Bischof Heinrich Graf von Wolfratshausen allein weicht von dem bisher beobachteten alten Gebrauche ab, indem er den von ihm und seinen Domherren unterzeichneten geistlichen Bundbrief vom Jahre 1132 (siehe die Abschrift im I. Theil Seite 69 Note 102) mit einem Siegel bekräftigte, worin der Patron der Domkirche, der heilige Peter, dargestellt ist.

Aber dieses Siegel ist kein anderes, als jenes, dessen sich das Domkapitel der hohen Stiftskirche von Regensburg von nun an sich zu bedienen anfängt. Ein solches Siegel hängt neben dem bischöflichen an einer Urkunde vom Jahre 1193, ausgestellt vom Bischof Konrad dem III., einem

---

354) Ried ꝛc. I. 187.

gebornen von Laichling, und von seinem Domkapitel in Betreff der Unabhängigkeit des Klosters St. Emmeram vom Hochstifte. [355]) Es zeigt den heiligen Petrus, welcher mit der rechten Hand den Schlüßel, mit der linken das Evangelienbuch hält. Um den Schlüßel, der eine eigene, von den nachfolgenden Zeichnungen sehr abweichende Form hat, liest man: „Clavis Petri" und im Buche: „Ligat et Solvit". Die Umschrift des Siegels lautet: „Sigillvm. Sci. Petri. Ratisponensis eccle." [356])

§. 2.

Außer diesen bischöflichen und Domkapitlischen Siegeln, welch letztere vom Jahre 1193 an immer häufiger zum Vorschein kommen, gelang es uns aber noch immer nicht, das hochstiftische Wappen mit der schräg rechts gezogenen silbernen Straße im rothen Felde, dem eigentlich unsere Forschung gilt, vor dem Ende des XIIIten Jahrhunderts zu entdecken. Fort und fort siegelten die Bischöfe mit ihren eigenen Siegeln, bis auf das Jahr 1267, wo auf einmal Bischof Leo der Tundorfer, der Gründer und Erbauer des neuen Domes, sich nebst dem Haupt- noch eines anderen geheimen Siegels bediente, welches, rückwärts des bischöflichen angebracht, ganz dem hochstiftischen Wappen mit der silbernen Straße ähnlich ist. Das bischöfliche Siegel (Hauptsiegel) stellt Leo auf dem bischöflichen Stuhl mit Stab

---

355) Siehe: Liber probationum sive Bullae summorum pontificum. Diplomata Impp. et Regum aliaeque Episcoporum &c., quae ad historiam monasterij S. Emmerami Ratisbonae spectant p. 157 ff.

356) Sieh den Appendix sive Sigilla ad Bullas &c. libri probat. spectantia, pag. 11—15. Tab. III.

und Evangelienbuche sitzend und einen Löwen unter seinen Füßen liegend dar, mit der Umschrift:

† Leo. Miseracoe. dia. Ratispon. Ecclie. Eps.

Das Contrasiegel führt die Umschrift: Secretum cela. (d. h. ein verborgenes, geheimes Siegel.)

Wollten wir mit Mabillon, der, wie erwähnt, ein ähnliches Contrasiegel rückwärts des Hauptsiegels Bischof Theobalds von Beauvais als sein Familienwappen erklärte, auch bei dem unserigen einen gleichen Schluß ziehen, so würde man deßhalb ganz im Irrthum befangen seyn, weil erwiesen ist, daß das Patriziergeschlecht Tundorfer seit seinem Auftreten in der Regensburger Geschichte nie das Wappen mit der weißen Straße, sondern in einem länglichten Schilde eine Lilie, woraus zwei Rosen blühen, geführt habe. So hängen nicht nur mehrere ähnliche Siegel an noch vorhandenen Tundorferischen Familienbriefen, auch die in der Vorhalle zur St. Michaelskapelle im Kapitelhause dargestellte: „Series Chorepiscoporum seu suffraganorum Ratispon.“ präsentirt über dem Namen Leo Tundorfers das bezeichnete Wappen mit der Lilie; noch mehr und vor allem spricht für unsere Angabe der an der äußern östlichen Seite der Domkirche zwischen Säulchen und Pyramiden prangende Wappenschild Leo's mit der Lilie und zwei Rosen. (Sieh Abbildung hievon im I. Theil Nro. II.)

Oder sollten wir uns den möglichen Fall denken, daß Leo von dem Kaiser mit dem bezeichneten Wappen eigens für sein Hochstift in gleicher Weise begnadigt wurde, wie das Erzbisthum Mainz nach der Behauptung Bertij von Schafnaburg begnadigt wurde, ein Rad in dem Stiftswappen zu führen [357]), oder sollte dasselbe mit des Hochstiftes

---

[357]) Bekannt ist die Sage von der Abkunft des Erzbischofes Willigis (der zwischen 977 und 1011 in Mainz regierte) von einem Wagner und sein Spruch, welchen er in sei-

Herrschaft über bedeutende Länderbezirke in Oesterreich in naher Beziehung stehen? Ganz besondere Umstände gestatten eine solche Vermuthung, wenn sie gleich gegen die Regeln der Heraldik läuft. Es wird erlaubt seyn, dieselbe hier anzuführen. Es hängt nämlich das fragliche Geheim- oder Contrasiegel an einer Urkunde des Bischofs Leo, in welcher, wohl gemerkt, von einer zwischen ihm und einer Edelfrau aus Pechlarn über Lehenstücke in Unterösterreich den 26. May 1267 stattgefundenen Teidigung die Rede ist.

Bekanntlich hatte das Hochstift Regensburg seit der Carolinger Zeit bedeutende Besitzungen im Lande unter der Ens, als Harlanden, Kalmünzberg, Tuln (eine der ältesten Städte des Landes), Stadt Pechlarn und Gebiet, dann Mansee ober der Ens, endlich die große Herrschaft Ohrt unterhalb Wien an der Donau gelegen rc. Diese standen unter einem eignen hochstiftischen Beamten, der die Lehensachen administrirte.

Der Bischof mochte etwa nicht eher Zeit gehabt haben, den beim Antritte des Bisthumes gewöhnlich geforderten Huldigungs- und Lehenseid seiner Hintersassen in den österreichischen Herrschaften anzunehmen, als in diesem Jahre, das er außerdem auch zur Schlichtung streitiger Angelegenheiten über das Mein und Dein benützte. Als er sich in Pechlarn mit dem Abte von Melk aufhielt, kam auch eine Frau klagend in Betreff eines zum Hochstift lehenbaren Hofes daselbst zu ihm. Nachdem der Streit schiedsrichterlich entschieden war, siegelte Leo den Spruchbrief mit seinem oben beschriebenen Haupt- und dem Contrasiegel, in wel-

---

nem Zimmer unter ein gemaltes Rad setzen ließ: „Willigise! memento, quid fueris, quid sis, quid futurus sis!“ — nach andern aber: „Willigis, Willigis recole, vnde veneris?“ (S. Mart. Zeilleri Itinerarium Germaniae Cap. XIV. p. 315.)

chem letzteren man das nachher vom Hochstifte gebrauchte Wappen mit der silbernen Straße im rothen Felde zuerst wahrnimmt.

Leo war wohl Herr der Stadt und Herrschaft Pechlarn; allein sie lagen nicht in der bayerischen Grafschaft Thumstauf, dem Patrimonialgut des heiligen Petrus in Regensburg, sondern in einem fremden Lande; er mußte sich also neben seinem Hauptsiegel etwa auch noch jenes seiner Herrschaft oder der Stadt Pechlarn bedienen, damit die briefliche Ausfertigung nach in Oesterreich bestandenen Observanzen Gültigkeit und mehr Glauben erhielt. [358])

Ob jedoch Pechlarn das beschriebene Wappen oder ein anderes führte, können wir vor der Hand nicht verbürgen; doch aber dieses, daß Leo weder zuvor, noch darnach sich dieses Contrasiegels mehr bedient hat (für die Wahrheit unserer Angabe bürgen die im I. Theil des Ried'schen Codex stehenden 69 Leonischen Urkunden), und daß nach dessen Tode dasselbe alle nachfolgenden Bischöfe neben dem ihrigen in ihren Hauptsiegeln gebraucht, und damit Briefe, die sowohl inländische als ausländische Angelegenheiten betrafen, gefertigt haben. So bemerkt man an der Urkunde vom Jahre 1379 in Betreff der Union der Pfarre Lauterbach mit St. Emmeram, welche der Bischof Konrad von Haimberg fertigte, ein Insiegel, worauf der Bischof auf einem Stuhl, dessen Armlehnen sich in Löwen enden, sitzend vorgestellt wird, zu dessen beiden Seiten zwei Schilde wahrgenommen werden, nämlich zur Rechten der Haimberg'sche, und

---

[358]) „Contrasigilla (schreibt J. Ch. Gatterer in seinem Epitome artis diplomaticae p. 148) diplomatibus partim majoris fidei et auctoritatis causa, partim ne quid detrimenti a falsariorum manibus caperent sigilla primaria, adjuncta sunt." (Vergleiche auch p. 278.)

zur Linken der, welchen man in dem Contrasiegel Leo's antrifft [359]), nämlich das hochstiftische Wappen. Denselben Schild mit der silbernen Straße brauchte man von nun an nicht nur an den Grabsteinen der Bischöfe, sondern auch bei andern Monumenten, wenn z. B. Bischöfe am Dome oder an den dazu gehörigen Gebäuden wichtige Bauten ausführten. So sieht man z. B. am schwarzen Thurme des Johannisstiftes neben dem Wappenschilde des Bischofes Johann des Moosburgers (1384—1409), dann an dem Bischofshofe neben dem des Bischofes Friedrich von Plankenfels (1454), weiter neben des Pfalzgrafen Johannes (1510) und mehrerer andern Bischöfe, die am Bischofshofe bauen ließen, stets das hochstiftische Wappen, oder wie im pfalzgräflich Johann'schen Wappen vom Jahre 1510 bemerkt wird: „**Arma Episcopatus Ratisponensis**,“ endlich sieht man es auch in den ältesten enkaustischen Fenstern des Domes, wovon schon zu Ende des **I.** Theiles unserer Domgeschichte die Rede war.

§. 3.

Gegen das Ende des **XV**ten Jahrhunderts fing man an, dasselbe Wappen nicht mehr mit dem bischöflichen vereinigt, sondern separat und geziert mit Helmkleinodien, die vorher nicht gesehen wurden, zu gebrauchen. Wir meinen jenes, welches auf Tafel **X.** unter **Lit. C.** abgebildet ist. In der Art, wie das Grünewaldische Wappen, erblickt man es am ersten auf den Grabmonumenten des 1492 verstorbenen und beim heiligen Dreikönigs-Altar begrabenen Bischofes Heinrich von Absperg, des Bischofes Pangraz von Sinzenhofen († 1548), des Bischofs Georg von Pappenheim († 1563), des Bischofes Vitus von Frauenberg († 1567)

---

359) Sieh **Appendix sive Sigilla &c. Tab. III.**

und seines Nachfolgers David Kölderer († 1579). Letztere vier stehen aufrecht an der Wand neben Bischof Sailers Monument. Wir halten den Fisch ober dem offenen Helm nebst Krone und den darauf gesetzten Busch von Pfauenfedern, dann die übrigen Helmzierden für unrechtmäßige Zusätze der neuern Zeiten, in denen man es mit den heraldischen Regeln nicht mehr so genau nahm. Weit richtiger und conformer ist die Abweichung, welche Bischof Wolfgang von Hausen (1600—1613) mit dem hochstiftischen Wappen vornahm. Derselbe setzte nämlich über sein Familienwappen dieselben Helmzierden, wie sie im Grünwaldischen Wappen zu sehen sind, fügte aber seinem eignen Familienwappen das des Hochstiftes in Mitte als Herzschild bei. Von dieser Form gingen seine Nachfolger wieder ab.

Weiter müßen wir unsere Leser aufmerksam machen, daß auf einigen Monumenten die silberne Straße im Schilde anstatt schräg rechts — schräg links gezogen vorkommt, nämlich auf dem an der nördlichen Mauerwand des Bischofshofes angebrachten Plankenfelsischen Denkstein vom Jahre 1454 und an den Grabmonumenten der Bischöfe von Absperg, von Sinzenhofen, von Pappenheim und von Frauenberg — Steinmetzfehler, die an den einmal vollendeten kostspieligen Denkmälern nicht so leicht mehr verbessert werden konnten.

Dermalen prangt das hochstiftische Wappen vor der Eingangsthüre zum bischöflichen Pallast zu Niedermünster in der ursprünglichen Einfachheit wieder; nur ein grüner Bischofshut mit den übrigen bischöflichen Insignien ersetzen jetzt die Helmkleinodien.

Wenn nun unsere Deduktion über den Ursprung des hochstiftischen Wappens den Heraldikern aus andern Gründen nicht zusagt, so bleibt uns nur mehr die Annahme übrig, daß dessen Ursprung in einem besondern Zufalle gesucht werden müße, welchen man gegenwärtig nicht mehr anzuge-

ben weiß.[360]) — Ueberhaupt liefert die Regierungs- und Lebensgeschichte unsers großen Bischofes Leo auffallende Begebenheiten. Vom Jahre 1262, wo er zu regieren begann, bis zum Jahre 1277, wo er starb, erblickt man an ihm in allem, was er that, einen unternehmenden Reformator. Nicht nur, daß er selbst oft mit Helm und Panzer auf den Schlachtfeldern bald gegen König Ottocar von Böhmen, bald gegen den Herzog Ludwig von Bayern und gegen den Bischof von Freising kämpfte, ward er auch oft wieder als Friedensvermittler angerufen. Obgleich vom Papste interdicirt, suspendirt und endlich gar excommunicirt, ließ er sich dennoch nicht das Recht nehmen, bei der Abtwahl der Benediktiner von St. Emmeram oberhirtlich einzuschreiten.

Ungeachtet der Schlichtung so vieler weltlichen Angelegenheiten wurde von ihm keine Stunde im geistlichen Regimente hintangesetzt, noch der Dombau verzögert, sondern mit Nachdruck und Kraft betrieben. Er war der Erste unter den Bischöfen von Regensburg, welcher der teutschen Sprache seine vorzüglichste Aufmerksamkeit widmete. Wo immer thunlich, mußten seine Urkunden teutsch ausgestellt werden. Der oben erwähnte Brief vom 26. May 1267, woran das fragliche hochstiftische Wappen hängt, ist die erste dieser Urkunden im Ried'schen Codex. Das daran hängende Hauptsiegel weicht von denen der früheren Bischöfe sehr ab.

---

360) So will man behaupten, daß der von den Bürgern Passau's erwürgte päpstliche Legat Albert Böhm (ein Passauer Domdechant zwischen 1244 — 1250) zu dem Stifts- und Stadtwappen von Passau (einem rothen d. i. geschundenen Wolf) die Veranlassung gegeben habe (s. Aventins teutsche Chronik VII. Buch, am Ende der 376sten Seite), obgleich durch die historische Untersuchung noch nicht constatirt ist, daß Böhm einen rothen Wolf im Wappen geführt hat. Viel sicherer ist es, dieses Wappen dem im Jahre 1218 verstorbenen Bischofe Wolfger zuzuschreiben.

Es enthält unter dem Bischofsstuhle einen Löwen, weßhalb der Verfasser des **Appendix sive Sigilla** zum Glauben versucht wurde, denselben für Leo's Familienwappen anzusehen; allein der Löwe wurde hier vom Siegelschneider offenbar nur auf des Bischofs Namen anspielend gestochen, gleichsam als Symbol der Geistes- und Willensstärke Leo's, sowie auch die zwei Armlehnen des Bischofsstuhles, die sich in Schlangenköpfen enden, nichts anders anzeigen wollen, als die Kunst, Schlauheit mit Klugheit zu paaren. Dagegen erkor sich sein Nachfolger Konrad von Haimberg zwei Löwen zu Schildhaltern seines Stuhles.

Sey nun die Veranlassung des 1267 zuerst gebrauchten geheimen Siegels was immer für eine; so viel ist hergestellt, daß Leo der Tundorfer, der Gründer des neuen Domes, auch der Gründer des bisher unbekannten hochstiftischen Wappens ist und bleibt.

Möchten doch Regensburgs Bürger diesem großen Kirchenfürsten, der selbst aus ihrer Mitte entsproßte, ein herrlicheres Denkmal setzen als ich mit meiner schwachen Feder vermochte! —

Anhang

der auf die

Geschichte

des

Domes von Regensburg

bezüglichen

ungedruckten Urkunden

von I. bis X.

I.

Anno 1276, 6. Maij.

(Ex Diplomatario Niedermünsteriensi fol. 502 ro.)

In nomine dni. Amen :: Actiones hominum, ne successu temporum deleantur, firmari debent memoria literarum. Inde est, quod nos Haedwigis dei gra humilis Abba Inferioris Monasterii Ratispone notum esse volumus universis tam presentibus, quam futuris, quod nos ex unanimi consensu nostri Conventus concessimus Rudigero dicto Orgelmaister, et Perhte uxori sue nec non Ulrico filio ejusdem Rudigeri aream et domum sitam in termino, qui Rihtpanch vulgariter appellatur, pro eorum vite spacio possidendam conditione hac nihilominus intercepta: quod videlicet prefate jam persone solvent nobis, vel abbatisse subsecuture, annuatim in vigilia, vel in die beati Emmerammi XXXII. denarios censuales .·. alioquin penam civilem sustinebunt, que purchreht vulgariter appellatur. Iis autem decedentibus, area et domus supradicta, in proprietatem Ecclie nostre, velut antea, devolventur. In cuius evidentiam, et perpetuam firmitatem, presenti scripto sigillum prelibati Conventus pro robore duximus apponendum. Testes sunt: Dns. Hainr. Sailer. Dns. Gameridus. Dns Rudigerus prepositus noster. Chunradus filius suus. Ulricus Saller. Ulricus filius dni Wolframi. Albertus magister curie nostre.

Weimarus faber et alii plures. Actum anno dni M⁰. CC⁰. Septuagesimo VIto in die beati Johannis ante portam latinam.

II.

Anno 1287. 4. März.

(Ried's ungedruckter III. Theil Codicis chronologico-diplomatici Episcopatus Ratisbon.)

Nos Chunradus de Luppurch decanus Ratispon. tenore presencium constare volumus universis, quod cum domus sita in Curia Ducis, per quam dotatum est altare S. Blasii constitutum in Ecclesia majori, cujus collacio ad decanum Ratispon. pertinet, nimia vetustate collapsa ruinam evidentem in edificiis minaretur, nos eidem domui subveniendum in tempore optimo necessarium estimantes, de consensu et voluntate dni Heinrici saderdotis prefatum altare inofficiantis eandem domum contulimus Heinrico pabulatori et uxori sue Geysile pro vite ipsorum termino possidendam sub condicionibus infra scriptis videlicet, ut de ipsa domo annuatim censum decem solidorum longorum prefato Heinrico, vel illi, qui pro tempore altare ipsum inofficiabit, persolvant in terminis inferius annotatis, scil. in festo beati Emmerami 5 sol. et in festo beati Georij 5 sol. denar. Ratispon. monete tunc dapsilis et currentis, et ut infra quinquenium a data pecunia numerandum superedificent ad estimationem 20 talentorum, alioquin a jure, quod obtinent in ipsa domo, se noverint cecidisse: et talia edificia construent, que domum contiguam, quam dns Heinricus de Swartzenburch inhabitat, in limine suo non valeat impedire. Promisimus eciam eisdem, quod nos vel is, qui pro tempore decanus fuerit, adhuc uni persone,

quam nobis infra prescriptum quinquenium presentabunt, cujus eciam nomen ex tunc privilegio inseretur, in eadem domo jus consimile conferemus, eisdem vero personis de medio sublatis, vel si, que premissa sunt, non impleverunt, predicta domus cum omnibus superedificatis ad jus et utilitatem sacerdotis prefatum altare inofficiantis libere revertetur. In cuius rei testimonium presentem litteram ipsis dedimus sigilli nri munimine roboratam, testibus nihilominus subnotatis et sunt hii: Dnus Heinricus de firmiano, dnus Heinricus de Swartzenburch, dnus Heinricus de Oberndorf rector puerorum in veteri Capella et alii quam plures. Actum et datum Ratispone anno dni 1287. IV. Nonas Marcij.

IIII.

Anno 1292. 21. Julii.
(Ried's ebengenannter III. Theil Cod. &c.)

Ego fridericus de curia presentibus profiteor, quod in Curia sita in Grub, que ad altare Sancti Blasii dinoscitur proprietatis titulo pertinere, mihi, nec fratri meo, nec et meis heredibus nullum ius in institutionibus et destitutionibus seu cultura edificiorum vel agrorum, nec et ius advocatitium competit vel videtur competere quoquo modo, sed tantum pure ad instantiam et petitionem dilecti avunculi mei dni Heinrici dicti Fürmian canonici maioris Ecclesie Ratispon. predictam curiam ad potestatem meam recepi sub commisso, ita, ut eam de manibus Ottonis dicti Tunst extraherem, qui ante dictam Curiam violenter et indebite occupavit, et nichilominus etiam ab iniuriis defenderem quibuscunque. Et quia labilis est memoria hominum, et ne predicti altaris Vicario, qui pro tempore fuerit, ulla questionis materia possit de dicta cu-

cia in posterum suboriri, presentem litteram scribi feci, sigillo predicti mei avunculi dni H. de fürmian et meo munimine roboratam. Datum Ratispone anno dni 1292. XII. Kal. Augusti.

IV.

Anno 1292. 24. Octobris.

(Ried's III. Theil rc.)

Ego Ava, quondam nurus Illenchoverii, et pueri mei videlicet Alheidis, Karolus, Merboto et Ulricus presentibus profitemur, quod propter gravem nobis imminentem necessitatem, qua cottidie premebamur, vendidimus domum nostram sitam in Prenprunn, que adiacet orto sancti Blasii, cum omnibus edificiis seu pertinentiis, cultis vel incultis, quocunque nomine censeantur, viro discreto Alberto Bohemo capellano altaris Sancti Blasii pro 4 ℔ denar. Ratisponen., de quibus idem Albertus nos de 2 ℔ denar. expedivit in pecunia numerata, residuas vero 2 ℔ in usus nostros convertet, maxime pro aliqua arte mathematica adquirenda seu adipiscenda, per quam possumus in posterum sustentari. Renuntiavimus etiam libere et spontanee universaliter singuli, et singulariter universi omni iuri, quod in predicta domo seu omnibus pertinentiis ad eam nobis competiit vel competere videbatur coram Reverendis dnis nostris dno Ulrico Decano maioris Ecclesie Ratispon. dno Heinrico de Fürmian, et dno Heinrico de Oberndorf canonicis et archidiaconis eiusdem Ecclesie, ac aliis fide dignis inferius per ordinem annotatis, qui videlicet dni predicti presentem nostrum contractum rite ac rationabiliter initum, ne ab ali-

quo nostrum in posterum inficiari seu infirmari possit, de nostra bona voluntate et consensu suis Sigillis confirmabant. In cujus rei testimonium presentem cedulam nos Ulricus decanus Ratispon. Heinricus de fürmian, Heinricus de Oberndorf archidiac. eiusdem Ecclesie ad petitionem predictarum personarum duximus Sigillorum nostrorum munimine roborandam. Huius rei testes snnt Lautwinus Vicarius, Gregorius Socius in parochia, Sifridus plebanus in Lintkirchen. Fridericus Weintingerius subdiacanus, Heinricus dictus Töt, Lautwinus famulus dni de fürmian Ecclesiastici maioris Ecclesie, Heinricus et Chunradus, Ernestus famulus Sifridi, et alii quam plures. Datum Ratispone anno Dni 1292. IX. Kalend. Novembris.

V.

Anno 1429. 22. April.

(Domkapitel'sches Registratur-Buch vom Jahre 1585.)

Cathedralis Capituli littera super solvendo annuo censu ad XII. solid. denar. Praesentiis, de quibus preter alios Capellanos maj. Ecclie etiam Capellanus ad S. Stephanum participat.

Wir Fridrich von Parsperg Techant vnd gemainclich das Kapitel des Tumbs ze Regenspurg veriehen ꝛc., daz wir mit verainten guten Willen auß aller vnser vnd vnsers Kapitels Hab, Gulten vnd guten, die wir yezundt haben oder für bas gebinnen, recht vnd redlich verkauft haben als chaufs recht ist, 12 Schill. dl. guter pfenning Regenspurger Münß der langen jährlich vnd ewigs gelz vnd auch die gewönliche presenz, die die Vicari vnd Altaristen des Tvmbs ze Regenspurg sand Andre, sand Stephan, Blasi, Sixti,

Nicolai rc. habent, dem erbirdigen geistlichen Herrn Hannsen Öch von Pappenheim vnsern Chorpruder und Pfarrer zu Saler, die er gemacht vnd geben hat hinfür ewicklich vnd gibt zu seiner Cappeln vnd Alter, die er gestift vnd gepawt hat in vnserm Tom in den Eren vnser lieben Frawen in Haymsuchung sand Elspeten vnd ainem yglichen Capplan yezund vnd hinfür daselbs vmb fünff vnd sechzig pfund guter Pfenningen Regs. Münß, der er vns ganzlich vnd gar bezalt vnd gericht hat zu rechter Zeit vnd weil an allen vnsern schaden, vnd die wir von vnsers Kapitels Nuz vnd Nots wegen angelegt haben vmb ein Weingarten genannt der Weier, darumb wir vnd vnser Nachkommen sullen vnd wollen die egenante 12 Schill. dl. iärlich vnd ewichlich richten vnd zalen ainem yeden Capplan zu sand Martinstag vnd die presenz in aller Maß, als sie die andern Vicari vnd Altaristen einnamen vnd enpfahen, darumb soll ein yglicher Capplan des Kors vnd der Tagzeit willig sein vnd gepunten. vnd was ander Vicari in der Presenz, ob es dazu käm, leyden vnd tun, das sol der gegenburtig vnd yeglicher Capplan der obgenannten Capellen auch thun vnd leyden.

Wir wollen auch die vorgenannte 12 Schill. dl. mit der presenz zaln vnd ausrichten mit guter Reg. dl. oder Werung dafür, die dann gib vnd gab sint, ze Regenspurg in der Stat; vnd welchs Jars wir die 12 Schill. dl. vnd presenz nicht bezalten und daran säumig wären, was dann ein yeglicher Capplan des Schaden näm rc., desselben schad alles mit sambt seiner gult sol vnd mag er von vns vnd vnsern Capitel rc. wol bekommen mit geistlich vnd weltlichen Rechten rc.

Bischof Conrad siegelte Freitags vor sand Jorgentag des heiligen Martyrers 1429.

VI.

Anno 1479, 3. August.
(Ried's III. Theil.)

Spruchbrief des Bischofes Heinrich von Absberg in den Irrungen zwischen dem Kaplan der St. Kunegunden-Meß im Dom und Hanns Maushaimer.

Wir Heinrich von Gottesgenaden Bischove zu Regenspurg bekennen offenlich mit dem Brief, als sich zwischen unsern lieben getreuen Heinrichen Talmessinger Kaplan des Altars sand Kunigunden der heil. Junckfrauen und sand Heinrichen in dem Thumbstift alhie eines und Hansen Maushaimer des andern Teils etlich Irrung und Zwitrecht gehalten von wegen einer Gült, so der bemelt Her Heinrich von weilent Hansen Maushaimer Pfleger zu Neueneglofshaim und Margarethen seiner ehelichen Hausfrawen, nemlich drei ℔ und 30 Reg. dl. auf vier Güetern oder Höfen zu Kirchrot innhalt eines versigelten Briefs darumb ausgangen, gekauft hat, derhalben dann die jetzt gemelten Partheyen mit guten wohlbedachten Willen gänzlichen und gar zu freuntlichen und gütlichem Entscheid auf uns verpüntlich kommen und gegangen sein also, wie wir sie der nach genuegsamer Verhörung entschaiden, das sie das also gein einander genzlich halten und vollführen sullen und wellen, dabei es on all fernere Weigerung bleiben sol, als sie uns dann solches mit hantgebenden Treuen versprochen und gelobt haben, das wir uns in kraft berürter Verwilligung der sachen zu gütlichem Entscheid angenommen und sprechen darauf: 1) das der Kaufbrief, so von dem alten Hansen Maushaimer und Margareten seiner Hausfrawen obgemelt ausgangen ist, in kraft dieß unsers Spruchs verneuert und auf Hansen Maus-

haimer den Jungen, Amelaia seine Hausfrawn vnd Margareten des alten Maushaimer verlassen Wittib gesetzt vnd durch die in allen seinen Puncten vnd Artickeln von Wort zu Wort in Maß des alten Briefes, des Datum stet nach Christi U. L. Hern gepurt 1462 Jar an Pfinztag nach U. L. Frawn tag zu Liechtmeßen, allein die Losung der 3 ℔ 30 dl. Regr. hindangesetzt, damit geschehen, wie hierin begriffen, verfertigt werden sol vnd so das also beschehen vnd dem bemelten Hrn Heinrichen geantwort wird, sol er von stund an den alten brief da entgegen geben, vnd der hinfür kraftlos und absein, auch künftig Irrung zu vermeiden, vertilgt werden. 2) sprechen wir, das Hans Maushaimer der Jung Hrn Heinrichen vmb alle versessen Zins vnd Gült, so in von den Pauern vnd Mayern zu Kirchrot ausstên, bezalen vnd an all Widerred vnd Ausziehen ausrichten soll 1 ℔ Reg. dl. vnd sollen damit all vorgemelt Ausstent hin vnd absein vnd derhalb Hr Heinrich, so er das pfunt Reg. dl. empfangen, kainen Spruch mer haben vnd gewinnen. Auch so sprechen wir 3.) das die 4 Mayer oder wer die bemelten Güeter zu Kirchrot besitzt, dem bemelten Caplan mit hantgebenden Treuen geloben vnd versprechen sullen, solch Gült, so viel ir jeden berürt, in Zeit vnd Weil, als der vorberürt kaufbrief klerlichen ausweiset, an all ferner Aufzug vnd Widerred zu raichen vnd zu bezalen. 4.) Mer sprechen wir aus gegründeten Ursachen, vns dazu bewegend, das Hans Maushaimer sein Hausfraw vnd Erben ganzen und vollen Gewalt und Macht haben sullen die vorgeschrieben 3 ℔ 30 Reg. dl. järlichs vnd ewigs Gelts, so inhalt des alten briefes um 62 ½ ℔ Reg. dl. abzulösen gestanden, von dem gemelten Hrn Heinrichen Caplan oder seinem Nachkommen vmb 50 ℔ Reg. dl. jeglichs Jar zu vnser L. F. Tag ze Liechtmeßen inhalt des Kaufbriefes ablösen vnd sich solcher Ablösung der gemelt Hr Heinrich oder sein Nachkommen nicht sperren oder widern müge, sondern der stat zu tun

pflichtig sein soll. Alles getreulich vnd vngeverlich. Des zu waren Urkunde geben wir jeden tail einen gleichlautenden Spruchbrief mit vnserm anhangenden Insigel versigelt. Geschehen ze Werd am Erichtag nach **Vincula S. Petri** nach **Xsti** U. L. Hrn Gepurt im 1479 Jar.

(S. adpendit.)

VII.

Anno 1538.

(Aus dem Stift St. Johann'schen Protokoll von 1493 ꝛc.)

Akkord, den das Stift St. Johann in Regensburg mit dem Meister Friedrich Fanmülner zu Hirschau in Betreff seiner zu erneuernden Orgel im Jahre 1538 schloß.

Erstlich soll der Maister das Gepleeß bessern, schmieren vnd nach dem pesten zwrichten, nachuolgent das pfeiffwerk aus der laden heben, vnd dieselbigen, woe das sy schadhaft weren, wiedervmb machen, weyter das er die laden herauß vnd aufftthue vnd so ver dieselbig tuglich, andere zw machen, oder ain newe an die stadt machen, damit das Clauir, so vormals zwifach gehengt, aynfach gehangen würd; deßgleichen soll er ain positiff mit aynem regall, darzw mit aynem stymlein oder zwayen, vorn an die prust der Orgel machen, vnd zw aller dieser Arbeit, wie obegriffen, soll er allen Zewg darzue geben, vnd sich selbst verköſten; doch so woll yme vnser gd. Hr. (Bischof Johann **III.**) die Herberg bestellen vnd bezalen, wie geschehen; daruon soll yme dem mayster friderich xliii Gulden vnd seiner Haußfrawen ayn Gulden zw Leickhauff geben werden. — Vber solches geding hat vnser gdr Hr weyter mit dem maister gehandelt, den großen viereckhetten Waß, der yn vnd auß-

wendig an der orgel stedt, von newem befolhen zw machen, das der Orgelmacher allererst, sunderlichen mit der laden vyl Muhe vnd arbeyt gehabt, piß das er das hulzen pfeiffenwerk yn die laden gepracht vnd anders yns **Corpus** versetzt, soliche angedingte arbeyt hatt sein frstl. Gdn. dem maister selbs auf seiner frstl. Gdn. Kostung, an entgellt des stifts, selbs entrichten vnd bezalen wollen; Nachdeme aber sein f. gdn. Mittler Weil mit dem Tod verschieden rc., dessen Nachuolger hiervon nichts wissen wollen, so hat das stifft den halben tayl, wie in dem alten Verding gemelt, deßgleichen auch im neuen Verding, bezalen müssen, das der stifft von sandt Johanns dem Orgelmacher von der Orgel zw renouiren für seinen gepurendten tayll bezalt xlij Gulden, — das Corpus, so noch Bischoff Hans einem Schreiner verdingt, hat dessen Nachfolger bezalt.

Item des maysters friderichs sun zwm trinckgelt 15 creutzer hat das Capitel bezalt; dem Maler von den flügeln zu malen VII. Gulden, hat vnser gd. Hr iiij Gulden bezalt vnd ain Capitel iij Gldn. Item dem Calcanten, die weyl Mayster fridrich die Orgel gestimbt, 1 fl 1 ordt. Item ainem tagwercher, der das gerüst hat helffen aufmachen, xxiiij Wiener; Item dem schlosser vmb schrauffen vnd register von eysen gemacht ij Gldn. Item dem schlosser für 30 schrauben zwm schreinbergk damit anzwschrauffen iiij Schill. Wiener. Item dem schlosser von den flügeln zwm hencken für pandt vnd schrauben 1 fl 20 kr; Item dem schlosser für 3 schrauben vnd für ein eisers stengel zu dem fürhang auff die orgel xlv. Wiener; Item vmb zwe eln grunß Arlaß zwm fürhangk auf die orgel ½ Gldn; Item schneyder vom fürhenglein zu machen XV. Wiener. Item mayster friderichen Orglmacher für zerung, das er etliche mengl an der orgel gewendt ½ Gldn, seinem knecht 2 patzen. —

VIII.

Anno 1360.
(Gemeiner'sche Regesten.)

Instrumentum per Wiricum de Bynsfelt clericum colon. notariumque confectum super conpromisso facto in viros honestos Johann de Achdorf, canon. Frisingensem, Chvnradvm Henrici de Pressat plebanum in Pechlarn et Nicolaum Amptmann Rectorem ecclesiae in Heyselbank Dioc. Salisburg., ut componerent Fridericum episcopum Ratisbon. et Mattheum Reych per episcopum omni feudo privatum, eo, quod Magrum Conradum de Braunaw canonic. Ratisb. Diaconum et physicum intertecerit, quod factum vero Reich non animo interficiendi, sed in adjuvamen Vlrici Strabinger canonici, subdiaconi et consanguinei perpetrasse ajebat. 1360 d. 8. Jun. ind. XIII. pontif. VI a. octavo praesentibus dicto Ulr. Strabinger de Landshuta, Joh. de Nankenreut et Petro de Fareyo domicellis episcopi.

(Jam materia quaestionis ventilata antea erat coram pposito Salisb. Eberhardo Subdelegato apostolica auctoritate ab archiepo, judice vnico a Sede apl. delegato et coram Bernardo de Bosqueto Palatij S. auditore.)

IX.

Anno 1543.
(Aus besagtem Stift St. Johann'schen Protokoll ꝛc.)

Actio des Herrn Hanns Widmann, Chorherrn, die Thumbpfarre betreffend.

„1. Febr. 1543. Das Domkapitel wünscht, weil sein Domprediger Doctor Lienhart Eckhardt die Dompfarr aufge-

sagt, und weil es in der Eil nicht gleich einen Pfarrer möge aufbringen, daß solche Herr Hans Widmann möchte annehmen.

Sobald er dazu auch seine Pfründte von St. Johann mitgenießen dürfe, gab der Chorherr zur Antwort, wolle er sie annehmen.

Bald hierauf beschickte das Domkapitel das Stift mit den Doktoren Johann Dietenheimer und Laurenz Hochwart und machte die Anzeige, daß wider alles Verhoffen Dr. Eckhardt zu einem Schalk und Buben geworden und die Ordnung der lutherischen Sekte bei denen von Regensburg angenommen habe. Sie bitten daher dringend um vorigen Chorherrn zum Pfarrer, dieweil es gerade in dieser Kirchenzeit keinen Pfarrer zu wege bringen vermag."

(Erst den 11 Juli 1543 wurde ihm von dem Bischofe Pangraz bewilligt, neben der Dompfarr auch die Pfründte als Chorherr mitzugenießen.)

Ad marginem steht: „Anno 1549 die Mercurii 27. August o. Dns Joēs Widman can. ecclíae S. Joes, cs. aia reqscat in pace."

X.

Anno 1642.

(Aus dem Codex oct. fraternit. Sci Wolfgangi fol. 221.)

Im Jahre 1642, nachdem die Guttensteiner und Freisinger Höfe zur Erbauung des Karmelitenhofes nach dem Wunsche kaiserl. Maje. und des nuntij apostolici applicirt worden sind, in welchen bisher der Bischof zu Regensburg sein Interimswohnung bei einem Reichstage, da er dem Kaiser seine Residenz zur Wohnung überließ, aufgeschlagen hatte, war der Bischof gezwungen bei dem allgem. Reichstage sich

um eine andere Wohnung umzusehen. Das Domkapitel räumte dem Bischofe den Domherrnhof in der Pfaffengasse insgemein der **Labrique-Hof** genannt ein, der aber nicht zur Einquartirung des nothwendigen frstl. Personals erklecklich war. An diesen Hof lagen aber ein Chorherrnhaus, darin **Lict.** Hueber, u. ein kleines Häusel, darin der Meßner von der alten Kapelle wohnte. Beide Realitäten hielt man für bequem zur Unterbringung der bischöfl. Dienerschaft, beide waren aber Eigenthum des Collegiatstifts zur alten Capelle, welches jedoch zur Abtrettung dieser Häuser nur in dem Falle einwilligen wollte, daß ihm andere bequem liegende Wohnungen und Häuser ausgemittelt würden. Das Colleg. Stift erhielt denn später ein in der Pfaffengasse gelegenes St. Wolfgangs Bruderschaftshaus dafür.

Inhalt

der

Geschichte des Domes von Regensburg.

Erster Theil.

Vorerinnerung . . . . Seite III

Einleitung . . . . „ 1

Erster Abschnitt.

Geschichte des alten Domes . . . . „ 15

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des neuen Domes . . . . . . „ 71

Anhang von XI Urkunden . . . . „ 231

Zweiter Theil.

Vorerinnerung . . . . „ III

Erster Abschnitt.

Geschichtliche Nachrichten von den Kapellen oder Altären, von dem Sakramenthäuschen und den übrigen Denkmälern und Wahrzeichen des neuen Domes . . . . „ 1

Zweiter Abschnitt.

Beschreibung des Münsters, des Kreuzganges und seiner Grab- und andern Denkmäler, sowie weitere geschichtliche Nachrichten von der alten Domkirche zu St. Stephan und der Dombauhütte . „ 68

Dritter Abschnitt.
Geschichte des alten und neuen Bischofshofes . Seite 142
Vierter Abschnitt.
Geschichtliche Nachrichten von der alten Domschule und der nachher sogenannten Dompräbende zu St. Peter . . . . „ 165
Fünfter Abschnitt.
Geschichtliche Nachrichten von der Dompfarrkirche St. Ulrich, von dem Friedhofe und der Todten-Kapelle St. Michael . . . . „ 176
Sechster Abschnitt.
Beschreibung der alten und neuen Domschätze und der im Dome ehemals und jetzt noch aufbewahrten heiligen Leiber u. s. a. . . . . „ 251
Siebenter Abschnitt.
Ueber die ehemaligen vier Erbämter des Bisthums Regensburg . . . . „ 276
Achter Abschnitt.
Ueber das hochstiftische Wappen . . . . . „ 285
Anhang von X Urkunden . . . . „ 297

Berichtigungen und Nachträge

zum

I. Theil der Domgeschichte.

In der Vorrede Seite XV Zeile 2 von unten lies: Seite 456 und 457 statt Seite 455.

In der Vorrede S. XVI Z. 4 v u. setze nach Gumpelzhaimer: (sieh zweites und drittes Heft des IV. Jahrganges unserer Vereinsverhandlungen S. 398.)

S 7 füge dem Ende der Note 9 bei: Daß unsere alten Teutschen den Herkules gewöhnlich Archler nannten, hat Professor Dr. Räth in den Beilagen Nr 1 u. 2 zur allgem. Zeitung v. J. 1847 aus den ältesten Schriften nachgewiesen.

S. 34 setze der Note 56 nach fuldens bei: Noch zeigt diesen Brand ein Gemälde mit der Jahreszahl 891 im Plafond des rechten Seitenschiffes der St. Kassianskirche an.

S. 53 Z. 12 v. u. lies: 1176 statt 1170.

S. 65 Z. 6 v u. streiche: „wie berührt" durch.

S. 91 setze nach der zweiten Zeile v. o.: Der Cantor Raselius von hier, der selbst ein großer Tonkünstler war (sieh Kobolt's Ergänzungen S. 238), schreibt, daß noch zu seiner Zeit (nämlich i. J. 1598, wo er seine Chronica schrieb) „eine alte Musik" von der Zeit, als die Heilsbronner Mönche den Clerus von Regensburg in dem Choralkirchengesange unterrichten mußten, bei dem Chorherrnstifte zu St. Johann vorhanden, und dem Bischof Heinrich von Rotenek, dem großen Förderer der Kirchenmusik, dedicirt gewesen sey.

S. 99 Z. 11 v. u. setze nach aurifaber (sieh Handschrift des Fürstabtes Cölestin Steiglehner über das teutsche Haus zu St Aegid.).

S. 116 der Note 79 setze bei: Dieses Manuscript ist bereits im Schematismus der Geistlichkeit des Bisthumes Regensburg für 1844 Seite 157 abgedruckt.

S. 132 Z. 10 v. u. lies: alte st. älteste.

S. 144 Z. 5 v. u verbessere: Schon im Jahre 1387 ertheilte er in der Eigenschaft eines Generalvikars der ehemaligen Hofkapelle St. Benedikt im Königshofe zu Regensburg einen Ablaßbrief. (Sieh Gemeiner's Regesten 2c.)

S. 168 Z. 12 v. u. ergänze nach „aufgeführt" den ausgelassenen Satz: „Hierfür zeugen dessen zwei Wappenschilde daran." Setze darnach in der Zeile 11 und 12: „an ihnen" statt an dessen Wappenschilden.

S. 184 Z. 3 v. o. l. 1492 st. 1493.

S. 207 Z. 5 und 9 v. o. l. Kransberger und Schabet.

Berichtigungen und Nachträge

zum

II. Theil der Domgeschichte.

Seite 9 setze der Note 18 Folgendes bei: Erst während des Druckes dieses zweiten Theiles fanden wir eine kurze Lebensgeschichte von Hulderich Schuenberger in den Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrter von Fr. de Paula Schrank (I. Bd. S. 10). Da heißt er Ulrich Schönberger.

S. 57 Z. 11 v. unten setze nach: „I. Theil" S. 53.

S. 65 Z. 11 v. u. setze nach „aufbewahrt": Auch im Freisinger Dome sieht man ein ähnliches Denkmal mit einem Juden, worunter eine Katze und eine Maus und die Inschrift:

„So wahr die Maus die Katz nit frißt,
Wird der Jud kein wahrer Christ."

S 67 Z. 3 und 4 v. u. setze: in dem katholischen Teutschland statt: in der katholischen Kirche ꝛc. Einen heiligen Quintus (gemartert im Jahre 300 nach Christi Geburt) verehrt die Kirche zu Amiens in Frankreich. (S. M. Zeillers historischen Anzeiger vieler Heiligen ꝛc. S. 492.)

S. 74 Z. 6 u. 7 v. u. lies XII. u. XIII. st. XI. u. XII. Jahrhundert.

S. 81. Z. 4 und 7 v. u. wolle der Satz: „Weiter bemerken ꝛc." ganz gestrichen werden.

S. 82 Z. 9 v. u. setze nach: Mühlfahren (Zwickmühl in Luthers Schriften)

S. 83 setze zum Ende der Note 104: In dem, dem zwölften Jahresbericht der Sinsheimer Alterthumsgesellschaft vom Jahre 1848 beigefügten Abrisse des Thurmes der Burg Steinsberg im Großherzogthum

Baden sind 72 Steinmetzzeichen abgebildet, welche an diesem Thurme und den Trümmern der Burg wahrgenommen werden. Bei Vergleichung derselben mit den Zeichen der auf Seite 81 erwähnten Meistertafel wird der Leser mehrere finden, die denselben sehr ähnlich, ja 4, (Nr. 16, 28, 32 und 37) die einander ganz und gar gleich sind.

S. 84 Z. 2 v. u. verbessere den lateinischen Buchstaben m mit M.

S. 98 Z. 2 v. u. setze nach „haben": Laut des zweiten Blattes des in Wien 1550 gedruckten Buches: „Laurentij presbyteri Pisani paradoxorum theologicorum Enchiridon" hatte Christoph Freysleben von Salzburg dem Bischofe Georg von Pappenheim in Regensburg (1548—1563) „Joannis Delicasij Jurium Doctoris, Ecclesiaeque Ratispon. Vicarii digniss. opera" verehrt.

S. 101 Z. 10 v. o. setze vor: „12) Johann Trebra" ꝛc.: 11 1/2, Nicolaus von Rädwitz, von dem Seite 32 und 34 schon die Rede war, wird als Dichter gerühmt. Außer andern Aufsätzen hinterließ er auch ein lateinisches Gedicht unter dem Titel: „In nomina vrbis Ratisponae," in welchem die der Stadt gegebenen besonderen Namen, als: 1) Tiburnia, 2) Quadrata, 3) Germansheim, 4) Hiaspolis, 5) Imbripolis, 6) Ratisbona, 7) Reginopolis in elegischen Versen abgehandelt werden. Hiervon hat, außer G. G. Plato in seiner handschriftlichen Sammlung verschiedener Nachrichten von Regensburg, kein anderer Regensburgischer Historiker eine Erwähnung gemacht.

S. 128 Z. 18 v. u. l. 1527 st. 1327.

S. 129 Z. 14 v. u. ergänze nach: Kathedrale: „(wie z. B. beim Speisealtar.)"

S. 134 Z. 16 v. u. füge nach: Oktober die Jahrzahl: 1579 hinzu.

S. 135 Z. 12 v. o. „ „ Anno Dñi: das Jahr 1579 hinzu.

S. 137 Z. 7 v. o. streiche: vermeintlich.

S. 139 Z. 1 v. o. setze nach 143): ja hielt sogar ihm zu Ehren Tänze in den Kirchen. Der Vortänzer trug einen Stab in der Hand und war mit kirchlichen Kleidern angethan. (Binterim's Denkwürdigkeiten der katholischen Kirche II. Theil des II. Bandes S. 76 ff.)

S. 180 Z. 11 v. u. streiche man das erste: „bei."

S. 181 Z. 17 v. o. l. jure st. jures.

S. 187 Z. 17 v. o. setze das in Zeile 19 eingeklammerte „(Domkapitelsch.)" hieher zwischen: „Dompfarrkirche." und: „Von der Bruderschaft ꝛc."

S. 183 setze zwischen Zeile 8 und 9 von oben: Deßgleichen stiftete im Jahre 1386 Konrad Norbeck, Bräumeister zu St. Emmeram, eine ewige Messe dahin. (Lang's **Reg. bav. X. 174.**)

S. 210 Z. 15 v. o. l Häckel st. Hackel.

S. 229 Z. 2 v. o. l. „Obigem Verzeichnisse der Dompfarrer" st. „Diesem Verzeichnisse."

S. 232 Z. 13 v. o. streich das Wörtchen: den.

S. 273 Z. 4 v. o. setze vor „Grafen" Domherrn.

I.

lith. Anst. v. E. Pflügel in Regensburg

II.

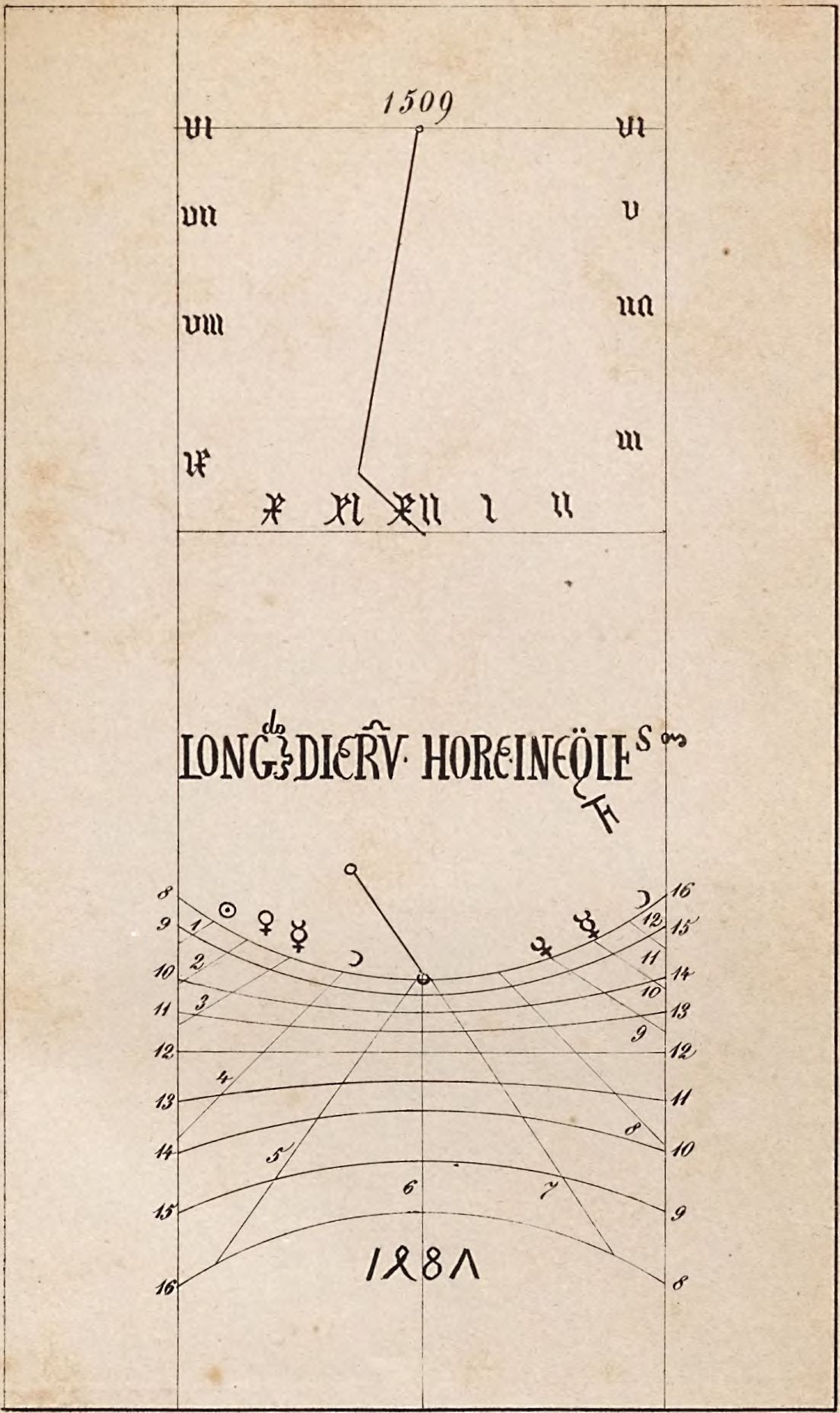
1509
vi vii viii ix x xi xii i ii iii iiii v vi
LONG DIERV HORE INEQLES

III

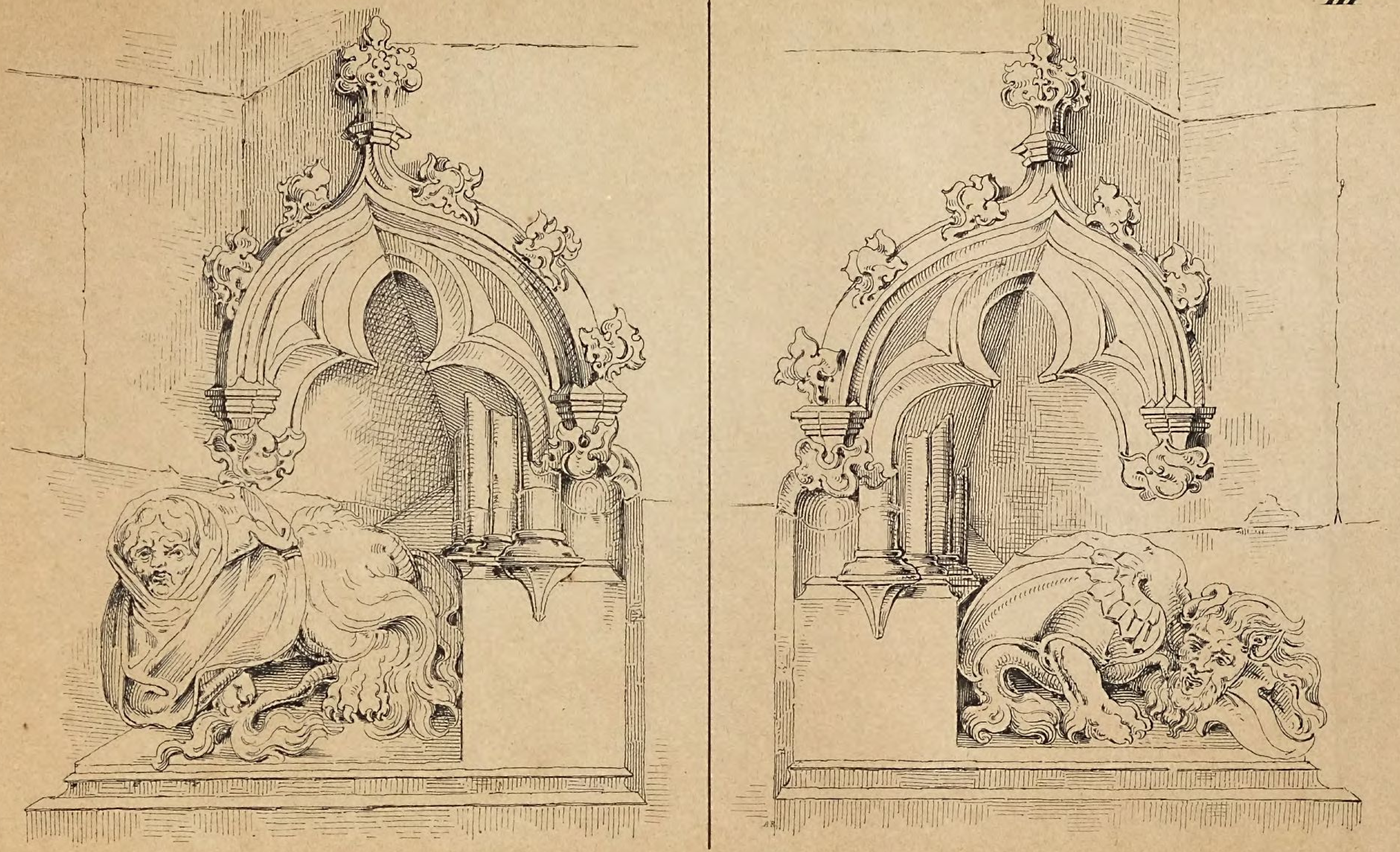

Lith. Anst. v. E. Pflügel, in Regensburg.

IV.

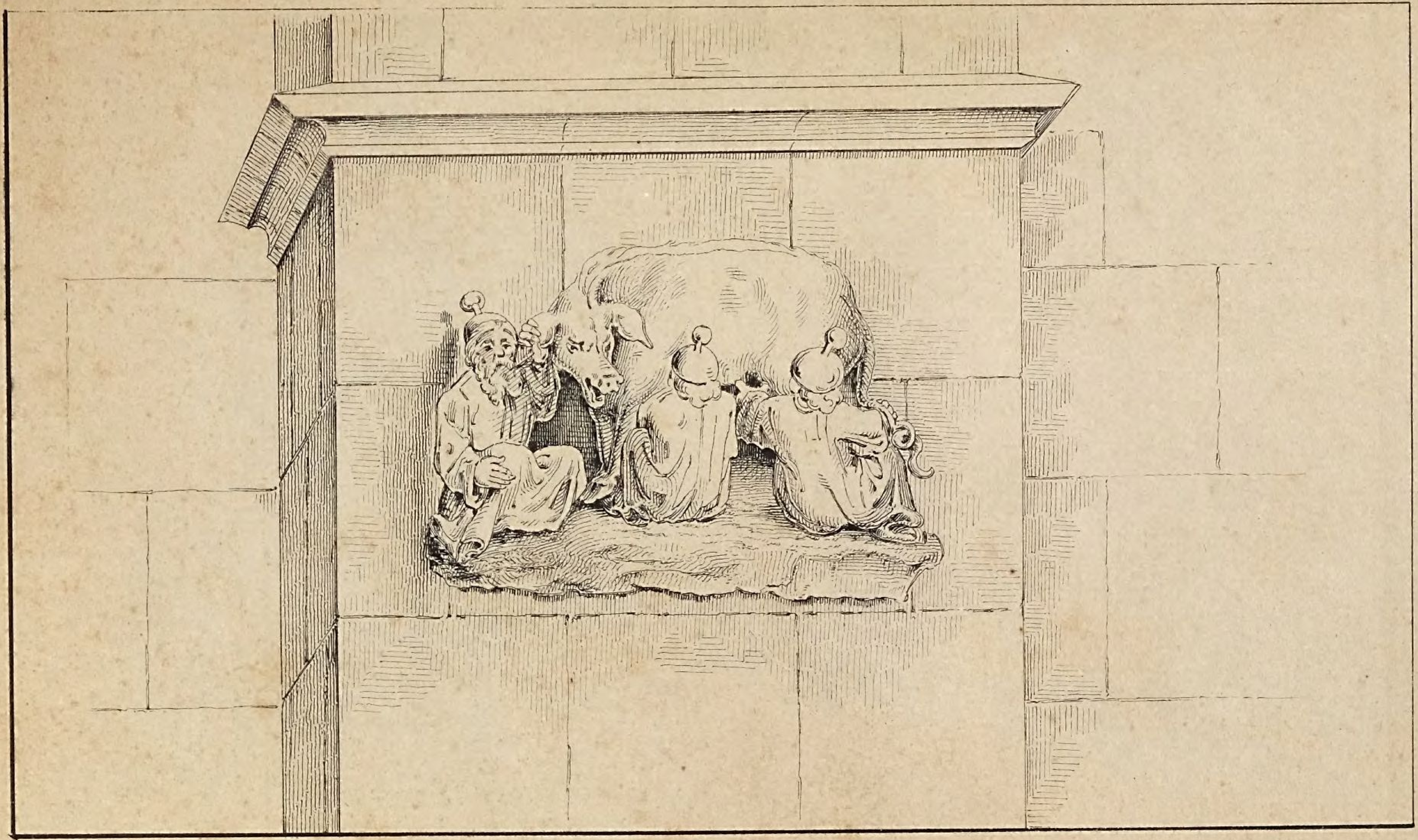

V.

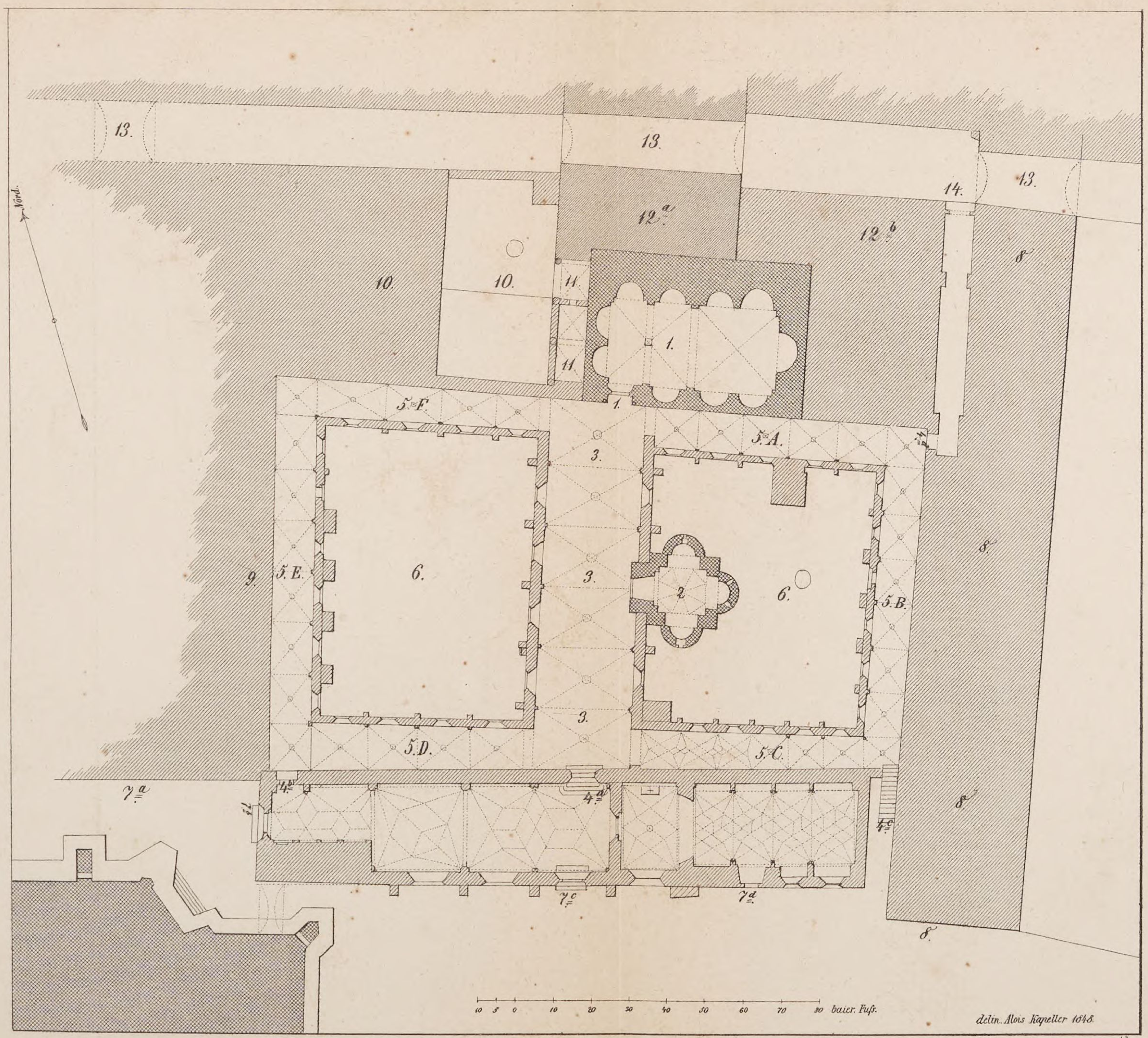

Lith. Anst. v. E. Pflügel, in Regensburg

VI.

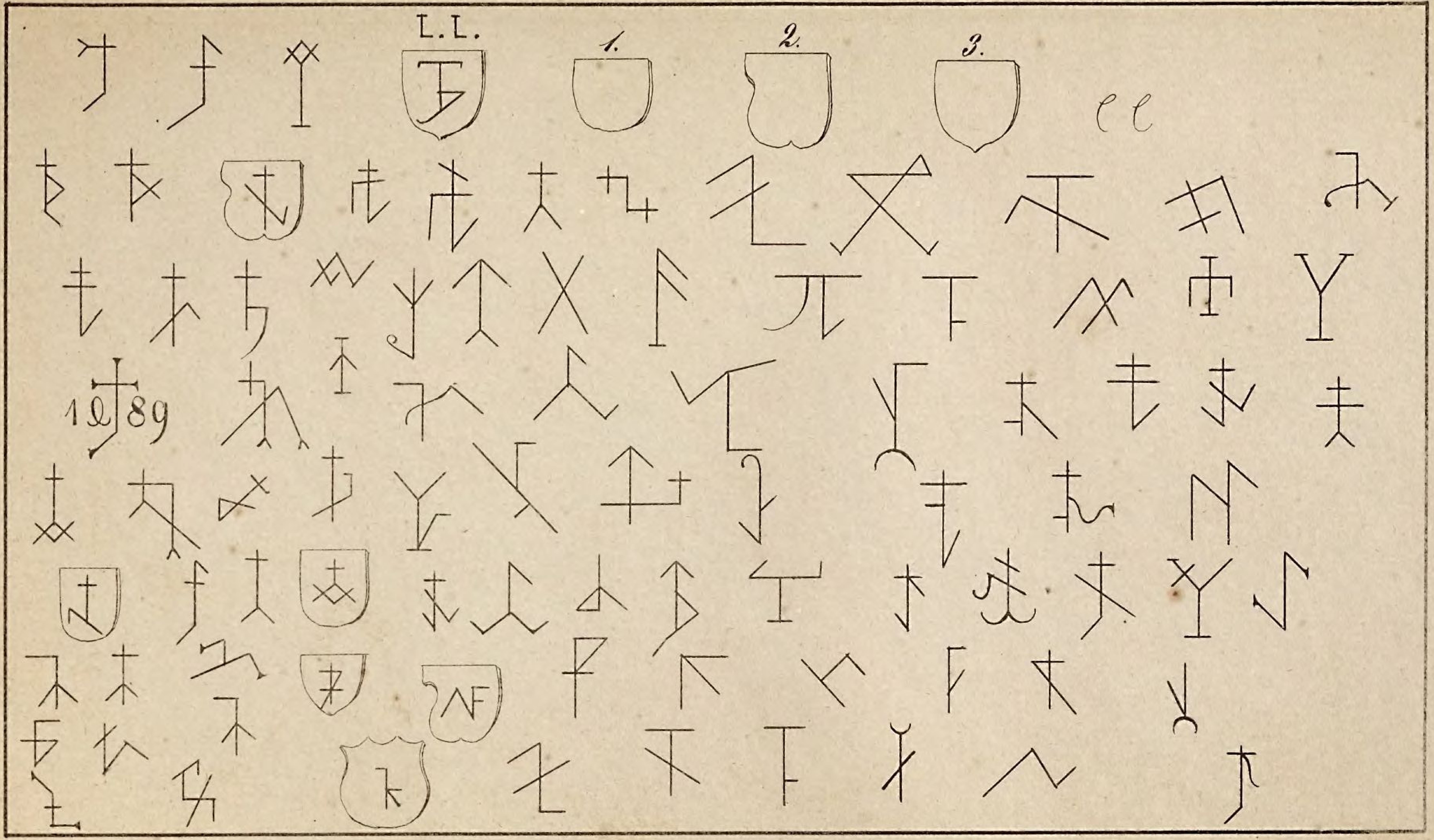

VII.

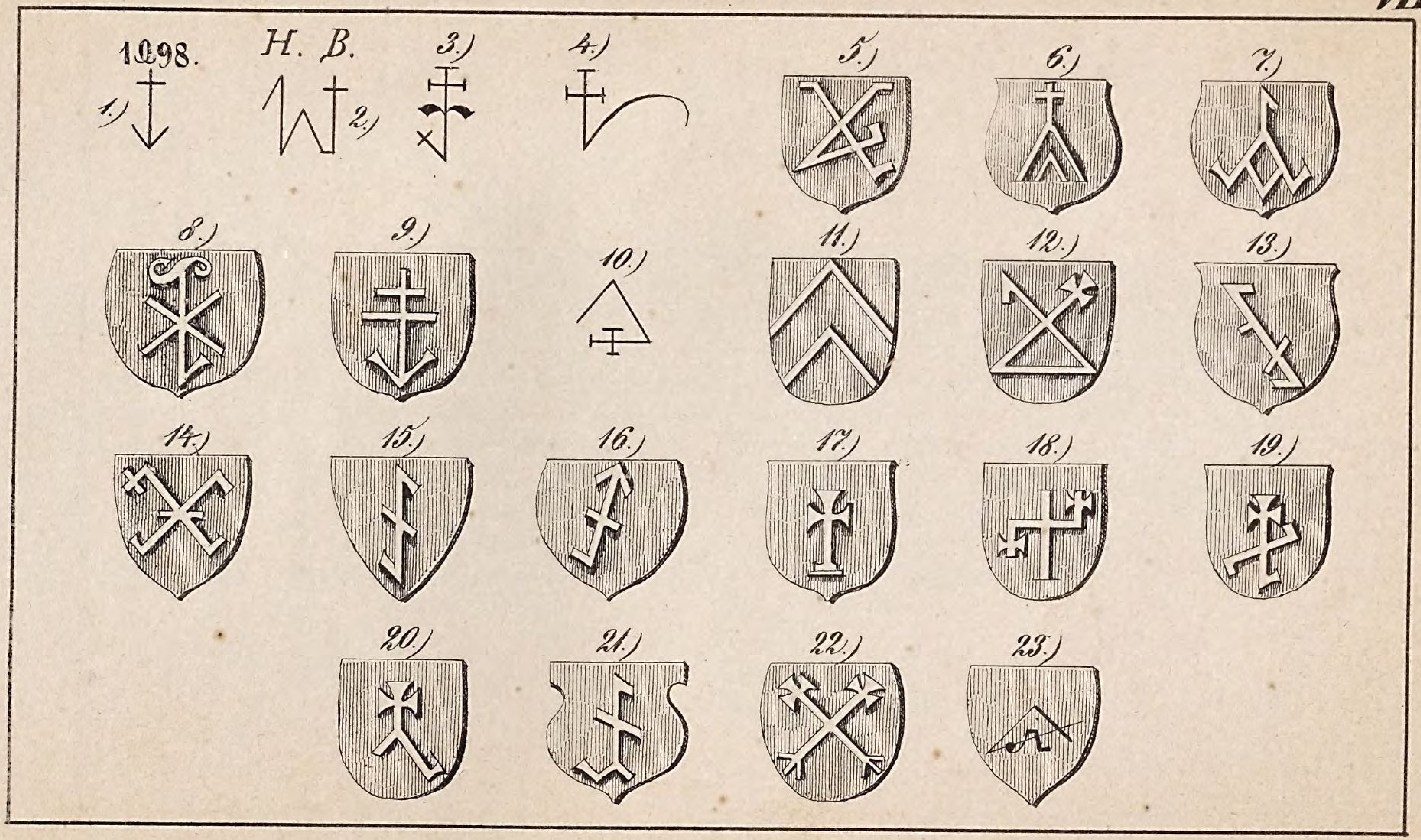

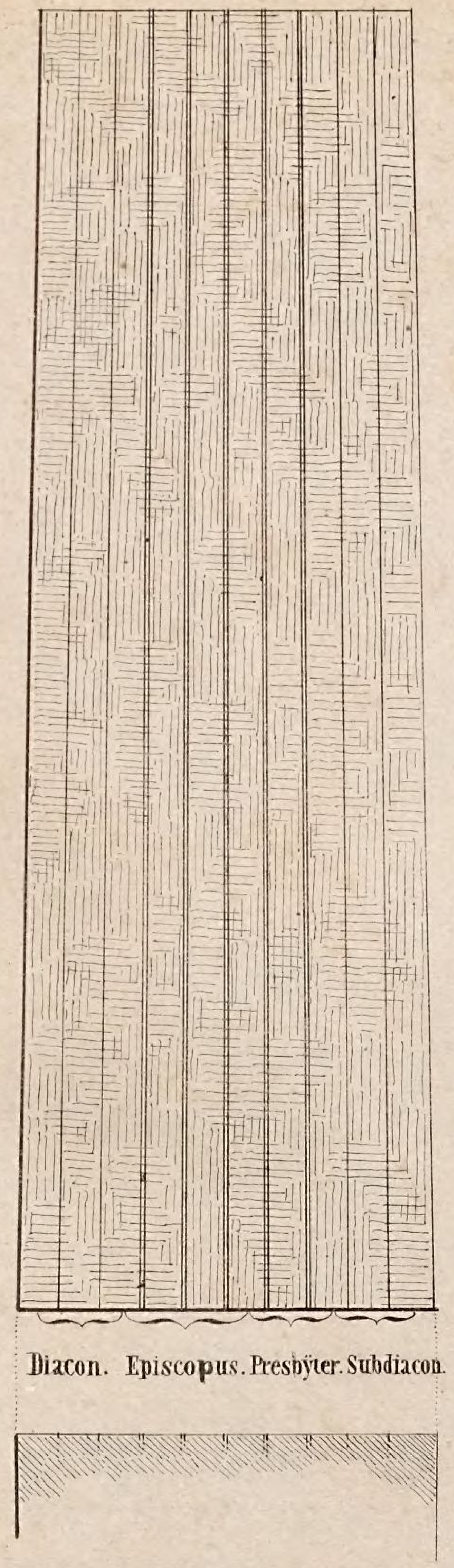
Diacon. Episcopus. Presbÿter. Subdiacon.

Lith. Anst. v. E. Pflügel, in Regensburg.

A.

B.

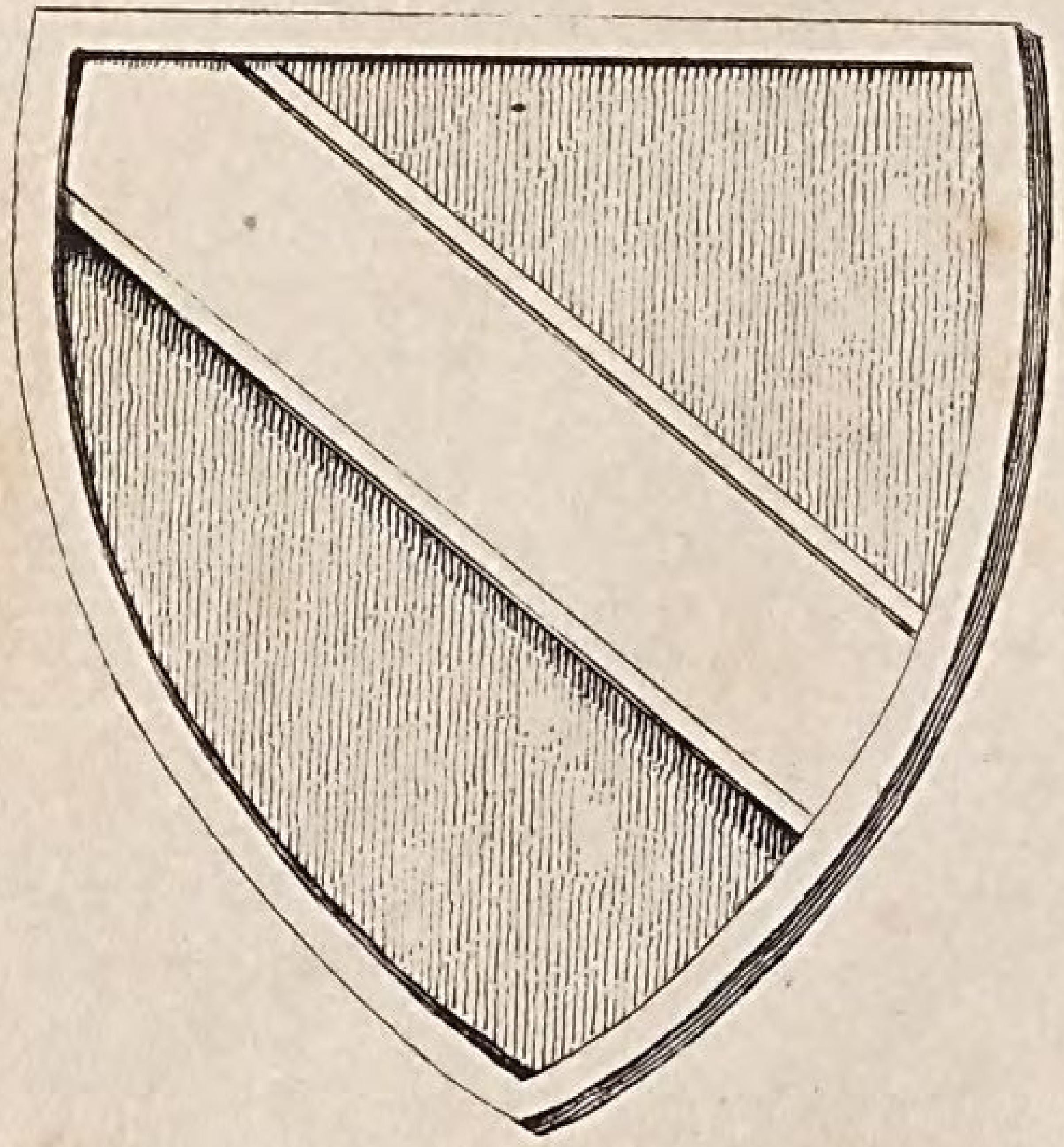

C.

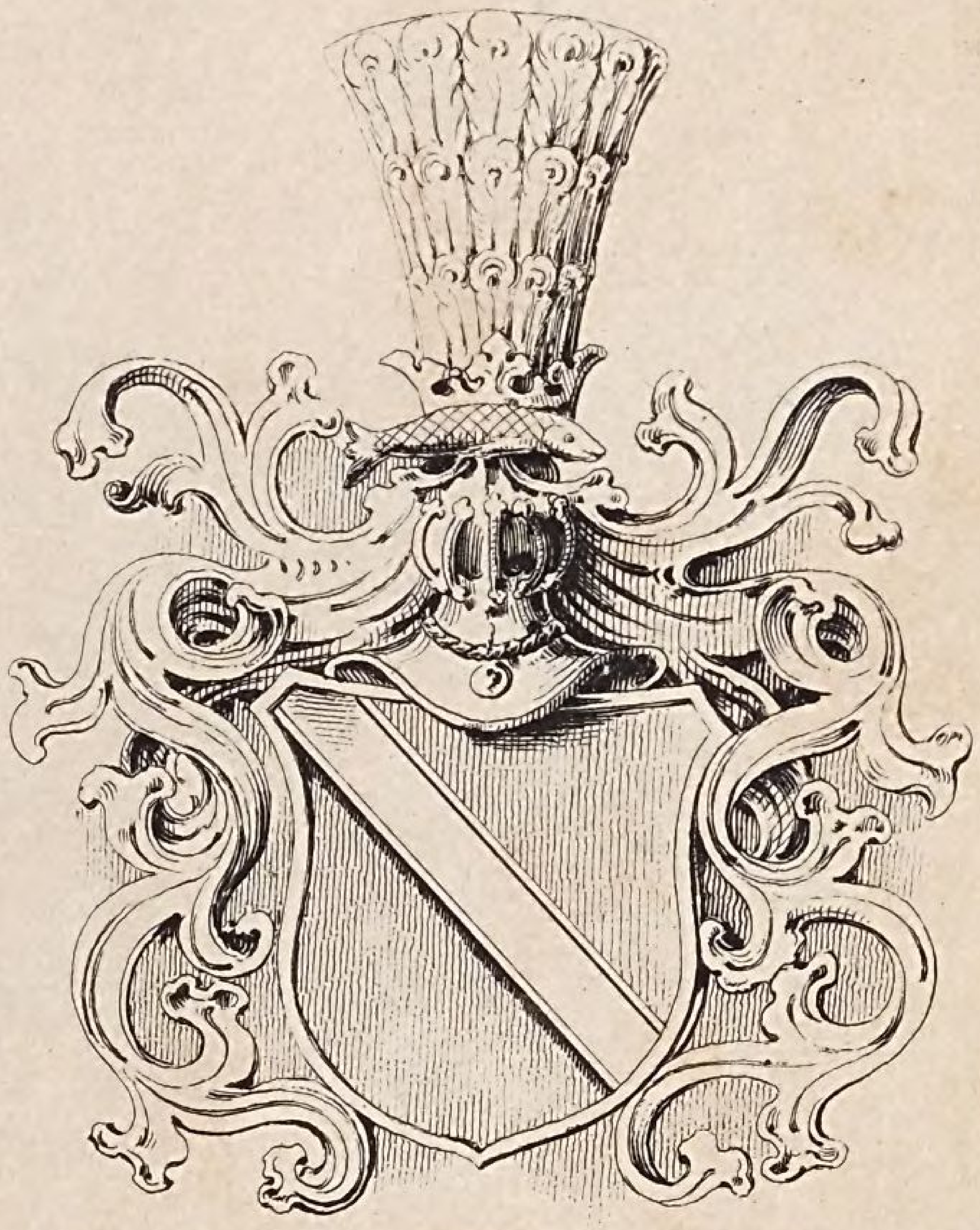

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schuegraf, Joseph R.,

Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude

Bd.: 2

1849

Bamberg, Staatsbibliothek -- Top.o.218#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11848745-5